

Geschäftsbericht  
der Freien und Hansestadt Hamburg

2016



**HAMBURG ZIEHT BILANZ**

## Eckdaten Konzern Hamburg

+++ Mehr als 120.000 Beschäftigte: Konzern FHH einer der größten Arbeitgeber am Wirtschaftsstandort. +++ Verzicht auf Neuverschuldung im Kernhaushalt: Stadt erzielt seit 2014 Überschüsse im Gesamthaushalt. +++ Robuste konjunkturelle Entwicklung: Weiterhin Steuererträge auf hohem Niveau. +++ Generationengerechte Haushaltsführung: Hamburg verpflichtet sich gesetzlich zum Ausgleich aller Aufwendungen und Erträge nach kaufmännischen Grundsätzen. +++ Rückläufiger Jahresfehlbetrag: Bereinigtes Ordentliches Gesamtergebnis trotz hoher Kosten der Flüchtlingsentwicklung um 373 Mio. Euro besser als im Vorjahr. +++ Öffentliche Unternehmen wirtschaften erfolgreich: Konzernergebnis im Vorjahresvergleich um 639 Mio. Euro verbessert. +++ Schaffung neuen Wohnraums: Zahl der genehmigten Wohnungen steigt auf über 12.000. +++



## Vorwort des Finanzsenators

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

der Senat legt hiermit den Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2016 vor. Seit 2015 planen, steuern und bewirtschaften unsere Behörden und Ämter ihren Haushalt nach den kaufmännischen Grundsätzen der sogenannten staatlichen Doppik. Wir erfassen damit die gesamte öffentliche Vermögensentwicklung und insbesondere auch Verpflichtungen, die erst in den kommenden Jahren zu Auszahlungen führen.

Der Hamburger Senat hat sich für einen anspruchsvollen, generationengerechten Kurs in der Finanzpolitik entschieden. Wir halten nicht nur die Schuldenbremse des Grundgesetzes und der Hamburgischen Verfassung ein, sondern wollen auch den Saldo aller doppischen Aufwände und Erträge ausgleichen. Denn trotz Überschüssen im Gesamthaushalt, die wir in Hamburg bereits seit 2014 erzielen und zur Tilgung alter Schulden einsetzen, bestehen in den öffentlichen Haushalten in Deutschland in kaufmännischer Hinsicht weiterhin hohe Defizite.

Nach den Vorgaben einer neuen kaufmännischen Landeshaushaltsordnung führen wir in Hamburg auch das doppische Defizit schrittweise und systematisch zurück. Das bereinigte Ordentliche Gesamtergebnis fällt 2016 mit – 559 Mio. Euro um 373 Mio. Euro besser aus als im Vorjahr (– 932 Mio. Euro). Dies ist umso bemerkenswerter, als die Kosten der Flüchtlingsentwicklung, von denen wir in Hamburg in unserer Doppelrolle als Bundesland und Kommune in besonderer Weise betroffen sind, in diesem Jahr ihren Höhepunkt erreicht haben.

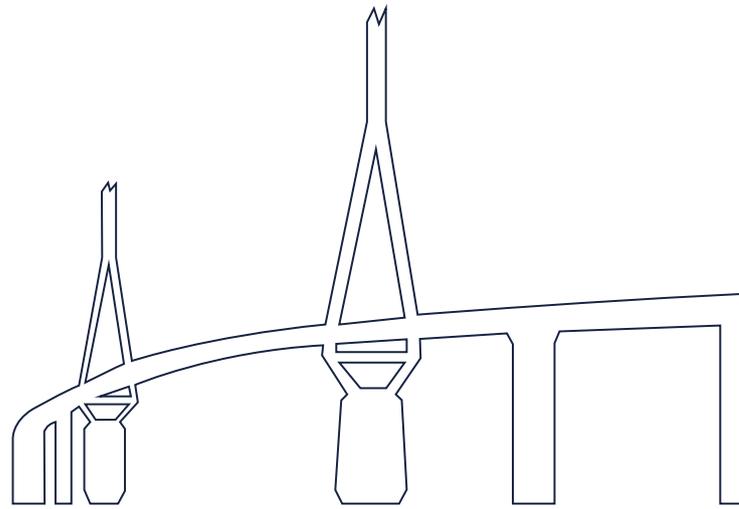
Der Senat ist damit auf einem gutem Weg, im Sinne einer generationengerechten Haushaltsführung Aufwendungen und Erträge auszugleichen, dabei aber die für unsere Zukunft entscheidenden Aufgaben in Kinderbetreuung, Bildung und Wissenschaft, beim Wohnungsbau und in der Stadtentwicklung, im Klimaschutz und der inneren Sicherheit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Das bereinigte ordentliche Konzernergebnis fällt mit – 223 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (– 862 Mio. Euro) sogar um 639 Mio. Euro besser aus. Dies zeigt, dass die zahlreichen öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt im zurückliegenden Jahr insgesamt erfolgreich gearbeitet haben und einen positiven Beitrag zum wirtschaftlichen Ergebnis der Stadt leisten.

Ihr

**Finanzsenator Dr. Peter Tschentscher**

# Inhalt



# 1

**Vorwort  
des Finanzsenators**

# 4

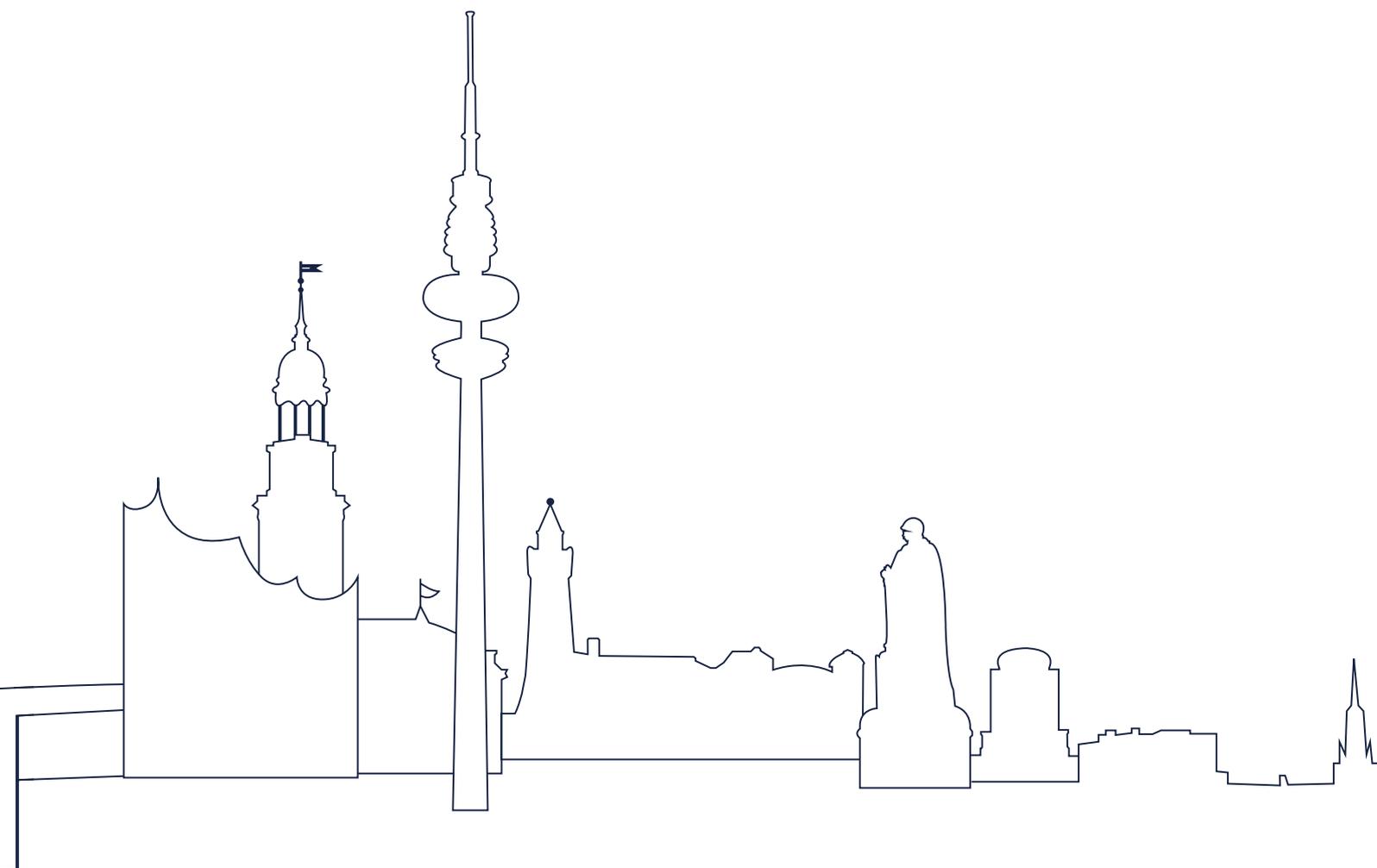
**Lagebericht und  
Konzernlagebericht**

Einführung  
Grundlagen des Konzerns  
Finanzpolitische Rahmenbedingungen  
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen  
Geschäftsverlauf und Lage  
des Konzerns Hamburg  
Nachtragsbericht  
Risiko- und Chancenbericht  
Prognosebericht  
Ausblick

# 64

**Konzernabschluss**

Konzernbilanz  
Konzernergebnisrechnung  
Kapitalflussrechnung  
Konzernfinanzmittelfonds  
Konzernanlagenspiegel  
Anhang zum Konzernabschluss



# 112

**Jahresabschluss  
für die Kernverwaltung**

Bilanz  
Gesamtergebnisrechnung  
Doppische Gesamtfinanzrechnung  
Anlagenspiegel  
Anhang zum Jahresabschluss

# 154

**Bestätigungsvermerk  
des Rechnungshofs**

# 166

**Weitere Informationen**

Glossar  
Abkürzungsverzeichnis

# Lagebericht und Konzernlagebericht

# 2011

<b>6</b>	<b>Einführung</b>
<b>7</b>	<b>Grundlagen des Konzerns</b>
7	Organisation und Konzernstruktur
9	Strategische Ziele
10	Haushaltswesen
<b>11</b>	<b>Finanzpolitische Rahmenbedingungen</b>
<b>12</b>	<b>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>
12	Makroökonomisches Umfeld
14	Haushalts- und Finanzpolitik
15	Staatsverschuldung
15	Steueraufkommen
15	Demografische Entwicklung
17	Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt
<b>19</b>	<b>Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH</b>
19	Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge
20	Investitionsprojekte
24	Beschäftigte der Hamburger Verwaltung
27	Finanzierungstätigkeit
29	Vermögenslage
34	Ertragslage
40	Außerbilanzielle Verpflichtungen
<b>41</b>	<b>Nachtragsbericht</b>
41	Wesentliche Änderungen in der Beteiligungsstruktur
<b>42</b>	<b>Risiko- und Chancenbericht</b>
42	Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
43	Risikobericht
43	Makroökonomische Risiken
44	Risiken für den Haushalt
48	Beteiligungen
52	Buchhaltung und Informationstechnologie
53	Infrastruktur
54	Chancenbericht
54	Makroökonomische Chancen
54	Globale Trends
55	Potenzialwachstum
58	Hamburger Wirtschaft
60	Infrastruktur
<b>62</b>	<b>Prognosebericht</b>
62	Länderfinanzausgleich
<b>63</b>	<b>Ausblick</b>



# 1 Einführung

Mit diesem Geschäftsbericht legt die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) für das Haushaltsjahr 2016 den kaufmännischen Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie den Konzernabschluss für die öffentliche Gebietskörperschaft als Ganzes vor.

*Hamburg schafft mit der Doppik Transparenz in Hinblick auf den tatsächlichen Ressourcenverbrauch*

Hamburg hat sich für ein Haushaltswesen nach kaufmännischer Rechnung entschieden, weil dies mehr Transparenz im Hinblick auf den tatsächlichen Ressourcenverbrauch herstellt. Anders als in den zahlungsbezogenen Haushaltssystemen anderer Länder werden in Hamburg auch Rückstellungen für künftige Versorgungsverpflichtungen sowie Abschreibungen auf Vermögenswerte systematisch erfasst und in die Feststellung des Haushaltsergebnisses einbezogen.

Seit Beginn des Jahres 2015 planen, steuern und bewirtschaften alle Behörden, Verfassungsorgane, Bezirks- und Senatsämter ihre Haushaltsansätze nach kaufmännischen (doppischen) Grundsätzen. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wurde erstmals ein Haushalt vollständig nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt.

Der Jahresabschluss für die Kernverwaltung und der Konzernabschluss sind eingebettet in die Haushaltsrechnung gemäß § 77 Landeshaushaltsordnung (LHO), die zusätzlich zum "klassischen" Jahresabschluss für die gesamtstädtische Ebene auch über die darunter liegenden Ebenen der Einzelpläne und der Teilpläne berichtet.

*Schrittweise Rückführung der Defizite in den vergangenen Jahren*

Seit 2011 hat die Stadt ihr kamerales Defizit schrittweise verringert und in den letzten Jahren sogar Überschüsse im Gesamthaushalt erzielt. In ähnlicher Weise schreibt die seit 2015 geltende LHO den Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen vor. Entsprechend sieht das Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNH-Gesetz – SNHG) die schrittweise Rückführung des doppischen Defizits von rund 1,6 Mrd. Euro (2015) in gleichmäßigen Schritten von 180 Mio. Euro pro Jahr vor. In diese Betrachtung sind neben dem Kernhaushalt auch alle anderen wirtschaftlichen Einheiten – Sondervermögen, Landesbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, städtische Unternehmen und Beteiligungen – einbezogen, da sich deren wirtschaftliche Entwicklung über den Wertansatz der Finanzanlage im Kernhaushalt niederschlägt.

Trotz erneut hoher Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen konnte die Kernverwaltung ihr operatives Ergebnis verbessern. Das um Sondereinflüsse bereinigte Ordentliche Gesamtergebnis der Kernverwaltung beträgt – 559 Mio. Euro – eine Verbesserung von rund 373 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (– 932 Mio. Euro) (siehe auch Kapitel 5.6 "Ertragslage").

Das relativ gute wirtschaftliche Ergebnis des Jahres 2016 zeigt sich auch in der Abrechnung des Haushaltsplans (Gesamtergebnisrechnung in der Haushaltsrechnung), die einen fortgeschriebenen Planwert für das Jahresergebnis einschließlich der Globalen Mehr- / Minderkosten von – 1.231 Mio. Euro ausweist und im Ist nur – 553 Mio. Euro beträgt.

In der Konzernbetrachtung hat sich das um Sondereinflüsse bereinigte ordentliche Gesamtergebnis mit – 223 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (– 862 Mio. Euro) ebenfalls deutlich verbessert (+ 639 Mio. Euro). Hintergrund der unterschiedlichen Ergebnisentwicklung von Kernverwaltung und Konzern ist ein positiver Ergebnisbeitrag der Tochterorganisationen, der sich in vollem Umfang in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Konzernebene, aber insbesondere aufgrund des strikten Anschaffungskostenprinzips bei der Bewertung von Finanzanlagen und auch nur bei direkten Beteiligungen der FHH im Jahresergebnis der Kernverwaltung niederschlägt.

## 2 Grundlagen des Konzerns

### 2.1 ORGANISATION UND KONZERNSTRUKTUR

#### 2.1.1 Staatliche Grundordnung

Die FHH ist als Stadtstaat gleichzeitig Land und Kommune der Bundesrepublik Deutschland und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind in der Hamburgischen Verfassung beschrieben.

Auf Ebene des Bundesstaates hat Hamburg drei Stimmen im Bundesrat. Die Hamburgische Bürgerschaft ist die parlamentarische Vertretung der Hamburgerinnen und Hamburger. Sie besteht derzeit aus 121 Abgeordneten und wird für fünf Jahre gewählt.

Die Landesregierung besteht aus den Mitgliedern des Senats. Dies sind der Erste Bürgermeister beziehungsweise die Erste Bürgermeisterin und die Senatorinnen und Senatoren. Der Erste Bürgermeister beziehungsweise die Erste Bürgermeisterin bestimmt die Richtlinien der Politik. Der Senat vertritt und repräsentiert die Stadt nach außen und ist zugleich oberstes Organ für ihre kommunalen Aufgaben. Die Senatorinnen und Senatoren stehen an der Spitze der ihnen zugeordneten Behörden, deren laufende Geschäfte sie gemeinsam mit ihren Staatsrätinnen und Staatsräten in eigener Verantwortung führen.

Das Hamburgische Verfassungsgericht entscheidet Streitfälle zwischen den Verfassungsorganen und prüft die Vereinbarkeit von Landesgesetzen und Rechtsverordnungen mit der Hamburgischen Verfassung. Die Hamburger Gerichte nehmen als staatliche Organe Aufgaben der Rechtsprechung wahr. Wie alle Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland sind sie von Regierung und Parlament unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Gerichtsbarkeit gliedert sich in die ordentliche Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafsachen), die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Finanzgerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit. Der Rechnungshof ist die oberste Rechnungsprüfungsbehörde der Stadt Hamburg. Auch der Rechnungshof ist unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet. Er erhält weder vom Parlament noch von der Regierung Weisungen.

Die Kernverwaltung der Stadt Hamburg gliedert sich in Behörden und Ämter: Die elf (Fach-)Behörden entsprechen den Ministerien in den Bundesländern, nehmen aber zugleich gemeinsam mit sieben Bezirksämtern auch kommunale Aufgaben wahr. Die Bezirksämter führen die meisten öffentlichen Aufgaben aus, werden fachlich von der jeweils zuständigen Behörde gesteuert und im Rahmen der Dienstaufsicht durch die Finanzbehörde begleitet. Die Senatskanzlei unterstützt den Ersten Bürgermeister beziehungsweise die Erste Bürgermeisterin und den Senat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

## BEHÖRDEN, SENATS- UND BEZIRKSÄMTER

<b>Behörden</b>	Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
	Behörde für Inneres und Sport
	Behörde für Schule und Berufsbildung
	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
	Behörde für Umwelt und Energie
	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
	Finanzbehörde
	Justizbehörde
<b>Senatsämter</b>	Senatskanzlei
	Personalamt
<b>Bezirksämter</b>	Bezirksamt Altona
	Bezirksamt Bergedorf
	Bezirksamt Eimsbüttel
	Bezirksamt Harburg
	Bezirksamt Hamburg-Mitte
	Bezirksamt Hamburg-Nord
	Bezirksamt Wandsbek

Tabelle 1: Behörden und Ämter der FHH

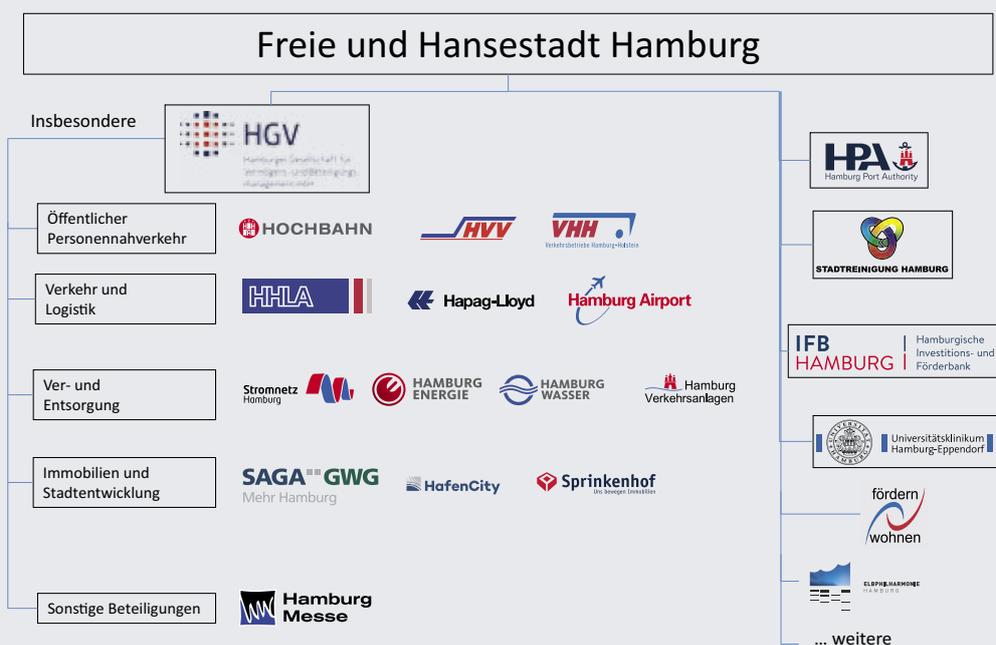
### 2.1.2 Konzern FHH

Der Konzern FHH umfasst zahlreiche öffentliche Aufgabenträger

Die Stadt Hamburg nimmt öffentliche Aufgaben nicht nur durch ihre Kernverwaltung, sondern auch durch eine große Zahl an Landesbetrieben, Sondervermögen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie privatrechtlich verfassten Organisationen wahr. Gemeinsam mit der Kernverwaltung bilden diese Organisationen den Konzern Freie und Hansestadt Hamburg (Konzern FHH). „Konzernmutter“ ist die Kernverwaltung.

Abbildung 1 vermittelt einen Überblick über die Struktur des Konzerns.

Abbildung 1: Struktur des Konzerns FHH



Ein großer Teil der öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen ist in einer Holdinggesellschaft, der **HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)** gebündelt. Sie vereint die Segmente öffentlicher Personennahverkehr, Verkehr und Logistik, Ver- und Entsorgung, Immobilien und Stadtentwicklung sowie sonstige Beteiligungen.

Die **Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft** betreibt als Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs das Hamburger U-Bahnnetz sowie den Großteil des Busnetzes. Sie ist der größte Partner im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes.

Die **Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA)** ist eines der führenden Hafenlogistikunternehmen in der sogenannten Nordrange – also unter den kontinentaleuropäischen Häfen in der Nordsee. Als integrierter Umschlag-, Transport- und Logistikanbieter erbringt die HHLA Dienstleistungen in der logistischen Kette zwischen Überseehafen und europäischem Hinterland.

Im Segment Ver- und Entsorgung sind klassische Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge – Wasser und Energie – gebündelt. Die **Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)** ist zum Beispiel Eigentümerin und Betreiberin des rund 30.000 Kilometer langen städtischen Stromverteilnetzes. **HAMBURG WASSER** ist Hamburgs Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen.

Der städtische Wohnungsbaukonzern **SAGA GWG** stellt die sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu angemessenen Preisen sicher. Er vermietet 132.000 Wohnungen und 1.500 Gewerbeobjekte und leistet mit hohen Investitionen in die Quartiersentwicklung erhebliche Beiträge zur Wohnqualität.

Zum Bereich der sonstigen Beteiligungen zählt unter anderem die **Hamburg Messe und Congress GmbH**, die Messen, Ausstellungen und Kongresse organisiert und begleitet.

Darüber hinaus ist die Stadt an zahlreichen weiteren bedeutsamen öffentlichen Organisationen unmittelbar beteiligt. Hierzu zählt unter anderem das **Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)** – ein national und international renommiertes medizinisches Versorgungs-, Wissenschafts- und Forschungsinstitut.

Die **Hamburgische Investitions- und Förderbank** agiert als zentrales Förderinstitut der FHH im Wohnungsbau und in der Wirtschaftsförderung. Sie engagiert sich unter anderem in der Unterstützung von Start-ups und innovativen Unternehmen in der Wachstumsphase.

## 2.2 STRATEGISCHE ZIELE

Die strategischen Ziele des Hamburger Senats sind im Regierungsprogramm für die laufende Legislaturperiode festgelegt. Die darin festgelegte Senatspolitik ist darauf ausgerichtet, Hamburg als eine moderne und lebenswerte Metropole zu erhalten und weiter auszubauen, die bei stetigem Wachstum allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Leben ermöglicht. Voraussetzung dafür ist bezahlbarer Wohnraum, eine gesunde und saubere Luft, eine ausreichende und intakte Infrastruktur, wirtschaftliche Stärke und sichere Arbeitsplätze, gute und gebührenfreie Bildung von der Kindertagesstätte bis zum Studien- oder Berufsabschluss und eine solide Finanzpolitik, die genug Spielraum bietet, um die richtigen Impulse und Rahmenbedingungen setzen zu können. Die Stadt setzt daher den Kurs der Haushaltskonsolidierung fort, ohne die Grundlagen für eine lebenswerte Stadt infrage zu stellen.

## 2.3 HAUSHALTSWESEN

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Hamburg ihr Haushaltswesen umfassend neu gestaltet. Dieser Prozess ist Ende des Jahres 2014 mit dem Beschluss eines nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellten Haushalts für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zum Abschluss gekommen.

*Ergebnisse des öffentlichen Handelns im Mittelpunkt des Hamburger Haushaltswesens*

Kernstück des Reformprozesses war die Ablösung des nach Titeln gegliederten, inputorientierten kameralen Haushalts durch einen kaufmännischen, outputorientierten Produkthaushalt. Die Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Hamburgische Bürgerschaft wird nun an Ziele geknüpft, deren Einhaltung auf der Grundlage von Kennzahlen und eines umfassenden Berichtswesens überwacht wird. Es wird mithin im Haushaltsplan definiert, was mit den Geldern erreicht werden soll.

Der Gesamtplan der FHH gliedert sich in etwa 270 Produktgruppen. Mehrere Produktgruppen werden zu Aufgabenbereichen zusammengefasst. Der Zuschnitt orientiert sich an den Organisationsstrukturen der Behörden und Ämter. Fach- und Ressourcenverantwortung werden auf diese Weise zusammengeführt. Die Aufgabenbereiche wiederum sind den Einzelplänen des Gesamthaushalts zugeordnet. Für jeden Aufgabenbereich werden ein Ergebnis- und ein Finanzplan vorgelegt.

*An Leistungszwecken orientierte Veranschlagung*

Für jede Produktgruppe wird ein Leistungszweck in Form der zugeordneten Produkte, Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte dargestellt. Der Leistungszweck bildet nunmehr die Grundlage für die Ermächtigung der Hamburgischen Bürgerschaft, Kosten verursachen zu dürfen. Die bereitgestellten finanziellen Ressourcen, die Kennzahlen und die Kennzahlenwerte dürfen nur mit Zustimmung der Bürgerschaft geändert werden. Dies gewährleistet die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des Parlaments.

Die Kennzahlen sollen für die verschiedenen Produktgruppen die strategischen Zielsetzungen des Senats operationalisieren. Im Haushaltsplan veranschlagt werden statt kameraler Größen (Einnahmen und Ausgaben) Erlöse und Kosten. Ermächtigt werden die in Kontenbereichen je Produktgruppe zusammengefassten Kosten – zum Beispiel Personalkosten in Form eines Ergebnisplans.

Im Rahmen der Haushaltsrechnung wird somit sowohl über die Ausschöpfung der Ressourcenermächtigung als auch über die Umsetzung der Leistungszwecke berichtet. Hierdurch ist eine Kontrolle der Zielerreichung möglich. Dies geschieht im Wege der Abrechnung der Teilpläne auf Ebene der Einzelpläne, Aufgabenbereiche und Produktgruppen.

Darüber hinaus berichtet der Senat über die Zielerreichung und den Stand des Haushaltsvollzugs im Rahmen aggregierter Berichte zum ersten und dritten Quartal sowie ausführlich im Rahmen des Halbjahresberichts. Diese Berichte werden sowohl unter finanziellen Gesichtspunkten als auch unter fachpolitischen Gesichtspunkten in den Ausschüssen des Parlaments beraten.

### 3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Der Hamburger Senat sieht sich dem Gedanken einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verpflichtet und verfolgt im Rahmen eines im Jahr 2011 beschlossenen Finanzkonzepts den Kurs einer stetigen Haushaltskonsolidierung. Die Schuldenbremse des Grundgesetzes wurde im Jahr 2012 in die Hamburgische Verfassung übernommen. Nach Artikel 72a Hamburgischer Verfassung sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Stadt spätestens mit Ablauf des Jahres 2019 ohne eine strukturelle Neuverschuldung auskommt. Bereits im Jahr 2019 soll eine Nettokreditaufnahme vermieden werden.

*Einhaltung der Schuldenbremse ist zentrale Leitlinie der Haushaltspolitik*

Ab dem Jahr 2020 dürfen zusätzliche Kredite nur aufgenommen werden

- im Falle einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notsituation, die eine Kreditaufnahme legitimiert und die von der Bürgerschaft mit Zweidrittelmehrheit festgestellt wird, oder
- bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung.

Die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen sowie die Grundsätze der symmetrischen Berücksichtigung konjunkturell bedingter Schwankungen sind durch Landesgesetz geregelt.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat die Bürgerschaft auf Antrag des Senats ein Finanzrahmengesetz beschlossen, das verbindliche Ausgabenobergrenzen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2020 festlegt, damit strukturelle Finanzierungsdefizite im Hamburger Haushalt abgebaut und diese perspektivisch vollständig vermieden werden.

Als darüber hinausgehende zentrale Zielsetzung der Finanzpolitik ist mit der Neufassung der LHO im Jahre 2013 das Gebot eines strukturellen doppelischen Ergebnisausgleichs hinzugekommen.

Der strukturelle Ausgleich der doppelischen Ergebnisrechnung kann nicht kurzfristig erreicht werden. Es ist jedoch ein kontinuierlicher Abbaupfad für die doppelischen Defizite gesetzlich festgeschrieben. Mit dieser Haushaltsausgleichsregel setzt die Stadt Hamburg bundesweit Maßstäbe. Als einziges Bundesland lässt sich Hamburg auch hinsichtlich eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs an den strengen Maßstäben der doppelischen Rechnungslegung messen.

*Kontinuierlicher Abbaupfad für die doppelischen Jahresfehlbeträge – Zielsetzung: Ausgleich der Ergebnisrechnung*

Die Haushalts- und Finanzplanung des Senats muss damit zwei Anforderungen gerecht werden: der kameralen Schuldenbremse und den Vorgaben zum Abbau des strukturellen doppelischen Defizits.

## 4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 4.1 MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Hamburg als ökonomisches Zentrum einer mehr als fünf Mio. Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Metropolregion ist eine weltoffene Stadt. Der internationale Handel spielt hier seit jeher eine bedeutende Rolle. Dies ist nicht zuletzt der Rolle des Hamburger Hafens als internationale Drehscheibe des deutschen Außenhandels geschuldet. Auch die Unternehmen des Konzerns FHH – darunter die HHLA, die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Hamburg Messe und Congress GmbH – sind nicht nur in der Metropolregion Hamburg aktiv, sondern pflegen europa- und weltweite Geschäftsbeziehungen.

*Weltwirtschaft mit mäßiger Dynamik*

Nach einem schwachen Start hat sich die weltweite Konjunktur im Verlauf des Jahres 2016 gefestigt. Das weltweite Wachstum lag mit 3,1 Prozent etwa auf dem Niveau des Vorjahres (3,0 Prozent). Die konjunkturelle Seitwärtsbewegung schlug sich auch in der Entwicklung des Welthandels nieder, dessen Zuwachsrate mit 1,8 Prozent niedriger ausfiel als im Vorjahr (2,2 Prozent).

Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften befinden sich weiterhin in einem soliden konjunkturellen Fahrwasser. Unvermindert anregend wirkte die expansive Geldpolitik. Insgesamt nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der fortgeschrittenen Volkswirtschaften um 1,7 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) zu.

Etwas schwächer entwickelte sich die Konjunktur in den Vereinigten Staaten (USA) mit einer Wachstumsrate von 1,6 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent). Der Euroraum verzeichnete mit 1,8 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) ein solides Wachstum. Getragen wurde das Wachstum von Deutschland, Spanien, den Niederlanden sowie den osteuropäischen Ländern. Die Expansionsraten von Italien und Frankreich blieben zwar hinter dem Durchschnitt des Euroraums zurück. Die Sorgen vor einem Abgleiten in die Rezession bewahrheiteten sich jedoch nicht.

Die konjunkturellen Aussichten in wesentlichen Schwellenländern haben sich zuletzt aufgehellt. Gleichwohl bleibt die Entwicklung im langjährigen Vergleich schwach. In China schreitet ein Strukturwandel voran, der mit einer geringeren Bedeutung des Außenhandels einhergeht.

*Konjunktur in Deutschland unverändert auf Wachstumspfad*

Ungeachtet des unsicheren weltwirtschaftlichen Umfeldes setzte sich die positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland fort. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nun schon im fünften Jahr eines stetigen wirtschaftlichen Aufschwungs. Das BIP nahm mit 1,9 Prozent in etwa so stark zu wie im Vorjahr (1,7 Prozent).

Die privaten Konsumausgaben expandierten mit einer Rate von 2,1 Prozent unverändert stark. Getragen wurde der Konsum vom anhaltenden Beschäftigungsaufbau sowie von steigenden Löhnen und Transfereinkommen. Hiervon profitierten auch die konsumnahen Dienstleister. Dagegen laufen die stimulierenden Effekte durch den niedrigen Ölpreis allmählich aus.

Die Investitionskonjunktur profitierte zwar von äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen infolge des weiterhin niedrigen Zinsniveaus. Ausrüstungsinvestitionen wurden jedoch nur zögerlich getätigt.

Maßgeblich zum Aufschwung beigetragen hat die Baukonjunktur. Diese befindet sich in einer historischen Hochphase mit einem Wachstum von 2,8 Prozent. Hauptantriebskraft blieb der Wohnungsbau. Die Hypothekenzinsen verharrten auf einem sehr niedrigen Niveau, zugleich waren mit alternativen Kapitalanlagen kaum Renditen zu erzielen. Die Haushalte investierten ihre steigenden Einkünfte somit vorwiegend in Wohneigentum. Auch die öffentliche Hand verstärkte ihre Investitionstätigkeit.

Der Außenhandel trug rein rechnerisch nicht zum Anstieg des BIP bei. Die Exporte expandierten zwar weiterhin, jedoch mit einer Rate von 2,7 Prozent deutlich schwächer als im Vorjahr (5,2 Prozent). Hauptursache hierfür war eine mäßige Nachfrage aus den USA. Hingegen wirkte die gute Konjunktur im Euroraum stützend.

Die Importe nahmen mit einer Rate von 3,8 Prozent deutlich stärker zu. Neben dem Konsum trug hierzu die starke Nachfrage nach Vorleistungsgütern bei, die die schwache Investitionskonjunktur kompensierte.

Die Hamburger Wirtschaft präsentierte sich im Jahr 2016 in solider Verfassung. Das BIP wuchs um 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent) und damit im Bundesvergleich leicht unterdurchschnittlich. Zurückzuführen ist dies auf eine moderate Entwicklung des Dienstleistungssektors, der im Vergleich zu den anderen Bundesländern in Hamburg hohes Gewicht hat und in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen ist. Im vergangenen Jahr trug er maßgeblich dazu bei, dass das Wachstum in Hamburg den Bundesschnitt übertraf.

*Hamburgs Wirtschaft wächst*

Die wirtschaftliche Expansion wurde von sämtlichen Sektoren getragen. Starke Wachstumsimpulse kamen von den produzierenden Wirtschaftsbereichen. Das Produzierende Gewerbe expandierte mit 2,2 Prozent überdurchschnittlich stark. Hierzu trug das Verarbeitende Gewerbe mit einer Wachstumsrate von 1,8 Prozent maßgeblich bei. Hierin spiegelt sich der gestiegene Produktionswert der in Hamburg gefertigten Industrieprodukte wider. Besonders positiv entwickelte sich der Fahrzeugbau, wozu auch die in Hamburg traditionell starke Luftfahrt zählt. Entsprechend stiegen in dieser Branche auch die Umsätze um rund 13 Prozent. Die übrigen Industrieumsätze tendierten hingegen schwächer. Dies gilt insbesondere für die mineralölverarbeitende Industrie. Die Exporte entwickelten sich hingegen erfreulich.

Das Hamburger Baugewerbe wuchs um 3,2 Prozent. Gleichzeitig stiegen die Umsätze des Bauhauptgewerbes um 2,8 Prozent. Die Branche profitierte weiterhin vom florierenden Wohnungsbau. Die Zahl der Baugenehmigungen stieg in Hamburg um 24 Prozent auf 10.736. Zuwächse gab es ferner im öffentlichen Bau und im Verkehrsbau. Die übrigen Umsätze stagnierten hingegen auf hohem Niveau.

*Florierender Wohnungsbau stützt die Hamburger Konjunktur*

Hamburg ist zwar ein traditioneller Industriestandort, die Bruttowertschöpfung wird aber überwiegend im Dienstleistungssektor erbracht. Dieser expandierte mit einer Rate von 1 Prozent mäßig. In den jeweiligen Branchen ergab sich ein uneinheitliches Bild. Besonders dynamisch entwickelten sich die Unternehmensdienstleister. Ein deutliches Umsatzplus konnten auch das Handwerk (4,9 Prozent) sowie der Einzelhandel (1,4 Prozent) erwirtschaften. Hier wirkte sich die günstige Einkommenssituation der Hamburgerinnen und Hamburger aus. Rückläufig waren die Umsätze im Großhandel.

Das Gastgewerbe profitierte von der ungebrochenen Beliebtheit Hamburgs als Ziel des Städtetourismus. Die Zahl der Übernachtungen stieg um 5,5 Prozent; die Anzahl der Gäste um 4,6 Prozent. Positiv bemerkbar machte sich auch die zunehmende Zahl der Kreuzfahrttouristen, die dem Gastgewerbe steigende Umsatzzahlen bescherte. So stieg die Zahl der einsteigenden und aussteigenden Passagiere auf über 720.000. Alles in allem nahmen die realen Umsätze im Gastgewerbe überdurchschnittlich um 2,3 Prozent zu.

Hamburg als Handels- und Logistikmetropole ist international stark verflochten. Als Drehscheibe des deutschen Außenhandels ist die Stadt von den Entwicklungen auf den internationalen Märkten stark betroffen. Der Gesamtwert der Ausfuhren lag mit 54 Mrd. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Rückläufigen Ausfuhren nach Frankreich – diese stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Gemeinschaftsproduktion im Flugzeugbau und dem Austausch von Komponenten zwischen den Produktionsstandorten – standen Zuwächse im asiatischen und arabischen Raum gegenüber. Die Einfuhren gaben leicht um 1,4 Prozent im Vorjahresvergleich nach. Dies betraf gewerbliche Güter ebenso wie Fertigwaren. Gestiegen sind die Importe aus den USA sowie aus Asien.

Der stagnierende Außenhandel schlug sich im Containerumschlag im Hamburger Hafen nieder. Dieser legte im Vorjahresvergleich leicht um 1 Prozent zu. Überdurchschnittliche Zuwächse waren im Containerverkehr mit China zu verzeichnen (1,6 Prozent). Auch der Handel mit dem Ostseeraum stabilisierte sich nach starken Rückgängen im vergangenen Jahr. Der Seegüterumschlag nahm leicht zu (0,3 Prozent); der Massengüterumschlag gab jedoch ebenso nach wie der konventionelle Stückgüterumschlag. Auch in den ersten Monaten des Jahres 2017 zeichnet sich kein nachhaltiger Aufschwung ab.

*Positive wirtschaftliche Entwicklung auch für das kommende Jahr erwartet*

Die Aussichten für die konjunkturelle Entwicklung Hamburgs sind unverändert positiv. Der Geschäftsklimaindikator für die Hamburger Wirtschaft lag zu Jahresbeginn 2017 mit rund 116 Punkten deutlich über dem langfristigen Mittel von 103 Punkten. Für nahezu sämtliche Branchen überwiegen die positiven Einschätzungen. Dies gilt insbesondere für das Baugewerbe, das Gastgewerbe, die Versicherungsbranche und die Medien- und IT-Branche. Zurückhaltender sind dagegen die Einschätzungen für den Handel sowie das Bankwesen.

## 4.2 HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK

*Unverändert expansive Ausrichtung der Geldpolitik*

Die Budgetdefizite im Euroraum sind zurückgegangen; Deutschland erwirtschaftete zuletzt Überschüsse. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) war weiterhin expansiv ausgerichtet. Insbesondere senkte sie den Hauptrefinanzierungssatz auf 0 Prozent. Der Einlagesatz ist mit – 0,4 Prozent weiter negativ.

Zudem weitete sie das Volumen ihrer monatlichen Wertpapierkäufe aus. Die zugelassenen Wertpapiere wurden um Unternehmensanleihen guter Bonität ergänzt. Als Folge dieser Maßnahmen gaben die Renditen auf den Kapitalmärkten nach, und die Finanzierungsbedingungen für Staaten und Unternehmen verbesserten sich weiter. So lag die Verzinsung zehnjähriger Staatsanleihen für die meisten Länder unterhalb von 1 Prozent.

Die EZB beschloss zwar im Dezember 2016, das Volumen der Wertpapierkäufe ab April 2017 um 20 Mrd. Euro auf 60 Mrd. Euro zu reduzieren, jedoch wurden die Bedingungen des Programms gelockert. Nun können auch kurzfristige Schuldtitel von Staaten mit einer Laufzeit von ein bis zwei Jahren erworben werden.

*Inflation weiterhin gering*

Der Preisauftrieb war im Jahr 2016 weiterhin äußerst gering. In den meisten europäischen Ländern bewegte sich die Kerninflationsrate um die Nulllinie. Auch in Deutschland lag die Teuerungsrate mit 0,5 Prozent deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Die niedrige Inflationsrate reflektierte die Preisentwicklung bei den Rohstoffen (Heizöl und Kraftstoffe – 8,9 Prozent, Haushaltsenergie – 5 Prozent).

Die Teuerungsrate ohne Energie fiel mit 1,3 Prozent höher aus; die Preisentwicklung für Nahrungsmittel (+ 0,9 Prozent) verlief moderat. Zum Jahreswechsel 2016/2017 verstärkte sich der Preisauftrieb wieder. Hauptgrund hierfür waren anziehende Rohölpreise, nachdem die Fördermengen in den erdöl-exportierenden Ländern reduziert wurden.

### 4.3 STAATSVerschuldung

Der Schuldenstand von Bund und Ländern wird auf Basis kameraler Zahlen ermittelt und vom Statistischen Bundesamt in der Schuldenstatistik zusammengeführt. Diese bildet den Maßstab für den Vergleich der Bundesländer untereinander und auch die Grundlage für die Übermittlung der Informationen an die Europäische Union (EU) hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Die öffentlichen Haushalte erzielten in Deutschland insgesamt einen Überschuss in Höhe von rund 0,8 Prozent des BIP. Dank des Wirtschaftswachstums und der Verringerung der Neuverschuldung sank die Schuldenstandsquote auf 68,3 Prozent des BIP (Vorjahr: 71,2 Prozent). Sie liegt damit weiterhin über dem Referenzwert des Maastricht-Vertrages von 60 Prozent. Deutschland unterliegt daher der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Somit ist der Schuldenstand jährlich so lange um durchschnittlich ein Zwanzigstel der ursprünglichen Überschreitung des Referenzwertes zu reduzieren, bis der Referenzwert erreicht ist.

### 4.4 STEUERAUFKOMMEN

Die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte in Deutschland, die maßgeblich von den Steuererträgen bestimmt wird, hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Die Steuereinnahmen stiegen gesamtstaatlich von 673,3 Mrd. Euro auf 705,8 Mrd. Euro.

Auch in Hamburg setzte sich die positive Entwicklung der Steuererträge fort. So lag das Gesamtaufkommen im Jahr 2016 bei rund 10,8 Mrd. Euro. Der Großteil der Steuererträge entfällt mit 4,2 Mrd. Euro auf die Lohn- und Einkommensteuer, gefolgt von der Umsatzsteuer mit 2,2 Mrd. Euro und der Gewerbesteuer mit 2,1 Mrd. Euro. Das Aufkommenswachstum zeigte sich bei nahezu sämtlichen Steuerarten. Besonders dynamisch entwickelten sich die Gewerbesteuer (+ 14,0 Prozent), die Erbschaft- und Schenkungsteuer (+ 13,8 Prozent) sowie die Umsatzsteuer (+ 7,3 Prozent).

*Gute Entwicklung der Steuererträge setzt sich fort*

### 4.5 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

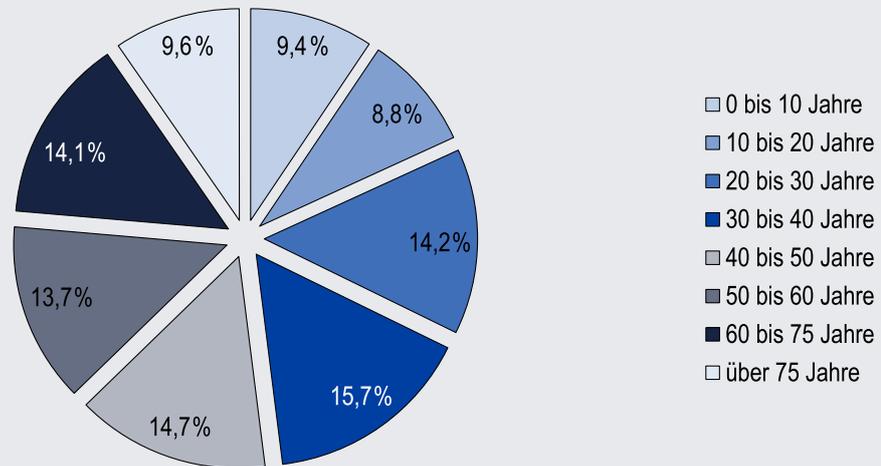
Hamburg weist seit Jahren eine im bundesweiten Vergleich günstige demografische Entwicklung auf. Die Stadt profitiert von einer konstanten Zuwanderung insbesondere junger Menschen.

*Stetiges Bevölkerungswachstum im Hamburg*

Zum 31.12.2015 betrug die fortgeschriebene Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Hamburgs 1,79 Mio. Das sind 24.617 Personen mehr als Ende des Jahres 2014. Die Bevölkerungszunahme beruht überwiegend auf Wanderungsgewinnen. Das Wanderungsplus betrug rund 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Hiervon entfielen rund 20 Prozent auf Zuwanderungen aus dem Ausland. Die Mehrzahl der Zugewanderten kam aus anderen Bundesländern. Die Zahlen berücksichtigen jedoch bislang nur bedingt die Zuwanderung von Flüchtlingen, da vielfach noch nicht über Asylanträge entschieden wurde und somit der Aufenthaltsstatus noch nicht abschließend geklärt ist (siehe auch Kapitel 7.1 „Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen“).

Insgesamt ist die Zahl der Hamburgerinnen und Hamburger mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2015 um 17.066 auf 262.252 Personen gestiegen. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung betrug damit Ende des Jahres 2015 knapp 15 Prozent.

Abbildung 2: Alterszusammensetzung der Hamburger Bevölkerung



Hohe Zuwächse waren bei der Zahl der Personen aus Syrien (+ 5.576), Afghanistan (+ 4.501) und Irak (+ 2.368) zu verzeichnen.

Auch die Zuwanderung aus Osteuropa hielt an. Seit Anfang des Jahres 2014 gilt die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien. Die Zuwanderung aus diesen Ländern betrug rund 2.700 Personen. Hingegen stieg die Zahl der Zugezogenen aus den südeuropäischen Krisenländern nur noch leicht. Die Konjunktur hat in Südeuropa wieder etwas Tritt gefasst, sodass junge Menschen eine Perspektive vermutlich wieder vermehrt in ihrer Heimat suchen.

*Hamburg mit unverändert hoher Attraktivität für Auszubildende und Studenten*

Positiv auf den Wanderungssaldo wirkt sich Hamburgs Attraktivität als Arbeits- und Studienort aus. Zahlreiche junge Menschen kommen nach Hamburg, um eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Etwa 42 Prozent der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger haben ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben.

Schließlich war der natürliche Bevölkerungssaldo zum 31.12.2015 mit einem Überschuss der Geburten über die Sterbefälle von rund 2.200 ebenfalls positiv.

Die Stadt Hamburg ist durch eine hohe Zuwanderung junger Menschen geprägt, die zu Ausbildungszwecken oder zur beruflichen Weiterentwicklung nach Hamburg kommen und oftmals hier eine Familie gründen. Dies trägt dazu bei, dass die Hamburger Bevölkerung im Bundesdurchschnitt verhältnismäßig jung ist. Der Altenquotient – Verhältnis der Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter – liegt mit 29,6 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Nur Berlin kommt auf einen vergleichbaren Wert. Hamburg hat mit rund 42,3 Jahren das geringste Durchschnittsalter aller Bundesländer.

Der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zufolge wird die Hamburger Bevölkerung auch in den kommenden Jahren wachsen. Es wird prognostiziert, dass die Einwohnerzahl Hamburgs im Jahr 2020 bei etwa 1,84 Mio. Menschen liegen wird. Diese günstige demografische Entwicklung eröffnet der Stadt Chancen, sich im Wettbewerb der europäischen Metropolen zu behaupten (siehe auch Kapitel 7.3.3 „Potenzialwachstum“). Zugleich wird aber auch die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen mittelfristig zunehmen.

## 4.6 ENTWICKLUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Der Beschäftigungsaufbau und damit die positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt setzten sich im Jahr 2016 fort. Die Erwerbstätigkeit nahm um 538.000 Personen (+ 1,2 Prozent) zu und erreichte mit rund 43,6 Mio. Menschen abermals einen Rekordwert. Der Aufbau erfolgte maßgeblich in Form sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um rund 662.000 Beschäftigte (+ 2,1 Prozent) und übertraf damit die Zunahme der Erwerbstätigkeit. Leicht rückläufig waren die geringfügige Beschäftigung sowie die Selbstständigkeit.

*Beschäftigungsaufbau in Deutschland setzt sich fort*

Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2,691 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Dies sind rund 104.000 Menschen weniger als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug 6,1 Prozent (Vorjahr: 6,4 Prozent). Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zur Erwerbstätigkeit deutet darauf hin, dass sich der Beschäftigungszuwachs zu einem großen Teil aus der Zunahme des Erwerbspersonenpotenzials ergibt. Die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren leistete hierzu ebenso einen Beitrag wie die Zuwanderung. Die Arbeitslosenquote der Flüchtlinge ist gegenwärtig noch deutlich höher als jene der Einheimischen.

Auch in Hamburg war der Beschäftigungsaufbau hoch. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Bundesvergleich überdurchschnittlich um 18.300 auf 1,22 Mio. Personen (+ 1,5 Prozent). Maßgeblich für den Zuwachs war auch hier die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt rund 20.000 Menschen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von 2,1 Prozent (siehe auch Abbildung 3).

*Überdurchschnittlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit in Hamburg*

Überwiegend entfiel die höhere Beschäftigung auf den Dienstleistungssektor. In diesem stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 2,4 Prozent. Besondere Impulse entfalteten die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen (+ 4,3 Prozent), Handel, Verkehr, Gastgewerbe (+ 1,3 Prozent) und Information und Kommunikation (+ 1,9 Prozent). Kräftig expandierte die Beschäftigung auch im Baugewerbe (+ 4,6 Prozent). Sie stagnierte hingegen im Verarbeitenden Gewerbe (- 0,2 Prozent).

Im Jahresdurchschnitt waren 70.666 Menschen arbeitslos gemeldet. Dies sind 2.625 weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – sank auf 7,1 Prozent (Vorjahr 7,5 Prozent). Der Rückgang lag im Bundesdurchschnitt (siehe Abbildung 4).

*Arbeitslosigkeit sinkt im Vorjahresvergleich*

Auch in Hamburg nahm das Arbeitskräfteangebot zu. Es profitierte von einer stärkeren Erwerbsneigung der Hamburgerinnen und Hamburger und von der Zuwanderung. Das zusätzliche Angebot konnte vom Hamburger Arbeitsmarkt gut aufgenommen werden.

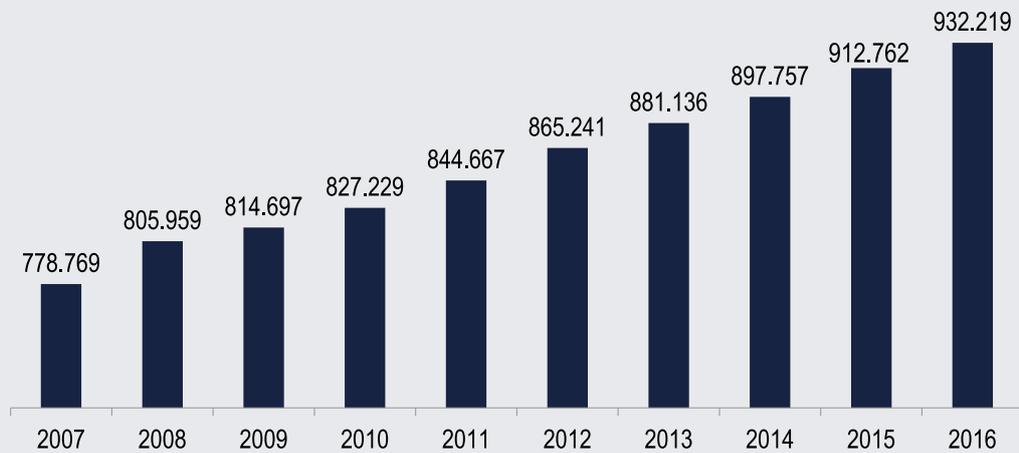
Die Struktur der Beschäftigung weicht im Hinblick auf das Qualifikationsniveau deutlich von jener der Arbeitslosen ab. Dies weist auf ein Missverhältnis zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage hin. Arbeitslose verfügen häufig nicht über formale Qualifikationen. Rund die Hälfte der Arbeitslosen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. 30 Prozent der Arbeitslosen gelten als langzeitarbeitslos. Bereits erworbene Qualifikationen werden durch lange Zeiten von Arbeitslosigkeit entwertet. Die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt fällt hierdurch schwer. Zudem sind dynamische Beschäftigungsfelder, wie zum Beispiel das Gesundheitswesen, im Bestand der Arbeitslosen unterrepräsentiert.

Auf dieses Missverhältnis weist auch der weiterhin hohe Bestand offener Stellen von rund 15.500 hin. Zugleich zeigt diese Zahl, dass der Hamburger Arbeitsmarkt weiterhin aufnahmefähig ist.

Auch der Hamburger Ausbildungsmarkt zeigte sich im Jahr 2016 in guter Verfassung. Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen überstieg im Ausbildungsjahr 2015/2016 mit 10.674 die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber (8.529) um 2.145. Das Ausbildungsplatzangebot (+ 6,6 Pro-

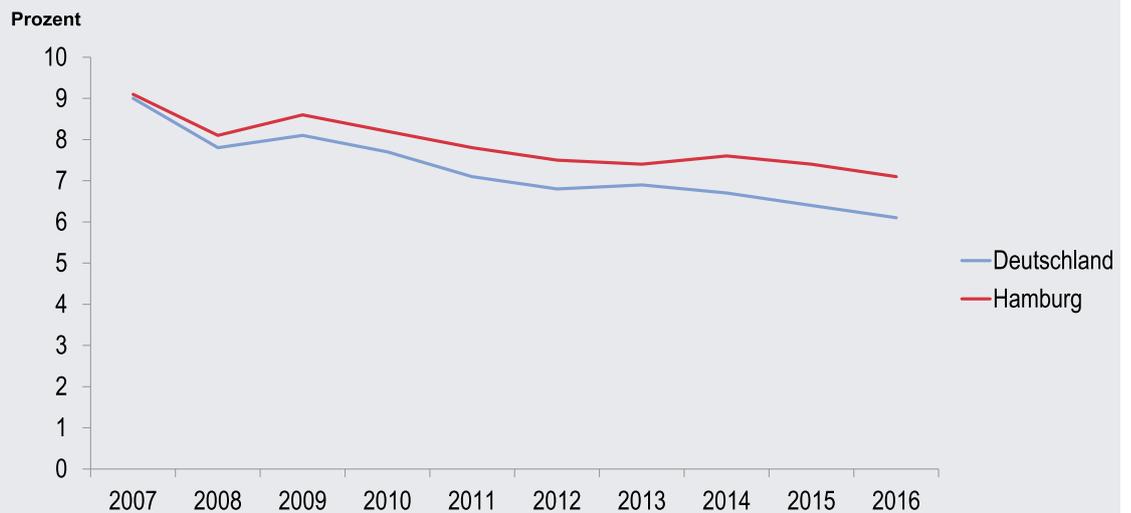
*Hamburger Ausbildungsmarkt weiterhin in guter Verfassung*

**Abbildung 3: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresdurchschnitt in Hamburg seit 2007**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent in Deutschland und Hamburg seit 2007**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

zent) nahm deutlich zu. Hier wirkte sich die Zusage der Wirtschaft im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ aus, die Ausbildungsaktivitäten zu verstärken. Leicht rückläufig war die Zahl der unverstärkten Bewerber. Industrie und Handel tragen weiterhin die Hauptlast der Ausbildung, dicht gefolgt vom Handwerk. Deutlich ausgeweitet wurden die Ausbildungsanstrengungen des Öffentlichen Dienstes.

## 5 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH

### 5.1 WESENTLICHE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VORGÄNGE

Bei den unmittelbar von der Stadt gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen:

- Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der HSH Nordbank AG (HSH) (siehe auch Kapitel 7.2.3 „Besondere Risiken im Zusammenhang mit der HSH Nordbank AG“) wurde die HSH Beteiligungs Management GmbH gegründet. Die Gesellschaft steht im Eigentum von Schleswig-Holstein, der HSH Finanzfonds AöR, dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein, dem „Hamburgischen Versorgungsfonds“ (HVF) AöR sowie der HGV und hält insgesamt 94,9 Prozent der Anteile an der HSH. Aufgabe der Gesellschaft ist es, die HSH insbesondere von Prämienverpflichtungen zu entlasten, die für die von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein ausgesprochene Garantie zu entrichten sind.
- Am 30.03.2016 wurde die 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG gegründet. Komplementärin ist die IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH, eine 100-Prozent-Tochter der GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH. Alleinige Kommanditistin ist die Stadt Hamburg. Die 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG ist zur Realisierung des Mieter-Vermieter-Modells für die Technikzentrale Chemie gegründet worden. Die Technikzentrale Chemie ist Teil des Projektes „MIN-Forum“, in dessen Rahmen neue Gebäude für die Fakultät Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg errichtet werden.
- Das UKE ist seit dem 01.01.2016 alleiniger Eigentümer der KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH und der KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH. Es hat seine Anteile entsprechend aufgestockt.
- Die HHLA Intermodal Polska Sp. z o.o. wurde rückwirkend zum 01.01.2016 auf die Polzug Intermodal Polska Sp. z o.o. verschmolzen.
- Die Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH wurde gegründet, um die Bewerbung Hamburgs für die Austragung der Olympischen Sommerspiele und der Paralympischen Spiele im Jahr 2024 zu begleiten. In einem Referendum im November 2015 hat sich jedoch die Mehrheit der Hamburgerinnen und Hamburger gegen eine Bewerbung ausgesprochen. Damit konnte die Gesellschaft ihren Gesellschaftszweck nicht mehr verfolgen. Die Gesellschafterversammlung beschloss daher im Februar 2016 die Liquidation. Mit einem Abschluss des Liquidationsverfahrens ist im Laufe des Jahres 2017 zu rechnen.
- Die Stadt Hamburg (Anteil: 30 Prozent), die Universität Hamburg (Anteil: 26 Prozent) sowie die Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY) (Anteil: 44 Prozent) haben Ende des Jahres 2016 die Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH gegründet. Es sollen optimale Voraussetzungen für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Start-ups geschaffen werden.
- Die Universität Hamburg hat im Jahr 2016 ihre Anteile an der Hamburgisches WeltWirtschafts Institut gGmbH an die Handelskammer Hamburg verkauft. Diese ist nunmehr alleinige Gesellschafterin der Hamburgisches WeltWirtschafts Institut gGmbH.
- Mit Gesetz vom 20.12.2016 wurde das Sondervermögen Bodenordnung rückwirkend zum 01.01.2016 errichtet. Aufgabe des Sondervermögens ist die Vorbereitung, Anordnung und Durch-

führung von Umlegungen (§§ 45 bis 84 Baugesetzbuch – BauGB) sowie die Vorbereitung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen (§ 165 Absatz 4 BauGB).

- In dem von der städtischen Beteiligungsholding HGV gehaltenen Beteiligungsportfolio ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 folgende Veränderungen:
  - Die SNH ist Eigentümerin und Betreiberin des Hamburger Stromverteilungsnetzes und der dazugehörigen Leitungen, Schalt- und Umspannwerke. Die Hamburg Energienetze GmbH (HEG) und die HGV sind im Jahr 2015 Kaufverpflichtungen für die zum Stromnetzbetrieb gehörenden Gesellschaften Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH (VNH) und Vattenfall Metering Hamburg GmbH (VMH) eingegangen, die im Jahr 2016 vollzogen wurden. Die erworbenen Anteile – 94,9 Prozent durch die HEG und 5,1 Prozent durch die HGV – wurden mit der SNH verschmolzen. Damit ist der Stromnetzbetrieb wieder vollständig in öffentlicher Hand. Die Umsetzung des Volksentscheids zur Rekommunalisierung der Energienetze ist somit für das Stromnetz abgeschlossen.
  - Im Januar 2016 wurde die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Entwicklung, die Verwaltung und der Verkauf von Immobilien im Bereich der Kultur.
  - Die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA) hat zum Jahresbeginn weitere 1,2 Prozent der Anteile an der GWG Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH (GWG) von der HGV erworben. Der Anteilserwerb steht im Zusammenhang mit der kapitalseitigen Zusammenführung des Konzerns SAGA GWG.
  - Die IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 28.06.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 mit ihrer Schwestergesellschaft, der Sprinkenhof GmbH, verschmolzen.

## 5.2 INVESTITIONSPROJEKTE

*Städtische Investitionen zur  
Stärkung der Wirtschaft  
und Verbesserung der  
Infrastruktur*

Die Stadt hat zahlreiche Investitionsprojekte beschlossen, um Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Bildung und Forschung zu fördern und damit die Wettbewerbsposition Hamburgs zu stärken. Unter anderem:

- **Wohnungsbauförderung/Entwicklung auf dem hamburgischen Wohn- und Immobilienmarkt:** Vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungs- und Haushaltszahlen und zur Entlastung des heute bereits angespannten Hamburger Wohnungsmarkts ist die Schaffung neuen Wohnraums ein zentrales Anliegen des Senats. In den Jahren 2011 bis 2016 konnte die Anzahl der jährlich genehmigten Wohneinheiten auf zuletzt 12.471 gesteigert werden. Ziel ist es, in Zukunft jährlich mindestens den Neubau von 10.000 Wohnungen zu genehmigen.  
Das Wohnungsbauprogramm wird durch Investitionen in die soziale Infrastruktur begleitet. Der Senat hat zur Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen drei Programme eingerichtet: Im zentralen Programm zur Planung und Begleitung des Wohnungsbaus werden Planungsmittel zur Verfügung gestellt. Aus den investiven Programmen „Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung“ und „Zentrales Programm Finanzierung Wohnungsbau“ werden die finanziellen Mittel zur Realisierung und Schaffung neuer Wohnungsbauprojekte mit mehr als 100 Wohneinheiten und zum Teil damit unmittelbar verbundener investiver Maßnahmen bereitgestellt. Eine weitere Vereinbarung aus dem „Bündnis für das Wohnen“ ist die Realisierung von 3.000 öffentlich geförderten Wohneinheiten pro Jahr (in den 10.000 Wohneinheiten enthalten). Hierfür stellt der Senat Haushaltsmittel zur Verfügung und sorgt damit dafür, dass mehr bezahlbarer Wohnraum insbesondere auch für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen entsteht. Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat im Jahr 2016 für insgesamt 6.291 Wohneinheiten Förderzusagen erteilt. Seit dem Jahr 2011 wurden bis Ende 2016 58.858 neue Wohneinheiten genehmigt und 37.146 Wohneinheiten fertiggestellt; darunter 14.948 bewilligte und 9.708 fertiggestellte Wohnungen mit

Mietpreis- und Belegungsbindung.

- **Mitte Altona:** Auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs in Altona entsteht ein neuer Stadtteil in attraktiver Lage. Soziale und städtebauliche Vielfalt sowie familiengerechte Wohnangebote werden den Stadtteil auszeichnen. Zugleich werden bisher getrennte Stadtteile zusammengeführt und durch die Schaffung neuer Grünflächen aufgewertet. Im ersten Bauabschnitt wurden insgesamt 1.613 Wohnungen genehmigt. Diese befinden sich derzeit im Bau. Die Stadt hat das von drei beteiligten Investorengruppen getragene Vorhaben bis einschließlich des Jahres 2016 mit rund 14 Mio. Euro unterstützt. Im Planungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021 sind Investitionen und begleitende Kostenermächtigungen in Höhe von weiteren 12 Mio. Euro vorgesehen.  
Weitere bereits durch die Stadt von der Deutschen Bahn AG erworbene Flächen für die Mitte Altona werden nach der Verlegung des Fernbahnhofs an den Standort Diebsteich zur Verfügung stehen. Rund 1.900 Wohnungen sollen dann im zweiten Bauabschnitt nach dem Jahr 2024 entstehen.
- **Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE):** Unter dem Dach von RISE werden die Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung in Hamburg gebündelt. Ziel ist es, die Lebensbedingungen und Entwicklungschancen für die Bürgerinnen und Bürger in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf zu verbessern. Es werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen über eine mehrjährige Laufzeit gefördert, die aus einer Vielzahl von Projekten bestehen. Neben Investitionen im Quartier werden zudem investitionsbegleitende (konsumtive) Maßnahmen wie Quartiersmanagement, die Erstellung von integrierten Entwicklungskonzepten, Stadtteilbüros oder Quartiersbeiräte gefördert. In den Jahren 2011 bis 2016 wurden rund 138 Mio. Euro für Projekte bereitgestellt, davon rund 21 Mio. Euro im Jahr 2016. In den kommenden Jahren steigt die jährliche Förderung kontinuierlich von rund 25 Mio. Euro im Jahr 2018 auf rund 29 Mio. Euro im Jahr 2020 an. Dieser Anstieg wird begünstigt von den verfügbaren Bundesfinanzhilfen im Bereich der Städtebauförderung. Der Anteil der Auszahlungen für Investitionen beträgt jährlich rund 70 Prozent. Kennzeichen von RISE ist eine ressortübergreifende Mittelbündelung. Der Erfolg dieses Ansatzes im Jahr 2016 lässt sich daran ablesen, dass in Hamburg insgesamt 55 Mio. Euro öffentliche Mittel in 39 Fördergebieten eingesetzt wurden, die sich auf 26 Quartiere verteilen. Rund 18 Mio. Euro stammen aus RISE-Mitteln und rund 22 Mio. Euro aus weiteren Haushaltsmitteln. Weitere 15 Mio. Euro steuerten öffentliche Unternehmen wie die SAGA und 1 Mio. Euro der Europäische Sozialfonds bei. Daneben konnten auch private Mittel im Umfang von etwa 5 Mio. Euro mobilisiert werden.
- **Modernisierung der Hochschulgebäude:** Bei den Gebäuden der staatlichen Hochschulen gibt es zum Teil erhebliche bauliche Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe, die mit der Neuorganisation des staatlichen Hochschulbaus im Rahmen eines Mieter-Vermieter-Modells angegangen werden. Als erste Vorhaben befinden sich der Neubau am „Geomatikum“ für Klimaforschung und Geowissenschaften der Universität Hamburg sowie die Modernisierung des Trautwein-Gebäudes der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der Umsetzung. Für diese beiden Vorhaben sind Baubudgets in Höhe von 206 Mio. Euro vorgesehen.
- **Neubau Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie (MPSD):** Das MPSD widmet sich der Erforschung der Materie im Bereich nanoskopischer Längen und ultrakurzer Zeitskalen. Es bündelt dabei disziplinübergreifend die Kompetenzen des Max-Planck-Instituts, der Universität Hamburg, des DESY sowie des Anwendungszentrums Center for Free-Electron Laser Science. Die Stadt Hamburg unterstützt den Neubau des MPSD. Damit wird in Hamburg ein europaweit einzigartiges Forschungsinstitut geschaffen. Hierfür sind im Hamburger Haushalt rund 37 Mio. Euro investive Mittel eingeplant.
- **Busbeschleunigung:** Um die steigende Nachfrage im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs bedienen zu können, soll das bestehende Bussystem weiterentwickelt, optimiert und modernisiert werden. Zentrale Zielsetzung ist die Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs am Verkehrsaufkommen, um die Emissionen zu senken. Die Berufspendlerinnen und Berufspendler sollen ermutigt werden, auf den eigenen Wagen zu verzichten und den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Hierfür sollen die Kapazitäten der Metro-Buslinien erhöht und die Fahrzeiten reduziert werden. Leistungsfähigkeit und Pünktlichkeit sollen verbessert werden.

Schließlich sollen die Zugänge zum Bussystem barrierefrei gestaltet, der Fahrkomfort soll durch eine höhere Fahrgastorientierung – unter anderem Fahrgastinformationsanzeiger sowie Fahrscheinautomaten – erhöht und die Verzahnung mit dem motorisierten Individualverkehr sowie dem Fuß- und Radverkehr verbessert werden.

Das Programm umfasst zwei Bauabschnitte (Ausbauziel A bis zum Jahr 2019 und Ausbauziel B ab dem Jahr 2017). Für die damit verbundenen Maßnahmenpakete sind rund 259 Mio. Euro vorgesehen. Umgesetzt werden die Maßnahmen durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft sowie die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH. Im Jahr 2016 wurden einige Maßnahmen an den Metro-Buslinien 2 und 3 abgeschlossen. Im Jahr 2017 sind weitere Arbeiten an den Metro-Buslinien 6, 20 und 25 vorgesehen. Ab dem Jahr 2017 soll das Ausbauziel B durch Verbesserungen der Metro-Buslinien 4, 12, 15, 21, 23, 25 (Süd), 26 und im Korridor Harburg verfolgt werden.

- **Revitalisierung des Hamburger Congress Centers (CCH):** Das über 40 Jahre alte Kongresszentrum soll bis zum Jahr 2019 umfassend saniert werden, um den Messestandort Hamburg zu stärken. Senat und Bürgerschaft haben Ende des Jahres 2014 die Entscheidung für den Bau getroffen. Insgesamt 194 Mio. Euro sind hierfür in der Haushaltsplanung vorgesehen. Davon entfallen rund 178 Mio. Euro auf Auszahlungen für Investitionen und rund 16 Mio. Euro auf Kostenermächtigungen. Die Durchführung der Maßnahme obliegt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Bedarfsträgerin. Als Realisierungsträgerin ist zunächst die ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH tätig gewesen. Im November 2016 hat die Sprinkenhof GmbH diese Rolle übernommen. Im Jahr 2016 wurden vorbereitende Maßnahmen für die im Januar 2017 begonnenen Bauarbeiten getroffen.
- **Hochwasserschutz und Schleusen:** Hamburg ist durch seine Lage an Elbe und Alster eine Stadt der Gewässer. Der Schutz vor Sturmfluten besitzt in Hamburg auch aufgrund historischer Erfahrungen eine hohe Priorität. Denn rund 45 Prozent des Stadtgebiets sind potenziell durch Hochwasser gefährdet. Schleusen sind elementarer Bestandteil des Hochwasserschutzes. Die Verstärkung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen und der Erhalt wasserbaulicher Anlagen wie Schleusen, Schöpfwerke, Sperrwerke, Hochwasserschutzstore, Ufermauern oder Deichsiele sind von großer Bedeutung. Das ursprüngliche Bauprogramm Hochwasserschutz mit einem Volumen von 45 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2015/2016 (davon 34 Mio. Euro Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und 11 Mio. Euro Kostenermächtigungen) wird in den Haushaltsjahren 2017/2018 im Rahmen des Bauprogramms „Hochwasserschutz und Schleusen“ und mit Einzelinvestitionen fortgeführt. Hierfür sind im Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt rund 66 Mio. Euro veranschlagt, wovon rund 60 Mio. Euro auf Auszahlungen für Investitionen und rund 6 Mio. Euro auf Kostenermächtigungen entfallen.

### Konzern

Die Investitionsprojekte des Konzerns sind erheblich beeinflusst von den Investitionsprojekten der Kernverwaltung. Eine Betrachtung der im Jahr 2016 erfolgten Zugänge von immateriellem Vermögen und Sachanlagen des Konzerns zeigt folgende Verteilung der Investitionstätigkeit:

ORGANISATION	Zugänge
Kernverwaltung	568 Mio. Euro
Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg	329 Mio. Euro
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	218 Mio. Euro
f & w fördern und wohnen AöR	171 Mio. Euro
Hamburg Port Authority	151 Mio. Euro
Stromnetz Hamburg GmbH	118 Mio. Euro
Hamburg Energienetze GmbH	100 Mio. Euro
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	96 Mio. Euro
Sonstige	1.385 Mio. Euro
<b>Summe</b>	<b>3.136 Mio. Euro</b>

Tabelle 2: Investitionstätigkeit des Konzerns FHH

Der Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg investierte rund 329 Mio. Euro in die Errichtung, Sanierung und den Umbau von Schulen.

Die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft erwarb 2016 57 DT5 U-Bahn-Fahrzeugeinheiten, 35 Stadtbusse, zehn Gelenkbusse und sechs Großgelenkbusse für 67 Mio. Euro und leistete Anzahlungen für weitere Fahrzeuge im Umfang von 61 Mio. Euro. Zudem investierte sie 25 Mio. Euro in die Verlängerung der U-Bahn-Linie U 4 bis zu den Elbbrücken.

Die Investitionen der f & w fördern und wohnen AöR dienten hauptsächlich der Schaffung von Festbauten, Containern und Modulhäusern für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen.

Die größten Investitionen der Hamburg Port Authority umfassten unter anderem den Neubau der Kattwykbrücke, die Anpassung der Einfahrt Vorhafen, Baumaßnahmen am Burchardkai und die Sanierung des Alten Elbtunnels (zusammen 64 Mio. Euro).

Die SNH widmete sich insbesondere dem Ausbau und der Verstärkung des Stromverteilungsnetzes. Hierauf entfielen 101 Mio. Euro der Gesamtinvestitionen von 118 Mio. Euro.

Die Hamburg Energienetze GmbH erwarb die VMH sowie die VNH.

Bei der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung flossen die Investitionen in die Erneuerung des Vorfeldes sowie den Neubau von Luftfracht- und Behördengebäude.

### 5.3 BESCHÄFTIGTE DER HAMBURGER VERWALTUNG

#### Hamburger Verwaltung

Zusätzliche Beschäftigte  
für Schulen und die innere  
Sicherheit

Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Hamburger Kernverwaltung zum 31.12.2016 betrug 61.339 (Vorjahr: 60.129). Insgesamt erhöhte sich somit der Bestand der Hamburger Kernverwaltung um 1.210 Beschäftigungsverhältnisse. Zum statistischen Personalbestand zählten insgesamt 54.232 Beschäftigungsverhältnisse. Aufgestockt wurde die Personalbesetzung in den Bezirksämtern, in den Schulen und in der Behörde für Inneres und Sport. In den übrigen Behörden blieb dagegen der Personalbestand weitestgehend konstant.

Rund 57 Prozent der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung (Kernverwaltung und Landesbetriebe, Sondervermögen sowie staatliche Hochschulen) sind Beamtinnen und Beamte. Ihre Zahl ist im Vorjahresvergleich konstant geblieben.

Der Frauenanteil betrug 56,2 Prozent (Vorjahr: 55,7 Prozent) und stieg somit im Vorjahresvergleich leicht an. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen lag bei rund 40 Prozent und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der seit einiger Zeit zu beobachtende Trend einer zunehmenden Beschäftigung in Teilzeit setzte sich auch im Jahr 2016 fort. Die Teilzeitquote nahm auf 33,8 Prozent (Vorjahr: 33,2 Prozent) zu.

Die Beschäftigten der Hamburger Verwaltung sind im Durchschnitt 46 Jahre alt.

Einen Überblick über die Altersstruktur der Hamburger Verwaltung insgesamt – einschließlich Landesbetriebe und staatliche Hochschulen – bietet Abbildung 5.

Etwa 17.000 Beschäftigte werden in den kommenden acht Jahren altersbedingt ausscheiden. Dies stellt die städtische Verwaltung vor die große Herausforderung, diese Abgänge zu kompensieren und den Wissenstransfer von den Ausscheidenden auf die Nachrückenden zu organisieren. Betroffen sind

Abbildung 5: Altersmäßige Zusammensetzung der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung



insbesondere technische Berufe, die Polizei sowie der Justizvollzug. In diesen Bereichen werden in den kommenden acht Jahren fast ein Drittel der gegenwärtig Beschäftigten die Verwaltung verlassen.

Zum 31.12.2016 betrug die Zahl der Auszubildenden in der Hamburger Verwaltung 3.851. Dies sind 349 Auszubildende mehr als im Vorjahr. Auf die Kernverwaltung entfielen 3.189 Ausbildungsverhältnisse. Merkllich erhöht wurden die Ausbildungsanstrengungen in den Bereichen Steuerverwaltung, Justizvollzug, Polizeidienst sowie Feuerwehr. Sämtliche Nachwuchskräfte, die ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, wurden in den Dienst in der Hamburger Verwaltung übernommen.

Der Senat ist bestrebt, junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der Hamburger Verwaltung zu gewinnen. Die Bemühungen waren im Jahr 2016 erfolgreich. Der Anteil der eingestellten Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Einstellungsjahr 2016 lag bei rund 17 Prozent.

### **Konzern FHH**

121.898 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2016 in Organisationen des Konzerns FHH beschäftigt. Dies sind 3.325 Beschäftigte mehr als im Vorjahr. Hiervon entfallen 1.291 auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Um etwa 650 erhöhte sich die Mitarbeiterzahl bei der f & w fördern und wohnen AöR, der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH sowie dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung. Insbesondere wurden zusätzliche Stellen für die Betreuung von Geflüchteten geschaffen.

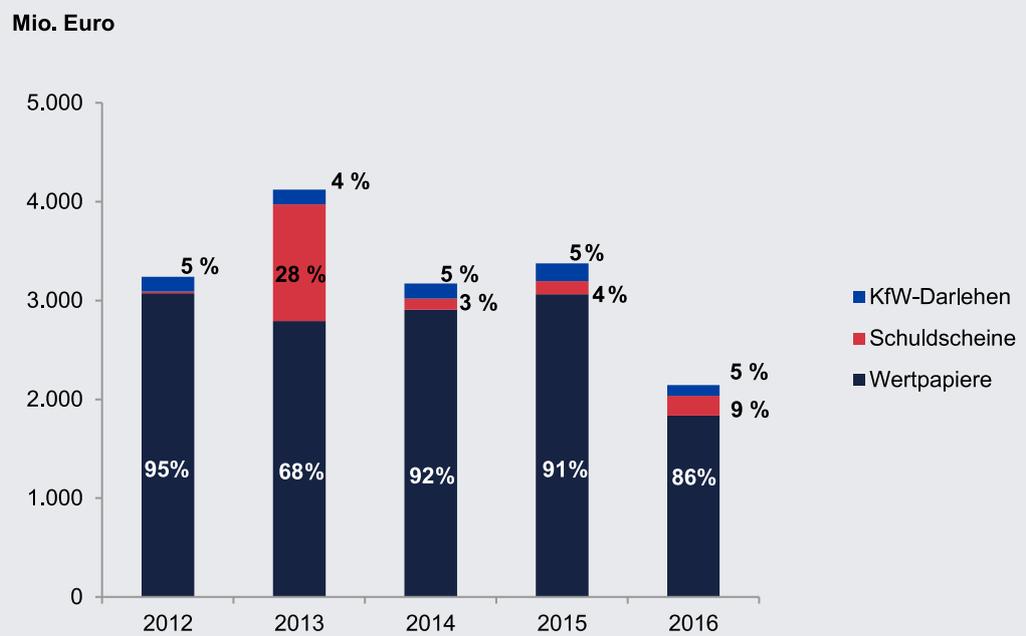
Das UKE und die Universität Hamburg stockten ihre Mitarbeiterzahl um 625 Beschäftigte auf. Die Zuwächse standen im Zusammenhang mit der Ausweitung des Leistungsangebots des UKE und der Schaffung von Studienplätzen im Rahmen des Hochschulpakts.

Auch die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kernverwaltung nahm zu (siehe oben).

Der Frauenanteil betrug 50,6 Prozent (Vorjahr: 50,1 Prozent) und stieg somit im Vorjahresvergleich leicht an. Die Teilzeitquote betrug 30,3 Prozent. Die höchste Teilzeitquote mit jeweils über 50 Prozent verzeichneten die TEREK Gebäudedienste GmbH, die Technische Universität Hamburg-Harburg und das AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH.

Für den Konzern FHH waren insgesamt 4.329 Auszubildende tätig; ein Anstieg von 288 im Vorjahresvergleich.

Abbildung 6: Struktur der Kreditaufnahme 2012–2016



## 5.4 FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

### Kernverwaltung

Die Kreditaufnahme orientiert sich am Liquiditätsbedarf und an der Marktlage, die insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen bestimmt wird. Grundlage für die Steuerung der Kreditaufnahme bildet eine fortlaufend aktualisierte Liquiditäts- und Zinsprognose. Die Geldaufnahme am Kapitalmarkt für die Kernverwaltung betrug im Jahr 2016 rund 2,14 Mrd. Euro. Es wurden ausschließlich auslaufende Kredite ersetzt. Eine Nettoneuverschuldung erfolgte nicht. Die Kreditaufnahmeermächtigung wurde nicht vollständig in Anspruch genommen, sondern eine Nettotilgung in Höhe von 202,4 Mio. Euro geleistet.

*Verzicht auf Neuverschuldung in der Kernverwaltung*

Um das gegenwärtig niedrige Zinsniveau für die Refinanzierung über einen längeren Zeitraum zu nutzen, wurden überwiegend mittel- und langfristige Geschäfte mit Festzinsvereinbarungen abgeschlossen. Dies geschah in Form von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Struktur der Kreditaufnahme zeigt Abbildung 6.

Im Wesentlichen erfolgte die Kreditaufnahme im Jahr 2016 durch die Begebung von Wertpapieren, insbesondere von Landesschatzanweisungen und Ländergemeinschaftsanleihen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 Wertpapiere mit einem Wert von etwa 1,84 Mrd. Euro emittiert.

Hiervon entfallen

- 1,38 Mrd. Euro auf insgesamt fünf Landesschatzanweisungen (davon zwei Aufstockungen) und
- 462 Mio. Euro auf zwei Ländergemeinschaftsanleihen.

Außerdem wurden sechs Schuldscheine mit einem Volumen von insgesamt 200 Mio. Euro ausgestellt. Darüber hinaus konnte Hamburg im Jahr 2016 kommunale Investitionskredite der KfW in Höhe von rund 107 Mio. Euro in Anspruch nehmen, die aufgrund geringer Verzinsung (0,0 bis 0,27 Prozent) einer langen Laufzeit von fast zehn Jahren ein interessantes zusätzliches Finanzierungsinstrument darstellen.

Die durchschnittliche Laufzeit der neu aufgenommenen Kredite betrug etwa zehn Jahre. Die gewichtete durchschnittliche Verzinsung lag mit 0,62 Prozent in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (0,59 Prozent).

Zum 31.12.2016 betrug die Kreditverschuldung der Kernverwaltung 23.021 Mio. Euro. Hiervon entfallen

- rund 61 Prozent auf Wertpapiere (Landesschatzanweisungen, Ländergemeinschaftsanleihen, Bund-Länder-Anleihen),
- 28 Prozent auf Schuldscheindarlehen und
- 11 Prozent auf Kreditverträge mit der KfW.

*Schulden der Hamburger Kernverwaltung konstant bei 23 Mrd. Euro*

Die Verpflichtungen aus Schuldscheindarlehen und Kreditverträgen bestehen insbesondere gegenüber Versicherungsgesellschaften, der KfW sowie weiteren Banken (siehe Abbildung 7).

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios beträgt rund sieben Jahre.

Das Schuldenmanagement der Stadt ist darauf ausgerichtet, das Risiko steigender Zinsen zu begrenzen. Aus diesem Grund wird darauf geachtet, dass das Volumen variabel verzinsten Schulden 15 Prozent des gesamten Schuldenstands nicht überschreitet. Unter Berücksichtigung bestehender Zinsswapgeschäfte betrug das Volumen variabel verzinsten Schulden zum 31.12.2016 sogar nur rund 3 Prozent des Gesamtschuldenstands.

*Begrenzung der Risiken aus Zinsänderungen*

Abbildung 7: Gläubigerstruktur Schuldscheindarlehen

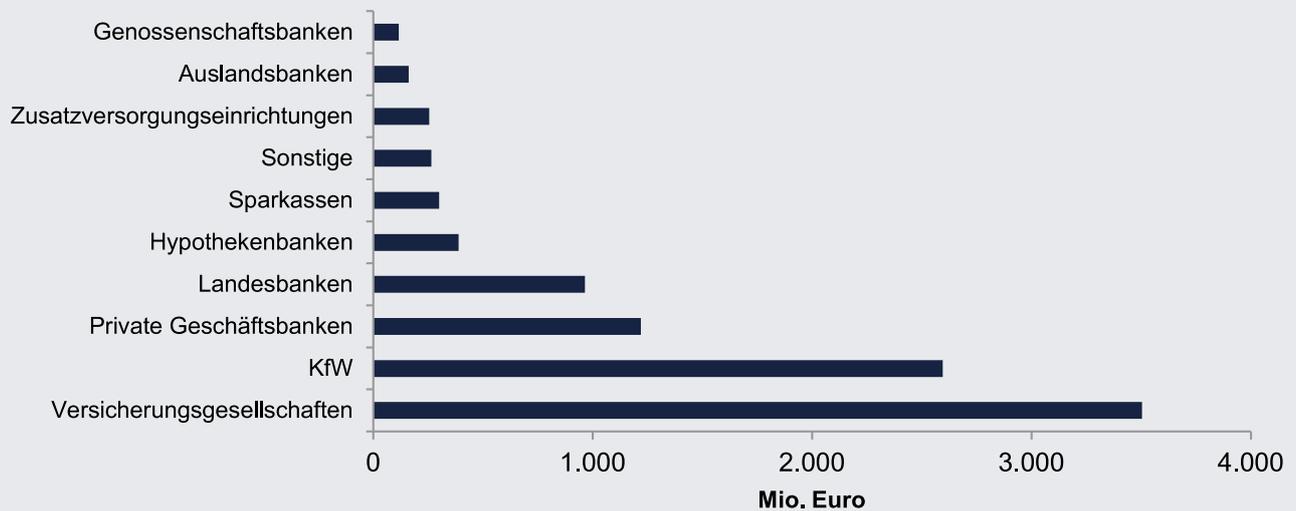
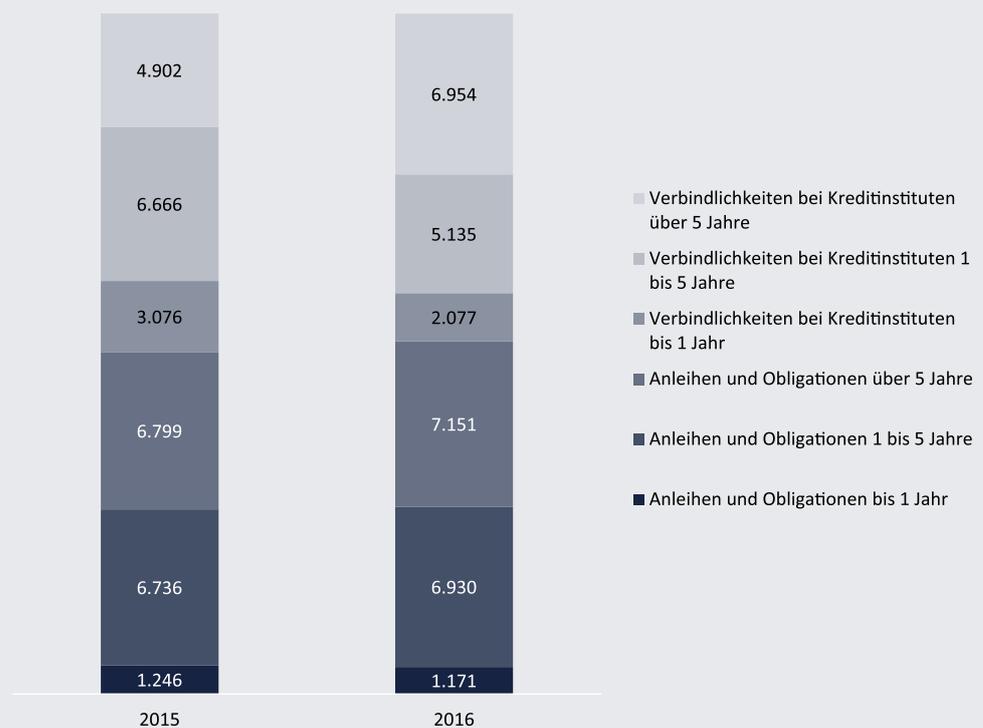


Abbildung 8: Zusammensetzung der Kreditmarktverbindlichkeiten des Konzerns FHH



Dem Refinanzierungsrisiko wird durch eine möglichst gleichmäßige jährliche Verteilung der Tilgungsfälligkeiten begegnet. Das Kreditmanagement stellt vor diesem Hintergrund sicher, dass das jährliche Tilgungsvolumen in den kommenden Jahren höchstens 20 Prozent des Gesamtschuldenstands beträgt.

### Konzern

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns belaufen sich auf 43,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 42,6 Mrd. Euro). Hiervon wurden mit 29,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 29,4 Mrd. Euro) 67 Prozent am Kreditmarkt aufgenommen (Anleihen und Obligationen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten). Die Zusammensetzung der Kreditmarktverbindlichkeiten zeigt Abbildung 8.

*Gesamtverschuldung des Konzerns beträgt rund 44 Mrd. Euro*

Die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um insgesamt 2,5 Mrd. Euro. In entsprechendem Volumen erhöhten sich die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die mittel- bis langfristigen Anleihen und Obligationen. Insgesamt wurden Teile der Kreditmarktverbindlichkeiten damit in den längerfristigen Bereich verlagert.

Bei den anderen Verbindlichkeiten mit einem Gesamtvolumen von 14,3 Mrd. Euro handelt es sich hauptsächlich um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (1,1 Mrd. Euro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (0,5 Mrd. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen (3,8 Mrd. Euro) sowie sonstige Verbindlichkeiten (8,3 Mrd. Euro), zum Beispiel in Form von Schuldscheindarlehen bei Nichtbanken.

## 5.5 VERMÖGENSLAGE

### Kernverwaltung

BILANZPOSTEN	31.12.2015 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2016 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	40.017	61,1	40.150	60,4
davon immaterielles Vermögen	3.952	6,0	4.004	6,0
davon Sachanlagevermögen	21.404	32,7	21.342	32,1
davon Finanzanlagevermögen	14.661	22,4	14.804	22,3
Umlaufvermögen	2.480	3,8	2.704	4,1
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.763	2,7	2.191	3,3
davon Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	707	1,1	502	0,8
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	10	0,0	11	0,0
Übrige Aktivposten	348	0,5	386	0,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.677	34,6	23.230	34,9
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>65.522</b>	<b>100,0</b>	<b>66.470</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	1.342	2,1	1.314	2,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.724	42,3	28.612	43,0
Übrige Rückstellungen	8.863	13,5	7.852	11,8
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	21.081	32,2	21.058	31,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.466	9,9	7.499	11,3
Übrige Passivposten	46	0,0	135	0,2
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>65.522</b>	<b>100,0</b>	<b>66.470</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 3: Kurzbilanz der Kernverwaltung

Abbildung 9: Veränderungen in der Bilanzstruktur im Vorjahresvergleich

[in Mio. Euro]

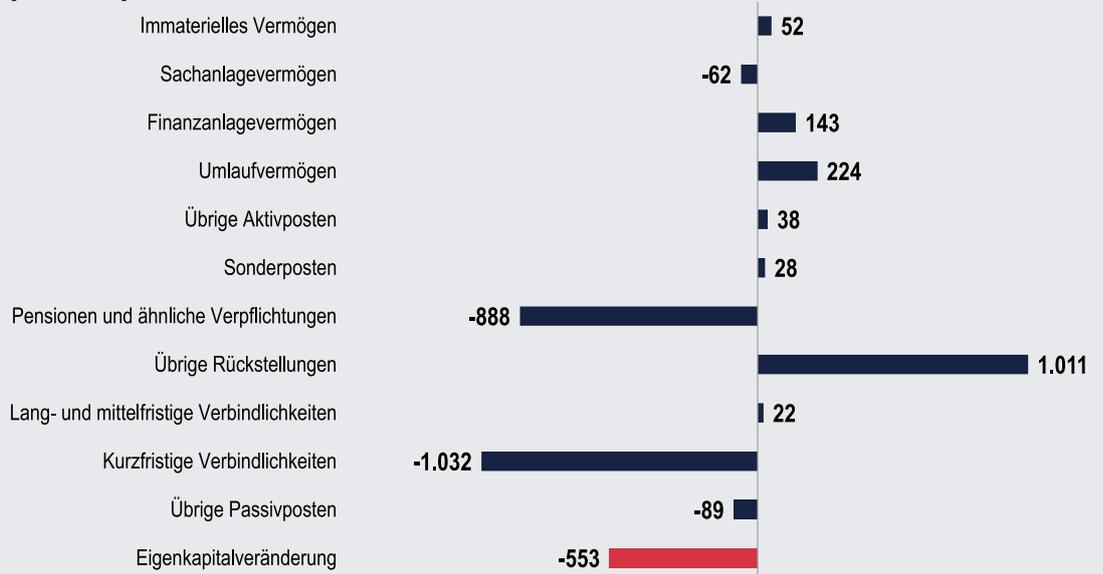
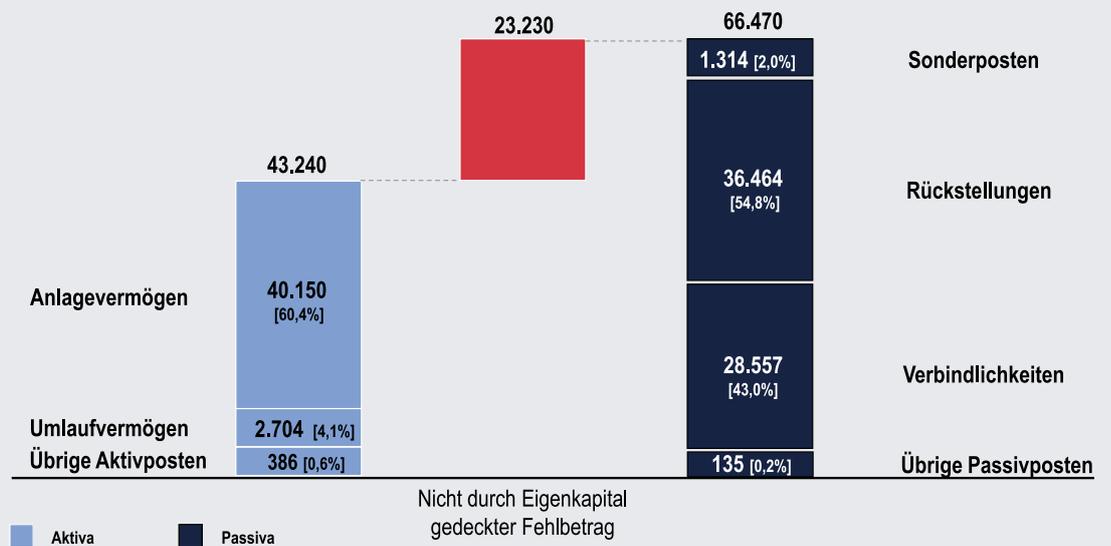


Abbildung 10: Vermögenslage der Kernverwaltung

[in Mio. Euro]



Die Veränderungen in der Bilanzstruktur der Kernverwaltung zeigt Abbildung 9.

Auf der Aktivseite blieb das Anlagevermögen sowohl in seiner Zusammensetzung als auch in der Höhe verhältnismäßig konstant.

*Struktur und Höhe des Anlagevermögens relativ konstant*

Im Wertansatz des immateriellen Vermögens zeigen sich zwei gegenläufige Effekte: Die Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen nahmen um 166 Mio. Euro zu. Demgegenüber standen um 115 Mio. Euro rückläufige Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hintergrund beider Effekte ist, dass im Vorjahr die Bilanzierungsmethodik für die Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen umgestellt wurde. Nunmehr erfolgt eine Aktivierung bereits mit der Auszahlung der ersten Rate. Zuvor wurden sie so lange unter den Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen, bis die Gegenleistungsverpflichtung erbracht war.

Innerhalb des Grundvermögens reduzierten sich die Wertansätze für die Grundstücke für eigene Zwecke um rund 70 Mio. Euro. Dies steht im Zusammenhang mit Übertragungen von Grundstücken an verbundene Organisationen, insbesondere an den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen. Ebenfalls rückläufig waren die Wertansätze für die Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung. Diese sanken um 105 Mio. Euro. Eine umfassende Bestandsaufnahme zeigte, dass vielfach Vermögensgegenstände im Anlagevermögen erfasst waren, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unterhalb der Aktivierungswertgrenze von 5.000 Euro lagen. Dies betraf beispielsweise Verkehrszeichen, Poller oder Absperrgitter. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden in den Abgang genommen. Ferner wurden die Wertansätze gebildeter Festwerte für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen korrigiert.

Demgegenüber stiegen die Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau um 118 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Projekte im Bereich des Straßenbaus initiiert, die jedoch noch nicht fertiggestellt sind und daher bislang nicht der endgültigen Anlagenklasse zugewiesen werden konnten.

Die Finanzanlagen nahmen insgesamt leicht um 143 Mio. Euro im Wert zu. Hierin enthalten ist ein höherer Wertansatz der Hamburger Friedhöfe AöR für ihre Friedhofsgrundstücke (siehe Kapitel 3.4 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Im Rahmen der durchgängig anzuwendenden Eigenkapitalspiegelbildmethode für die Bewertung der Finanzanlagen konnten Zuschreibungen in Folge einer verbesserten Ertragslage verschiedener verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 155 Mio. Euro vorgenommen werden. Diese überstiegen die Abschreibungen auf Finanzanlagen um 68 Mio. Euro.

Im Umlaufvermögen nahmen die Forderungsbestände um rund 428 Mio. Euro auf nunmehr 2.191 Mio. Euro zu. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung waren die Sonstigen Vermögensgegenstände (+ 394 Mio. Euro), in denen sich das im Berichtsjahr etablierte Collateral Management bemerkbar macht: Collateral Management beschreibt ein System gegenseitiger Absicherung im Rahmen derivativer Geschäfte. Hiernach hatte die Stadt Hamburg Sicherheiten für Derivate mit negativen Marktwerten in Höhe von 480 Mio. Euro zu stellen, die in den Sonstigen Vermögensgegenständen abgebildet werden.

Infolge des Jahresfehlbetrags von 553 Mio. Euro erhöht sich der Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 22.677 Mio. Euro auf 23.230 Mio. Euro (siehe auch Kapitel 5.6 „Ertragslage“).

*Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag steigt*

Auf der Passivseite blieb die Gesamthöhe der Rückstellungen im Vorjahresvergleich verhältnismäßig konstant. Steigerungen bei den Rückstellungen für Pensionen und Versorgungsbeihilfen (+ 888 Mio. Euro) standen rückläufige übrige Rückstellungen (- 1.011 Mio. Euro) gegenüber.

Die Rückstellungen für Pensionen waren im Saldo um 693 Mio. Euro zu erhöhen, die Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen um 195 Mio. Euro. Ursächlich für den Anstieg ist insbesondere die mit der Ermittlung des Rückstellungsbetrags einhergehende jährliche Aufzinsung des Rückstellungsbestands.

*Garantieanspruchnahme  
der HSH Nordbank AG  
führt zu Verschiebungen  
auf der Passivseite*

Der Rückgang der übrigen Rückstellungen steht im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen. Die HSH hat angefallene Verluste aus der Übertragung der Portfolios an die hsh portfoliomanagement AöR (siehe auch Kapitel 7.2.3 „Beteiligungen“) geltend gemacht, mithin die „Sunrise-Garantie“ gegenüber der HSH Finanzfonds AöR in einer Höhe von 2.268 Mio. Euro in Anspruch genommen. Diese wiederum hat aufgrund der Rückgarantie der Länder eine Forderung von 1.134 Mio. Euro gegenüber der Stadt aktiviert, die von der Kernverwaltung spiegelbildlich als Verbindlichkeit zu erfassen war. Die in den Rückstellungen bereits gebildete Vorsorge für diesen Sachverhalt war daher in entsprechender Höhe in die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen umzugliedern.

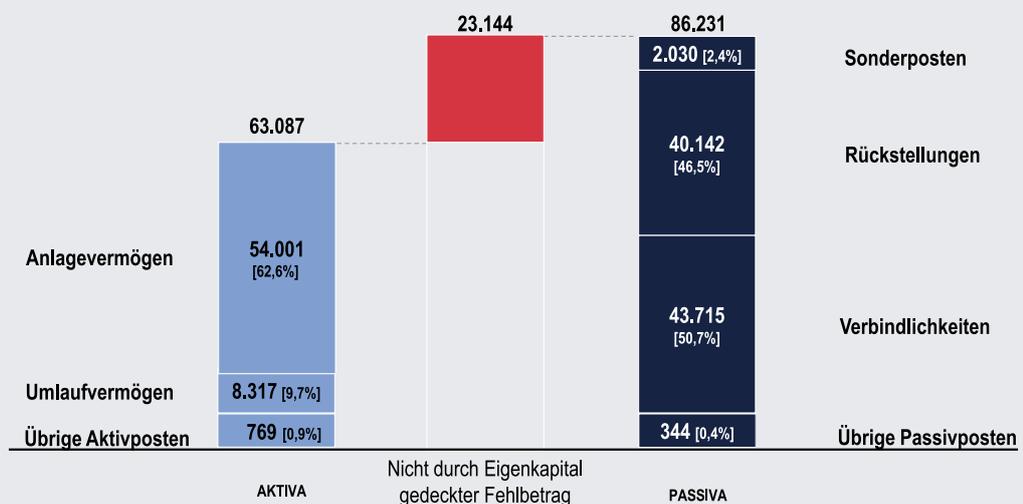
Aufzustocken waren hingegen die Rückstellungen für drohende Verluste aus derivativen Geschäften um 137 Mio. Euro. Insbesondere war die bilanzielle Vorsorge für mögliche Verluste aus Derivaten, die außerhalb von Bewertungseinheiten geführt werden, zu erhöhen. Die Marktwerte dieser Derivate sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weiter gesunken.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten stieg um 1.010 Mio. Euro auf nunmehr 28.557 Mio. Euro. Der Anstieg ist ganz überwiegend auf die oben beschriebene Inanspruchnahme der Sunrise-Garantie durch die HSH zurückzuführen.

Ferner wirkte sich aus, dass die Refinanzierung auslaufender Schulden zunehmend in Form von Wertpapieren erfolgt (siehe auch Kapitel 5.4 „Finanzierungstätigkeit“). Entsprechend nahmen die Anleihen und Obligationen um rund 619 Mio. Euro zu. Demgegenüber sanken die Verbindlichkeiten gegenüber

**Abbildung 11: Vermögenslage des Konzerns**

[in Mio. Euro]



Kreditinstituten um 852 Mio. Euro.

Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 208 Mio. Euro steht überwiegend im Zusammenhang mit Rückerstattungen von Steuern.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur der Kernverwaltung zum Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr etwa 60 Prozent des Vermögens in Form von Anlagevermögen langfristig gebunden (siehe Abbildung 10).

## Konzern

<b>BILANZPOSTEN</b>	<b>31.12.2015 in Mio. Euro</b>	<b>Prozent</b>	<b>31.12.2016 in Mio. Euro</b>	<b>Prozent</b>
Anlagevermögen	52.627	62,5	54.001	62,6
davon immaterielles Vermögen	3.187	3,8	3.042	3,5
davon Sachanlagevermögen	46.384	55,1	47.921	55,6
davon Finanzanlagevermögen	3.056	3,6	3.038	3,5
Umlaufvermögen	8.000	9,5	8.317	9,7
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	5.644	6,7	6.369	7,4
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.632	1,9	1.295	1,5
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	724	0,9	653	0,8
Übrige Aktivposten	705	0,8	769	0,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.871	27,2	23.144	26,8
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>84.203</b>	<b>100,0</b>	<b>86.231</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	1.968	2,3	2.030	2,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.285	36,0	31.493	36,5
Übrige Rückstellungen	9.090	10,8	8.649	10,0
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	34.483	41,0	34.870	40,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.100	9,6	8.845	10,3
Übrige Passivposten	277	0,3	344	0,4
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>84.203</b>	<b>100,0</b>	<b>86.231</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 4: Kurzbilanz des Konzerns

Der Konzern FHH wird in seiner Bilanzsumme maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt. In der Regel stammen daher die in den Konzernzahlen erkennbaren Effekte aus Vorgängen in der Kernverwaltung. Dies betrifft insbesondere den Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Das Konzernanlagevermögen ist weit überwiegend langfristig gebunden (siehe Abbildung 11).

*Bilanzielle Entwicklungen auf Konzernebene sind maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt*

## 5.6 ERTRAGSLAGE

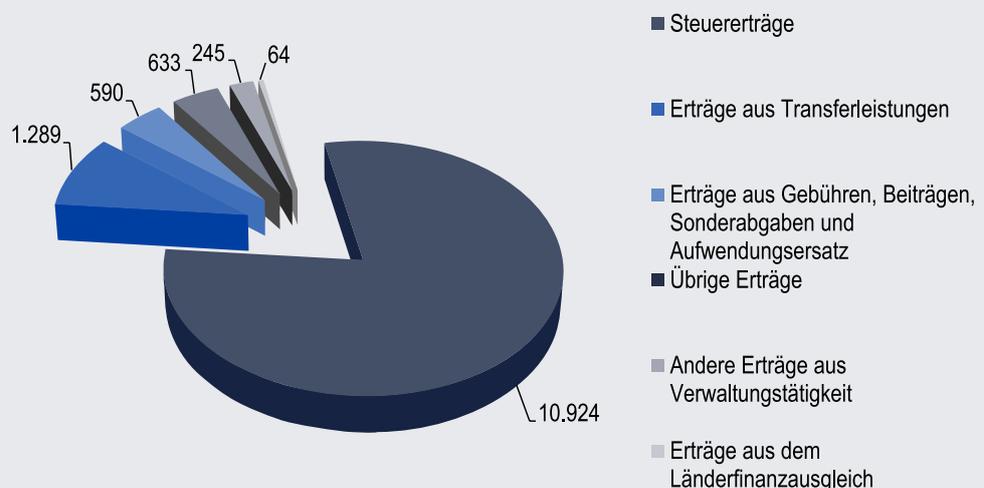
Für Zwecke der Analyse der Ertragslage und der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren war es in den vergangenen Jahren notwendig, die Jahresergebnisse um sogenannte Sondereffekte zu bereinigen. Hierbei handelte es sich um Vorgänge, die sowohl dem Grunde nach einmalig und voraussichtlich nicht wiederkehrend als auch der Höhe nach wesentlich waren. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren die Qualität ihrer Bilanzierung stetig verbessert. Das Zahlenwerk ist nunmehr deutlich stabiler. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich in den vergangenen Jahren (auch 2015) in Aufwendungen und Erträgen in beträchtlicher Größenordnung niederschlugen, sind 2016 nicht angefallen.

*Bereinigung des Zahlenwerks um Fälle, die wirtschaftlich Vorjahren zuzurechnen sind*

Zu bereinigen ist das Zahlentableau somit lediglich um die Fälle nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG. Für die Erstbilanzierung des Jahres 2006 wurden zum Teil Vereinfachungsregeln getroffen, die schrittweise durch eine Bilanzierung entsprechend den Vorgaben des Handelsrechts ersetzt wurden. Dieser Prozess ist nunmehr nahezu vollständig abgeschlossen. Jedoch sind auch im Jahr 2016 noch Sachverhalte aufgetreten, die systematisch den Vorjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Für derartige Sachverhalte hatte der Gesetzgeber Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG geschaffen. Demnach bleiben Erträge und Aufwendungen beim Haushaltsausgleich unberücksichtigt, soweit sie durch Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen entstehen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind. Sie sind in der Bilanz im Ergebnisvortrag abzubilden. Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG soll sicherstellen, dass die Betrachtung der Ertragslage nicht durch diese Sachverhalte verzerrt wird. Maßstab für die Beurteilung, ob ein Sachverhalt nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG vorliegt, sind die für die städtische Bilanzierung einschlägigen Verwaltungsvorschriften (VV Bilanzierung).

Für Zwecke der Darstellung der Ertragslage im Lagebericht werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus den betreffenden Positionen herausgerechnet und in Summe in die „Sondereinflüsse“ umgegliedert (siehe auch Tabelle 5). Dies erklärt auch etwaige Abweichungen bei einigen Positionen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung.

**Abbildung 12: Zusammensetzung der (bereinigten) Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**



**Kernverwaltung**

<b>ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
1) Steuererträge und steuerähnliche Erträge	10.022	10.924
2) Erträge aus Transferleistungen	1.236	1.289
3) Sonstige Erträge	1.595	1.532
<b>4) Ordentliche Verwaltungserträge</b>	<b>12.853</b>	<b>13.745</b>
5) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.736	1.990
6) Personalaufwendungen	5.098	5.028
7) Aufwendungen für Transferleistungen	5.418	5.728
8) Abschreibungen	588	618
9) Sonstige Aufwendungen	550	632
<b>10) Ordentliche Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>13.390</b>	<b>13.996</b>
<b>11) Ordentliches Verwaltungsergebnis</b>	<b>- 537</b>	<b>- 251</b>
12) Erträge aus Zuschreibungen	63	133
13) Sonstige Erträge des Finanzergebnisses	295	262
14) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 96	- 87
15) Zinsaufwendungen	- 657	- 616
<b>16) Ordentliches Finanzergebnis</b>	<b>- 395</b>	<b>- 308</b>
<b>17) ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS</b>	<b>- 932</b>	<b>- 559</b>
<b>18) Sondereinflüsse</b>	<b>571</b>	<b>6</b>
a) Fixierung des Gehaltstrends zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (bereinigt aus Position 6 – Personalaufwendungen)	1.393	0
b) Reduzierung des Wertansatzes für die von verbundenen Organisationen gehaltenen Anteile an der HSH (bereinigt aus Position 9 – Sonstige Aufwendungen sowie aus Position 14 – Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens)	- 461	0
c) Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG	- 361	6
<b>19) JAHRESERGEBNIS</b>	<b>- 361</b>	<b>- 553</b>

Tabelle 5: Erträge und Aufwendungen der Kernverwaltung unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen

Die Ertragslage der Hamburger Kernverwaltung hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die ordentlichen Verwaltungserträge nahmen deutlich um 892 Mio. Euro auf nunmehr 13.745 Mio. Euro (Vorjahr: 12.853 Mio. Euro) zu. Hauptverantwortlich hierfür waren höhere Steuererträge, die mit einem Anteil von nahezu 80 Prozent der gesamten ordentlichen Verwaltungserträge die wichtigste Finanzierungsquelle der Kernverwaltung darstellen (siehe auch Abbildung 12).

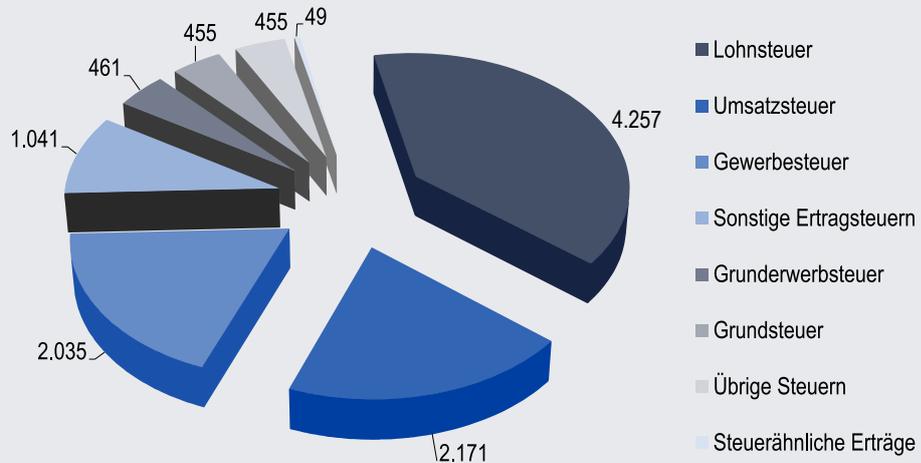
*Verbesserte Ertragslage  
infolge höherer Steuererträge*

Die Zuwächse betrafen nahezu sämtliche Steuerarten. Besonders positiv entwickelten sich Lohn-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, deren Aufkommen in hohem Maße konjunkturreegibel sind und zugleich zu den wesentlichen Ertragsquellen zählen (siehe Abbildungen 13 und 14).

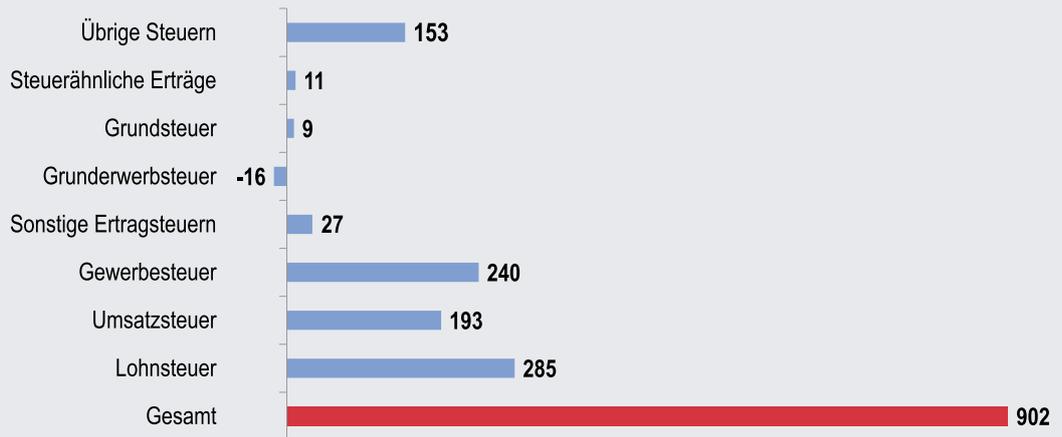
Verantwortlich für den Anstieg der Lohnsteuer war die sehr gute Beschäftigungssituation. Die hohen Zuwächse bei der Gewerbesteuer resultieren aus der unverändert guten wirtschaftlichen Situation der Hamburger Unternehmen. Die hohe binnenwirtschaftliche Nachfrage schlug sich im Wachstum des Umsatzsteueraufkommens nieder.

Ebenfalls Zuwächse waren bei den Erträgen aus Transferleistungen zu verzeichnen (+ 53 Mio. Euro). Die Erträge aus Transferleistungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an von der Stadt erbrachten gesetzlichen Leistungen. Positiv wirkte sich die Übernahme eines Teils der Kosten für die Unterkunft und Heizung für anerkannte Asylbewerber und Schutzbedürftige durch den Bund aus. Ferner erhielt Hamburg höhere Zuweisungen aus dem Hochschulpakt.

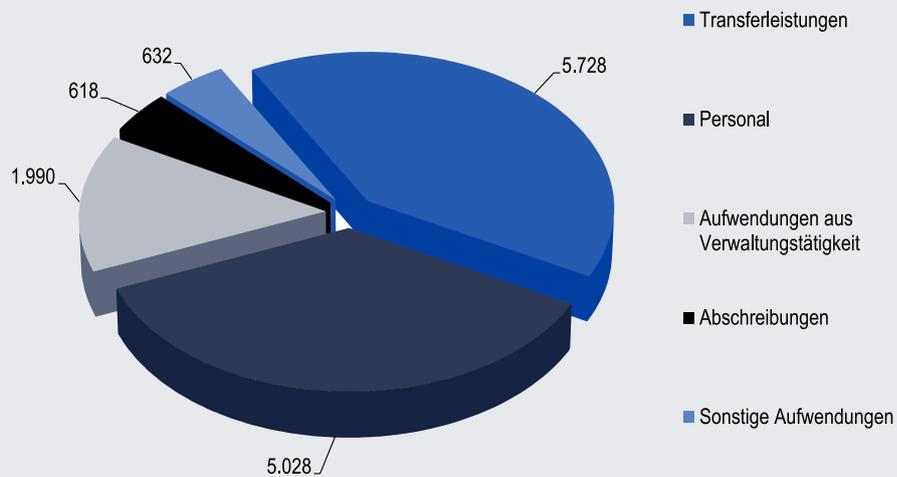
**Abbildung 13: Zusammensetzung der Steuererträge**



**Abbildung 14: Entwicklung der Steuererträge nach Steuerarten**



**Abbildung 15: Zusammensetzung der (bereinigten) Verwaltungsaufwendungen 2016**



Die Erträge aus Transferleistungen sind gemeinsam mit den Aufwendungen aus Transferleistungen zu betrachten, zu deren (teilweiser) Kompensation sie bestimmt sind. Der Anstieg der Erträge aus Transferleistungen reichte nicht aus, die höheren Aufwendungen aus Transferleistungen abzudecken. Die Aufwendungen aus Transferleistungen stiegen im Vorjahresvergleich um 310 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür waren höhere Aufwendungen aus Transferleistungen an private Dritte. So nahmen die Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung und Eingliederungshilfe, die Hilfen zur Erziehung und die Aufwendungen aus Kindertagesbetreuung deutlich zu. Gleiches gilt für die Zuschüsse an verbundene Organisationen und Beteiligungen. Der Saldo aus Erträgen sowie Aufwendungen aus Transferleistungen verschlechterte sich entsprechend von – 4.182 Mio. Euro auf – 4.439 Mio. Euro.

*Höhere Transfererträge können die gestiegenen Transferaufwendungen nicht kompensieren*

Die Übrigen Erträge – im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgang sowie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen – blieben demgegenüber in der Höhe und der Zusammensetzung verhältnismäßig konstant.

Zwar stiegen auch die ordentlichen Verwaltungsaufwendungen um 606 Mio. Euro, jedoch blieb der Anstieg hinter der Zunahme der ordentlichen Verwaltungserträge zurück. Die ordentlichen Verwaltungsaufwendungen sind insbesondere von den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen aus Transferleistungen geprägt (siehe Abbildung 15).

Hauptgrund für den Anstieg der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren höhere Aufwendungen aus Mieten und Nebenkosten. Für die Bewältigung der Herausforderungen aus der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen wurden zusätzliche Gebäude angemietet. Zudem stiegen die Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter, beispielsweise für die Betreuung der Flüchtlinge.

Die Abschreibungen und Sonstigen Aufwendungen blieben im Vorjahresvergleich ebenfalls in der Höhe verhältnismäßig konstant. Die leichten Zuwächse bei den Abschreibungen (+ 30 Mio. Euro) resultieren mit 17 Mio. Euro im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grundstückswerte. Ebenfalls schlägt sich die veränderte Bilanzierungsmethodik der Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (siehe auch Kapitel 5.5 „Vermögenslage“) in höheren Abschreibungsbeträgen nieder.

Merklich verbessert hat sich im Vorjahresvergleich das Finanzergebnis, das in den Vorjahren hauptsächlich für die Jahresfehlbeträge verantwortlich war. Der Fehlbetrag sank von 395 Mio. Euro auf nunmehr 308 Mio. Euro. Hierzu beigetragen hat insbesondere die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der verbundenen Organisationen und Beteiligungen. Der Abschreibungsbedarf sank leicht auf 87 Mio. Euro (Vorjahr: 96 Mio. Euro). Im Wert zu berichtigen waren infolge rückläufiger Eigenkapitalbasis unter anderem die Wertansätze für die Hamburg Port Authority in Höhe von 38 Mio. Euro sowie für das Sondervermögen Schulimmobilien in Höhe von 36 Mio. Euro.

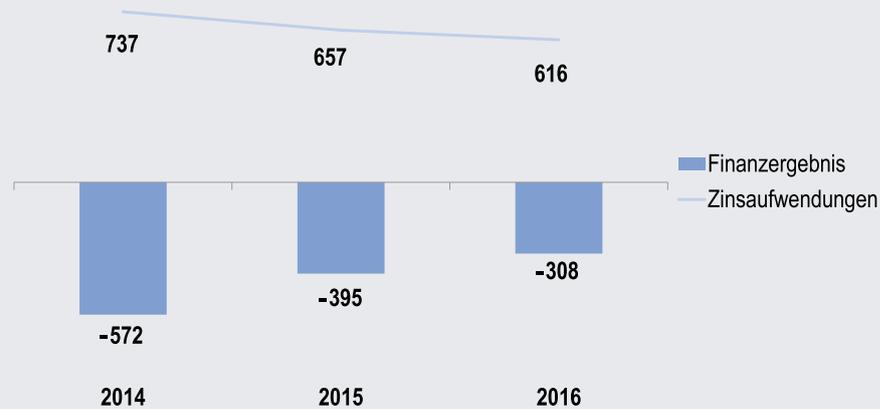
*Deutliche Verbesserung des Finanzergebnisses im Vorjahresvergleich*

Zahlreiche verbundene Organisationen und Beteiligungen konnten hingegen ihr Eigenkapital verbessern, was sich in gestiegenen Erträgen aus Zuschreibungen niederschlug. Diese nahmen im Vorjahresvergleich um 70 Mio. Euro auf nunmehr rund 133 Mio. Euro zu. Hiervon entfielen 74 Mio. Euro auf den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen und rund 32 Mio. Euro auf die SAGA.

Weiterhin konnte die Kernverwaltung vom rückläufigen Zinsniveau bei der Refinanzierung auslaufender Kredite profitieren. Die Zinsaufwendungen sanken erneut – um 41 Mio. Euro. Dies wirkte sich positiv auf das Finanzergebnis aus (siehe Abbildung 16).

*Zinsaufwendungen weiterhin rückläufig*

Abbildung 16: Entwicklung des Finanzergebnisses in den Jahren 2014 bis 2016



Für Zwecke der Analyse der Ertragslage wurden die einzelnen Positionen um jene Vorgänge bereinigt, die im Sinne des Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG wirtschaftlich die Jahre bis 2014 betreffen (siehe Tabelle 6). Die Sondereffekte des Vorjahres wurden im Geschäftsbericht 2015 erläutert.

#### POSITION ERGEBNISRECHNUNG

	Ergebnisentwicklung durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG
Übrige Erträge	248 Mio. Euro
Erträge aus Zuschreibungen	22 Mio. Euro
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 49 Mio. Euro
Aufwendungen aus Transferleistungen	- 8 Mio. Euro
Abschreibungen	- 1 Mio. Euro
Sonstige Aufwendungen	- 206 Mio. Euro
<b>Saldo</b>	<b>- 6 Mio. Euro</b>

Tabelle 6 Ergebnisauswirkung durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG

Die Bereinigungsbeträge nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG des Jahres 2016 haben jeweils folgenden Hintergrund:

*Korrektur der Grundstückswerte bei der Hamburger Friedhöfe AöR*

Die Korrekturen in den Übrigen Erträgen entfallen im Wesentlichen auf die Anpassung des Wertansatzes der Beteiligung an der Hamburger Friedhöfe AöR. Die Hamburgische Bürgerschaft hat mit Beschluss der Drucksache 21/4848 am 14.06.2016 festgestellt, dass die Bilanzierung der Hamburger Friedhöfe AöR nicht den Grundsätzen des Handelsrechts entspricht, weil die Friedhofsgrundstücke bei der Errichtung der Anstalt im Jahr 1991 in der Eröffnungsbilanz nicht auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte bewertet, sondern mit einem pauschalen Quadratmeterpreis angesetzt wurden, der zu einer Unterbewertung der Grundstücke führte. In der Folge ergaben sich bei der Kernverwaltung Erträge aus der retrospektiven Anpassung der Finanzanlage, die der Regelung des Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG unterfallen.

Die Korrekturen der Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 22 Mio. Euro stehen im Zusammenhang mit einem der f & w fördern und wohnen AöR gewährten Gesellschafterdarlehen. Dieses wurde 2010 in der Annahme einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Diese Annahme

hat sich nunmehr jedoch als unzutreffend herausgestellt. Die außerplanmäßige Abschreibung war folglich rückgängig zu machen.

Im Berichtsjahr wurde die Berechnungsmethodik für die Bemessung der Rückstellungsbedarfe für Altlastensanierung angepasst. Insbesondere wurde der Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung zugrunde gelegt. Dieser lag deutlich unterhalb des zuvor angesetzten Diskontierungssatzes von 5,5 Prozent gemäß Bewertungsgesetz. Im Ergebnis waren durch die Umstellung der Berechnungsmethodik die Rückstellungen um 35 Mio. Euro aufzustocken. Die übrigen 14 Mio. Euro Bereinigung aus den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Folge der erstmaligen Passivierung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft im Hinblick auf die Vergütung für Ausbildungsverkehre.

Erstmals wurden im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften aus Versorgungsansprüchen ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburger Weltwirtschaftsarchivs in Höhe von 8 Mio. Euro passiviert. Dies resultierte in einem Korrekturbedarf der Aufwendungen aus Transferleistungen.

Die Korrekturen in den Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 206 Mio. Euro betreffen weit überwiegend Bestands- und Wertkorrekturen des städtischen Anlagevermögens in Folge durchgeführter Inventuren (156 Mio. Euro). Beispielsweise wurden die Ansätze der für Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung gebildeten Festwerte angepasst. Hieraus resultierten Aufwendungen in Höhe von rund 84 Mio. Euro. Ferner waren Grundstücke, die in das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege einzubringen waren, in Höhe von rund 28 Mio. Euro im Wert zu berichtigen.

Die Übrigen Aufwendungen in Höhe von 50 Mio. Euro betreffen mit 38 Mio. Euro erstmals im Wege eines Passiven Rechnungsabgrenzungspostens bilanziell berücksichtigte, im Voraus entrichtete Grabnutzungsgebühren für bezirkliche Friedhöfe. Die Grabnutzungsgebühren wurden zuvor unmittelbar ertragswirksam vereinnahmt. Die gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen folglich der Korrektur der in den Jahren bis 2014 zu hoch ausgewiesenen Erträge.

## Konzern

<b>ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>
		<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	10.022	10.924
2	Erträge aus Transferleistungen	1.229	1.285
3	Umsatzerlöse	6.459	6.642
4	Übrige Betriebserträge	2.414	2.123
<b>5</b>	<b>Ordentliche Betriebserträge</b>	<b>20.124</b>	<b>20.974</b>
6	Materialaufwendungen	3.312	3.087
7	Personalaufwendungen	8.413	8.545
8	Aufwendungen für Transferleistungen	3.552	3.699
9	Abschreibungen	1.473	1.630
10	Übrige Betriebsaufwendungen	3.051	3.350
<b>11</b>	<b>Ordentliche Betriebsaufwendungen</b>	<b>19.801</b>	<b>20.311</b>
<b>12</b>	<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>323</b>	<b>663</b>
13	Zinsaufwendungen	- 1.310	- 1.103
14	Übriges Finanzergebnis	237	344
<b>15</b>	<b>Ordentliches Finanzergebnis</b>	<b>- 1.073</b>	<b>- 759</b>
16	Steuern	112	127
<b>17</b>	<b>ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS</b>	<b>- 862</b>	<b>- 223</b>

<b>ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>
		<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
<b>18</b>	<b>Sondereinflüsse</b>	<b>451</b>	<b>- 2</b>
a)	Fixierung des Gehaltstrends zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (bereinigt aus Position 7 – Personalaufwendungen)	1.393	0
b)	Reduzierung des Wertansatzes für die gehaltenen Anteile an der HSH (bereinigt aus Position 14 – Übriges Finanzergebnis)	- 638	0
c)	Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG	- 296	- 2
d)	Außerordentliches Ergebnis im Konzern	- 8	0
<b>19</b>	<b>JAHRESFEHLBETRAG</b>	<b>- 411</b>	<b>- 225</b>

Tabella 7: Erträge und Aufwendungen des Konzerns unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen

Die Sondereffekte aus 2015 wurden im Geschäftsbericht 2015 erläutert. Im Konzernabschluss 2016 waren ausschließlich Sondereffekte der Kernverwaltung aus der Anwendung von Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG zu verzeichnen.

#### Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG

Die Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG verteilen sich auf die Positionen der Ergebnisrechnung wie folgt:

<b>POSITION ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>Ergebnisentwicklung durch Artikel 40 Abs. 5 SNHG</b>
Übrige Betriebserträge	248
Aufwendungen für Transferleistungen	- 8
Abschreibungen	- 1
Übrige Betriebsaufwendungen	- 241
<b>Saldo</b>	<b>- 2</b>

Tabella 8: Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG

*Ertragslage des Konzerns ist wesentlich von der Kernverwaltung geprägt*

Im Zuge der Konzernabschlusserstellung sind sämtliche konzerninternen Leistungsverflechtungen und die hieraus resultierenden Erträge und Aufwendungen zu eliminieren. In der Kernverwaltung vorgenommene Bereinigungen nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG, die konzerninterne Erträge und Aufwendungen zum Gegenstand haben, fallen daher im Konzern nicht an. Dies betraf die bei der Kernverwaltung bereinigten Zuschreibungen auf das Darlehen an die f & w fördern und wohnen AöR von 22 Mio. Euro und die aus den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bereinigte erstmalige Passivierung von Verpflichtungen gegenüber der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft von 14 Mio. Euro.

Mit Wegfall des Außerordentlichen Ergebnisses in der Ergebnisrechnung entfällt ab 2016 auch der Ausweis als Sondereffekt.

## 5.7 AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Außerbilanzielle Verpflichtungen der Kernverwaltung und des Konzerns FHH bestehen insbesondere in Form von Bürgschaften und Garantien. Rückstellungen für Bürgschaften und Garantien werden gebildet, wenn mit einer Inanspruchnahme konkret zu rechnen ist. Hinsichtlich der Entwicklung der Bürgschaften und Garantien wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung und auf den Konzernanhang verwiesen.

Für eingegangene Verpflichtungen aus Verträgen, die jedoch erst in kommenden Haushaltsjahren zu Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen führen, sind haushaltsrechtlich sogenannte Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplan einzustellen (§ 40 LHO). Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist in der Haushaltsrechnung dargestellt.

## 6 Nachtragsbericht

### WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DER BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Bei den direkt von der Stadt gehaltenen Beteiligungen sind nach dem Bilanzstichtag folgende Veränderungen eingetreten:

- Mit Eröffnung der Elbphilharmonie ist die Funktion des persönlich haftenden Gesellschafters sowie die Geschäftsbesorgung für die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG von der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH auf die Elbphilharmonie und Laeishalle Service GmbH übergegangen. Der Gesellschaftszweck der Elbphilharmonie und Laeishalle Service GmbH wurde entsprechend ergänzt. Die Gesellschaft firmiert nunmehr unter Elbphilharmonie und Laeishalle Betriebsgesellschaft mbH.
- Am 15.07.2016 hat die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft (HLAG) mit der United Arab Shipping Company S.A.G. eine Vereinbarung geschlossen, die vorsieht, dass die Gesellschaft die Aktien der United Arab Shipping Company S.A.G. übernehmen soll. Hierzu sollen sämtliche Aktionäre der United Arab Shipping Company S.A.G. ihre Aktien im Wege einer Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen. Die Hauptversammlung hat am 26.08.2016 den Vorstand dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30.06.2018 um bis zu 50 Mio. Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 50 Mio. Stückaktien zu erhöhen. Die Anteile der HGV an der HLAG werden sich im Zuge der Abwicklung der Fusion von 20,63 Prozent auf 14,85 Prozent verringern.
- Das Management der verschiedenen Schiffs- beziehungsweise Bootsflotten von Wasserschutzpolizei, Feuerwehr, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer sowie der Hamburg Port Authority soll zusammengefasst und neu ausgerichtet werden. Hierfür wurden bei der Hamburg Port Authority mit Abschluss der Gesellschaftsverträge vom 18.04.2017 die Flotte Hamburg GmbH & Co. KG und die Flotte Hamburg Verwaltungs-GmbH gegründet. Die Gesellschaften haben zum 01.07.2017 ihren Betrieb aufgenommen.
- Vertragsgemäß wurden auf der Grundlage einer aktuellen Unternehmensbewertung die Verkaufstranchen der GWG an die SAGA der Jahre 2015 und 2016 einer Überprüfung unterzogen. Diese ergab, dass die SAGA 0,9 Prozent der Anteile an die HGV zurückübertragen muss. Hiernach beträgt der Anteil der SAGA an der GWG 85,8 Prozent.
- Mit Wirkung zum 01.01.2017 hat die HGV ihre Anteile an der Verwaltung Hamburgischer Gebäude VHG GmbH sowie an der Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. der Kernverwaltung übertragen.

## 7 Risiko- und Chancenbericht

Risiken im Sinne dieses Berichts sind potenzielle interne oder externe Entwicklungen (beziehungsweise Folgen von Entwicklungen), die sich negativ auf das Jahresergebnis der Kernverwaltung und des Konzerns FHH auswirken können. Im Umkehrschluss sind Chancen definiert als das potenzielle Eintreten interner oder externer Entwicklungen, die positive Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Kernverwaltung und des Konzerns FHH haben können.

### 7.1 CHANCEN UND RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERBRINGUNG UND INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

Die Krisen im Nahen Osten und in Afrika, ausgelöst durch (Bürger-)Kriege und Terrorismus, haben in den vergangenen Jahren zu einem starken Zustrom schutzsuchender Menschen nach Europa und auch nach Deutschland geführt.

Im Zeitraum von Januar bis April 2017 wurden 2.890 Flüchtlinge in Hamburg registriert. Im Jahr 2016 waren es 16.167 Personen, im Jahr 2015 sogar 40.868 Menschen. Derzeit leben insgesamt 33.484 Schutzsuchende in Hamburg.

*Hohe Kosten für die Aufnahme, Versorgung und Integration der Schutzsuchenden in Hamburg*

Im Jahr 2016 beliefen sich die Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen insgesamt auf rund 900 Mio. Euro. Sie werden voraussichtlich auch weiterhin deutlich im dreistelligen Millionenbereich liegen. Eine schrittweise Absenkung ist von der Ausweitung der Kapazitäten in Folgeunterkünften zu erwarten, die im Unterhalt günstiger sind als Erstaufnahmeeinrichtungen, und sie wird auch davon abhängen, wie schnell die Integration der Bleibeberechtigten gelingt. Im vergangenen Jahr wurden die bereitgestellten Plätze in Folgeeinrichtungen um 9.288 auf nunmehr 26.903 Plätze erhöht. Eine beträchtliche Zahl von Folgeunterkünften soll im Rahmen des Konzepts „Perspektive Wohnen“ entstehen, das die Errichtungen von bis zu 800 Wohnungen im Standard des sozialen Wohnungsbaus vorsieht.

Demgegenüber wurden im Laufe des Jahres 16 Erstaufnahmeeinrichtungen mit einer Kapazität von 4.512 Plätzen geschlossen. Auch die Plätze in weiter bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen wurden deutlich reduziert (um 7.070 Plätze). Dennoch sollen weiterhin Kapazitäten in der Erstaufnahme – rund 5.000 Plätze – vorgehalten werden, um auf eine erneute Verschärfung der Flüchtlingssituation vorbereitet zu sein. Eine deutliche Straffung der Prozesse ist von der Eröffnung des neuen Ankunftsentrums in Rahlstedt (Zentrale Erstaufnahmen – ZEA) zu erwarten. Hier werden sämtliche Schritte des Aufnahmeverfahrens von der Ersterfassung bis hin zur Verteilung auf dezentrale Erstaufnahmeeinrichtungen unter einem Dach zusammengeführt.

Die Flüchtlingsunterkünfte waren bei den Bürgerinnen und Bürgern und der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ teilweise umstritten. Bürgerschaft und Senat schlossen mit den Initiatoren der Volksinitiative sogenannte Bürgerverträge, über die in der Bürgerschaftsdrucksache 21/5231 vom 12.07.2016 berichtet wurde. Diese befriedeten die Auseinandersetzung und schufen Planungssicherheit in der Flüchtlingsfrage. Allerdings ist die Einigung auch mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden, da geplante Standorte nicht in der ursprünglichen Größe realisiert werden konnten und zum Ausgleich neue, kleinere und damit kostenintensivere Unterkünfte errichtet werden müssen.

Die mit den Bürgerverträgen erreichte Planungssicherheit bietet die Chance, sich auf die Herausforderungen zu konzentrieren, die mit der Integration der Geflüchteten verbunden sind. Die Geflüchteten sollen die Gelegenheit erhalten, ihre Potenziale in die Gesellschaft einzubringen und auf diesem Wege zu einer Bereicherung für Hamburg werden. Voraussetzung für die Teilhabe der Asylsuchenden am gesellschaftlichen Leben sind gute Sprachkenntnisse. Hierfür ist der frühzeitige Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt unerlässlich.

Bereits mit seinem Integrationskonzept vom April 2013, das auf eine chancengerechte Teilhabe sowie auf die Stärkung der Willkommenskultur setzt, hat Hamburg ausdrücklich auch geflüchtete Menschen in den Mittelpunkt seiner Integrationspolitik gestellt. Das am 06.08.2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz erleichtert Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Das Integrationskonzept wird derzeit weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Internationalisierung der Wirtschaft besteht die Chance, dass viele geflüchtete Menschen Zugang auf den Arbeitsmarkt finden können. Gelingt diese Integration, dann kann die Zuwanderung von Flüchtlingen auch einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und damit zur Sicherung von Wachstum und Wohlstand in Hamburg leisten.

*Hamburg will die Chancen aus der Zuwanderung nutzen*

Die Stadt hat zu diesem Zweck gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft zahlreiche Initiativen ins Leben gerufen. Im Rahmen des Projekts W.I.R. (work and integration for refugees), das die Stadt, die Agentur für Arbeit Hamburg und das Jobcenter team.arbeit.hamburg in Kooperation mit Handels- und Handwerkskammer, dem Unternehmensverband Nord und Trägern der berufsintegrierenden Beratung und Vermittlung initiiert haben, erhalten Geflüchtete eine umfangreiche Beratung, Betreuung und Unterstützung mit dem Ziel, sie möglichst schnell in Ausbildung, Studium und Beschäftigung zu integrieren.

## 7.2 RISIKOBERICHT

### 7.2.1 MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

Die Steuererträge sind die bei Weitem wichtigste Finanzierungsquelle Hamburgs (siehe auch Kapitel 5.6 „Ertragslage“). Schwankungen in den konjunktur reagiblen Steuererträgen wirken sich somit in besonderem Maße auf die Ertragssituation des Konzerns FHH und auf die Finanzierung des Hamburger Haushalts aus. Die konjunkturelle Entwicklung ist mithin für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns FHH von herausragender Bedeutung.

Grundsätzlich wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft auf einem soliden Wachstumspfad bleibt. Es bestehen aber auch Risiken, die die positive konjunkturelle Entwicklung gefährden können.

Nach der Präsidentschaftswahl in den USA wird über eine Neuausrichtung der amerikanischen Wirtschaftspolitik diskutiert. Es gibt Anzeichen, dass die amerikanische Handelspolitik auf einen protektionistischen Kurs einschwenken könnte. Eine Abschottung des amerikanischen Marktes würde die deutsche Wirtschaft als einen der wichtigsten Handelspartner der USA empfindlich treffen. Eine Eintrübung der Geschäftsaussichten und ein Rückgang der Umsätze exportorientierter Unternehmen wären die Folge. Auch eine Rückführung der europäischen Integration oder der internationalen Arbeitsteilung innerhalb Europas könnte die Stabilität des europäischen Wirtschaftsraums beeinträchtigen. Rund 59 Prozent der deutschen Exporte entfallen auf Mitgliedstaaten der EU.

Auch andere weltwirtschaftliche Risiken könnten über die Politik-, Handels- und Finanzmarktkanäle die deutsche Wirtschaft treffen und die wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Gegenwärtig liegen jedoch keine konkreten Anzeichen vor, die in diese Richtung deuten.

*Positive wirtschaftliche Entwicklung scheint nicht gefährdet*

## 7.2.2 RISIKEN FÜR DEN HAUSHALT

### Risiken aus der Zinsentwicklung

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Renditen von Schuldtiteln des Bundes und der Länder deutlich gesunken. So betrug die durchschnittliche Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer mittleren Restlaufzeit von über 8 bis 15 Jahre im Jahr 2016 lediglich 0,13 Prozent. Mitte des Jahres lagen die Renditen gar im negativen Bereich. Dies reflektiert das gegenwärtige monetäre Umfeld äußerst niedriger Kapitalmarktzinsen. Auch die Renditen von Unternehmensanleihen sowie die Kreditzinsen bewegen sich auf historisch niedrigem Niveau. Die niedrigen Renditen sind eine unmittelbare Folge der Geldpolitik der EZB. Sie sind aber auch Ausdruck einer gewissen Verunsicherung von Kapitalanlegern. Diese scheuen angesichts der Finanzmarkturbulenzen der vergangenen Jahre das Risiko. Schuldtitel des Bundes und der Länder erfüllen weiterhin die Funktion eines „sicheren Hafens“ für risikoaverse Anleger.

*Refinanzierungskosten für Hamburg unverändert niedrig*

Auch die Stadt Hamburg profitiert im Kreditmanagement vom niedrigen Zinsniveau. Sie konnte die Kapitaldienste in den vergangenen Jahren deutlich reduzieren. Anleihen mit deutlich höheren Kuponzahlungen konnten durch niedriger verzinsten abgelöst werden. Im Jahr 2016 betrug der durchschnittliche Refinanzierungszinssatz lediglich rund 0,6 Prozent.

Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass das niedrige Zinsniveau dauerhaft anhält. Der Leitzins in den USA wurde Ende des Jahres 2016 und im Frühjahr 2017 bereits in zwei Schritten erhöht und somit eine geldpolitische Wende eingeleitet.

Mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Erholung des Euroraums nimmt auch der Druck auf die EZB zu, ein Ausstiegsszenario aus der expansiven Geldpolitik zu entwickeln. Dies würde mittelfristig die von Bund und Ländern zu zahlenden Zinsen wieder steigen lassen.

*Konservative Veranschlagung der Zinsaufwendungen im Hamburger Haushalt*

Der Senat begegnet dem Zinsänderungsrisiko mit einer konservativen Veranschlagung der Zinsaufwendungen im Haushaltsplan. Obwohl derzeit noch keine konkreten Anzeichen für einen Zinsanstieg vorliegen, wurde im Haushaltsplan ein steigendes Zinsniveau unterstellt. Für das Jahr 2017 wird ein Zinssatz von 2,5 Prozent für neue Kreditaufnahmen angenommen, für das Jahr 2018 ein Zinssatz von 3,5 Prozent.

### Staatsverschuldung

Ein hoher Schuldenstand und die hiermit verbundenen Zins- und Tilgungsleistungen schränken die Handlungsräume staatlichen Handelns ein. Die Belastungen aus der Verschuldung Hamburgs werden durch das niedrige Zinsniveau deutlich abgemildert. Um die Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts zu wahren, hat Hamburg seit 2011 einen konsequenten Kurs der Haushaltskonsolidierung eingeschlagen und diesen durch ein Finanzrahmengesetz abgesichert, die Schuldenbremse des Grundgesetzes in die Landesverfassung übernommen und sich im Rahmen der nunmehr kaufmännisch geprägten LHO dazu verpflichtet, sämtliche Aufwendungen und Erträge strukturell in Ausgleich zu bringen.

*Finanzielle Situation Hamburgs hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert*

Die Finanzsituation Hamburgs hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Zwar stellen die im Durchschnitt aller Bundesländer verhältnismäßig hohen Zins- und Versorgungsaufwendungen eine Belastung für den Haushalt dar. Dennoch ist es Hamburg gelungen, die Ertragslage deutlich zu verbessern. Hierzu beigetragen haben die im Bundesdurchschnitt hohen Sachinvestitionen, die einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Stadt leisten. Zudem wirkt sich der Zuwachs an Einwohnern positiv auf das Steueraufkommen aus. Die positive Entwicklung kann an der Zins-Steuer-Quote des Hamburger Kernhaushalts abgelesen werden. Diese ist von rund 10 Prozent im Jahr 2010 auf etwa 6 Prozent im Jahr 2016 zurückgegangen.

Hamburg befindet sich damit finanzpolitisch in einer deutlich günstigeren Situation als noch vor einigen Jahren. Der Ausgleich der Ergebnisrechnung ist gleichwohl ein anspruchsvolles Ziel, das weitere finanzpolitische Anstrengungen verlangt.

### Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt nutzt derivative Finanzinstrumente, um im Rahmen der Finanzierung am Kreditmarkt Zinsänderungsrisiken zu begrenzen oder die Zinsbelastung aus der Kreditaufnahme zu reduzieren.

*Derivate werden ausschließlich zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken genutzt*

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten sowie die Risikosteuerung der eingesetzten Instrumente erfolgen auf der Grundlage des Haushaltsbeschlusses. Die mit den Kredit- und Derivatgeschäften verbundenen Risiken, insbesondere Refinanzierungs-, Zinsänderungs- sowie Bonitätsrisiken, werden nach internen Vorgaben der Finanzbehörde fortlaufend überwacht und gesteuert. Hierbei kommen anerkannte Analysemethoden zum Einsatz, um die Wirksamkeit der Absicherung zu gewährleisten.

Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Stadt Hamburg ausschließlich in Euro denominierte Kreditgeschäfte und Zinsderivate einsetzt. Auf Fremdwährungsgeschäfte wird verzichtet.

Das Zinsänderungsrisiko betrifft das Risiko steigender Zinsen. Um das Risiko aus Zinssteigerungen zu begrenzen, soll das Nominalvolumen der Verschuldung mit variabler Verzinsung am Gesamtportfolio nicht mehr als 25 Prozent des gesamten Schuldenstands betragen.

Das Bonitätsrisiko beschreibt das Risiko einer künftigen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners (Kontrahentenrisiko). Es soll bereits zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses durch die Auswahl des Geschäftspartners minimiert werden. So bestehen strenge Vorgaben hinsichtlich der Bonität des Geschäftspartners (Mindestratingvorgaben). Sofern diese nicht erfüllt werden, kommt ein Geschäftsabschluss nicht in Betracht.

Ferner wurde ein System gegenseitiger Besicherung (Collateral Management) für Teile des Portfolios eingeführt, um das Bonitätsrisiko weiter zu reduzieren. Hierbei müssen Barsicherheiten in Höhe des Gesamtbarwerts aller mit einem Vertragspartner abgeschlossenen Geschäfte hinterlegt werden. Sind die Barwerte aus Sicht der Stadt positiv, erhält sie die Sicherheitsleistung. Im umgekehrten Fall ist der entsprechende Betrag bei der Bank zu hinterlegen. Die jeweiligen Beträge werden zum Tagesgeldzinsatz verzinst. Zum Stichtag 31.12.2016 hatte die Stadt Sicherheiten in Höhe von rund 1 Mio. Euro erhalten und Sicherheitsleistungen in Höhe von 480 Mio. Euro gestellt.

*System gegenseitiger Absicherung für derivative Finanzinstrumente eingeführt*

Seit Ende des Jahres 2011 hat die Kernverwaltung keine neuen Derivate abgeschlossen. Das Portfolio zum 31.12.2016 besteht aus 41 Zinsswaps. Hiervon sind 16 Derivate mit dem Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Zudem verfügt die Kernverwaltung über 22 eingebettete Derivate. Im Laufe des Jahres 2016 sind vier Derivate ausgelaufen. Der Gesamtbestand des Derivatportfolios ist mithin rückläufig.

Die Zinsswaps dienen im Wesentlichen dazu, das Risiko aus der variablen Verzinsung von Krediten zu verringern (Payer-Swap). Infolge des in den letzten Jahren gesunkenen Zinsniveaus sind die Barwerte dieser Payer-Swaps häufig negativ. Für diese Swaps werden gebotene Rückstellungen gebildet, sofern sie nicht Teil einer Bewertungseinheit sind. Einen Überblick über das Derivatportfolio bietet die nachfolgende Tabelle (siehe Tabelle 9).

Gruppe	Anzahl	Nominalbetrag	Rückstellung
Bewertungseinheiten	16	1.450 Mio. Euro	236 Mio. Euro
Isolierte Derivate	25	1.407 Mio. Euro	231 Mio. Euro
Eingebettete Derivate	22	1.064 Mio. Euro	3 Mio. Euro
Gesamt	63	3.921 Mio. Euro	470 Mio. Euro

*Tabelle 9: Derivatportfolio der Kernverwaltung*

Die Organisationen im Konzernverbund FHH nutzen derivative Instrumente ebenso wie die Kernverwaltung vornehmlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Nominalvolumen sämtlicher Derivate der Tochterorganisationen beträgt 3.735 Mio. Euro. Diese entfallen mit 3.437 Mio. Euro im Wesentlichen auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank. Ebenfalls Derivate in nennenswertem Umfang nutzen die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Hamburg Port Authority. Rückstellungsbedarfe sind trotz negativer Marktwerte nicht entstanden, da die Derivate überwiegend in Bewertungseinheiten eingebunden sind.

Für weitere Informationen zu den Derivaten wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie auf den Konzernanhang verwiesen.

#### **Risiken aus Steuerrechtsänderungen**

Die nachstehend aufgeführten Steuerrechtsänderungen können sich auf die Ertragslage der Kernverwaltung sowie auf die Steuerbelastung der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen in einer nicht sicher berechenbaren Höhe auswirken:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20.12.2016 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats den steuerlichen Grundfreibetrag, den Kinderfreibetrag, das Kindergeld und den Kinderzuschlag erneut angehoben. Auch wurde zum Ausgleich der kalten Progression eine Verschiebung der übrigen Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs um 0,73 Prozent nach rechts beschlossen.

Die sogenannte steuerliche Verlustrechnung von Kapitalgesellschaften wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften vom 20.12.2016 neu geregelt. Damit sollen steuerliche Hemmnisse bei der Kapitalausstattung von Unternehmen beseitigt und Investitionen erleichtert werden.

Nach einem Vermittlungsverfahren haben der Bundestag und der Bundesrat dem Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zugestimmt, das am 04.11.2016 verkündet wurde. Mit den neuen Regelungen erfüllt der Gesetzgeber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Verschonung betrieblichen Vermögens.

#### **Altersstruktur der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung und Versorgungszahlungen**

Die Zahl der altersbedingten Abgänge aus der Hamburger Verwaltung (Kernverwaltung sowie Landesbetriebe, Sondervermögen und staatliche Hochschulen) wird in den kommenden Jahren kontinuierlich zunehmen. Insgesamt werden rund 17.000 Beschäftigte in den kommenden acht Jahren in den Ruhestand gehen. Gemessen am statistischen Personalbestand 2016 entspricht dies einem Anteil von über 24 Prozent. Besonders starke Abgänge zeichnen sich bei den Beschäftigten des Justizvollzugsdiensts sowie in den technischen Berufen – Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Technikerinnen und Techniker – ab. Kontinuierliche Abgänge sind ebenfalls im Polizeivollzugsdienst und bei der Berufsfeuerwehr zu erwarten.

Die Deckung des Fachkräftebedarfs ist damit ein zentrales Thema des städtischen Personalmanagements. Ein Risiko wird insbesondere in dem Verlust personengebundenen strategischen Wissens gesehen. Erfahrung und Wissen sind für die Aufgabenerledigung wichtige Ressourcen. Es gilt daher, den Wissenstransfer von Ausscheidenden auf die Nachrückenden zu organisieren.

*Auch die zukünftige Deckung des Fachkräftebedarfs ist zentrales Thema der städtischen Personalpolitik*

Die Stadt Hamburg hat sich vor diesem Hintergrund dazu entschlossen, ihre Ausbildungsaktivitäten zu verstärken.

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen und mit rund 66.000 Fällen im Jahr 2022 ihren Höhepunkt erreichen. Danach werden die Zahlen voraussichtlich langsam zurückgehen, aber vermutlich erst im Jahr 2032 das heutige Niveau unterschreiten. Entsprechend ist in den kommenden Jahren mit steigenden Belastungen aus Versorgungsleistungen zu rechnen. Bei einer unterstellten jährlichen linearen Anpassung der Versorgungsbezüge von 2 Prozent werden die Versorgungsausgaben bis 2020 um rund 200 Mio. Euro steigen. Dieser Anstieg wird sich auch in den darauffolgenden Jahren fortsetzen. 2030 werden die Versorgungsausgaben mit rund 1,8 Mrd. Euro um fast 50 Prozent höher liegen als heute.

*Kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den kommenden Jahren*

Die steigenden Versorgungsverpflichtungen sind auch bilanziell als Rückstellungen für Pensionen und Versorgungsbeihilfen abzubilden. Die hieraus resultierenden haushalterischen Belastungen müssen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und künftig erwirtschaftet werden.

### **Bilanzierung der Pensionsrückstellungen**

Das für die städtische Rechnungslegung einschlägige Regelwerk, die VV Bilanzierung, sieht in Anlehnung an die einkommensteuerrechtlichen Regelungen die Verwendung eines festen Abzinsungssatzes von 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen vor.

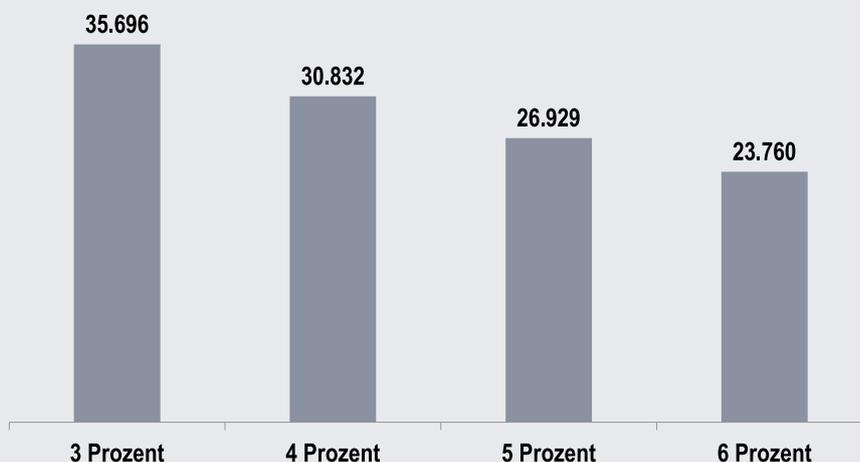
*Fester Zinssatz von 6 Prozent für die Diskontierung der Pensionsrückstellungen*

Damit verzichtet die Stadt bewusst auf die Anwendung jährlich wechselnder Stichtagszinsen, wie sie die aktuelle Fassung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) und internationale Rechnungslegungsstandards vorsehen. Folgte man deren Vorgabe, müsste der Zinssatz, mit dem die zukünftigen Versorgungszahlungen auf den Barwert zum Bilanzstichtag abgezinst werden, regelmäßig an die Zinsentwicklung angepasst werden. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge hätten große Verzerrungen in der Bewirtschaftung des Haushalts zur Folge. Im Falle rückläufiger Zinsen würden rein kalkulatorische Aufwendungen in beträchtlicher Größenordnung anfallen, die durch Kürzung anderer Positionen kompensiert werden müssten. Im umgekehrten Falle einer Zinserhöhung würden rein kalkulatorische Erträge entstehen, die nicht nachhaltig wären und die die tatsächliche Ertragslage der Stadt verschleiern würden.

Die städtischen Pensionsrückstellungen haben eine sehr lange Laufzeit und entsprechend lange Abzinsungszeiträume. Bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes führen daher zu erheblichen Schwankungen des Rückstellungsbetrags (siehe Abbildung 17).

Auch die Bilanzen privatwirtschaftlicher Unternehmen, die Versorgungsrückstellungen lediglich für betriebliche Versorgungssysteme zu bilden haben, werden durch die anhaltende Niedrigzinsphase massiv belastet. Vor diesem Hintergrund hat sich der Bundesgesetzgeber für eine Neufassung des für die Berechnung der Versorgungsrückstellungen einschlägigen § 253 Handelsgesetzbuch entschieden. Der für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde zu legende Zeitraum ist von sieben auf zehn Jahre ausgeweitet worden. Hiervon verspricht sich der Gesetzgeber eine gewisse Glättung der Abzinsungssätze. Die Standards staatlicher Doppik wurden entsprechend angepasst. Es zeichnet sich jedoch keine Trendumkehr im Hinblick auf die Kapitalmarktzinsen ab, so dass die gesetzliche Neuregelung vermutlich nur eine kurze Atempause verschafft und das Ziel einer Verstetigung der Rückstellungsbeträge verfehlt wird.

**Abbildung 17: Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2016 in Abhängigkeit vom Diskontierungszinssatz**



*Überprüfung der Parameter für die Berechnung der Pensionsrückstellungen für den kommenden Jahresabschluss*

Der laut Gutachten zuzuführende Betrag zu den Rückstellungen für Pensions- und Versorgungsbeihilfeverpflichtungen überstieg denjenigen nach der im Vorjahr erstellten Prognose für 2016. Nach ersten Untersuchungen ist dies in der Festlegung bestimmter Parameter wie der Anwendung der Generationentafel 2005 G nach Klaus Heubeck begründet. Da die Prognosen Grundlage für die in den Haushaltsplan einzustellenden Beträge sind, ist eine hohe Zuverlässigkeit erforderlich. Der Senat hat den Gutachter deshalb beauftragt, im Anschluss an das für den Jahresabschluss 2016 erstellte Gutachten eine vollständige Analyse und Überarbeitung der Parameter zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse bei der Stadt vorzunehmen und ein entsprechendes Modell mit höchstmöglicher zukünftiger Prognosesicherheit zu entwickeln. Voraussichtlich wird dies zu jährlichen Mehrzuführungen zu den Rückstellungen im dreistelligen Millionenbereich führen. Gleichzeitig wird aber im Zuge der Umstellung auch das Niveau der Rückstellungen insgesamt anzuheben sein.

### 7.2.3 BETEILIGUNGEN

#### Steuerung des städtischen Beteiligungsportfolios

Die Stadt Hamburg beteiligt sich gemäß § 65 LHO an Unternehmen privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform, wenn ein wichtiges staatliches Interesse vorliegt, sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt und ihr ein angemessener Einfluss auf die Ausrichtung des Unternehmens eingeräumt wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass öffentliche Dienstleistungen zu angemessenen Preisen für die Hamburgerinnen und Hamburger erbracht werden, die von privater Seite nicht in der gewünschten Form oder der gewünschten Qualität bereitgestellt werden können.

*Hamburg mit breitem Beteiligungsportfolio*

Die Stadt vereint im Konzern FHH Organisationen mit unterschiedlicher strategischer Ausrichtung (siehe auch Kapitel 2.1.2 „Konzern FHH“). Hinsichtlich der fachlichen Steuerung der Beteiligungen verfolgt die Stadt ein dezentrales Verantwortungsmodell. Die Unternehmen werden jeweils von der Behörde gesteuert, deren Aufgabenbiet sie zuzuordnen sind. Mit ihrer Beteiligung an den Unternehmen kann die Stadt unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung ausüben. Gleich-

zeitig ermöglicht die Übertragung von Leistungen der Daseinsvorsorge auf öffentliche Unternehmen flexible Formen der Leistungserbringung.

Insgesamt hält die Stadt rund 400 unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Zur Steuerung der in verschiedenen Segmenten tätigen rund 300 öffentlichen Unternehmen formuliert die Stadt Zielbilder und wirkt bei der Festlegung der Unternehmensstrategie mit. Darüber hinaus trägt der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) zu einer Verbesserung der Beteiligungssteuerung bei. Er gilt für alle Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV eine direkte Mehrheitsbeteiligung halten und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen. Der HCGK trägt der Tatsache Rechnung, dass die Kontroll- und Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt allein nicht notwendigerweise eine gute Unternehmensführung bewirken.

Ziel des HCGK ist es,

- einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen anzustoßen,
- die Transparenz der hamburgischen öffentlichen Unternehmen zu erhöhen und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu stärken sowie
- einen Standard für das Zusammenwirken von Gesellschaftern, Aufsichtsorgan und Geschäftsführung festzulegen.

Der HCGK orientiert sich in der Struktur und im Inhalt am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Auch wurden Erfahrungen aus anderen Gebietskörperschaften berücksichtigt. Wie der DCGK wird auch der HCGK fortlaufend angepasst. Er enthält Selbstverpflichtungen der Gesellschafter („Muss-Regelungen“) sowie Empfehlungen, von denen in begründeten Fällen abgewichen werden kann. Der HCGK macht Vorgaben hinsichtlich der Aufgaben, Zuständigkeiten und des Zusammenwirkens von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Die hamburgischen öffentlichen Unternehmen geben Entsprechenserklärungen in Anlehnung an § 161 Aktiengesetz (AktG) ab. Dabei werden auch Abweichungen von den Empfehlungen des HCGK dargestellt. Die Entsprechenserklärungen können den Geschäftsberichten und Internetauftritten der öffentlichen Unternehmen entnommen werden.

Weitere Informationen über die Führung der hamburgischen öffentlichen Unternehmen enthält der Beteiligungsbericht der Finanzbehörde (<http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de>).

### **Risikomanagementsystem**

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben Aktiengesellschaften ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Für städtische Unternehmen gilt nach Nr. 4.1.5 HCGK, dass die Geschäftsführung für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen zu sorgen hat.

Im Konzernverbund der Stadt ist zur Identifizierung und Steuerung von Risiken für alle wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Stadt Hamburg die Mehrheit der Anteile hält, ein Risiko-Chancen-Managementsystem (RCMS) eingerichtet. Das RCMS umfasst nicht die Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen sowie die HHLA. Letztere unterliegt besonderen Berichtspflichten.

*Risiko-Chancen-Managementsystem für alle wesentlichen Konzerngesellschaften*

Im Rahmen des RCMS nehmen die Gesellschaften mindestens jährlich eine Risikoinventur vor, indem sie die vorhandenen und zukünftigen Risiken und Risikoursachen erfassen und Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie mögliche Schadenshöhen bewerten und klassifizieren. Die Ergebnisse werden in jährlichen Risikoberichten für die jeweils zuständige Behörde dargestellt.

Die von den Unternehmen identifizierten Risiken werden in einer einheitlichen Risikoberichterstattung zusammengeführt. Zu diesem Zweck wurden Risikogruppen gebildet und mit einer Einschätzung versehen. Kleine Risiken haben eine überwiegend geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und belaufen sich auf maximal fünf Mio. Euro je Unternehmen. Mittlere Risiken haben eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit und ein Volumen von 5 bis 50 Mio. Euro je Unternehmen. Höhere Risiken haben eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein Volumen von mehr als 50 Mio. Euro je Unternehmen.

Behörde	Wesentliche Risiken der Beteiligungen
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Kleinere leistungs-, personal- und finanzwirtschaftliche Risiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Höhere strategische, leistungswirtschaftliche Risiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken; kleinere personal- und finanzwirtschaftliche Risiken
Behörde für Umwelt und Energie	Höhere Umfeld-/Branchenrisiken, strategische Risiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	Mittlere Umfeld-/Branchenrisiken sowie finanzwirtschaftliche Risiken und Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken im Zusammenhang mit der Finanzierung größerer Bauvorhaben
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Höhere Umfeld-/Branchenrisiken sowie leistungs- beziehungsweise finanzwirtschaftliche Risiken und Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken; mittlere strategische und sonstige Risiken
Finanzbehörde	Mittlere Umfeld-/Branchenrisiken und finanzwirtschaftliche Risiken; kleinere leistungswirtschaftliche Risiken
Kulturbehörde	Kleinere strategische, leistungs- und personalwirtschaftliche Risiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken

Tabelle 10: Identifizierte Risiken von Unternehmen im Verantwortungsbereich der Behörden

### Besondere Risiken im Zusammenhang mit der HSH Nordbank AG

Der HSH wurde im Jahr 2009 zur Vermeidung einer drohenden Insolvenz neben einer Rekapitalisierung in Höhe von 3 Mrd. Euro eine Garantie („Sunrise-Garantie“) über die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 10 Mrd. Euro gewährt. Nach einer zwischenzeitlichen Rückführung der Garantieabsicherung durch die HSH auf 7 Mrd. Euro hat die Europäische Kommission (EU-Kommission) im Mai 2016 die Wiedererhöhung der „Sunrise-Garantie“ auf den ursprünglichen Betrag genehmigt. Die Entscheidung der EU-Kommission bietet der Bank darüber hinaus die Möglichkeit, notleidende Kredite in Höhe von bis zu 8,2 Mrd. Euro (Exposure at Default – EaD) auszugliedern, von denen bis zu 6,2 Mrd. Euro an die Länder zu Marktpreisen übertragen werden können.

#### Neustrukturierung der HSH Nordbank AG

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Hamburgische Bürgerschaft stimmten im Dezember 2015 einem Staatsvertrag über die Gründung einer Abwicklungsanstalt – der hsh portfoliomanagement AöR – zu, um notleidende Kredite der HSH übernehmen und wertschonend abbauen zu können und die Bank damit vor einer vorzeitigen Abwicklung mit hohen zusätzlichen Kosten für die Länder zu bewahren und die Auflage der EU-Kommission zur Privatisierung des Instituts umzusetzen.

Die HSH hat daraufhin ein Portfolio in Höhe von 4,1 Mrd. Euro EaD zu einem Marktpreis von rund 2,4 Mrd. Euro zum 30.06.2016 auf die hsh portfoliomanagement AöR übertragen. Die weitere Wertentwicklung des Portfolios, das vorher bereits durch die Sunrise-Garantie abgesichert war, liegt damit nun in der unmittelbaren wirtschaftlichen Verantwortung der Länder.

Die HSH Finanzfonds AöR hat die HSH Beteiligungs Management GmbH als Holdinggesellschaft der HSH im Mai 2016 gegründet und alle von ihr gehaltenen Aktien an der Bank im Wege der Einbringung als Kapitalrücklage übertragen. Die Beteiligung der Stadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein, der HGV und des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an der Holding-

gesellschaft ist im Rahmen einer Barkapitalerhöhung vollzogen worden. Zugleich sind die Anteile an der HSH sowie ein Teil der Aktien der J.C. Flowers & Co. LLC in die HSH Beteiligungs Management GmbH eingebracht worden. Ferner hat die HSH Beteiligungs Management GmbH mit Wirkung zum 01.01.2016 einen wesentlichen Teil der von der HSH an die HSH Finanzfonds AöR zu zahlenden Garantieprämien übernommen. Die Begleichung der Prämien soll vorrangig aus dem Verkaufserlös erfolgen, den die HSH Beteiligungs Management GmbH aus dem Verkauf ihrer Beteiligung an der HSH erzielt.

Die EU-Kommission hat mit ihrer Entscheidung im Mai 2016 festgelegt, dass die HSH bis Ende Februar 2018 veräußert werden muss. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein können mit insgesamt 25 Prozent bis zu vier Jahre an der veräußerten Bank beteiligt bleiben. Sollte der Verkaufsprozess scheitern, muss die Bank das Neugeschäft einstellen und die bestehenden Portfolios abbauen. Das Verkaufsverfahren ist mit der Veröffentlichung der Verkaufsanzeige im Januar 2017 gestartet worden.

Die HSH kann Verluste aus der Übertragung der Portfolios an die hsh portfoliomanagement AöR, aus erfolgten Markttransaktionen sowie aus dem Regelprozess im Rahmen der Sunrise-Garantie gegenüber der HSH Finanzfonds AöR geltend machen. Zum 31.12.2016 hatte die HSH rund 2,3 Mrd. Euro aus der Garantie in Anspruch genommen. Die Kernverwaltung weist in ihrer Bilanz eine Verbindlichkeit in Höhe von rund 1,15 Mrd. Euro aus der Rückgarantie gegenüber der HSH Finanzfonds AöR aus.

Die Bilanzsumme der HSH wurde von 208,4 Mrd. Euro zum 31.12.2008 auf 84,4 Mrd. Euro zum 31.12.2016 gesenkt. Das Gesamtvolumen des von der Sunrise-Garantie abgesicherten Portfolios hat sich seit Beginn der Garantieübernahme der Länder im Jahr 2009 von 185,0 Mrd. Euro auf 28,8 Mrd. Euro zum 31.12.2016 verringert. Die Maßnahmen der Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein zur Stabilisierung und Fortführung der HSH seit 2009 rechtfertigen sich im Wesentlichen durch den Ablauf der im Falle einer Insolvenz der Bank für die Länder bedrohlichen Gewährträgerhaftung, die von rund 65 Mrd. Euro zum 31.12.2008 auf rund 3 Mrd. Euro zum 31.12.2016 gesunken ist.

Zwar wurde die Bank in den letzten Jahren erheblich entlastet, sie hat jedoch weiterhin risikobehaftete Portfolios im Bestand. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schiffsfinanzierungskredite, die vor 2008 gewährt wurden und für die weiterhin erhebliche Ausfallrisiken bestehen. Die Bank konzentriert sich auf den Abbau des Bestands notleidender Schiffsfinanzierungen und auf Strukturlösungen für Schiffs kredite. In dem bestehenden schwierigen Umfeld der Schifffahrts- und Finanzmärkte sind aber erhebliche zusätzliche Verluste für die Bank zu erwarten, für die die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein als Garantiegeber, Gewährträger und Hauptanteileseigner eintreten müssen.

Daher behält die Stadt die getroffene bilanzielle Vorsorge für die Inanspruchnahme aus der Sunrise-Garantie in Höhe rund 3,85 Mrd. Euro – die Hälfte des noch offenen Garantiebetrags von insgesamt rund 7,7 Mrd. Euro – bei.

*Bilanzielle Vorsorge für mögliche Belastungen der Stadt getroffen*

### **Entwicklung der Seeschifffahrt**

Die deutsche Schifffahrtsbranche steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Frachtratenentwicklung ist in den verschiedenen Segmenten von Container-, Bulk- und Tankschifffahrt uneinheitlich. So verzeichneten die Massengutfrachter im ersten Quartal 2017 einen starken Anstieg der Raten, wohingegen die Raten im Tankermarkt weiter nachgaben. Trotz zuletzt gestiegener Charraten im Containermarkt kann aufgrund der für 2017 erwarteten Auslieferungen neuer Schiffe und der neuen Liner-Allianzen noch nicht von einer nachhaltigen Markterholung ausgegangen werden.

*Weiterhin angespannte Situation auf den Schifffahrtsmärkten*

Eine schnelle Erholung der Schifffahrtsmärkte ist auch in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

Die HLAG ist die größte deutsche Containerlinienreederei und gehört zu den weltweit führenden Linienreedereien. Sie ist damit unmittelbar von der Lage auf den Schifffahrtsmärkten betroffen. Der weiterhin andauernde intensive Wettbewerb auf den Märkten und der damit verbundene Rückgang der Frachtraten stellten den Konzern vor große Herausforderungen. Trotz dieses schwierigen Umfelds konnte die HLAG im Jahr 2016 ein positives operatives Ergebnis erwirtschaften.

Nach der Integration der Compañía Sud Americana de Vapores wird im Verlauf des Jahres 2017 der Zusammenschluss mit der United Arab Shipping Company S.A.G. vollzogen. Hiernach wird die HLAG die fünftgrößte Containerreederei der Welt sein. Die aus dem Zusammenschluss resultierenden Synergieeffekte können einen Beitrag dazu leisten, das Konzernergebnis nachhaltig zu verbessern.

## 7.2.4 BUCHHALTUNG UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE

### **Modernisierung der Buchhaltungsorganisation**

Für die Stadt Hamburg ist eine effiziente und sichere Buchhaltung von großer Bedeutung. Der Fortsetzung der Modernisierung der Buchhaltung dienen die Weiterentwicklung des zentralen Dienstleisters für die Buchhaltung, die Anpassung der städtischen IT-Infrastruktur an die Anforderungen eines kaufmännischen Rechnungswesens, die Etablierung eines zentralen Rechnungseingangs, die Neufassung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften für die Buchführung, die vollständige Implementierung eines lückenlosen Internen Kontrollsystems sowie die sichere Anbindung sogenannter Fachverfahren. Diese werden für die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern genutzt und erfassen zahlreiche Geschäftsvorfälle, die Eingang in die städtische Rechnungslegung finden müssen.

### **Ablösung des Fachverfahrens Projekt Sozialhilfe-Automation (PROSA)**

Das derzeitige Sozialhilfeverfahren „PROSA“ soll durch eine Standardsoftware ersetzt werden, da es technisch nicht mehr zukunftsfähig ist und den fachlichen und buchhaltungsbezogenen Anforderungen nicht mehr genügt. In dem im Jahr 2016 fortgesetzten und mittlerweile abgeschlossenen Vergabeverfahren wurde der funktionalen Unterstützung des Fallmanagements sowie der Berücksichtigung des Bundesteilhabegesetzes, das zu einer Veränderung des Leistungsrechtes in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen führen wird, besondere Bedeutung beigemessen.

Die Einführung einer Standardsoftware für die Sozialhilfe bietet die Chance, dass wesentliche Elemente vom Hersteller gepflegt und – etwa bei Gesetzesänderungen – weiterentwickelt werden. Auch Schnittstellen zu anderen IT-Verfahren können realisiert werden. Hamburg kann hier von den Erfahrungen anderer Kommunen, in denen sich die Software bereits im Einsatz befindet, profitieren.

In der Umstellungsphase werden Mehrbelastungen der Dienststellen nicht zu vermeiden sein. Aus diesem Grund hat der Senat eine temporäre personelle Verstärkung der betroffenen Dienststellen vorgesehen.

### **Modernisierung der IT-Infrastruktur der Personalverwaltung**

Mit dem Projekt „Kooperation Personaldienste (KoPers)“ modernisiert die Stadt ihre Personalmanagementsoftware und schafft die Voraussetzung für die Verbesserung digitaler Prozesse in der Personalwirtschaft. Gleichzeitig soll das Programm den Anforderungen der kaufmännischen Buchführung genügen.

Die Einführung des neuen IT-Verfahrens „KoPers“ erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein unter der Projektleitung von Dataport.

In der Durchführung des IT-Projektes „KoPers“ bestehen insbesondere Kosten-, Termin- und Qualitätsrisiken. Nach mehreren Projektverlängerungen, die auch zu einer Ausweitung des Projektbudgets geführt haben, ist die Stadt weiteren Kostenrisiken durch eine Übertragung der Durchführungsverantwortung und Projektsteuerung an den zentralen Dienstleister Dataport entgegengetreten.

Der Pilotbetrieb „KoPers Aktive“ war grundsätzlich erfolgreich. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass noch eine Vielzahl von organisatorischen und technischen Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden muss. Der gegenwärtige Zeitplan, insbesondere die „Einführungswellen“ im Jahr 2018, wird dennoch als realistisch angesehen.

## 7.2.5 INFRASTRUKTUR

### **Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe**

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens ist die vom Senat und von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nachdrücklich betriebene Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe von herausragender Bedeutung. Diese soll Containerschiffen mit einem Tiefgang von 13,50 Metern (m) erlauben, die Unterelbe tideunabhängig zu befahren.

Gegenwärtig ist dies nur bis zu einem Tiefgang von 12,50 m möglich. Mit der Fahrrinnenanpassung würde zudem der zulässige tideabhängige Tiefgang einlaufender Schiffe von 14,80 m auf bis zu 15,60 m und jener auslaufender Schiffe von 13,50 m auf 14,50 m erhöht. Die Zahl der Containerschiffe, die derartige Tiefgänge aufweisen, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Rund 1.500 Containerschiffe haben mittlerweile einen Tiefgang von über 12,50 m; 310 Containerschiffe gar von über 14,50 m.

Zugleich soll durch die Fahrrinnenanpassung der Begegnungsverkehr ein- und auslaufender Schiffe erleichtert werden.

Gegen den im Jahr 2012 getroffenen Planfeststellungsbeschluss haben Umweltverbände beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) geklagt. Das BVerwG hat Anfang Oktober 2014 entschieden, das Verfahren vorerst auszusetzen, um vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) offene Fragen hinsichtlich der Auslegung des europäischen Gewässerrechts klären zu lassen.

Nach dem am 01.07.2015 gefällten EuGH-Urteil sind Ergänzungsunterlagen erarbeitet worden, die in einen Planergänzungsbeschluss mündeten. Die Unterlagen wurden dem BVerwG im März 2016 vorgelegt.

Das BVerwG hat in seinem Urteil vom 09.02.2017 grundsätzlich „grünes Licht“ für eine erneute Vertiefung der Elbe gegeben, jedoch Auflagen erteilt. Die Fahrrinnenanpassung darf erst vollzogen werden, sobald sichergestellt ist, dass die vorgesehenen Maßnahmen den Anforderungen der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie genügen. Die Verwaltungen Hamburgs und des Bundes arbeiten daran, die Auflagen des BVerwG zu erfüllen, und streben zügig einen abermaligen Planergänzungsbeschluss an.

*Gerichtliche Auflagen für die Elbvertiefung*

### **Abnutzung des städtischen Straßenvermögens**

Nach den Wintern der Jahre 2010 und 2011 traten verstärkt Schäden am Hamburger Straßennetz zutage. Sie verdeutlichten, dass in der Vergangenheit die gebotenen Erhaltungsmaßnahmen nicht im notwendigen Umfang durchgeführt wurden.

*Deutliche Aufstockung der Haushaltsmittel für Straßeninstandhaltung*

Die Erhaltung des städtischen Straßennetzes ist eine wesentliche Zielsetzung der Senatspolitik. Die bereitstehenden Mittel für Maßnahmen der Straßenerhaltung wurden gegenüber dem Jahr 2008 verdoppelt und werden auf hohem Niveau fortgeführt. Mit der Drucksache 21/5922 vom 13.09.2016 hat der Senat der Bürgerschaft einen Straßenzustandsbericht zum Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen vorgelegt. Dieser stellt die Ergebnisse der Zustandserfassung 2014 ausführlich dar. Ebenfalls wird ein Überblick über beabsichtigte bauliche Maßnahmen und die Strategie für den Substanzerhalt des Straßennetzes gegeben. Erste Ergebnisse der Auswertung der Zustandserfassung 2016 signalisieren bereits eine Verbesserung des Zustands der Hauptverkehrsstraßen.

## 7.3 CHANCENBERICHT

### 7.3.1 MAKROÖKONOMISCHE CHANCEN

Gegenwärtig liegen trotz einiger weltwirtschaftlicher Risiken (siehe auch Kapitel 7.2.1 „Makroökonomische Risiken“) keine Anzeichen dafür vor, dass sich die konjunkturellen Aussichten eintrüben könnten.

Die solide konjunkturelle Entwicklung mit steigender Beschäftigung, stabiler Konsumnachfrage, steigenden Löhnen und Gehältern sowie anhaltend hohen Unternehmensgewinnen wirkt sich positiv auf das Aufkommen der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer, der anderen Ertragsteuern sowie der Umsatzsteuer aus. Die Mai-Steuerschätzung des Jahres 2017 signalisiert ein robustes Steueraufkommen in den kommenden Jahren.

Sie umfasst als Mittelfristschätzung einen Zeitraum von fünf Jahren (2017 bis 2021). Ihr liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zugrunde. Die Bundesregierung prognostiziert für das Jahr 2017 ein nominales Wachstum von 3 Prozent und für 2018 von 3,1 Prozent. Für den übrigen Schätzzeitraum (2019 bis 2021) erwartet die Bundesregierung ein jährliches Wachstum von nominal 3,2 Prozent.

Gemäß Steuerschätzung werden die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von gegenwärtig 705,8 Mrd. Euro auf 852,2 Mrd. Euro im Jahr 2021 ansteigen. Die verschiedenen staatlichen Ebenen profitieren in unterschiedlichem Maße vom wachsenden Steueraufkommen.

*Steuerschätzung signalisiert höhere Steuererträge für Hamburg*

Nach der Hamburger Steuerschätzung vom Mai 2017 betragen die Hamburg verbleibenden Steuern 11.121 Mio. Euro im Jahr 2017, 11.323 Mio. Euro im Jahr 2018, 11.748 Mio. Euro im Jahr 2019, 12.134 Mio. Euro im Jahr 2020 und 12.537 Mio. Euro im Jahr 2021.

Der Aufstellung des Haushaltsplans 2017/2018 lagen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung des Jahres 2016 zugrunde. Die Ansätze für die Steuererträge wurden mit Vorsichtsabschlägen versehen, um einer etwaigen konjunkturellen Eintrübung Rechnung zu tragen. Tatsächlich liegen die Steuererträge derzeit über dem langjährigen Trend, so dass Zuführungen zur Konjunkturposition zu erwarten sind.

### 7.3.2 GLOBALE TRENDS

#### Urbanisierung

Das ökonomische und gesellschaftliche Leben findet zusehends in Städten statt. Nachdem Städte, auch Hamburg, in den 90er Jahren und Anfang der 2000er Jahre unter Abwanderungstendenzen

insbesondere junger Familien ins Umland litten, ist seit einigen Jahren nunmehr eine Trendumkehr zu beobachten. Großstädte gewinnen zu Lasten von Kleinstädten und des ländlichen Raums Einwohnerinnen und Einwohner hinzu. Kleinstädte und der ländliche Raum sind demgegenüber zunehmend vom demografischen Wandel betroffen. Städte üben aufgrund ihrer kulturellen und ökonomischen Vielfalt eine große Anziehungskraft aus. Die zunehmende Attraktivität der Städte ist auch Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels hin zu einer wissensbasierten Ökonomie. Unternehmen der Wissensökonomie finden in Städten optimale Bedingungen. Sie können aus einem Reservoir von Fachkräften schöpfen. Die ansässigen Universitäts- und Forschungseinrichtungen befördern den Wissenstransfer. Zudem bilden sich in Städten ökonomische Netzwerke heraus, die wiederum Ansatzpunkte für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle auch über Unternehmensgrenzen hinaus bieten.

Hamburg hat in der Vergangenheit mit seiner breit aufgestellten und starken Wirtschaft von der Urbanisierung profitiert. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere im erwerbsfähigen Alter, ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies hat sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und die finanzielle Ausstattung der Stadt ausgewirkt. Hamburg hat beste Chancen, auch weiterhin Einwohnerzuwächse zu erzielen. Entscheidend wird sein, dass es gelingt, die Voraussetzungen für weiteres Bevölkerungswachstum zu schaffen, etwa durch die ausreichende Bereitstellung von Wohnraum, die Stärkung innovativer Wirtschaftszweige, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Herstellung einer leistungsfähigen öffentlichen Infrastruktur. Auf diese Art wird die Wirtschaftskraft der Stadt insgesamt erhöht und der Haushalt über höhere Steuererträge entlastet.

*Hamburg profitiert mit seiner breiten Wirtschaftsstruktur vom Trend der Urbanisierung*

### 7.3.3 POTENZIALWACHSTUM

Wesentliche Determinanten des Potenzialwachstums der Hamburger Wirtschaft sind die Bevölkerungsentwicklung und die Innovationsfähigkeit. Eine günstige Bevölkerungsentwicklung, wie sie in Hamburg in den vergangenen Jahren zu beobachten war, stärkt das Erwerbspersonenpotenzial und damit das Arbeitskräfteangebot. Eine wachsende Erwerbsbevölkerung wiederum stützt das Steueraufkommen und verbessert zugleich Hamburgs Position im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Um die Chancen zu nutzen, wird es entscheidend darauf ankommen, die Voraussetzungen für eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Hamburgerinnen und Hamburger zu schaffen und die Anziehungskraft für Menschen aus dem In- und Ausland zu wahren.

Die Innovationsfähigkeit Hamburgs steht in engem Zusammenhang mit der Bildungs- und Forschungslandschaft der Stadt. Sie findet Ausdruck in innovativen Unternehmensgründungen.

#### **Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials**

Mit der Fachkräftestrategie verfolgt Hamburg das Ziel, die Erwerbsbeteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen zu erhöhen. Jugendliche und Frauen sind wichtige Zielgruppen. Jugendliche sind, wenn ihnen der Übergang in Ausbildung und Studium nicht gelingt, perspektivisch von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht. Eine Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Eltern – insbesondere für die Steigerung der Berufstätigkeit von Müttern – sind bedarfsgerechte Angebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Jugendliche sollen bei der Bewältigung der Schwelle von der Schule in den Beruf oder in die Hochschulausbildung begleitet werden. Die Anstrengungen des Senats sind darauf gerichtet, dass kein Jugendlicher mehr zurückbleibt. Allen Jugendlichen soll eine berufliche Perspektive geboten werden. Für die Unterstützung der Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft hat die Stadt eine Jugendberufsagentur eingerichtet, die bundesweit Beachtung findet und Vorbildfunktion ein-

*Jugendberufsagentur unterstützt Jugendliche bei der Berufswahl*

nimmt. Die Jugendberufsagentur bietet Jugendlichen berufliche Orientierung an und sorgt dafür, dass der Übergang von der Schule in den Beruf oder in die akademische Ausbildung gelingt.

Eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung ist eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Kinder haben in Hamburg ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Garantiert wird eine tägliche Betreuungszeit von fünf Stunden, für die zudem keine Beiträge zu entrichten sind. Mehr als 77 Prozent der Zweijährigen und nahezu alle Drei-, Vier- und Fünfjährigen nutzen ein Betreuungsangebot. Mit einer Betreuungsquote von 42,9 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren erreichte Hamburg einen Spitzenplatz unter den westdeutschen Bundesländern.

Hamburg verfügt darüber hinaus über ein flächendeckendes Ganztagschulangebot. Es wird eine verlässliche Betreuungszeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr gewährleistet. Das Ganztagschulangebot wird von 84 Prozent der Kinder in der Primarstufe in Anspruch genommen.

### **Gewinnung und Qualifikation von Fachkräften**

*Gewinnung ausländischer  
Fachkräfte und Studenten*

Für wirtschaftliches Wachstum ist es entscheidend, dass der Wirtschaft hinreichend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Stadt hat im Rahmen ihrer Fachkräftestrategie und ihres Integrationskonzepts zahlreiche Instrumente entwickelt, um junge Menschen aus dem Ausland für die Aufnahme eines Studiums in Hamburg zu gewinnen. Auch ausländischen Fachkräften sollen attraktive Angebote unterbreitet werden. Sie sollen bei der Eingewöhnung in Hamburg begleitet werden.

Mit dem Landesanererkennungsgesetz wurde eine Rechtsgrundlage für die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen geschaffen. Es konstituiert einen bundesweit einmaligen Beratungsanspruch. Die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung sucht gemeinsam mit den Antragstellerinnen und Antragstellern Wege für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen.

Der Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte hat sich in den vergangenen Jahren intensiviert. Hamburg verfügt in diesem Wettbewerb über eine gute Ausgangsposition. Hamburg punktet nicht nur mit seiner starken und breit aufgestellten Wirtschaft (siehe auch Kapitel 7.3.4 „Hamburger Wirtschaft“), sondern auch mit „weichen“ Standortfaktoren. Die kulturelle Vielfalt, die guten Schul- und Betreuungsangebote sowie die vielfältige Wissenslandschaft wirken auf Hochqualifizierte besonders anziehend. Die Wohnungsbauaktivitäten und der Ausbau der städtischen Infrastruktur werden ebenfalls einen Beitrag dazu leisten, Hamburgs Anziehungskraft aufrechtzuerhalten.

Die Hamburger Bevölkerung ist im bundesweiten Durchschnitt gut ausgebildet. Rund 20 Prozent der Erwachsenen verfügen über eine akademische Ausbildung. Nur Berlin weist eine vergleichbar hohe Quote auf. Etwa 55 Prozent der Hamburger Schülerinnen und Schüler erlangen die Hochschulreife; ebenfalls ein Spitzenwert bundesweit.

Jedoch stehen die Erwerbstätigen vor der Herausforderung, dass die Halbwertszeit einst erworbenen Wissens zunehmend kürzer wird. Die Beschäftigten sehen sich mit einer kontinuierlichen Veränderung der Arbeitswelt konfrontiert. Eine gute Ausbildung sowie Fortbildungsangebote erleichtern den Umgang mit diesen Veränderungen.

Die Inhalte der beruflichen Ausbildung sollen in enger Kooperation mit den Beteiligten an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Mit dem „Bündnis für den Mittelstand“, dem „Masterplan Handwerk“ oder dem „Masterplan Industrie“ hat der Senat entsprechende Instrumente entwickelt, die den spezifischen Bedingungen des jeweiligen Wirtschaftszweigs Rechnung tragen.

Der Gedanke des lebenslangen Lernens soll in der Wirtschaft verankert werden. Der beruflichen Weiterbildung soll ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden. Insbesondere geringqualifizierte Beschäftigte sollen einen besseren Zugang zu Fortbildungsangeboten erhalten. Ihre berufliche Fortentwicklung soll im Wege der Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung verbessert werden.

### **Forschungs- und Universitätsstandort**

Wissenschaft und Forschung sind zentrale Faktoren für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Sie sind Motor für Innovation und damit für die Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs. So war die Dynamik in wissensintensiven Branchen in den vergangenen Jahren deutlich höher als in anderen Wirtschaftszweigen. Die Beschäftigung nahm in den wissensintensiven Branchen zuletzt um durchschnittlich 2 Prozent jährlich zu; in nicht-wissensintensiven Branchen hingegen nur um 1,3 Prozent. Wissensintensive Wirtschaftszweige finden in Hamburg sehr gute Voraussetzungen. Hierzu trägt die vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft maßgeblich bei. Hamburg ist ein Wissenschafts- und Hochschulstandort von nationaler Bedeutung.

Rund 100.000 junge Menschen studieren an den Hamburger Hochschulen. Besonders die Universität Hamburg, die Technische Universität Hamburg-Harburg, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), die HafenCity Universität Hamburg sowie die Hochschule für bildende Künste Hamburg und die Hochschule für Musik und Theater Hamburg sorgen für ein breites Angebot. Die Hochschulen nutzen dabei zunehmend die Potenziale der Digitalisierung in Lehre und Forschung. Der Auf- und Ausbau der Hamburg Open Online University ist ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsstrategie Hamburgs.

*Hamburg verfügt über eine vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft*

In der Forschung haben die Hamburgischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen die notwendige Schwerpunktsetzung und Profilbildung fortgesetzt. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtungen dokumentieren die Erfolge auf diesem Weg. Die Profilbildung in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie den Natur- und Technikwissenschaften wird mit dem Ausbau der Landesforschungsförderung weiter unterstützt. Gleichzeitig wird das UKE als bundesweit und international renommierter Standort in der Spitzenmedizin und medizinischen Spitzenforschung weiterentwickelt.

Hamburg hat eine besonders hohe Dichte an hochkarätigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dazu zählen insbesondere das DESY, drei Max-Planck-Institute und der begonnene Aufbau von Fraunhofer-Einrichtungen. Im Jahr 2017 wird der European X-FEL – der zu diesem Zeitpunkt weltbeste Röntgenlaser, der eine bis dahin nicht bekannte Beobachtung und Erforschung der Materie auf molekularer Ebene ermöglicht – in Betrieb genommen werden.

Die Wissenschaftspolitik zielt darauf ab, Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln, kluge, kreative Köpfe für die Entwicklung einer vielfältigen Stadt zu gewinnen und die Hamburger Wirtschaft „zukunftsfest“ zu machen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag, Hamburg als Metropole des Wissens auch international zu positionieren.

### **Unternehmensgründungen**

Innovative Unternehmensgründungen können ein bedeutender Wachstumstreiber sein. Sie etablieren neue Geschäftsmodelle auf dem Markt und begünstigen den Strukturwandel hin zu einer wissensbasierten Ökonomie. Hamburg verfügt über eine rege Gründer- und Start-up-Szene. Bei der Gründungsintensität liegt Hamburg unter den Bundesländern an zweiter Stelle. Die KfW kürte Hamburg sogar zur Gründerhauptstadt des Jahres 2016. Hierbei kommt Hamburg seine starke Stellung als Dienstleistungsmetropole mit einer hohen Kaufkraft und zahlreichen Anknüpfungspunkten für innovative Geschäftsmodelle zugute. Die Mehrzahl der Existenzgründungen erfolgt im Dienstleistungssektor. Besonders hoch ist auch der Anteil freiberuflicher Gründerinnen und Gründer. Das Gründungsgesche-

*Hamburg zur Gründerhauptstadt 2016 gekürt*

hen wird insbesondere von der Medien- und IT-Branche geprägt. So sind in Hamburg mehr als 400 junge Digitalunternehmen ansässig. Die Existenzgründerinnen und Existenzgründer verfügen überwiegend über einen akademischen Hintergrund. Hier wirkt sich die vielfältige Wissenschafts- und Forschungslandschaft positiv aus. Die Zahl der Notgründerinnen und -gründer, Menschen, die in Ermangelung guter Arbeitsmarktperspektiven die Selbstständigkeit wählen, war dagegen stark rückläufig.

Hamburg fördert Existenzgründungen mit einer Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen. Diese sollen noch verstärkt werden. Eine Schlüsselrolle sollen hierbei die geplanten Forschungs- und Innovationsparks einnehmen, die eine enge Verbindung zwischen Hochschulen und jungen Unternehmen herstellen. Auf diese Weise soll das unternehmerische Potenzial der Stadt ausgebaut und vertieft werden.

### 7.3.4 HAMBURGER WIRTSCHAFT

#### Branchenmix

*Hamburg ist wirtschaftlich  
breit aufgestellt*

Hamburg verfügt über eine breit diversifizierte Wirtschaftsstruktur. Mit seinem international bedeutenden Seehafen ist die Stadt stark in der Hafens- und Logistikbranche, dem Außenhandel sowie der Schifffahrt verankert. Zugleich ist Hamburg ein bedeutender Industriestandort und der drittgrößte Standort der Luftfahrtindustrie weltweit. Die Bruttowertschöpfung wird jedoch überwiegend im Dienstleistungssektor erbracht. Besondere Spezialisierungsvorteile weist Hamburg im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Kreativwirtschaft, der freiberuflichen und wissenschaftlichen Dienstleister sowie der übrigen Unternehmensdienstleister auf. Auch in „klassischen“ Dienstleistungsbereichen, wie dem Einzelhandel oder dem Gastgewerbe, ist Hamburg stark vertreten.

Von der breiten Wirtschaftsstruktur profitieren insbesondere die Unternehmensdienstleister, bei denen in Hamburg überdurchschnittlich viele Menschen beschäftigt sind. Unternehmen übertragen zunehmend Prozesse entlang der Wertschöpfungskette auf externe Dienstleister, die wiederum für die Wahrnehmung dieser komplexen Aufgaben hochqualifiziertes Personal benötigen. Die für Hamburg wichtigen Unternehmensdienstleistungsbranchen können von dieser Entwicklung profitieren. Zugleich entstehen attraktive und wissensintensive Arbeitsplätze.

Eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs nehmen die sogenannten Zukunftsbranchen ein. Zu den Zukunftsbranchen zählen Wirtschaftsbereiche, denen im Vergleich zur Wirtschaft insgesamt überdurchschnittliche Wachstumsperspektiven bescheinigt werden. Hierzu zählen in Hamburg insbesondere die Luftfahrt, die erneuerbaren Energien, die Medien- und Kreativwirtschaft und die Gesundheitswirtschaft.

*Hohe Kompetenz in der  
Luftfahrtindustrie*

In der Metropolregion Hamburg arbeiten mehr als 40.000 Menschen in der Luftfahrtbranche. Kennzeichen des Standorts Hamburg ist die Vielfalt der Kompetenzen. Nahezu die gesamte Wertschöpfungskette ist am Standort vertreten. Die hohe Zahl an Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen am Standort bildet ein starkes Netzwerk und bietet hohes Innovationspotenzial. Die Einrichtungen der Luftfahrtbranche sind im Cluster Hamburg Aviation gebündelt. Dieses strebt eine Erweiterung und Schärfung des Kompetenzprofils, beispielsweise um Kommunikationstechnologie in der Luftfahrt, an, um die starke Stellung im Wettbewerb zu behaupten und Synergien am Standort zu nutzen. Der Luftfahrtindustrie wird in den kommenden Jahren ein stetiges Wachstum vorausgesagt. Die Passagierkilometer sollen weiter zunehmen. Dies unterstreicht auch die Beschäftigungsentwicklung. Die Beschäftigung in der Luftfahrtbranche entwickelte sich in den vergangenen Jahren besser als in der Wirtschaft insgesamt. Besonders stark gestiegen ist der Anteil der Beschäftigten mit einem akademischen Hintergrund. Der Akademikeranteil der Branche liegt mit 30 Prozent deutlich über dem Durchschnitt in der Industrie von 11 Prozent.

Der Ausbau regenerativer Energien ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Regenerative Energiequellen stellten im Jahr 2016 bereits 29 Prozent der Stromerzeugung. Eine tragende Rolle spielt hierbei die Windkraft, auf die 12 Prozent der gesamten Stromerzeugung entfallen. Hamburg hat sich in den zurückliegenden Jahren zu einem bedeutenden Standort der Windenergiebranche entwickelt. Einige der größten Produzenten von Windenergieanlagen haben ihren Hauptsitz in Hamburg. In der Metropolregion ist nahezu die gesamte Wertschöpfungskette vertreten. Mittlerweile arbeiten rund 7.000 Hamburgerinnen und Hamburger in der Windenergiebranche. Der Anteil der Windenergie am Energiemix soll weiter zunehmen. Besonderes Potenzial wird hierbei der Offshore-Technologie zugeschrieben, die in Hamburg stark verankert ist. In dieser hat sich die Beschäftigung seit dem Jahr 2012 nahezu verdoppelt. Für die Zukunft kann somit mit weiterem Beschäftigungswachstum gerechnet werden.

Hamburg ist seit Jahren ein international renommierter und anerkannter Standort der Medien- und Kreativwirtschaft. Die besondere Stärke des Standorts liegt in seinem Branchenmix. Er vereint „klassische“ Segmente wie den Pressemarkt und junge, innovative Segmente wie die Gaming-Industrie. Besondere Stärken hat Hamburg in den Teilbereichen Werbung („Agenturhauptstadt Deutschlands“), Design, Presse und Gaming-Industrie. Rund 80.000 Erwerbstätige erwirtschaften eine Bruttowertschöpfung von etwa 4 Mrd. Euro. Hamburg ist damit nach Berlin und München der drittgrößte Standort der Medien- und Kreativwirtschaft in Deutschland. Insgesamt sind rund 8 Prozent aller Erwerbstätigen in Hamburg in der Medien- und Kreativwirtschaft tätig. Die Beschäftigten in der Medien- und Kreativwirtschaft sind im Regelfall hochqualifiziert: Der Akademikeranteil liegt bei rund 35 Prozent. Die Beschäftigungsentwicklung war in den vergangenen Jahren uneinheitlich. Zuwächsen in den Teilmärkten Buchmarkt, Software, Architektur und Design stand ein rückläufiger Pressemarkt gegenüber. Dennoch nahm die Beschäftigung in Hamburg gemessen an der Gesamtwirtschaft überdurchschnittlich zu. Gleiches gilt für die Umsatzentwicklung.

*Hamburg ist ein bedeutender Standort der Medien- und Kreativwirtschaft*

Die Kreativwirtschaft ist für den Dienstleistungssektor in Hamburg von großer Bedeutung. Sie bezieht ihre Vorleistungen überwiegend von Anbietern in Hamburg. Die Kreativwirtschaft strahlt somit in hohem Maße auf andere Branchen aus und ist Treiberin für Innovationen. Sie flankiert zahlreiche Transformationsprozesse oder neue Geschäftsmodelle in anderen Branchen. Als besonders wissensintensive und flexible Branche wird sie auch in den kommenden Jahren weiter wachsen.

Der demografische Wandel beziehungsweise die zunehmende Alterung der Gesellschaft und das wachsende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung eröffnen besondere Wachstumschancen für die Gesundheitswirtschaft. Die Gesundheitsbranche bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für branchenübergreifende Geschäftsmodelle, so dass neue Absatzmärkte entstehen können.

Die Gesundheitswirtschaft ist in Hamburg stark vertreten. Sie erwirtschaftet rund 10 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung. Die Beschäftigtenzahlen und der Anteil der Gesundheitswirtschaft an der Bruttowertschöpfung sind in den zurückliegenden Jahren deutlich gestiegen. Seit 2005 wurden mehr als 20.000 zusätzliche Stellen in der Gesundheitswirtschaft geschaffen. Alles in allem sind mehr als 160.000 Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt.

*Stärkung der Gesundheitswirtschaft*

Am Standort Hamburg ist die gesamte Breite der Gesundheitsbranche vertreten. Er übernimmt als Gesundheitszentrum mit einer hohen Zahl niedergelassener Ärztinnen und Ärzte sowie einer guten Krankenhausinfrastruktur eine Versorgungsfunktion für die gesamte Metropolregion. Aber auch Unternehmen der industriellen Gesundheitswirtschaft sowie der Ernährungsindustrie sind in Hamburg ansässig. Besonderes Wachstumspotenzial wird dem sogenannten zweiten Gesundheitsmarkt zugeschrieben. Auf diesem sind beispielsweise Dienstleister im Bereich Sport und Fitness tätig.

Kennzeichen der Gesundheitswirtschaft ist ihre regionale Verankerung. Sie ist stark mit der Gesamtwirtschaft verflochten, was den Standort Hamburg insgesamt stärkt. Mit ihrer geringen konjunktu-

rellen Krisenanfälligkeit ist die Gesundheitswirtschaft zudem ein Stabilitätsanker. Sie wird auch in Zukunft ein wichtiger Wachstums- und Beschäftigungsmotor sein.

### Städtetourismus

*Hamburg ist ein beliebtes Ziel für Städtetourismus*

Der Städtetourismus erfreut sich national und international einer wachsenden Beliebtheit. Er zählt zu den dynamischsten Segmenten der Tourismusbranche. Gründe hierfür sind die Trends zu Kurz- und Tagesreisen, zu Zweit- und Drittreisen, zu Event- sowie Kreuzfahrtreisen. Insgesamt statteten über 720.000 Kreuzfahrtgäste Hamburg einen Besuch ab, ein Plus von rund 38 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Hamburg konnte in den zurückliegenden Jahren von diesen Trends profitieren.

Die Zahl der Übernachtungsgäste hat sich seit 2006 fast verdoppelt. Im europäischen Vergleich liegt Hamburg auf dem elften Rang, in Deutschland hinter Berlin und München auf Rang drei. Im Jahr 2016 verbrachten 6,6 Mio. Gäste im Durchschnitt zwei Tage in Hamburg.

Als Querschnittsbranchen profitieren von dieser positiven Entwicklung das Gastgewerbe, der Einzelhandel und auch kulturelle Anbieter.

*Eröffnung der Elbphilharmonie stärkt die internationale Wahrnehmung Hamburgs*

Auch für die Zukunft bestehen gute Aussichten. Private Investoren setzen mit Hotelneubauten auf den Standort Hamburg. Zudem revitalisiert die Stadt bis 2019 das CCH. Durch die Eröffnung der Elbphilharmonie im Januar 2017 hat sich die Wahrnehmung der Stadt als Kulturmetropole sowohl national als auch international noch einmal verstärkt: Allein im Rahmen der Kommunikation zur Eröffnung gab es über 50.000 Medienbeiträge mit einer Reichweite von bis zu 22 Milliarden PR-Kontakten. Mehr als zwei Mio. begeisterte Besucherinnen und Besucher hat Hamburgs neues Wahrzeichen in den ersten sechs Monaten nach der Eröffnung auf der Plaza begrüßen dürfen. Die Konzerte in der Elbphilharmonie sind auf Monate ausverkauft. Bis zum Ende der Saison 2017/2018 dürften rund eine Mio. Menschen Konzerte in der Elbphilharmonie erlebt haben. Für die kommende Saison ist mit anhaltend hohem Interesse zu rechnen.

Von der gestiegenen internationalen Aufmerksamkeit profitieren auch andere kulturelle Formate wie zum Beispiel das internationale Theaterfestival „Theater der Welt“ sowie Musikveranstaltungen wie Elbjazz, das Reeperbahnfestival oder das Internationale Musikfest Hamburg. Die Elbphilharmonie kommt somit der gesamten kulturellen Vielfalt Hamburgs zugute.

Aus der voraussichtlich weiterhin guten Entwicklung des Hamburger Tourismus- und Gastgewerbes sind entsprechend positive Effekte für Beschäftigung, Bruttowertschöpfung und Steueraufkommen zu erwarten.

### 7.3.5 INFRASTRUKTUR

Der wirtschaftliche Erfolg Hamburgs und seiner Metropolregion ist durch eine ausdifferenzierte Arbeitsteilung und starke Pendlerströme mit mehr als 300.000 Einpendlern täglich geprägt. Die Verkehrswege stoßen dabei an ihre Kapazitätsgrenze. Ein Ausbau ist angesichts eines wachsenden Personenverkehrs und zunehmender Güterströme unerlässlich für die wirtschaftliche Entwicklung. Zugleich bietet er die Gelegenheit, die Integration Hamburgs und seines Umlandes zu vertiefen. Dies wäre nicht zuletzt im Hinblick auf das Arbeitskräfteangebot und die Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner mit großen Chancen verbunden.

## Öffentlicher Nahverkehr

Steigende Bevölkerungszahlen, starke Pendlerströme und wachsende Mobilitätsbedürfnisse stellen den öffentlichen Nahverkehr vor große Herausforderungen. Um Engpässe zu vermeiden, sollen die Verkehrsangebote ausgebaut werden. Zugleich kann auf diese Weise der motorisierte Individualverkehr auf die Schiene umgelenkt werden, was auch unter ökologischen Gesichtspunkten von großer Bedeutung wäre.

*Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs*

Im öffentlichen Verkehr sind – wie in den vergangenen Jahren auch – insgesamt weiter zunehmende Fahrgastzahlen zu erwarten. Im Stadtgebiet werden täglich weit mehr als 1,7 Mio. Fahrgäste befördert. Hierdurch steigen aber auch die Aufwendungen für die Durchführung des Betriebs.

Die Kernverwaltung nimmt im Hinblick auf die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs die Rolle des Bedarfsträgers ein. Sie ist dafür verantwortlich, die Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen zu versorgen und übernimmt deren Finanzierung. Die FHH ist als Aufgabenträgerin zur Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und dessen Infrastruktur einschließlich der Bauvorhaben verpflichtet. Zur Umsetzung der Aufgabe ist die Gesellschaft HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH als sogenannte Regieebene (Management des öffentlichen Personennahverkehrs – insbesondere Tarif, Koordination der Verkehrsunternehmen) gegründet worden. Die Durchführung des Nahverkehrs und die operativen Aufgaben liegen bei den Verkehrsunternehmen.

Zahlreiche Vorhaben sind im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs in Planung. Das S-Bahnnetz soll um zwei neue Stationen – Elbbrücken und Ottensen – ergänzt werden. Zudem wurden im Jahr 2016 die Planfeststellungsverfahren für die Großprojekte S4 und S21 auf Hamburger Gebiet begonnen. Die S4 soll das Hamburger Zentrum mit der nördlich angrenzenden Metropolregion – Ahrensburg und Bargteheide im Kreis Stormarn – verbinden. Die S21 soll in Richtung Kaltenkirchen erweitert werden.

Beide Projekte stärken die Integration der Metropolregion und werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Pendlerströme in die Stadt zu bewältigen.

Auch das U-Bahnnetz soll erweitert werden. Bereits 2018 soll die neue Haltestelle an den Elbbrücken und im Jahr 2020 die Haltestelle Oldenfelde in Betrieb genommen werden. Zudem ist die Verlängerung der U4 zur Horner Geest und der Bau einer neuen Linie U5 geplant, die Bramfeld im Hamburger Osten mit der Innenstadt verbinden soll. Ebenfalls ist die Anbindung des Osdorfer Borns und des Stadtteils Lurup an das Netz geplant.

Flankiert werden diese Vorhaben mit einer Verbesserung des Fahrkomforts. Eine Schlüsselrolle nimmt hierbei die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs ein. Bis Ende des Jahres 2016 waren bereits mehr als 80 Prozent der Haltestellen im Stadtgebiet barrierefrei. Die Barrierefreiheit soll es auch älteren Menschen und Menschen mit Bewegungseinschränkungen ermöglichen, komfortabel den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen.

## Bundesverkehrswegeplan

Mit der jüngsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans wurden zahlreiche bedeutsame Infrastrukturprojekte für die Stadt und die Metropolregion auf den Weg gebracht.

*Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt zahlreiche Projekte mit wirtschaftlicher Bedeutung für Hamburg*

Der Aus- und Neubau der Autobahnen 1, 7, 23 und 26 wird dazu beitragen, den steigenden Personen- und Güterverkehr zu bewältigen. Die Verbesserung der Schienenanbindung Hamburgs ist insbesondere für den Hamburger Hafen im Güterverkehr, aber auch für viele Reisende im Nah- und Fernverkehr von hoher Bedeutung. Mit der Elektrifizierung zahlreicher Bahnstrecken im Hafenhinterlandverkehr

wird der Gütertransport vom Hafen und zum Hafen erleichtert. Mit der Fehmarnbeltquerung und der Anbindung an das Hamburger Eisenbahnnetz wird die Verbindung nach Skandinavien erheblich verbessert.

Ebenfalls für die weitere Entwicklung des Hamburger Hafens von Bedeutung ist der beabsichtigte Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, der für größere Schiffe zugänglich gemacht wird. Der Hamburger Hafen hat traditionell eine starke Stellung im Ostseeverkehr. Ohne den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals bestünde die Gefahr einer Verlagerung der Güterverkehre in andere Häfen.

Der Bau einer neuen Schleuse in Lüneburg-Scharnebeck wird die Anbindung des Hamburger Hafens an das deutsche Binnenwasserstraßennetz deutlich verbessern, die Binnenschifffahrt im Elbstromgebiet nachhaltig stärken und damit Wachstumsimpulse für den Hamburger Hafen liefern.

### **Digitalisierung der Hamburger Verwaltung**

Hamburg treibt die Digitalisierung seiner Verwaltung voran. Im Mittelpunkt steht hierbei, den Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen auch auf elektronischem Wege zugänglich zu machen. Zugleich sollen die Geschäftsprozesse der Hamburger Verwaltung gestrafft und effizienter gestaltet werden. Ergänzt wird dies durch die Bereitstellung von Informationen über die Verwaltung und ihre Entscheidungen im Sinne eines Open Government. Die Stadt verspricht sich von der Digitalisierung auch Effizienzgewinne, die sich mittelfristig in Kosteneinsparungen niederschlagen.

## **8 Prognosebericht**

### **8.1 LÄNDERFINANZAUSGLEICH**

Die einfachgesetzlichen Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen (insbesondere Maßstäbengesetz und Finanzausgleichsgesetz) laufen zum 31.12.2019 in ihrer jetzigen Form aus.

Die Regierungsspitzen von Bund und Ländern haben sich am 14.10.2016 auf die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 verständigt. Das verabredete Modell sieht unter anderem die Verbindung von Umsatzsteuervorgangsausgleich und Länderfinanzausgleich zu einem einstufigen Ausgleich und die Einführung eines linearen Ausgleichstarifs vor. Zugleich wird die Bund-Länder-Zusammenarbeit in einigen Aufgabenbereichen neu strukturiert. So werden beispielsweise Bau und Betrieb der Autobahnen beim Bund gebündelt.

Die Einwohnerwertung der Stadtstaaten, die für Hamburg das finanziell bedeutendste Element im Finanzausgleichssystem darstellt, soll unverändert beibehalten werden. Gleiches gilt für die Finanzhilfen für Seehäfen.

*Hamburg stehen künftig zusätzliche Mittel aus dem Länderfinanzausgleich zur Verfügung*

Die Neuordnung bewirkt, dass alle Länder finanziell bessergestellt werden, allerdings in unterschiedlichem Maße. Insgesamt erhalten die Länder vom Bund künftig finanzielle Mittel in Höhe von etwa 9,7 Mrd. Euro jährlich. Dieser Betrag wird schrittweise aufwachsen. Durch die vereinbarte Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kann Hamburg mit zusätzlichen Mitteln von rund 170 Mio. Euro pro Jahr rechnen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der föderalen Aufgabenerledigung hat der Bund zugesagt, den Kommunen Investitionshilfen zur Sanierung von Schulen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Der Hamburger Anteil an diesen Geldern beträgt im Zeitraum von 2017 bis 2021 rund 60 Mio. Euro.

Das Gesetzespaket wurde im Juni 2017 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

## 9 Ausblick

Hamburg zählt zu den attraktivsten Städten Europas und ist im weltweiten Wettbewerb der Metropolen gut aufgestellt: Stetiges Bevölkerungswachstum, eine breite Wirtschaftsstruktur, die Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur und eine vielfältige Bildungs- und Forschungslandschaft eröffnen Wachstumspotenziale und versprechen eine Zunahme der Steuerertragsbasis. Der Senat wird Hamburg weiterhin als wirtschaftsstarke, innovative, klimafreundliche und soziale Metropole positionieren und seine verantwortungsvolle, generationengerechte Haushaltspolitik fortsetzen, die auf eine Rückführung der Schuldenlast, einen vollständigen Ausgleich aller Aufwände und Erträge und den Erhalt des öffentlichen Vermögens gerichtet ist.

*Erhalt des städtischen Vermögens und Beendigung des Substanzverzehr als zentrale Zielsetzungen des Senats*

Hamburg, im September 2017

# Konzernabschluss

2011

<b>66</b>	<b>Konzernbilanz</b>
<b>68</b>	<b>Konzernergebnisrechnung</b>
<b>70</b>	<b>Kapitalflussrechnung</b>
<b>71</b>	<b>Konzernfinanzmittelfonds</b>
<b>72</b>	<b>Konzernanlagenspiegel</b>
<b>74</b>	<b>Anhang zum Konzernabschluss</b>
74	Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss
75	Konsolidierung
79	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
81	Erläuterungen zur Konzernbilanz
92	Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung
98	Sonstige Angaben
100	Beteiligungsübersicht 2016

Die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) muss als börsennotiertes Unternehmen sicherstellen, dass keine Informationen über die Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften im veröffentlichten Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg enthalten sind, die nicht zuvor auch von ihr selbst den aktuellen und potenziellen HHLA-Anteilseignern zugänglich gemacht worden sind. Daher werden in den aufgliedernden Tabellen im FHH-Konzernanhang die HHLA-Töchter grundsätzlich als Teil der "Sonstigen" und nicht einzeln dargestellt.

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.  
Die für die Kernverwaltung angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von denen im Anhang des Einzelabschlusses abweichen.



# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2016

<b>AKTIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2015 in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2016 in Tsd. Euro</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	(4.1)	<b>52.627.498</b>	<b>54.000.776</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	(4.1)	<b>3.187.048</b>	<b>3.041.966</b>
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		2.284.113	2.155.913
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		166.372	166.720
3. Geschäfts- oder Firmenwerte		459.084	457.078
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		277.479	262.255
<b>II. Sachanlagen</b>	(4.1)	<b>46.384.293</b>	<b>47.920.796</b>
1. Grundstücke und Bauten		33.246.602	34.866.158
2. Technische Anlagen und Maschinen		6.173.951	6.163.446
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		605.741	674.584
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.218.522	3.223.893
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.139.477	2.992.715
<b>III. Finanzanlagen</b>	(4.1)	<b>3.056.157</b>	<b>3.038.014</b>
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen		107.529	100.901
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		10.029	9.177
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen		1.563.824	1.547.150
4. Sonstige Beteiligungen		99.814	106.353
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.611	446
6. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.252.160	1.245.309
7. Sonstige Ausleihungen		16.190	28.678
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>7.999.696</b>	<b>8.316.702</b>
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</b>	(4.3)	<b>259.970</b>	<b>194.327</b>
<b>II. Vorräte</b>	(4.4)	<b>461.627</b>	<b>458.210</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		111.258	121.420
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		345.629	332.191
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		2.257	2.478
4. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		2.483	2.121
<b>III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	(4.5)	<b>5.643.441</b>	<b>6.368.707</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.759.886	3.871.877
2. Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		134.494	43.339
3. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		24.789	41.933
4. Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises		7.566	10.972
5. Sonstige Vermögensgegenstände		1.716.706	2.400.586
<b>IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>2.316</b>	<b>27</b>
<b>V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	(4.6)	<b>1.632.342</b>	<b>1.295.431</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(4.7)	<b>390.826</b>	<b>434.000</b>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	(4.8)	<b>313.200</b>	<b>335.154</b>
<b>E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG</b>		<b>26</b>	<b>0</b>
<b>F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	(4.9)	<b>22.871.420</b>	<b>23.144.073</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>84.202.666</b>	<b>86.230.705</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2015 in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2016 in Tsd. Euro</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	(4.9)	<b>0</b>	<b>0</b>
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)		546.199	893.298
III. Zweckgebundene Rücklagen		159.751	139.149
IV. Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO		2.160.087	2.906.522
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		- 28.736	- 30.267
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		- 102.231	- 99.724
VII. Konzern-Bilanzergebnis		- 28.356.349	- 29.702.910
VIII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		22.871.420	23.144.073
<b>B. SONDERPOSTEN</b>	(4.10)	<b>1.967.804</b>	<b>2.029.672</b>
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.772.823	1.857.240
II. Sonderposten für Beiträge		102.117	93.785
III. Sonstige Sonderposten		92.864	78.647
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	(4.11)	<b>39.374.238</b>	<b>40.142.919</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.284.594	31.493.447
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steurrückstellungen		2.139.616	2.078.767
III. Sonstige Rückstellungen		6.950.029	6.570.706
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	(4.12)	<b>42.583.024</b>	<b>43.714.880</b>
I. Anleihen und Obligationen		14.780.628	15.251.864
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.643.790	14.165.960
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.008.404	1.076.781
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		447.823	547.385
V. Verbindlichkeiten gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		251.592	226.255
VI. Verbindlichkeiten gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.773.929	3.781.012
VII. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises		399.702	401.235
VIII. Sonstige Verbindlichkeiten		8.277.156	8.264.387
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(4.13)	<b>227.473</b>	<b>290.156</b>
<b>F. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	(4.14)	<b>50.127</b>	<b>53.078</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>84.202.666</b>	<b>86.230.705</b>

# Konzernergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	Anhang	2015 in Tsd. Euro	2016 in Tsd. Euro
<b>1. Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen</b>	(5.1)	<b>9.906.806</b>	<b>10.923.587</b>
<b>2. Erträge aus Transferleistungen</b>	(5.1)	<b>1.229.156</b>	<b>1.284.772</b>
<b>3. Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen</b>		<b>51.909</b>	<b>223.762</b>
<b>4. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich</b>		<b>0</b>	<b>63.644</b>
<b>5. Umsatzerlöse</b>	(5.1)	<b>6.459.229</b>	<b>6.642.474</b>
<b>6. Gebühren und ähnliche Erträge</b>		<b>644.185</b>	<b>648.858</b>
<b>7. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>		<b>135.603</b>	<b>17.444</b>
<b>8. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>60.478</b>	<b>147.176</b>
<b>9. Erträge aus Mieten und Pachten</b>	(5.1)	<b>29.333</b>	<b>2.342</b>
<b>10. Sonstige Erträge</b>	(5.1)	<b>1.605.458</b>	<b>1.267.732</b>
a) Erträge aus Anlagenabgang		72.862	28.950
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		433.987	174.135
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		177.076	201.031
d) Übrige sonstige Erträge		921.533	863.616
<b>11. Materialaufwendungen</b>	(5.2)	<b>3.311.755</b>	<b>3.086.719</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		822.781	783.472
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.488.974	2.303.247
<b>12. Personalaufwendungen</b>	(5.2)	<b>7.020.490</b>	<b>8.544.635</b>
a) Entgelte und Bezüge		4.931.503	5.222.045
b) Sozial- und Versorgungsleistungen für Altersversorgung		1.484.672	2.608.077
c) Sonstige Sozial- und Versorgungsleistungen		604.315	714.513
<b>13. Aufwendungen für Transferleistungen</b>	(5.2)	<b>3.574.558</b>	<b>3.707.318</b>
<b>14. Aufwendungen für Betriebsmittelzuschüsse</b>		<b>98.420</b>	<b>104.421</b>
<b>15. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich</b>		<b>112.772</b>	<b>0</b>
<b>16. Abschreibungen</b>	(5.2)	<b>1.473.844</b>	<b>1.631.109</b>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.459.327	1.626.161
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		14.517	4.948
<b>17. Aufwendungen aus Mieten und Pachten</b>	(5.2)	<b>282.587</b>	<b>377.294</b>
<b>18. Sonstige Aufwendungen</b>	(5.2)	<b>2.835.714</b>	<b>3.109.024</b>
a) Aufwendungen aus Anlagenabgang		228.847	232.097
b) Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		933.563	1.008.121
c) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		85.092	84.651
d) Übrige sonstige Aufwendungen		1.588.212	1.784.155
<b>19. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>1.412.017</b>	<b>661.271</b>

	Anhang	2015 in Tsd. Euro	2016 in Tsd. Euro
20. Ergebnis aus Beteiligungen	(5.3)	274.214	77.011
21. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.456	2.761
22. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(5.3)	349.002	299.394
23. Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.492	4.323
24. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(5.3)	1.028.843	39.718
25. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.3)	1.310.077	1.103.237
26. FINANZERGEBNIS		- 1.710.756	- 759.466
27. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		- 298.739	- 98.195
28. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.5)	98.189	114.608
29. Sonstige Steuern	(5.5)	26.148	31.510
30. Latente Steuern	(5.5)	- 12.372	- 18.993
31. JAHRESFEHLBETRAG		- 410.704	- 225.320
32. Verlustvortrag aus Vorjahren		25.766.130	28.356.349
33. Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen		18.033	- 322.968
34. Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO		- 2.160.000	- 752.186
35. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		40.500	62.263
36. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust		2.952	16.176
37. KONZERN-BILANZERGEBNIS	(5.6)	- 28.356.349	- 29.702.910

# Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	2015 in Tsd. Euro	2016 in Tsd. Euro
Jahresergebnis	- 410.704	- 225.320
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich Auflösung von Sonderposten	2.311.092	1.464.847
- Zuschreibungen/Nachaktivierungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.305	251.739
+ Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.127.042	3.802.620
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	61.731	- 75.421
+ Aufwand/Ertrag aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	155.985	203.147
- Zunahme/Abnahme andere Aktiva und Passiva	2.236.027	2.789.490
+ Zinsaufwendungen abzüglich Zinserträge	687.047	688.068
- Beteiligungsergebnis	276.232	77.997
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.406.629</b>	<b>2.738.715</b>
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	101.090	40.586
- Auszahlungen für Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen	214.689	183.475
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	312.353	228.176
- Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	2.482.741	2.831.201
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	38.847	132.973
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	150.124	130.655
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	142.061
+ Einzahlungen aus Zinserträgen	345.423	295.150
+ Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	56.388	60.609
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.993.453</b>	<b>- 2.529.898</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Gesellschaften	275.918	579.036
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Gesellschaften	47.653	9.788
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	9.975.659	11.063.483
- Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	9.431.322	11.282.536
- Auszahlungen aus Zinsaufwendungen	1.032.470	983.217
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Sonderposten)	278.604	257.225
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	29.272	52.077
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 10.536</b>	<b>- 427.874</b>
<b>+ Konzernfinanzmittelfonds zum 1.1.</b>	<b>618.707</b>	<b>1.022.565</b>
+ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.406.629	2.738.715
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 1.993.453	- 2.529.898
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 10.536	- 427.874
<b>= Cashflow insgesamt</b>	<b>402.640</b>	<b>- 219.057</b>
+ Effekte aus Wechselkursänderungen auf Barreserve	- 2.323	- 617
+ Wertänderungen bei Wertpapieren des Umlaufvermögens	- 1	0
+ Änderungen des Konsolidierungskreises	3.542	4.573
<b>= Konzernfinanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>1.022.565</b>	<b>807.464</b>

## Konzernfinanzmittelfonds

	31.12.2015 in Tsd. Euro	31.12.2016 in Tsd. Euro
Liquide Mittel	1.632.342	1.295.431
Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.315	27
Forderungen aus dem Cashpool	17.211	15.623
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	- 108.980	- 85.119
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (bis 3 Monate)	- 520.209	- 418.396
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (bis 3 Monate)	- 114	- 102
<b>Konzernfinanzmittelfonds</b>	<b>1.022.565</b>	<b>807.464</b>

# Konzernanlagenspiegel

zum 31. Dezember 2016

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						Stand 31.12.2016 in Tsd. Euro
	Stand 01.01.2016	Änderungen des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen/ Umglie- derungen	Währungs- umrechnung	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	4.661.834	0	121.824	- 191.821	- 38.853	0	4.552.984
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	619.135	480	39.162	- 16.340	18.666	- 167	660.936
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	2.102.330	0	106.859	- 1.343.108	- 2.369	0	863.712
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	277.479	0	27.838	- 22.572	- 20.490	0	262.255
	<b>7.660.778</b>	<b>480</b>	<b>295.683</b>	<b>- 1.573.841</b>	<b>- 43.046</b>	<b>- 167</b>	<b>6.339.887</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und Bauten	55.798.416	15.889	905.927	- 364.220	1.978.335	- 1.919	58.332.428
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.566.429	428	347.185	- 321.376	258.382	- 1.849	12.849.199
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.380.839	20.364	190.689	- 176.126	51.376	- 139	2.467.003
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.219.465	3.287	2.103	0	0	0	3.224.855
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.481.676	6.074	1.394.644	- 143.683	- 1.724.109	224	3.014.826
	<b>77.446.825</b>	<b>46.042</b>	<b>2.840.548</b>	<b>- 1.005.405</b>	<b>563.984</b>	<b>- 3.683</b>	<b>79.888.311</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	156.058	25	1.322	- 297	- 13.203	1	143.906
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	12.529	0	0	- 852	0	0	11.677
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen	4.705.803	- 2.773.530	33.507	- 16.119	0	0	1.949.661
4. Sonstige Beteiligungen	136.046	- 31	12.167	- 695	12	0	147.499
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.246	0	325	- 7.115	- 55	0	2.401
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.252.418	0	115.069	- 122.237	380	- 264	1.245.366
7. Sonstige Ausleihungen	16.192	0	1.619	- 1.224	12.093	0	28.680
	<b>6.288.292</b>	<b>- 2.773.536</b>	<b>164.009</b>	<b>- 148.539</b>	<b>- 773</b>	<b>- 263</b>	<b>3.529.190</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>91.395.895</b>	<b>- 2.727.014</b>	<b>3.300.240</b>	<b>- 2.727.785</b>	<b>520.165</b>	<b>- 4.113</b>	<b>89.757.388</b>

ABSCHREIBUNGEN							RESTBUCHWERTE		
Stand 01.01.2016	Änderungen des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen/ Umgliede- rungen	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
- 2.377.721	0	- 195.880	174.705	0	1.825	0	- 2.397.071	2.284.113	2.155.913
- 452.763	- 329	- 51.633	12.528	0	- 2.129	110	- 494.216	166.372	166.720
- 1.643.246	0	- 109.308	1.343.108	0	2.812	0	- 406.634	459.084	457.078
0	0	0	0	0	0	0	0	277.479	262.255
<b>- 4.473.730</b>	<b>- 329</b>	<b>- 356.821</b>	<b>1.530.341</b>	<b>0</b>	<b>2.508</b>	<b>110</b>	<b>- 3.297.921</b>	<b>3.187.048</b>	<b>3.041.966</b>
- 22.551.814	- 1.808	- 694.024	224.459	2.814	- 446.153	256	- 23.466.270	33.246.602	34.866.158
- 6.392.478	- 198	- 403.589	198.249	0	- 88.611	874	- 6.685.753	6.173.951	6.163.446
- 1.775.098	- 14.103	- 162.594	167.097	0	- 7.823	102	- 1.792.419	605.741	674.584
- 943	0	- 22	3	0	0	0	- 962	3.218.522	3.223.893
- 342.199	- 551	- 9.111	15.514	0	314.236	0	- 22.111	3.139.477	2.992.715
<b>- 31.062.532</b>	<b>- 16.660</b>	<b>- 1.269.340</b>	<b>605.322</b>	<b>2.814</b>	<b>- 228.351</b>	<b>1.232</b>	<b>- 31.967.515</b>	<b>46.384.293</b>	<b>47.920.796</b>
- 48.529	0	- 631	187	3.609	2.359	0	- 43.005	107.529	100.901
- 2.500	0	0	0	0	0	0	- 2.500	10.029	9.177
- 3.141.979	2.773.530	- 34.062	0	0	0	0	- 402.511	1.563.824	1.547.150
- 36.232	36	- 4.983	0	33	0	0	- 41.146	99.814	106.353
- 2.635	0	0	0	680	0	0	- 1.955	6.611	446
- 258	0	- 41	14	0	228	0	- 57	1.252.160	1.245.309
- 2	0	0	0	0	0	0	- 2	16.190	28.678
<b>- 3.232.135</b>	<b>2.773.566</b>	<b>- 39.717</b>	<b>201</b>	<b>4.322</b>	<b>2.587</b>	<b>0</b>	<b>- 491.176</b>	<b>3.056.157</b>	<b>3.038.014</b>
<b>- 38.768.397</b>	<b>2.756.577</b>	<b>- 1.665.878</b>	<b>2.135.864</b>	<b>7.136</b>	<b>- 223.256</b>	<b>1.342</b>	<b>- 35.756.612</b>	<b>52.627.498</b>	<b>54.000.776</b>

# Anhang zum Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2016

## 1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum 31.12.2016 wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 76 Abs. 2 und § 78 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (**VV Konzern**) aufgestellt.

Der mit dem Konzernabschluss der FHH abgebildete Konsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (siehe im Abschnitt 2 „Konsolidierung“). Die Kernverwaltung der FHH ist die Konzernmutter.

Für die Tochterorganisationen bestehen mit den **Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg** konzerneinheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln. Handelsrechtliche Wahlrechte werden von den Tochterorganisationen im Konzernverbund der FHH einheitlich ausgeübt.

Zu den wesentlichen Festlegungen der VV Konzern zählen:

- Verwendung von Beteiligungswerten, die im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung durch die Kernverwaltung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (at equity) ermittelt und als Anschaffungskosten fortgeschrieben wurden,
- Keine Konsolidierung von Steuern im Konzern (siehe im Abschnitt 2.3 „Konsolidierungsgrundsätze“),
- Verzicht auf eine Segmentberichterstattung und
- Begrenzung der Zwischenergebniseliminierungen auf wesentliche Vorgänge.

Das Gliederungsschema der Bilanz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB ist den Besonderheiten der Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung entsprechend angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, die Gliederung wurde entsprechend den Änderungen der VV Konzern um zwei Davon-Ausweise und den Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO erweitert.

Die Ergebnisrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff **Ergebnisrechnung** anstatt des handelsrechtlichen Terminus **Gewinn-und-Verlust-Rechnung** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Die Gliederung der Ergebnisrechnung ist gegenüber dem Vorjahr auf die Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) (Wegfall außerordentliches Ergebnis) hin sowie die Ergänzung der Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO angepasst.

Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Leerposten werden nicht gezeigt.

Mit dem Konzernabschluss der FHH sind keine handels- oder steuerrechtlichen Wirkungen für die Tochterorganisationen verbunden. Insbesondere befreit er die Tochterorganisationen (außer Landesbetriebe und Staatliche Hochschulen) nicht davon, ihrerseits einen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt.

## 2 Konsolidierung

### 2.1 KREIS DER EINZUBEZIEHENDEN ORGANISATIONEN

Der Konzern FHH umfasst den Kernbilanzierungskreis – dargestellt im Jahresabschluss für die Kernverwaltung – und die wirtschaftlich selbstständigen Einheiten der FHH, hier als Tochterorganisationen, andere Beteiligungen und Anteile bezeichnet. Die Tochterorganisationen können sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form verfasst sein.

#### Konzernstruktur der FHH

KONZERN FREIE UND HANSESTADT HAMBURG		
KERNBILANZIERUNGSKREIS	TOCHTERORGANISATIONEN, ANDERE BETEILIGUNGEN UND ANTEILE	
<b>Behörden und Ämter</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Behörden</li> <li>■ Senatsämter</li> <li>■ Bezirksämter</li> <li>■ Verfassungsorgane</li> </ul>	<b>Öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO</li> <li>■ Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO</li> <li>■ Staatliche Hochschulen nach § 1 Abs. 1 Hamburgisches Hochschulgesetz</li> <li>■ Körperschaften des öffentlichen Rechts</li> <li>■ Anstalten des öffentlichen Rechts</li> <li>■ Stiftungen des öffentlichen Rechts</li> </ul>	<b>Privatrechtliche Organisationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kapitalgesellschaften</li> <li>■ Personengesellschaften</li> </ul>

Der Begriff „verbundene Organisation“ anstelle des handelsrechtlichen Terminus „verbundenes Unternehmen“ wird verwendet, weil auch öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten, die keine Unternehmen sind, in den Konzernabschluss einbezogen werden.

In Abgrenzung zur Kernverwaltung sind die Tochterorganisationen und die anderen Beteiligungen mit der FHH verbundene, aber wirtschaftlich eigenständig operierende Organisationseinheiten, die den Zielen der FHH dauerhaft dienen sollen. Die Eigenständigkeit von Tochterorganisationen manifestiert sich i. d. R. in einer eigenen Leitung und einem eigenen Rechnungswesen.

Tochterorganisationen sind von der FHH beherrschte Einheiten. Die FHH verfügt über einen beherrschenden Einfluss, wenn sie die Finanz- und Geschäftspolitik der jeweiligen Tochterorganisation bestimmen kann. Dies wird i. d. R. bei einer direkten oder indirekten Kapitalbeteiligung von mehr als der Hälfte der Stimmrechte an der Organisation angenommen, sofern die FHH die Organisation mithilfe dieser Stimmrechte tatsächlich beherrschen kann.

Beteiligungen i. S. v. Gemeinschaftsorganisationen und assoziierten Organisationen sind Konzerneinheiten, auf die die FHH einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss besteht regelmäßig, wenn die FHH einen Anteil von mindestens 20 % an der Organisation hält. Gemeinschaftsorganisationen sind eine Sonderform der assoziierten Organisationen und werden im Abschluss der FHH analog zu diesen behandelt. Lediglich in Fällen, in denen die Anwendung der Equity-Methode zu einem unzutreffenden Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns führen würde, werden Beteiligungen ausnahmsweise im Wege der Quotenkonsolidierung anteilig in den Konzernabschluss einbezogen.

Organisationen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als Sonstige Beteiligungen oder Sonstige Ausleihungen berücksichtigt. Dies betrifft i. d. R. Organisationen, an denen die FHH weniger als 20 % der Anteilsrechte hält. Sie werden entsprechend der mit dem Anteilsbesitz verbundenen Zwecksetzung als Anlage- oder Umlaufvermögen geführt.

## 2.2 ABGRENZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES 2016

Der Konsolidierungskreis 2016 ist in Übereinstimmung mit den in den VV Konzern festgelegten Wesentlichkeitskriterien abgegrenzt worden. Grundsätzlich sind jene Tochterorganisationen voll zu konsolidieren, die entweder einen Umsatz von über 15 Mio. Euro erzielen, eine Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Tochterorganisationen, die diese Schwellenwerte nicht überschreiten, werden zu Anschaffungskosten (at cost) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Schwellenwerte für die Einbeziehung als vollkonsolidierte Tochterorganisationen sind so festgelegt, dass auch die Gesamtheit der hiernach nicht vollkonsolidierten Tochterorganisationen unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Als unwesentlich gelten zudem Tochterorganisationen, die in einem zwischengeschalteten Konzernabschluss als unwesentlich qualifiziert werden.

In den Konzernabschluss 2016 sind unter Berücksichtigung von Einbeziehungswahlrechten 136 Tochterorganisationen vollkonsolidiert einbezogen worden. Folgende Organisationen sind neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI),
- Historische Museen Hamburg,
- HIG Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH,
- HHLA-Personal-Service GmbH,
- HAM Ground Handling GmbH & Co. KG,
- METRANS Konténer Kft.,
- IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG und
- 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG.

Die IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH wurde zum 01.01.2016 auf die Sprinkenhof GmbH und die HHLA Intermodal Polska Sp. z o.o. zum 01.01.2016 auf die Polzug Intermodal Polska Sp. z o.o. verschmolzen. Die GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH wurde 2016 entkonsolidiert.

Die BeNEX GmbH, die 1. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die 3. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die 4. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG, die agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG und die agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG werden aufgrund von Stimmrechtsbeschränkungen nicht vollkonsolidiert.

Die Gemeinschaftsorganisation HSH Finanzfonds AöR wird ab 2016 nicht mehr quotal, sondern at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Aufgrund der veränderten Beteiligungsstruktur an der HSH Nordbank AG entfällt die Notwendigkeit, die HSH Finanzfonds AöR für eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns quotal einzubeziehen.

Assoziierte Organisationen werden at equity konsolidiert, wenn sie – jeweils gemessen am der FHH zuzurechnenden Anteil – eine Bilanzsumme von mehr als 100 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Assoziierte Organisationen, die unterhalb dieser Schwellenwerte liegen, werden at cost in den Konzernabschluss einbezogen.

Insgesamt sind zum 31.12.2016 acht Beteiligungen at equity konsolidiert. Die HSH Nordbank AG stellt keine Beteiligung des Konzerns mehr dar und ist entkonsolidiert worden. Die 2016 gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein neu gegründete hsh portfoliomangement AöR wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Für das auf die FHH entfallende anteilige negative Eigenkapital dieser Anstalt sind im Konzern Rückstellungen von 282,5 Mio. Euro gebildet worden.

Sonstige Beteiligungen, bei denen weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss der FHH besteht, werden at cost bewertet.

Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist als Abschnitt 7 dem Konzernanhang beigefügt. Sie weist 399 Tochterorganisationen und Beteiligungen aus, davon befinden sich 126 im direkten Anteilsbesitz der FHH.

## 2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Vollkonsolidierung von Organisationseinheiten aus Teilkonzernen wird auf die jeweiligen Einzelabschlüsse abgestellt. Konzernabschlüsse werden lediglich für die Konsolidierung at equity herangezogen.

### Grundsätze für die Vollkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Bis 2014 auf Basis der Buchwertmethode erstkonsolidierte Organisationen werden nicht angepasst.

Steuererträge und Steueraufwendungen sowie Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und Steuerlatenzen werden nicht konsolidiert. Bei einem Konzernabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft besteht im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen geleistet, sondern auch Steuererträge erzielt werden. Einige der Steuern, die von einbezogenen Tochterorganisationen zu zahlen sind, fließen direkt oder anteilig über Umlagen an die Konzernmutter. Aus Sicht des Konzerns handelt es sich hierbei zwar prinzipiell um Aufwendungen bzw. Erträge, die grundsätzlich zu eliminieren wären, aufgrund des hoheitlichen Charakters der Steuererhebung ist im Konzernabschluss in Modifizierung der Einheitstheorie aber der Bruttoausweis festgelegt. Posten in der Bilanz und Ergebnisrechnung, die aus der Stellung der FHH als Steuergläubigerin resultieren, werden daher auch im Konzernabschluss gezeigt.

Einzel zurechenbare stille Reserven und Lasten werden bei den jeweiligen Vermögenswerten bilanziert. Zum 31.12.2016 sind aufgrund von Gutachten den Posten Grundstücke und Bauten sowie Technische Anlagen und Maschinen stille Reserven im Gesamtwert von 549,5 Mio. Euro (Vorjahr: 561,6 Mio. Euro) zugeordnet. Hiervon entfallen

- 288,6 Mio. Euro auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH,
- 161,2 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH,
- 74,5 Mio. Euro auf die Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung und
- 25,2 Mio. Euro auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH.

Vom Gesamtwert der stillen Reserven und stillen Lasten sind 63,9 Mio. Euro den Gebäuden und 146,2 Mio. Euro den Technischen Anlagen und Maschinen zugeordnet und werden planmäßig mit diesen abgeschrieben.

Technische negative Unterschiedsbeträge werden mit den Konzernrücklagen verrechnet. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden entweder als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (echte negative Unterschiedsbeträge) oder als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert (positive Unterschiedsbeträge) und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Für vor 2012 entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Abschreibung über 20 Jahre beibehalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gesondert unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind von 459,1 Mio. Euro auf 457,1 Mio. Euro gesunken. Zugängen von 106,9 Mio. Euro stehen Abschreibungen von 109,3 Mio. Euro gegenüber. Die Zugänge resultieren mit 104,4 Mio. Euro hauptsächlich aus der Kapitalerhöhung bei der Stromnetz Hamburg GmbH, sie werden über zehn Jahre abgeschrieben. Ein bereits 2012 fusionsbedingt entstandener Geschäfts- oder Firmenwert bei der HHLA ist i. H. v. 38,1 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben worden.

Minderheitenanteile Dritter werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem auf die FHH entfallenden Eigenkapital ausgewiesen. Das den Minderheitsgesellschaftern zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzernergebnisrechnung separat gezeigt.

### Grundsätze für die Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Konsolidierung at equity nicht die Abschlussposten der assoziierten Organisation in die Konzernbilanz übernommen, sondern es wird lediglich der Beteiligungswert modifiziert. Er wird ausgehend von den historischen Anschaffungskosten der Beteiligung entsprechend der Entwicklung des anteiligen

Eigenkapitals der jeweiligen assoziierten Organisation fortgeschrieben. Für die Erstkonsolidierung der assoziierten Organisationen wurde die Buchwertmethode angewandt.

Für den Konzernabschluss 2016 werden gemäß § 312 Abs. 6 HGB grundsätzlich die Konzernabschlüsse der assoziierten Organisationen herangezogen. In den Fällen, in denen keine Konzernabschlüsse aufgestellt wurden, ist auf den Einzelabschluss abgestellt worden.

Sofern keine nach HGB aufgestellten Konzernabschlüsse vorliegen, schreiben die VV Konzern die Einbeziehung auf Basis der nach International Financial Reporting Standards aufgestellten Konzernabschlüsse vor. Dies betrifft im Konzernabschluss 2016 die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft sowie die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Auf eine Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden ist nach § 312 Abs. 5 Satz 1 HGB bei allen einbezogenen assoziierten Organisationen im Konzernabschluss verzichtet worden.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Organisation werden auch bei der Konsolidierung at equity ermittelt.

Die auf die Netzanlagen der Hamburg Netz GmbH und der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH zugeordneten positiven Unterschiedsbeträge sind im Berichtsjahr planmäßig um insgesamt 24,6 Mio. Euro abgeschrieben worden.

Der Gesamtwert der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte assoziierter Organisationen ist durch Abschreibungen i. H. v. 9,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr auf 2,0 Mio. Euro gesunken. Hauptgrund hierfür ist eine infolge der Reduzierung des Wertansatzes für die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert von 8,6 Mio. Euro.

#### **Grundsätze für die Konzernaufrechnungen**

Konzerninterne Forderungen, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden im Wege der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt sind zum 31.12.2016 konzerninterne Verpflichtungen i. H. v. 9.152,8 Mio. Euro eliminiert worden. Die saldierten Aufrechnungsdifferenzen i. H. v. -91,1 Mio. Euro sind vollumfänglich ergebniswirksam als Ertrag erfasst worden.

Geschäftsvorgänge zwischen den Konzernorganisationen (Binnenumsätze) sind, soweit sie nicht bei einer Konzernorganisation aktiviert wurden, im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB miteinander verrechnet worden. Im Ergebnis sind konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i. H. v. 4.924,9 Mio. Euro eliminiert und saldierte Differenzen von 175,4 Mio. Euro als Aufwand aus der Konsolidierung erfasst worden.

Im Bereich der Finanzanlagen sind im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wesentliche Zwischengewinne i. H. v. 18,7 Mio. Euro aus der konzerninternen Veräußerung von Anteilen der vollkonsolidierten GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH an die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg eliminiert worden.

#### **Grundsätze für die Währungsumrechnung**

Die Jahresabschlüsse der nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften werden gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Die Umrechnung des bei der Erstkonsolidierung aufgerechneten Eigenkapitals wird zum historischen Stichtagsmittelkurs, die der übrigen Bilanzposten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag vorgenommen. Die sich ergebenden Bewertungsdifferenzen zwischen historischem Kurs und Tageskurs werden erfolgsneutral behandelt und in einem gesonderten Ausgleichsposten des Eigenkapitals bzw. unter dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Die Umrechnung der Posten in der Ergebnisrechnung sowie des Jahresergebnisses in der Bilanz erfolgt zu Jahresdurchschnittskursen.

## 3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 3.1 KONZERNBILANZ UND KONZERNERGEBNISRECHNUNG

In den VV Konzern ist festgelegt, nach welchen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Abschluss erstellt wird. Die Kernverwaltung erstellt ihren Abschluss gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 77 Abs. 1 und 4 sowie § 79 Abs. 1 bis 3 LHO und Artikel 40 § 5 Abs. 3 bis 6 des Gesetzes zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg – SNH-Gesetz. Konkretisiert werden die Regelungen durch die Verwaltungsvorschriften hierzu (VV Bilanzierung). Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 2).

Die Tochterorganisationen erstellen ihre Abschlüsse nach konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln gemäß den VV zu §§ 65 und 106 LHO. Handelsrechtliche Wahlrechte werden konzerntweit einheitlich ausgeübt.

Handelsbilanzen II sind im Falle wesentlicher Abweichungen von den konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln aufzustellen.

Die Tochterorganisationen bilanzieren nach den Vorschriften des HGB in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich werden von den Tochterorganisationen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.
- Von der FHH oder Dritten erhaltene investive Zuweisungen und Zuschüsse bilanzieren die Konzerntöchter grundsätzlich nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten). Erfolgt die Bilanzierung im Einzelabschluss nach der Nettomethode, wird die Anpassung in wesentlichen Fällen im Rahmen der Handelsbilanz II vorgenommen.
- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten, ggf. auch Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit, enthalten.
- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige lineare (nach Maßgabe der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Abschreibungstabellen) sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. In Ausnahmefällen werden branchenspezifische Nutzungsdauern zugrunde gelegt.
- Die Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen, Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihnen ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen. Von dem handelsrechtlichen Wahlrecht, bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch im Falle voraussichtlich nicht dauernder Wertminderungen vorzunehmen, wird kein Gebrauch gemacht. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt bewertet; Verbrauchsfolgeverfahren (Last in – First out/First in – First out) sind zugelassen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Disagien werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes einschließlich Solidaritätszuschlag sowie des in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatzes von insgesamt 32,3 %.
- Als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden übersteigende beizulegende Wert des Planvermögens ausgewiesen.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method); Ausnahme hiervon sind die Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen, deren Pensionsrückstellungen im

Abschluss der Kernverwaltung nach der dort anzuwendenden Berechnungsmethode (siehe im Abschnitt 2.2 „Passiva“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) bilanziert werden. § 253 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB finden Anwendung. Der Bewertung liegen eine Gehaltsdynamik und eine Rentendynamik entsprechend den für die jeweilige Organisation spezifischen Gegebenheiten zugrunde.

- Die aus der Umstellung auf das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) nach Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB noch nicht zugeführten Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung sind zum 31.12.2016 vollständig zugeführt worden (Volldotierung der Rückstellung). Dabei sind die durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften ausgelösten Auflösungen der Rückstellungen zunächst mit den Zuführungen aus der Volldotierung aus der BilMoG-Umstellung verrechnet worden. Bei einer Organisation steht die BilMoG-Zuführung von 3,1 Mio. Euro noch aus.
- Die Erfolgswirkung aus einer Änderung des Abzinsungzinssatzes von sieben auf zehn Jahre (Zinsänderungseffekt) wird konzerneinheitlich im Zinsergebnis erfasst. Im Jahr 2016 wurde dieser Zinsänderungseffekt allerdings zunächst mit dem noch vorhandenen BilMoG-Umstellungsbetrag verrechnet. Der Unterschiedsbetrag aus dem Zinsänderungseffekt beträgt 303,3 Mio. Euro.
- In Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird von einigen Tochterorganisationen auf die Passivierung von Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 gegeben wurden, verzichtet. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus den Altzusagen zum 31.12.2016 betragen 315,8 Mio. Euro. Dem stehen Ansprüche von 200,0 Mio. Euro aus Rückdeckungsverträgen gegenüber.
- Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen nach dem Bilanzstichtag werden mit 1,5 % p. a. berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind unter Berücksichtigung von Änderungen aus Kursabweichungen zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Geschäftsjahres bewertet.

Die Posten aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen werden selbst dann unverändert in den Konzernabschluss übernommen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft vom Handelsrecht abweichen. Umgekehrt werden in diesen Fällen auch die Posten der Kernverwaltung nicht auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Töchter angepasst.

### 3.2 WEITERE FESTLEGUNGEN

Latente Steuern aus der Konsolidierung gemäß § 306 HGB werden, soweit diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FHH wesentlich sind, mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen werden überwiegend zum Stichtag 31.12. erstellt. Für die Konsolidierung der beiden einzigen vollkonsolidierten Tochterorganisationen mit einem abweichenden Geschäftsjahr (Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie HamburgMusik gGmbH – Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft) wurden keine Zwischenabschlüsse erstellt, sondern die letzten Jahresabschlüsse vor dem 31.12.2016 herangezogen. Als Vorgang von besonderer Bedeutung zwischen den jeweiligen Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag ist die Fertigstellung der Elbphilharmonie durch Anpassungsbuchungen berücksichtigt worden.

## 4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

### 4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.373,3 Mio. Euro erhöht. Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Finanzanlagen haben sich um 145,1 Mio. Euro bzw. 18,1 Mio. Euro verringert, die Sachanlagen sind um 1.536,5 Mio. Euro gestiegen. Aus den Zu- und Abgängen des Konsolidierungskreises ist eine Erhöhung der Buchwerte um 29,6 Mio. Euro zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>31.12.2015 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2016 in Mio. Euro</b>
Kernverwaltung	24.094	23.870
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	4.356	4.539
Sondervermögen Schulimmobilien	3.766	4.023
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	3.179	3.186
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	2.211	2.233
Hamburg Port Authority	1.692	1.794
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1.782	1.756
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.427	1.427
Stromnetz Hamburg GmbH	992	1.037
Sonstige	9.128	10.136
<b>GESAMT</b>	<b>52.627</b>	<b>54.001</b>

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** bilden die **Geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse** mit 2.155,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.284,1 Mio. Euro), die mit 2.124,4 Mio. Euro nahezu ausschließlich von der Kernverwaltung bewilligt wurden, weiterhin den größten Posten.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** von 166,7 Mio. Euro (Vorjahr: 166,4 Mio. Euro) umfassen u. a. Lizenzen und DV-Software.

Der Wert der **Geschäfts- oder Firmenwerte** ist leicht um 2,0 Mio. Euro auf 457,1 Mio. Euro gesunken.

Die **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 Mio. Euro auf 262,3 Mio. Euro gesunken. Sie betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Investitionszuweisungen und -zuschüsse der Kernverwaltung.

Innerhalb der **Sachanlagen** ist der Wert der **Grundstücke und Bauten** von 33.246,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 34.866,2 Mio. Euro gestiegen. Dazu tragen u. a. der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen mit 425,5 Mio. Euro, das Sondervermögen Schulimmobilien mit 256,7 Mio. Euro, die Hamburger Friedhöfe AöR mit 231,3 Mio. Euro sowie die f & w fördern und wohnen AöR mit 190,6 Mio. Euro bei. Die **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichnen einen Rückgang um 146,8 Mio. Euro auf 2.992,7 Mio. Euro.

Der Wert der **Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen** ist von 107,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 100,9 Mio. Euro gesunken. Dies hängt u. a. mit dem Wechsel der Einbeziehung der ungarischen METRANS Konténer Kft. mit einem Buchwert von 11,6 Mio. Euro als jetzt vollkonsolidierte Organisation zusammen.

Der Wertansatz für die **Beteiligungen an assoziierten Organisationen** ist um 16,7 Mio. Euro auf 1.547,2 Mio. Euro zurückgegangen.

Der Gesamtwert der **Wertpapiere des Anlagevermögens** ist von 1.252,2 Mio. Euro auf 1.245,3 Mio. Euro gesunken.

Die **Sonstigen Ausleihungen** sind um 12,5 Mio. Euro auf 28,7 Mio. Euro gestiegen, hierzu trägt die f & w fördern und wohnen AöR durch die Bildung von Rückdeckungsansprüchen aus Versorgungsleistungen gegen Dritte mit 12,8 Mio. Euro bei.

## 4.2 BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Die Beteiligungsübersicht ist dem Konzernanhang als Abschnitt 7 beigefügt.

## 4.3 ZUM VERKAUF BESTIMMTE GRUNDSTÜCKE

Die **Zum Verkauf bestimmten Grundstücke** mit einem Wert von 194,3 Mio. Euro (Vorjahr: 260,0 Mio. Euro) sind fast ausschließlich dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen zuzuordnen.

## 4.4 VORRÄTE

Der Gesamtwert der **Vorräte** im Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. Euro auf 458,2 Mio. Euro gesunken. Davon entfallen 121,4 Mio. Euro auf **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**.

Der größte Anteil der **Unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen** betrifft nicht abgerechnete Heiz- und Betriebskosten, hiervon entfallen 180,6 Mio. Euro (Vorjahr: 181,9 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und 68,1 Mio. Euro (Vorjahr: 64,2 Mio. Euro) auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH.

## 4.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2016 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2015 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2016 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.183	4.361	1.087	3.274
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 423	- 489	- 489	-
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>3.760</b>	<b>3.872</b>	<b>598</b>	<b>3.274</b>
Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	134	43	43	-
Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25	42	42	0
Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises	7	11	11	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1.717	2.401	2.279	122
<b>GESAMT</b>	<b>5.643</b>	<b>6.369</b>	<b>2.973</b>	<b>3.396</b>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** vor Wertberichtigungen i. H. v. 4.360,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4.183,4 Mio. Euro) betreffen überwiegend die Hypothekendarlehen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank mit 3.549,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3.412,3 Mio. Euro) und die Kernverwaltung mit 191,6 Mio. Euro (Vorjahr: 174,8 Mio. Euro).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind im Vergleich zum Vorjahr um 683,9 Mio. Euro auf 2.400,6 Mio. Euro gestiegen. Davon entfallen auf die Kernverwaltung 2.080,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.427,1 Mio. Euro). Hauptgrund für den Anstieg ist der erstmalige Ausweis von Barsicherheiten zur Absicherung von Derivatgeschäften i. H. v. 479,6 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 3.5 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

#### 4.6 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

Der Gesamtbetrag des **Kassenbestands, der Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

<b>KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS</b>	<b>31.12.2015 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2016 in Mio. Euro</b>
Kernverwaltung	707	502
„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR	112	155
Stadtreinigung Hamburg AöR	108	140
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	164	130
Hamburgische Investitions- und Förderbank	190	67
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	27	26
Sonstige	324	275
<b>GESAMT</b>	<b>1.632</b>	<b>1.295</b>

#### 4.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Von den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 434,0 Mio. Euro (Vorjahr: 390,8 Mio. Euro) entfallen 360,6 Mio. Euro auf die Kernverwaltung (Vorjahr: 320,9 Mio. Euro). Im Gesamtbetrag sind Disagien i. H. v. 49,2 Mio. Euro enthalten, davon entfallen 42,1 Mio. Euro auf die Kernverwaltung.

#### 4.8 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die **Aktiven latenten Steuern** i. H. v. 335,2 Mio. Euro (Vorjahr: 313,2 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 212,5 Mio. Euro (Vorjahr: 197,5 Mio. Euro) und die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH mit 56,4 Mio. Euro (Vorjahr: 55,8 Mio. Euro). Sie resultieren aus Verlustvorträgen und von der Handelsbilanz abweichenden Ansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Steuerbilanz.

Auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft entfallen 39,9 Mio. Euro (Vorjahr: 35,5 Mio. Euro). Diese latenten Steuern resultieren, wie die der übrigen Tochterorganisationen, hauptsächlich aus dem abweichenden Ansatz von Pensionsverpflichtungen in der Steuerbilanz.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer von 16,5 % zugrunde gelegt.

## 4.9 EIGENKAPITAL

<b>EIGENKAPITAL/NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)</b>	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO</b>	<b>Erwirtschaftetes Konzernbilanzergebnis</b>	<b>Eigenkapitaldifferenz aus Währungsrechnung</b>	<b>Eigenkapital FHH</b>	<b>Kapitalanteile Andere Gesellschafter</b>	<b>Unterschied aus Währungsrechnung Andere Gesellschafter</b>	<b>Eigenkapital Andere Gesellschafter</b>	<b>Eigenkapital</b>
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>2.750</b>	<b>596</b>	<b>147</b>	<b>0</b>	<b>- 25.766</b>	<b>- 23</b>	<b>- 22.296</b>	<b>- 85</b>	<b>- 10</b>	<b>- 95</b>	<b>- 22.391</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0	- 21	1	0	0	0	- 20	- 15	0	- 15	- 35
Zu-/Abgänge	0	- 29	12	2.160	- 2.142	- 6	- 5	- 27	- 2	- 29	- 34
Umbuchungen/Umgliederungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	- 448	0	- 448	37	0	37	- 411
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>2.750</b>	<b>546</b>	<b>160</b>	<b>2.160</b>	<b>- 28.356</b>	<b>- 29</b>	<b>- 22.769</b>	<b>- 90</b>	<b>- 12</b>	<b>- 102</b>	<b>- 22.871</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0	5	0	0	0	0	5	3	0	3	8
Zu-/Abgänge	0	349	- 28	747	- 1.076	- 1	- 9	- 46	- 1	- 47	- 56
Umbuchungen/Umgliederungen	0	- 7	7	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	- 271	0	- 271	46	0	46	- 225
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>2.750</b>	<b>893</b>	<b>139</b>	<b>2.907</b>	<b>- 29.703</b>	<b>- 30</b>	<b>- 23.044</b>	<b>- 87</b>	<b>- 13</b>	<b>- 100</b>	<b>- 23.144</b>

### Nettoposition

Die **Nettoposition** entspricht mit 2.749,9 Mio. Euro dem Betrag der Kernverwaltung.

### Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Allgemeine Rücklage** um 347,1 Mio. Euro auf 893,3 Mio. Euro gestiegen. Aus der Erstkonsolidierung der neu einbezogenen Organisationen und den Entkonsolidierungen ist die Rücklage um 5,0 Mio. Euro gestiegen. Außerdem sind 348,9 Mio. Euro aus Gewinnen des Vorjahres sowie laufenden Gewinnen in die Allgemeine Rücklage eingestellt worden. Dies betrifft hauptsächlich die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft, die ihren Bilanzgewinn 2015 sowie die Hälfte des Jahresüberschusses 2016 von zusammen 107,8 Mio. Euro in die Rücklagen eingestellt hat, sowie die Hamburger Friedhöfe AöR, deren Eigenkapitalerhöhung durch Neubewertung von Grundstücken nunmehr im Umfang von 119,7 Mio. Euro in den Konzernabschluss übernommen worden ist. 6,7 Mio. Euro sind in die Zweckgebundenen Rücklagen umgliedert worden.

### Zweckgebundene Rücklagen

Die **Zweckgebundenen Rücklagen** enthielten im Abschluss 2015 auch den **Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO**. Dieser wird jetzt gesondert ausgewiesen. Die Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst worden. Die verbliebenen **Zweckgebundenen Rücklagen** mindern sich von 159,8 Mio. Euro auf 139,1 Mio. Euro.

### Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO

Der **Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO** weist die haushaltsrechtlichen Rücklagen der Kernverwaltung aus (siehe im Abschnitt 3.8 „Eigenkapital“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

### Konzern-Bilanzergebnis

Das **Konzern-Bilanzergebnis** beträgt – 29.702,9 Mio. Euro nach – 28.356,3 Mio. Euro im Vorjahr. Es setzt sich zusammen aus

- dem Jahresfehlbetrag von – 225,3 Mio. Euro,
- dem Verlustvortrag aus Vorjahren von – 28.356,3 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen von – 323,0 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO von – 752,2 Mio. Euro,
- den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnen von – 62,3 Mio. Euro und den auf andere Gesellschafter entfallenden Verlusten von 16,2 Mio. Euro.

### Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die einbezogenen Jahresergebnisse 2016 von Kernverwaltung und Tochterorganisationen sowie die Ergebniseffekte aus der Konzernkonsolidierung.

<b>ERGEBNISENTWICKLUNG</b>	<b>Summen- abschluss in Mio. Euro</b>	<b>Konzern- abschluss in Mio. Euro</b>
Fehlbetrag Kernverwaltung	– 553	
Überschuss Tochterorganisationen	568	
<b>Summe</b>	<b>15</b>	
<b>Fehlbetrag Konzern</b>		<b>– 225</b>
<b>Differenz</b>		<b>– 240</b>
<b>Ergebniseffekte Konzernkonsolidierung</b>		
Anpassungen aus Nachaktivierungen, Zu- und Abschreibungen von Finanzanlagen		– 58
Eliminierung der Anpassung der konzerninternen Rückstellungen		– 185
Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und stillen Reserven		– 155
Eliminierte Zwischengewinne aus Anteilsverkäufen und Verschmelzungen		– 19
Anpassung von Beteiligungserträgen und Beteiligungsentwicklungen		– 169
Nachaktivierung Grundstücke der Hamburger Friedhöfe AöR		233
Sonstige Konsolidierungseffekte		113
<b>SUMME</b>		<b>– 240</b>

Aus den Jahresabschlüssen der Einzelorganisationen sind Nachaktivierungen sowie Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen im Umfang von 57,7 Mio. Euro angepasst worden. Grund für die Bereinigung ist, dass konsolidierte Einheiten mit ihrem Jahresergebnis in den Konzernabschluss eingehen. Dadurch sind negative Geschäftsentwicklungen bei diesen Organisationen bereits unmittelbar im Konzernergebnis erfasst, sodass eine beim jeweiligen Anteilseigner aufgrund derselben Geschäftsentwicklung zusätzlich vorgenommene Abschreibung auf die gehaltene Beteiligung an der Tochterorganisation entfällt.

Negative Eigenkapitale auf der Ebene der vollkonsolidierten Tochterorganisationen sind durch deren Konzerneinbeziehung ebenfalls bereits unmittelbar im Konzernabschluss berücksichtigt, sodass die hieraus resultierenden Rückstellungsentwicklungen bei der Kernverwaltung im Konzernabschluss i. H. v. – 223,1 Mio. Euro zurückzunehmen waren. Gegenläufig sind weitere konzerninterne Rückstellungen i. H. v. 37,7 Mio. Euro zurückgenommen worden, mit 32,5 Mio. Euro betrifft dies eine Rückstellung der Kernverwaltung für Ansprüche der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH aus einer Put-Option.

Darüber hinaus erhöhen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf im Rahmen der Konsolidierung aufgedeckte stille Reserven i. H. v. zusammen 155,2 Mio. Euro den Fehlbetrag auf Konzernebene (siehe Abschnitt 2.3 „Konsolidierungsgrundsätze“).

Zwischengewinne aus der Veräußerung von Anteilen an der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH i. H. v. insgesamt 18,7 Mio. Euro sind eliminiert worden.

Die Beteiligungserträge aus Dividendenausschüttungen der vollkonsolidiert einbezogenen Organisationen von 185,8 Mio. Euro waren zurückzunehmen. Gegenläufig wirken sich die Beteiligungsergebnisse und Abschreibungen der at equity einbezogenen Organisationen mit 17,4 Mio. Euro aus. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Ergebnisverschlechterung von 168,4 Mio. Euro.

Aufgrund der Anpassung der Bilanzierung der Grundstücke bei der Hamburger Friedhöfe AöR (vgl. Drucksache 21/4848) ergibt sich im Konzernabschluss ein Ertrag aus Nachaktivierung von Anlagevermögen i. H. v. 232,6 Mio. Euro. Gegenläufig waren Erträge bei der Kernverwaltung in gleicher Höhe zurückzunehmen, die oben bereits unter Anpassungen aus Nachaktivierungen, Zu- und Abschreibungen von Finanzanlagen und Eliminierung der Anpassung der konzerninternen Rückstellungen enthalten sind.

In den sonstigen Konsolidierungseffekten sind 91,1 Mio. Euro Erträge aus der Schuldenkonsolidierung enthalten (siehe Abschnitt 2.3 „Konsolidierungsgrundsätze“).

#### 4.10 SONDERPOSTEN

Die **Sonderposten** steigen im Vergleich zum Vorjahr um 61,9 Mio. Euro auf 2.029,7 Mio. Euro. Wie bereits in den Vorjahren stellen die **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** mit 1.857,2 Mio. Euro den höchsten Anteil dieses Bilanzpostens, der im Umfang von 1.200,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.223,7 Mio. Euro) wesentlich durch die Kernverwaltung geprägt ist. Daneben weisen die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR mit 285,8 Mio. Euro (Vorjahr: 271,6 Mio. Euro) sowie die Stromnetz Hamburg GmbH mit 107,1 Mio. Euro (Vorjahr: 104,1 Mio. Euro) hohe Sonderposten für Baukostenzuschüsse aus.

Die **Sonderposten für Beiträge** von 93,8 Mio. Euro (Vorjahr: 102,1 Mio. Euro) werden ausschließlich von der Kernverwaltung gebildet (siehe im Abschnitt 3.9 „Sonderposten“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

#### 4.11 RÜCKSTELLUNGEN

<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	Stand 01.01.2016	Unter- scheidungs- beitrag BilMoG	Änderung des Konso- lidierungs- kreises	Verbrauch	Umbu- chung/ Umglie- derung	Betrag aus Auf- und Abzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>30.284</b>	<b>126</b>	<b>17</b>	<b>- 1.649</b>	<b>191</b>	<b>73</b>	<b>- 21</b>	<b>2.472</b>	<b>31.493</b>
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen	2.062	0	0	- 154	0	0	- 8	96	1.996
Steuerrückstellungen	78	0	0	- 22	0	0	- 7	34	83
<b>Summe Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen</b>	<b>2.140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 176</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 15</b>	<b>130</b>	<b>2.079</b>
Personalarückstellungen	395	1	0	- 159	26	12	- 12	169	432
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	323	0	1	- 200	- 37	0	- 39	285	333
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	46	0	0	- 21	0	0	- 4	21	42
Übrige sonstige Rückstellungen	6.186	0	235	- 138	- 1.101	8	- 121	695	5.764
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>6.950</b>	<b>1</b>	<b>236</b>	<b>- 518</b>	<b>- 1.112</b>	<b>20</b>	<b>- 176</b>	<b>1.170</b>	<b>6.571</b>
<b>GESAMT</b>	<b>39.374</b>	<b>127</b>	<b>253</b>	<b>- 2.343</b>	<b>- 921</b>	<b>93</b>	<b>- 212</b>	<b>3.772</b>	<b>40.143</b>

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Mit 28.615,7 Mio. Euro (Vorjahr: 27.727,6 Mio. Euro) betreffen die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** im Wesentlichen die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Weitere nennenswerte Rückstellungsbeträge werden von folgenden Tochterorganisationen ausgewiesen: 306,1 Mio. Euro von der Stromnetz Hamburg GmbH, 303,3 Mio. Euro von der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, 254,5 Mio. Euro von der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, 246,3 Mio. Euro vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) sowie 234,9 Mio. Euro von der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR.

Von den Pensionsrückstellungen der Tochterorganisationen sind 4,2 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Die aus der Umstellung auf das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) nach Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB noch nicht zugeführten Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung wurden zum 31.12.2016 vollständig zugeführt (Volldotierung der Rückstellung). Dabei sind die durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften ausgelösten Auflösungen der Rückstellungen zunächst mit den Zuführungen aus der Volldotierung aus der BilMoG-Umstellung verrechnet worden. Bei einer Organisation steht die Zuführung von 3,1 Mio. Euro noch aus.

### **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen**

Die **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** von 1.996,1 Mio. Euro betreffen nahezu ausschließlich die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

**Steuerrückstellungen** für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind ausschließlich von den Tochterorganisationen gebildet worden.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die **Personalrückstellungen** i. H. v. 431,7 Mio. Euro bestehen aus

- Urlaubsrückstellungen, Altersteilzeit- und Sabbatverpflichtungen,
- Vergütungsnachzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- künftigen Jubiläumswendungen.

Die größten Anteile entfallen mit 120,0 Mio. Euro auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft, mit 43,7 Mio. Euro auf die Kernverwaltung und mit 36,3 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH.

Von den Personalrückstellungen der Tochterorganisationen sind 17,0 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** betragen 333,2 Mio. Euro (Vorjahr: 323,1 Mio. Euro). Sie entfallen insbesondere auf die Kernverwaltung mit 74,3 Mio. Euro und den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 67,4 Mio. Euro.

### Übrige sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungsbeträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Organisationen:

<b>ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>31.12.2015 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2016 in Mio. Euro</b>
Kernverwaltung	5.646	5.123
Hamburg Port Authority	81	73
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	63	71
Stadtreinigung Hamburg AöR	56	60
Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg	19	45
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	34	41
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	20	34
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	17	32
Übrige Organisationen	250	285
<b>GESAMT</b>	<b>6.186</b>	<b>5.764</b>

Von der bereits im Vorjahr bestehenden Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie zugunsten der HSH Nordbank AG i. H. v. 5.000,0 Mio. Euro ist im Geschäftsjahr aufgrund der Inanspruchnahme aus dem Sunrise-Garantievertrag eine Umgliederung in eine Verbindlichkeit i. H. von 1.134,2 Mio. Euro vorgenommen worden (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

### 4.12 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre RLZ zum 31.12.2016.

<b>ART DER VERBINDLICHKEIT</b>	<b>Gesamt 31.12.2015 in Mio. Euro</b>	<b>Gesamt 31.12.2016 in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &lt; 1 Jahr in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &gt; 5 Jahre in Mio. Euro</b>	<b>Davon dinglich gesichert in Mio. Euro</b>
Anleihen und Obligationen	14.781	15.252	1.171	6.930	7.151	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.644	14.166	2.077	5.135	6.954	350
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.008	1.077	1.075	2	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	448	547	520	27	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	251	227	118	3	106	-
Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.774	3.781	1.263	31	2.487	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	400	401	15	1	385	-
Sonstige Verbindlichkeiten	8.277	8.264	2.606	1.365	4.293	161
<b>GESAMT</b>	<b>42.583</b>	<b>43.715</b>	<b>8.845</b>	<b>13.494</b>	<b>21.376</b>	<b>511</b>

Die **Verbindlichkeiten** haben sich um 1.131,9 Mio. Euro auf 43.714,9 Mio. Euro erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die oben genannte Umgliederung von 1.134,2 Mio. Euro aus den Rückstellungen in die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der ausgesprochenen Garantie gegenüber der HSH Nordbank AG zurückzuführen. Die größten Anteile an den Verbindlichkeiten haben die Kernverwaltung mit 26.562,1 Mio. Euro (Vorjahr: 25.499,7 Mio. Euro), die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit 4.111,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4.192,0 Mio. Euro) und die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH mit 3.293,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.432,2 Mio. Euro).

Beim Sondervermögen Schulimmobilien sind die Verbindlichkeiten um 455,8 Mio. Euro auf 1.351,2 Mio. Euro angestiegen. Durch die Entkonsolidierung der HSH Finanzfonds AöR hat sich ein Rückgang um 488,0 Mio. Euro ergeben. Aus der Erstkonsolidierung von Tochterorganisationen haben sich die Verbindlichkeiten um 21,5 Mio. Euro erhöht.

#### 4.13 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Gesamtbetrag der **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** steigt um 62,7 Mio. Euro auf 290,2 Mio. Euro. 128,7 Mio. Euro entfallen auf abgegrenzte Grabpflege- und Grabnutzungsgebühren bei der Hamburger Friedhöfe AöR. Zum Anstieg der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung auf 94,6 Mio. Euro (Vorjahr: 45,2 Mio. Euro) siehe im Abschnitt 3.12 "Passive Rechnungsabgrenzungsposten" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

#### 4.14 PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum 31.12.2016 betragen die **Passiven latenten Steuern** 53,1 Mio. Euro (Vorjahr: 50,1 Mio. Euro). Hiervon entfallen 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 18,5 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH. Diese Latenzen sind im Wesentlichen auf in der Steuerbilanz gebildete Rücklagen gemäß § 6b Einkommensteuergesetz (EStG) zurückzuführen. Weitere 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro) entfallen auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH für aktivierte stille Reserven auf Grundstücke und Bauten.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer von 16,5 % zugrunde gelegt.

#### 4.15 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesamtsumme der **Haftungsverhältnisse** des Konzerns zum 31.12.2016 beträgt 600,0 Mio. Euro (Vorjahr: 445,5 Mio. Euro) und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>HAFTUNGSVERHÄLTNISSE</b>	<b>31.12.2015 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2016 in Mio. Euro</b>
<b>Bürgschaften</b>	<b>328</b>	<b>416</b>
davon von der Kernverwaltung für Dritte	281	374
davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	1	1
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	46	41
<b>Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen</b>	<b>5.405</b>	<b>5.345</b>
davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	238	37
davon von der Kernverwaltung für Dritte	5.126	5.264
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	41	44
<b>Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Gewährte Pfandrechte</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<b>Sonstige Haftungsverhältnisse</b>	<b>39</b>	<b>269</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.777</b>	<b>6.039</b>
abzüglich gebildeter Rückstellungen	5.331	5.439
<b>GESAMTSUMME HAFTUNGSVERHÄLTNISSE</b>	<b>446</b>	<b>600</b>

Insgesamt sind im Jahresabschluss der Kernverwaltung Bürgschaften und Garantien i. H. v. 16.085,9 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), von denen jedoch im Konzernabschluss lediglich übernommene Haftungsverhältnisse für außerhalb des Konzerns stehende Organisationen und nicht vollkonsolidierte Tochterorganisationen darzustellen sind.

Die Sonstigen Haftungsverhältnisse entfallen mit 39,1 Mio. Euro auf Tochterorganisationen und mit 229,4 Mio. Euro auf die Kernverwaltung. Der Anstieg ist weit überwiegend auf die Kernverwaltung zurückzuführen.

Die für Haftungsverhältnisse gebildeten Rückstellungen i. H. v. 5.438,6 Mio. Euro entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Neben den oben dargestellten Haftungsverhältnissen besteht die sog. **Gewährträgerhaftung** (siehe im Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), aufgrund derer die FHH generell für Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungen haftet. Die Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung im Konzern beträgt 7.622,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4.419,2 Mio. Euro). Von den in der Kernverwaltung ausgewiesenen Verpflichtungen von 17.713,4 Mio. Euro entfallen 10.091,4 Mio. Euro auf in der Konzernbilanz bereits enthaltene Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sie waren daher auf Ebene des Konzerns zu eliminieren.

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum 31.12.2016 betragen 8.664,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7.318,7 Mio. Euro) und sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN</b>	<b>31.12.2015 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2016 in Mio. Euro</b>
Bestellobligo bis 1 Jahr	1.299	742
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	72	18
davon gegenüber Übrigen	1.227	724
Bestellobligo 1 bis 5 Jahre	85	131
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	16	9
davon gegenüber Übrigen	69	122
Bestellobligo über 5 Jahre	1	1
davon gegenüber Übrigen	1	1
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	201	284
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	27	28
davon gegenüber Übrigen	174	256
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	558	767
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	81	99
davon gegenüber Übrigen	477	668
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen über 5 Jahre	1.070	1.046
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	384	310
davon gegenüber Übrigen	686	736
Durch die FHH zugesicherte Zuwendungen	1.018	1.049
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	23	37
davon gegenüber Übrigen	995	1.012
Unwiderrufliche Kreditzusagen	379	518
davon gegenüber Übrigen	379	518
Andere finanzielle Verpflichtungen bis 1 Jahr	595	610
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	18	1
davon gegenüber Übrigen	577	609
Andere finanzielle Verpflichtungen 1 bis 5 Jahre	1.466	919
davon gegenüber Übrigen	1.466	919
Andere finanzielle Verpflichtungen über 5 Jahre	647	2.598
davon gegenüber Übrigen	647	2.598
<b>GESAMT</b>	<b>7.319</b>	<b>8.665</b>

Die durch die FHH zugesicherten Zuwendungen beziehen sich einerseits auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Zuwendungen gewährt. Andererseits beziehen sie sich seit dem Jahresabschluss 2015 auf von der FHH selbst beschiedene Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern in der aufgeführten Höhe noch nicht abgerufen wurden (siehe auch Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Zuwendungen gegenüber vollkonsolidierten Organisationen sind im Konzernabschluss nicht darzustellen.

Die durch die FHH gegebenen unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Kredite an Dritte gewährt.

Zur weiteren Erläuterung der Sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 3.13).

#### **4.16 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE**

Im Konzernverbund der FHH werden derivative Instrumente überwiegend zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen am Geld- und Kapitalmarkt eingesetzt. In Einzelfällen werden Derivate zur Absicherung von Preisänderungen am Energiemarkt verwendet.

Zum 31.12.2016 beträgt das Nominalvolumen der Derivatgeschäfte insgesamt 6.592,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6.954,5 Mio. Euro). Hiervon entfallen 2.857,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.157,0 Mio. Euro) auf die Kernverwaltung.

Darüber hinaus hat die Kernverwaltung derivativ beeinflusste Kreditgeschäfte abgeschlossen, deren Gesamtbetrag sich auf insgesamt 713,0 Mio. Euro (Vorjahr: 738,9 Mio. Euro) beläuft.

2016 wurden für den Abschluss der Kernverwaltung Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten i. H. v. 470,4 Mio. Euro (Vorjahr: 401,0 Mio. Euro) gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die vollkonsolidierten Tochterorganisationen weisen keine entsprechenden Rückstellungen mehr aus (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB ist im Konzern mit geeigneten Verfahren belegt worden (Critical-Term-Match-Methode bzw. Hypothetische Derivate-Methode).

Weitere Informationen enthält Abschnitt 3.14 des Anhangs zum Jahresabschluss der Kernverwaltung.

## 5 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

### 5.1 ERTRÄGE

In der Konzernergebnisrechnung werden die **Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen** der Kernverwaltung von 10.923,6 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 4.1 „Erträge aus Verwaltungstätigkeit“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Erträge aus Transferleistungen** sind um 55,6 Mio. Euro auf 1.284,8 Mio. Euro gestiegen. Auch die Erträge aus Transferleistungen werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt (siehe im Abschnitt 4.2 „Erträge aus Transferleistungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Es handelt sich hierbei vorwiegend um Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiterhin positiv entwickelt und sind um 183,2 Mio. Euro auf 6.642,5 Mio. Euro gestiegen. Den Umsatzerlösen liegen aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder der Tochterorganisationen verschiedene Sachverhalte zugrunde. So werden im Konzernverbund u. a. Mieterträge, abgerechnete Leistungen für Containerumschlag, Erlöse aus Personenbeförderung und Abfallgebühren erzielt. Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse im Rahmen des BilRUG und dessen erstmalige Anwendung sind die Beträge nicht immer vergleichbar mit den Vorjahreswerten. Es werden im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen insbesondere auch Beträge ausgewiesen, die bei den Vorjahreswerten in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen werden.

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse verteilt sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

<b>UMSATZERLÖSE</b>	<b>2015</b> in Mio. Euro	<b>2016</b> in Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	616	650
Stromnetz Hamburg GmbH	499	599
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	418	502
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	369	428
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	237	279
Stadtreinigung Hamburg AöR	260	272
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	240	246
Hamburgische Investitions- und Förderbank	244	235
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	266	221
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	199	210
Sonstige	3.111	3.000
<b>GESAMT</b>	<b>6.459</b>	<b>6.642</b>

Insgesamt sind die Umsatzerlöse moderat gestiegen. Bei der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg begründet sich der Anstieg im Wesentlichen durch Mietanpassungen, Folgevermietungen sowie durch Vermietungen von fertiggestellten Neubauten. Die Stromnetz Hamburg GmbH hätte bei Anwendung des BilRUG im Vorjahr um 21,4 Mio. Euro Übrige höhere Umsatzerlöse ausgewiesen. Die wesentliche Steigerung im Berichtsjahr ist jedoch auf die in die Netzentgelte einfließende Erhöhung der Kosten für vorgelagerte Netze sowie auf die Erlöse aus Umlagen zurückzuführen. Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) hatte im Vorjahr 119,3 Mio. Euro Übrige sonstige Erträge. Nach Umgliederung aufgrund der neuen Umsatzdefinition des § 277 Abs. 1 HGB belaufen sich diese im Jahr 2016 auf nur noch 4,4 Mio. Euro, der Rest wird nunmehr unter den Umsätzen ausgewiesen. Die höheren Verbundeinnahmen, die Anpassung der HVV-Tarife und eine gestiegene Nachfrage haben sich positiv auf die Umsatzer-

löse der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft ausgewirkt. Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Umsatzerlöse der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind auf die Ausgliederung des Geschäftsbereichs Ground Handling in die Tochtergesellschaft HAM Ground Handling GmbH & Co. KG zum 01.01.2016 zurückzuführen.

Die **Erträge aus Mieten und Pachten** haben ebenfalls infolge der neuen Umsatzdefinition des BilRUG im Berichtsjahr um 27,0 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro abgenommen. Auf die Kernverwaltung entfallen 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro).

Die **Sonstigen Erträge** sind um 337,8 Mio. Euro auf 1.267,7 Mio. Euro gesunken und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE ERTRÄGE</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Erträge aus Anlagenabgang	73	29
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	434	174
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	177	201
Übrige sonstige Erträge*	921	864
<b>GESAMT</b>	<b>1.605</b>	<b>1.268</b>

\*Aufgrund des Wegfalls des außerordentlichen Ergebnisses ab 2016 werden die 2015 dort ausgewiesenen Erträge von 18,9 Mio. Euro in die Übrigen sonstigen Erträge umgegliedert.

Die **Erträge aus Anlagenabgang** sind um 43,9 Mio. Euro auf 28,9 Mio. Euro gesunken. 14,0 Mio. Euro der Erträge erzielte die Bäderland Hamburg GmbH für die Veräußerung eines Teilgrundstücks in Ohlsdorf.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** sind um 259,9 Mio. Euro auf 174,1 Mio. Euro gesunken. Überwiegend handelt es sich um den Rückgang der Auflösungserträge bei der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.4 "Sonstige Erträge" im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Weitere Auflösungen von Rückstellungen sind bei den Personalaufwendungen saldiert berücksichtigt.

Die **Übrigen sonstigen Erträge** beinhalten u. a. Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 299,5 Mio. Euro (Vorjahr: 350,5 Mio. Euro). Erträge aus Nachaktivierung des Anlagevermögens entfallen auf die Hamburger Friedhöfe AöR i. H. v. 232,6 Mio. Euro, die aus einer Korrekturbewertung der Friedhofsgrundstücke im Zuge der Änderung des HF-Gesetzes (siehe Drs. 21/4848) herrühren.

In den Übrigen sonstigen Erträgen sind periodenfremde Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 51,2 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 4.4 „Sonstige Erträge“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) sowie der Hamburg Port Authority i. H. v. 26,3 Mio. Euro enthalten.

## 5.2 AUFWENDUNGEN

Die **Materialaufwendungen** von 3.086,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3.311,8 Mio. Euro) verteilen sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

<b>MATERIALAUFWENDUNGEN</b>	<b>2015</b> in Mio. Euro	<b>2016</b> in Mio. Euro
Stromnetz Hamburg GmbH	291	356
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	313	309
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	201	212
Hamburg Energie GmbH	212	166
Hamburg Port Authority	162	160
f & w fördern und wohnen AöR	74	145
Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg	354	131
Stadtreinigung Hamburg AöR	124	119
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	104	105
Sonstige	1.477	1.384
<b>GESAMT</b>	<b>3.312</b>	<b>3.087</b>

Der Rückgang der Materialaufwendungen um 225,1 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Eliminierung von Umsatzerlösen mit Materialaufwand und bezogenen Leistungen bei konzerninterner Übernahme von Bauleistungen. Dagegen steht ein Anstieg um 56,9 Mio. Euro durch die Erstkonsolidierung der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen.

Die Aufteilung der **Personalaufwendungen** ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

<b>PERSONALAUFWENDUNGEN</b>	<b>2015</b> in Mio. Euro	<b>2016</b> in Mio. Euro
Kernverwaltung	3.699	5.023
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	436	440
Universität Hamburg	296	308
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	222	240
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	200	212
Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	197	202
Stadtreinigung Hamburg AöR	149	141
Sonstige	1.821	1.979
<b>GESAMT</b>	<b>7.020</b>	<b>8.545</b>

Der Anstieg der Personalaufwendungen in der Kernverwaltung i. H. v. 1.324,6 Mio. Euro resultiert hauptsächlich aus den Erhöhungen der Bezüge und der Entgelte sowie dem Anstieg der Versorgungszahlungen. Ergänzende Informationen können Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung entnommen werden.

Bei der Stromnetz Hamburg GmbH sind die Personalaufwendungen um 68,2 Mio. gestiegen. Grund hierfür ist die Verschmelzung mit der Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH und der Vattenfall Metering Hamburg GmbH.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 20,6 Mio. Euro bei der f & w fördern und wohnen AöR resultiert aus einem Personalaufbau im Geschäftsbereich der Regellangebote Wohnen und Erstaufnahmen.

Die **Aufwendungen für Transferleistungen** stammen mit 3.707,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3.574,6 Mio. Euro) ausschließlich aus der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.7 „Aufwendungen für Transferleistungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.459,3 Mio. Euro auf 1.626,2 Mio. Euro. Im diesjährigen Wert enthalten sind u. a. die Kernverwaltung mit 471,9 Mio. Euro, das Sondervermögen Schulimmobilien mit 106,0 Mio. Euro und die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR mit 91,4 Mio. Euro. Zum Anstieg gegenüber dem Vorjahr beigetragen haben mit 26,2 Mio. Euro das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege, bei dem u. a. eine Buchwertanpassung von rund 200 Flurstücken vorgenommen wurde. Um weitere 26,4 Mio. Euro erhöht sich die Abschreibung der f & w fördern und wohnen AöR für im Jahr 2016 fertiggestellte Wohnunterkünfte. Im laufenden Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. 58,5 Mio. Euro sowie auf Geschäfts- oder Firmenwerte i. H. v. 51,8 Mio. Euro angefallen.

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten**, sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 Mio. Euro gesunken und betragen 4,9 Mio. Euro.

Die **Aufwendungen aus Mieten und Pachten** betragen 377,3 Mio. Euro (Vorjahr: 282,6 Mio. Euro), von denen 269,6 Mio. Euro (Vorjahr: 167,7 Mio. Euro) auf die Kernverwaltung entfallen. Auf die 2016 erstmals konsolidierten Organisationen entfallen 3,5 Mio. Euro.

Die **Sonstigen Aufwendungen** sind von 2.835,7 Mio. Euro auf 3.109,0 Mio. Euro gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE AUFWENDUNGEN</b>	<b>2015 in Mio. Euro</b>	<b>2016 in Mio. Euro</b>
Aufwendungen aus Anlagenabgang	229	232
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	934	1.008
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	85	85
Übrige sonstige Aufwendungen*	1.588	1.784
<b>GESAMT</b>	<b>2.836</b>	<b>3.109</b>

\*Aufgrund des Wegfalls des außerordentlichen Ergebnisses ab 2016 werden die 2015 dort ausgewiesenen Aufwendungen von 26,9 Mio. Euro in die Übrigen sonstigen Aufwendungen umgegliedert.

Der Anteil der Kernverwaltung an den **Aufwendungen aus Anlagenabgang** beträgt 204,7 Mio. Euro (siehe im Abschnitt 4.9 „Sonstige Aufwendungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die Erhöhung der **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** ist mit 75,7 Mio. Euro auf die Kernverwaltung zurückzuführen und resultiert aus höheren Ausgaben im Bereich Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen.

Grund für den Anstieg der **Übrigen sonstigen Aufwendungen** um 195,9 Mio. Euro auf 1.784,2 Mio. Euro ist hauptsächlich die Erhöhung der gebildeten Rückstellung für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen gegen Dritte in der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), die erstmals vollkonsolidierten Tochterorganisationen tragen mit 10,6 Mio. Euro zur Erhöhung bei. In den Übrigen sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen der Kernverwaltung i. H. v. 110,9 Mio. Euro enthalten (siehe im Abschnitt 4.9 „Sonstige Aufwendungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

### 5.3 FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** beträgt im Berichtsjahr –759,5 Mio. Euro (Vorjahr: –1.710,8 Mio. Euro).

Das hierin enthaltene **Ergebnis aus Beteiligungen** von 77,0 Mio. Euro (Vorjahr: 274,2 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

<b>ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN</b>	<b>2015</b> in Mio. Euro	<b>2016</b> in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	9	9
Ergebnis der assoziierten Organisationen	254	54
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	7	9
Erträge aus übrigen Beteiligungen	6	6
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 2	- 1
<b>GESAMT</b>	<b>274</b>	<b>77</b>

Im Beteiligungsergebnis enthalten ist die Eigenkapitalfortschreibung der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft i. H. v. 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 137,5 Mio. Euro). Zudem wurden insbesondere anteilige Überschüsse der Asklepios Hamburg GmbH i. H. v. 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro), der Netzgesellschaften Hamburg Netz GmbH und Vattenfall Wärme Hamburg GmbH i. H. v. zusammen 18,0 Mio. Euro (Vorjahr: 18,0 Mio. Euro) sowie der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG i. H. v. 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) übernommen.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind um 49,6 Mio. Euro auf 299,4 Mio. Euro gesunken. Sie enthalten Erträge aus der Abzinsung i. H. v. 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro).

<b>SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</b>	<b>2015</b> in Mio. Euro	<b>2016</b> in Mio. Euro
HSH Finanzfonds AöR	203	205
Kernverwaltung	95	40
Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg	12	12
Sonstige	39	42
<b>GESAMT</b>	<b>349</b>	<b>299</b>

Wie im Vorjahr sind die Zinserträge der Hamburgischen Investitions- und Förderbank i. H. v. 235,0 Mio. Euro bei den Umsatzerlösen ausgewiesen. Im Vorjahr hatte sich in der Kernverwaltung im Vergleich zum Berichtsjahr die Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivatgeschäften positiv auf die Zinserträge ausgewirkt (siehe Abschnitt 4.10 „Finanzergebnis“ im Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind um 989,1 Mio. Euro auf 39,7 Mio. Euro gesunken. 21,8 Mio. Euro der Abschreibung betreffen den Unterschiedsbetrag der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH. Im Vorjahr waren hier Abschreibungen auf die Anteile an der HSH Nordbank AG sowie die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft von zusammen 985,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung i. H. v. 120,0 Mio. Euro (Vorjahr: 277,6 Mio. Euro). Insgesamt verringern sie sich um 206,8 Mio. Euro auf 1.103,2 Mio. Euro und verteilen sich wie folgt auf die Kernverwaltung und die Tochterorganisationen:

<b>ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>2015</b> in Mio. Euro	<b>2016</b> in Mio. Euro
Kernverwaltung	654	615
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	79	75
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	70	58
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	28	26
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	27	26
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	27	25
Sondervermögen Schulimmobilien	17	18
Sonstige	408	260
<b>GESAMT</b>	<b>1.310</b>	<b>1.103</b>

In der Kernverwaltung haben sich die Zinsaufwendungen im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus um 39,4 Mio. Euro auf 614,9 Mio. Euro verringert (siehe Abschnitt 4.10 „Finanzergebnis“ im Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung).

#### 5.4 AUSSERGEWÖHNLICHE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Aufgrund der Änderung der handelsrechtlichen Vorschriften und der VV Konzern werden außerordentliche Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung nicht mehr gesondert ausgewiesen. Die außergewöhnlichen Aufwendungen aus der vollständigen Zuführung zu den Rückstellungen aus der BilMoG-Umstellung betragen 136,5 Mio. Euro.

#### 5.5 STEUERN

Der Konzernabschluss weist im aktuellen Berichtsjahr Steueraufwendungen i. H. v. 127,1 Mio. Euro aus (Vorjahr: 112,0 Mio. Euro). Sie verteilen sich wie folgt:

<b>STEUERN</b>	<b>2015</b> in Mio. Euro	<b>2016</b> in Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	26	19
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	14	19
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	11	14
FHK Flughafen Hamburg Konsortial und Service GmbH & Co. oHG	12	8
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	7	7
Hamburg Port Authority	6	6
Sonstige	36	54
<b>GESAMT</b>	<b>112</b>	<b>127</b>

#### 5.6 KONZERN-BILANZERGEBNIS

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Konzern-Bilanzverlusts von – 29.702,9 Mio. Euro wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital in Abschnitt 4.9 verwiesen.

## 6 Sonstige Angaben

### 6.1 BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt im Berichtsjahr:

BESCHÄFTIGTE	Jahresdurchschnitt 2016
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	78.101
Beamtinnen und Beamte	39.854
Zwischensumme	117.955
Auszubildende	4.329
<b>GESAMT</b>	<b>122.284</b>

Durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises erhöht sich die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 1.291. Der Abgang der bisher quotal einbezogenen HSH Finanzfonds AöR führt zu einer Verringerung um sechs Mitarbeiter.

### 6.2 CORPORATE GOVERNANCE

Die – als einzige Tochterorganisation börsennotierte – Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und auf ihrer Internetseite (<http://www.HHLA.de>) veröffentlicht.

Für alle anderen wesentlichen verbundenen Unternehmen der FHH gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex (<http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de>).

### 6.3 SENAT/BÜRGERSCHAFT 2016

Siehe Abschnitte 5.1 und 5.3 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

### 6.4 ANGABEN ZU ORGANBEZÜGEN, ORGANKREDITEN UND ANDEREN RECHTSVERHÄLTNISSEN

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2016 betragen 6,5 Mio. Euro.

Hiervon entfallen:

- 4,1 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats,
- 2,4 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.



## 7 Beteiligungsübersicht 2016

### AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG ZUM 31.12.2016

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %	EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro	Erläute- rungen
<b>Vollkonsolidierte Organisationen</b>						
1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	3.231	- 141	1)
2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	6.456	- 41	1)
3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.018	- 133	1)
4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	- 19	- 20	1)
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	GmbH	Hamburg	94,00	5.698	989	2)
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	5.550	725	
Bäderland Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38.093	0	2)
BBW Berufsbildungswerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	17.010	161	
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	523	991	1)
BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	15.180	- 928	
Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.832	- 150	1)
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Brunsbüttel	74,90	6.150	1.481	
CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	- 2.120	- 240	1)
CTD Container-Transport-Dienst GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.256	0	2)
Elbe-Werkstätten GmbH	GmbH	Hamburg	52,65	29.975	759	1)
Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.593	30	
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	120.513	8.323	1)
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	- 37.140	- 9.465	1)
f & w fördern und wohnen AöR	AöR	Hamburg	100,00	58.672	9.876	1)
FAP Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.179	1.116	
FAP First Aviation Property Development Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	- 9.200	- 6.810	
FEF Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	40.156	66	1)
FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.100	0	2)
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG	oHG	Hamburg	51,00	4.615	28.701	
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.518	0	2)
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	97,50	63.760	0	2)
Friedr. Jasper Rund- und Gesellschaftsfahrten GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.163	0	2)
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	992	0	2)
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	31.898	- 1.938	1)
GroundSTARS GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	3.752	2.368	
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	606.177	47.248	
HADAG Seetouristik und Fährdienst Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	4.096	0	2)
HafenCity Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	11.719	- 1.021	1)
HaGG Gewerbehof Offakamp GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	50	0	
HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.224	0	2)
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG (ehemals Grund- stücksgesellschaft Kaltenkirchen mbH & Co. KG)	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.244	36	

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläute- rungen</b>
<b>Vollkonsolidierte Organisationen (Fs.)</b>						
HAMBURG ENERGIE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	15.302	984	
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.000	0	2)
HAMBURG ENERGIE Solar GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	- 1.063	51	
Hamburg Energienetze GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107.510	0	2)
Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	75,50	138	0	1)
Hamburg Messe und Congress GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.679	0	2)
Hamburg Port Authority	AöR	Hamburg	100,00	1.009.872	- 37.740	1)
Hamburg Tourismus GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	345	227	
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.577	0	2)
Hamburger Friedhöfe AöR	AöR	Hamburg	100,00	141.132	719	1)
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH.	GmbH	Hamburg	100,00	5.131	1.162	1)
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	69,58	496.915	47.585	
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	142.434	0	2)
Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	61.718	3.479	1)
Hamburger Kunsthalle	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	- 918	- 1.404	1)
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	141.679	0	2)
Hamburgische Investitions- und Förderbank	AöR	Hamburg	100,00	815.969	649	1)
„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR	AöR	Hamburg	100,00	- 512.312	- 57.048	1)
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	5.543	- 758	1) 4)
HamburgMusik gGmbH – Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft	GmbH	Hamburg	95,20	1.218	- 72	1) 4)
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur- Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.942	0	2)
HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	985	0	2)
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.066.166	- 237	1)
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	14.305	1.913	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	69.185	8.153	
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	74,90	80.433	0	2)
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	76.961	0	2)
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34.741	0	2)
HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	111.449	0	2)
HHLA International GmbH (ehemals HPC Hamburg Port Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung)	GmbH	Hamburg	100,00	369	0	2)
HHLA Logistics GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	- 1.237	0	2)
HHLA Rosshafen Terminal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	20.735	1.242	
HHLA-Personal-Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	45	0	2)
HIG Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8	0	2)
Historische Museen Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	3	- 38	1)
HOCHBAHN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	57.955	- 2.941	
HOCHBAHN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	39.572	3.117	
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	32.161	3.735	1)

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläute- rungen</b>
<b>Vollkonsolidierte Organisationen (Fs.)</b>						
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	AöR	Hamburg	100,00	1.304.316	76.718	1)
HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.545	0	2)
Institut für Hygiene und Umwelt	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	- 691	192	1)
IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	- 45	- 45	
KFE Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2)
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107	0	2)
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	70	0	2)
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	50	0	2)
Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	61.809	14.619	1)
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	19.476	179	1)
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	17.347	45	1) 2)
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.560.148	70.262	1)
Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	5.033	9.122	1)
Landesbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.154	- 168	1)
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	3.557	- 1.249	1) 2)
Landesbetrieb Verkehr	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	8.767	1	1) 2)
LOTTO Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	6.746	2.533	1)
Martini-Klinik am UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	112	0	2)
METRANS (Danubia) a.s.	a.s.	Dunajska Streda/ Slowakei	100,00	68.111	10.805	
METRANS a.s.	a.s.	Prag/Tsche- chien	90,00	202.033	43.843	
METRANS Konténer Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	9.030	- 408	
METRANS Rail (Deutschland) GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	5.560	3.924	
METRANS Rail s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	3.528	3.088	
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	- 9.959	419	
Müllverwertung Borsigstraße GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28.867	0	2)
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	175	- 182	1)
PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	17.200	34	1)
POLZUG Intermodal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.990	0	2)
Polzug Intermodal Polska Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau/ Polen	100,00	1.957	- 9.828	
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	369.727	- 1.260	1)
Reisering Hamburg RRR GmbH	GmbH	Hamburg	92,00	2.072	0	2)
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	2)
SAGA Erste Immobiliengesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.200	0	2)
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	AG	Hamburg	100,00	1.442.601	111.067	1)
SC HPC Ukraina	Ltd.	Odessa/ Ukraine	100,00	31.969	14.414	
SCA Service Center Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	601	0	2)
Service Center Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2)
Sondervermögen „Stadt und Hafen“	Sondervermögen	Hamburg	100,00	121.275	- 7.896	1)

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläute- rungen</b>
<b>Vollkonsolidierte Organisationen (Fs.)</b>						
Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	1)
Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	1)
Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	Sondervermögen	Hamburg	100,00	106.990	0	1)
Sondervermögen Schulimmobilien	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.271.320	- 36.162	1)
Sprinkenhof GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	6.511	0	2)
SRH Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	52.660	10.653	
Stadtreinigung Hamburg AöR	AöR	Hamburg	100,00	121.766	9.922	1)
Stiftung Lebensraum Elbe	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	23.493	1.387	1)
Stromnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	443.496	0	2)
Technische Universität Hamburg-Harburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	4.816	- 1.284	1)
TEREG Gebäudedienste GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	1.731	0	2)
TuTech Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.512	144	1)
UKE Business Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.975	3.311	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	6.335	599	
Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	140	0	2)
Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	59.292	- 21.435	1)
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	KöR	Hamburg	100,00	51.240	2.464	1)
VERA Klärschlammverbrennung GmbH	GmbH	Hamburg	60,00	4.387	1.794	
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	GmbH	Hamburg	94,19	24.218	0	2)
Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	576.227	11.798	1)
WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	902	0	2)
Zentrum für Personaldienste – Landesbetrieb (ZPD Hamburg)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	3.617	- 476	1)
Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	386.774	8.298	1) 2)
Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	102.767	8.669	1) 2)

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläute- rungen</b>
<b>Verbundene nicht konsolidierte Organisationen</b>						
1. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Parchim	100,00	8.025	1.965	
2. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH	GmbH	Grünwald	100,00	25	0	2) 3) 5)
3. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	17.372	4	
4. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	5.547	- 219	
5. BeNEX Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00	3.450	96	5)
ab ausblick hamburg gmbh	GmbH	Hamburg	100,00	656	- 42	5)
ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH	GmbH	Ahrensburg	58,00	74	0	2) 5)
Aerotronc-Aviation Electronic Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	- 13	- 2	5)
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Regensburg	100,00	- 5.638	0	
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Regensburg	100,00	- 2.711	- 2.719	3)
agilis Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Regensburg	100,00	43	2	3) 5)
AIRSYS - Airport Business Information Systems GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	500	0	2) 5)
ATG Alster-Touristik GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.472	0	2) 5)
BeNEX Bus GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	4.117	33	5)
BeNEX Fahrzeugverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Grünwald	100,00	31	3	5)
BeNEX GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	69.223	6.195	
BeNEX Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Parchim	100,00	29	2	5)
Billebogen Management GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	5)
Bioenergie Brunsbüttel Contracting Verwaltungs-GmbH	GmbH	Brunsbüttel	74,90	23	- 7	5)
BTZ Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.195	- 88	5)
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	51	2	5)
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.114	53	5)
CCH Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	22.438	- 55	1) 5)
CCH Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	1) 5)
CGH Cruise Gate Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	- 65	- 534	5)
CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	1	5)
CHANCE Beschäftigungsgesellschaft mbH Hamburg	GmbH	Hamburg	100,00	941	97	5)
Claus-Ramm-Stiftung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	20	1	1) 5)
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	89	- 21	2) 5)
Creative Europe Desk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	5)
CSP Commercial Services Partner GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	40	0	2) 5)
Deichtorhallen Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	47	1	1) 5)
Ebba-Wittke-Nachlass	Sondervermögen	Hamburg	100,00	25	1	1) 5)
Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.387	270	5)
Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	689	- 75	1) 4) 5)
Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	1) 5)
FAP Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	5)
FBG Fulda Bus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	- 491	1	3) 5)
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	33	- 5	1) 5)
Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7	- 17	5)
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)	GmbH	Hamburg	74,80	26	0	1) 5)
ForEx Gutachten GmbH	GmbH	Pinneberg	100,00	25	0	2) 5)
GAC German Airport Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	162	7	5)
GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 5)

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläute- rungen</b>
<b>Verbundene nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)</b>						
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.609	0	2) 5)
GroundSTARS Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	60	2	5)
Grundstücksgesellschaft Billstraße 82–84 mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 5)
Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	2) 5)
HADAG Verkehrsdienste GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	2) 5)
HafenCity Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	108	13	5)
HaGG Hamburger Gesellschaft für Gewerbehöfe mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	6	5)
HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH (ehemals Grund- stücksgesellschaft Kaltenkirchen Verwaltungs-GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	33	0	5)
Hamburg Convention Bureau Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	42	0	5)
HAMBURG ENERGIE Wärme GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	416	35	5)
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	62	161	5)
Hamburg Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	766	101	5)
Hamburg Kreativ GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	32	6	1) 3) 5)
Hamburg Travel GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	59	11	5)
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	5.324	447	5)
hamburger arbeit GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.251	241	1) 5)
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 5)
Hamburger Volkshochschule	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	6.102	430	1) 2) 5)
Hamburgische Münze	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	14.234	2.287	1) 2) 5)
HanseGM Gebäudemanagement GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	472	12	5)
HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	51,00	776	3	5)
HCCR Erste Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	31	0	5)
HCU NIAH Forschung - Weiterbildung – Service GmbH	GmbH	Hamburg	70,00	k.A.	k.A.	5)
HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.289	412	5)
Helms-Museum – Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	42	2	1) 5)
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	71	9	5)
HHLA Terminals Polska Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau/ Polen	95,00	- 5	- 6	5)
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 5)
HIVG Hamburger Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	5.919	- 56	5)
HMC International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	14	0	5)
HNB Hamburger Nahverkehrs-Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	77	0	2) 5)
HOBG Hamburger Objekt Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	49	1	5)
HOCHBAHN-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	132	5	5)
Hochschule für bildende Künste Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	3.264	387	1) 5)
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	1.018	- 115	1) 5)
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	3.006	- 27	5)
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs II GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	50	0	5)
HPC Hamburg Port Consulting GmbH (ehemals HHLA Hafenprojektgesellschaft mbH)	GmbH	Hamburg	100,00	1.023	0	2) 5)

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläute- rungen</b>
HPTI Hamburg Port Training Institute GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	102	0	2) 5)
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	5	5)
HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	775	32	2) 5)
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH	GmbH	Hamburg	66,00	100	0	5)
HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	85,50	60	0	1) 5)
HWC Hamburger Wohn Consult Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Beratung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH	GmbH	Hamburg	51,00	110	1	5)
HWF Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	108	18	5)
hySOLUTIONS GmbH	GmbH	Hamburg	73,50	111	20	5)
IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	722	452	1) 3) 5)
IFB Innovationsstarter GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	555	- 48	5)
IGS Hamburg 2013 GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	- 525	586	1) 3) 5)
Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	10.232	- 3.071	5)
Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	22	- 3	1) 5)
IPC ImmoProjekt Consult GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
Israel Samuel Bonn - Legat	Sondervermögen	Hamburg	100,00	31	0	1) 3) 5)
IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	2	5)
IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	31	9	5)
„Janssen-Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	436	87	5)
JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o.	s.r.o.	Senov/ Tschechien	100,00	783	51	5)
Kasse.Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	6.312	1.627	1) 2) 5)
KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	51	0	2) 5)
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	68	0	2) 5)
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	2) 5)
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.703	806	1) 2) 5)
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.308	- 26	1) 4) 5)
Landesbetrieb Rathaus-Service	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	905	- 166	1) 2) 5)
Landesbetrieb ZAF/AMD	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	3.782	35	1) 5)
Leipziger Institut für Energie GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	262	- 58	5)
Ludwig-Peters-Stiftung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	66	- 1	1) 5)
Luise-Gothmann-Fonds	Sondervermögen	Hamburg	100,00	6	0	1) 5)
LZN Laser Zentrum Nord GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	564	- 2	5)
MediGate GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	239	0	2) 5)
Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht- Instituts für Tropenmedizin GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	53	3	5)
METRANS (Danubia) Kft.	Kft.	Győr/Ungarn	100,00	916	90	5)
METRANS Adria D.O.O.	D.O.O.	Koper/ Slowenien	100,00	1.109	315	5)
METRANS D.O.O.	D.O.O.	Rijeka/ Kroatien	100,00	6	3	5)
METRANS Danubia Krems GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	100,00	242	58	5)

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläute- rungen</b>
<b>Verbundene nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)</b>						
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	4.188	391	5)
METRANS ISTANBUL STI	Ltd. Sti.	Istanbul/ Türkei	100,00	160	- 12	5)
METRANS Railprofi Austria GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	80,00	577	507	5)
MMKH - Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	112	4	5)
Museum für Völkerkunde Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	188	- 47	1) 5)
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	29	1	5)
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	1.415	1.662	1) 4) 5)
Orthmann's Reisedienst ORD GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	793	0	2) 5)
P + R-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	314	0	2) 5)
Pier Service & Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	75	2	5)
PIER Zeitarbeit GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	46	0	5)
Planetarium Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	6.094	- 477	1) 5)
POLZUG INTERMODAL LLC	LLC	Poti/ Georgien	75,00	1.546	413	5)
ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH	GmbH	Hamburg	100,00	200	0	2) 5)
Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH	GmbH	Ratzeburg	76,00	1.296	133	5)
Rechenzentrum der Hamburger Staatstheater GbR	GbR	Hamburg	100,00	272	0	4) 5)
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.604	83	5)
S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	51	0	5)
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	59	2	5)
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	60,00	366	547	5)
SAGA IT-Services GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	103	0	2) 5)
SBG Süderelbe Bus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.000	0	2) 5)
School of Life Science Hamburg Gemeinnützige Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	404	5	5)
Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	2) 5)
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	150	0	2) 5)
SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	250	0	2) 5)
SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 5)
Sondervermögen „Borsteler Jäger“	Sondervermögen	Hamburg	100,00	3.905	- 31	1) 5)
Sondervermögen Bodenordnung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	1) 5)
SRH Wertstoff GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	- 2.475	- 8	5)
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	51,00	761	614	5)
Stiftung Elbefonds	Stiftung des öR	Grünendeich	100,00	11.812	118	1) 3) 5)
Stiftung Harburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	78	0	1) 5)
Stiftung Spezialfonds der für Soziales zuständigen Behörde	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	3.395	97	1) 5)
Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	0	2) 5)
STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	38	- 4	5)

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläute- rungen</b>
<b>Verbundene nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)</b>						
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	2.188	677	1) 4) 5)
Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.629	27	1) 5)
UKE Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	29	2	5)
Uniconsult Universal Transport Consulting Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	2) 5)
Universitäres Transplantationszentrum Hamburg gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	0	5)
Universität Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	826	197	5)
UniverTrans Vasúti és Szolgáltató Korilátolt Felelősségű Társaság	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	753	130	5)
Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	3.558	330	1) 5)
Verwaltung Hamburgischer Gebäude VHG GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	5)
Verwaltungsgesellschaft Finkenwerder mbH	GmbH	Hamburg	100,00	40	1	5)
VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH	GmbH	Hamburg	64,83	49	0	5)
WSH Wohnservice Hamburg Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Dienste mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 5)
Zentral-Omnibus-Bahnhof „ZOB“ Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	83,64	1.095	180	5)

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläute- rungen</b>
<b>Assoziierte at equity konsolidierte Organisationen</b>						
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	682.549	77.181	
Galintis GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	45,45	534.465	13.597	
Hamburg Netz GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	82.562	0	2)
Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	20,63	1.143.900	- 201.400	
HSH Finanzfonds AöR	AöR	Hamburg	50,00	- 473.332	349.925	1)
hsh portfoliomanagement AöR	AöR	Kiel	50,00	- 505.323	- 505.323	1)
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	45,00	40.279	24.228	
Vattenfall Wärme Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	220.000	0	2)
<b>Sonstige nicht konsolidierte Organisationen</b>						
1. nordbahn Fahrzeuggesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Kaltenkirchen	50,00	- 1.895	- 274	5)
AHS Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	27,25	3.362	3.665	5)
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	1.377	670	5)
AKK-Services GmbH	GmbH	Hamburg	10,00	76	5	
aquabench GmbH	GmbH	Hamburg	8,00	532	48	
ARS-UNIKAI GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	129	24	5)
beka GmbH	GmbH	Köln	8,34	k.A.	k.A.	
Berufsförderungswerk Stralsund Gesellschaft mit be- schränkter Haftung	GmbH	Stralsund	0,07	k.A.	k.A.	
Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	26,00	212	- 160	1) 5)
Biowerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	47,50	51	2	5)
Biowerk Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	47,50	296	- 599	5)
BTI BLOHM & TEREK Industriedienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	60	0	2) 5)
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	GmbH	Kassel	50,00	7.040	2.086	5)
Centrum für Angewandte Nanotechnologie (CAN) GmbH	GmbH	Hamburg	34,80	29	0	1) 5)
Consulaqua OOO	OOO	St. Peters- burg/ Russland	20,00	k.A.	k.A.	5)
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	27	5	5)
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH	GmbH	Cuxhaven	50,00	15	0	5)
CuxPort GmbH	GmbH	Cuxhaven	25,10	12.465	2.279	5)
Dataport	AöR	Altenholz	29,40	28.963	- 5.893	1) 5)
Deges Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -Bau GmbH	GmbH	Berlin	5,91	117	6	1)
Demos Gesellschaft für E-Partizipation mbH	GmbH	Hamburg	25,10	129	4	3) 5)
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	GmbH	Berlin	11,12	2.825	- 2.317	1)
Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft	Stiftung des öR	Hamburg	3,50	k.A.	346	1) 3)
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	GmbH	Hamburg	27,27	3.204	628	1) 5)
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	GmbH	Hannover	1,85	k.A.	k.A.	1)
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH	GmbH	Hamburg	40,40	1.473	888	5)
EBE – Elsfl ether Bioenergie GmbH	GmbH	Elsfleth	25,10	10.968	968	5)
Eichdirektion Nord	AöR	Kiel	20,30	4.334	450	1) 2) 3) 5)

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläute- rungen</b>
<b>Sonstige nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)</b>						
Ellerholzpolder GmbH	GmbH	Hamburg	7,23	27	0	
ENFG Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Kaltenkirchen	50,00	26	1	3) 5)
eppdata GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	59	54	
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unter- richt, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Grünwald	6,25	1.084	- 34	1)
Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	GmbH	Kiel	50,00	5.298	- 2.274	5)
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	82	28	1) 5)
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	AöR	Hamburg	2,53	37.376	- 7.238	1) 3)
GTW Geothermie Wilhelmsburg GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	129	- 97	5)
Hamburg Container Lines Holding GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	25,00	177	- 7	3) 5)
Hamburg Top-Level-Domain GmbH	GmbH	Hamburg	0,75	160	159	1)
hamburg.de GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	25,10	- 1.498	- 73	1) 5)
Hamburger Verkehrsmittel-Werbung GmbH	GmbH	Hamburg	24,90	2.699	1.319	5)
Hansaport Hafendienstleistungen mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	49,00	5.156	0	2) 5)
HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH	GmbH	Hamburg	33,33	77	0	5)
HanseCom Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	GmbH	Hamburg	26,00	1.700	- 1.044	4) 5)
HanseMercur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	48,00	69	15	1) 5)
Harzwasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hildesheim	7,29	90.041	6.607	
Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	GmbH	Geesthacht	2,30	41	0	1)
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	GmbH	Hamburg	50,98	18.513	2.301	5)
HMS Hamburg Media School GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	761	4	1) 5)
Holsteiner Wasser Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Neumünster	50,00	9.776	1.766	5)
HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	268	87	5)
HSH Beteiligungs Management GmbH	GmbH	Hamburg	11,91	- 1.243.079	- 2.635.264	
InphA GmbH – Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik	GmbH	Bremen	16,67	2.169	- 1.473	1)
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00	71	- 3	5)
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	50,00	35	2	5)
KfW Bankengruppe	AöR	Frankfurt am Main	0,81	23.172.160	1.290.230	1)
Klinikum Bad Bramstedt GmbH	GmbH	Bad Bram- stedt	16,98	19.256	1.169	
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	125	15	5)
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutsch- land – Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Bonn	2,44	14.213	7.697	1)
KViP – Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mit be- schränkter Haftung	GmbH	Uetersen	24,90	17.375	1.091	5)
Life Science Nord Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	64	0	1) 5)
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	GmbH	Uelzen	25,10	500	0	2) 5)
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Kaltenkirchen	50,00	710	308	5)
NBE nordbahn Eisenbahn-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Kaltenkirchen	50,00	31	2	5)
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH	GmbH	Kiel	0,40	k.A.	k.A.	

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungs- anteil zum 31.12.2016 in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Jahres- ergebnis 2016 in Tsd. Euro</b>	<b>Erläute- rungen</b>
<b>Sonstige nicht konsolidierte Organisationen (Fs.)</b>						
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	GmbH	Parchim	50,00	6.176	5.676	5)
PHG-Peute Hafen- und Industriebetriebsgesellschaft m.b.H.	GmbH	Hamburg	21,43	108	3	5)
Polder – Seehäfen – Harburg GmbH	GmbH	Hamburg	23,04	111	3	4) 5)
Poldergemeinschaft Spreehafenthalbinsel	GbR	Hamburg	36,34	113	- 92	5)
PTJ Pädagogisch Therapeutische Jugendhilfe GmbH – gemeinnützig –	GmbH	Hamburg	10,00	60	60	1) 3)
Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH	GmbH	Hamburg	50,00	25	0	1) 3) 5)
Stadtverkehr Lübeck GmbH	GmbH	Lübeck	49,90	31.141	0	2) 5)
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	AöR	Hamburg	47,50	3.112	237	1) 5)
Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Gemeinnüt- zige GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	3.860	12	1)
TPG Trägerverbund psychische Gesundheit gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	16,67	- 101	- 1	
TÜV Hanse GmbH TÜV SÜD Gruppe	GmbH	Hamburg	10,00	530	730	1)
UKE Consult und Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	531	247	5)
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	51,00	849	245	5)
VDV eTicket Service GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Köln	10,13	3.419	958	
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH	GmbH	Hamburg	45,00	61	1	5)
Wachstumsinitiative Süderelbe Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	7,55	317	- 125	1)
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Winsen (Luhe)	50,00	7.963	0	5)
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH	GmbH	Winsen (Luhe)	50,00	18	0	5)
WoWi Media GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	36,89	2.759	10.780	5)
ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH	GmbH	Hamburg	29,00	9.840	- 1.215	1) 5)
ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH	GmbH	Hamburg	23,52	75	- 36	5)
ZOLL POOL HAFEN HAMBURG AG	AG	Hamburg	4,20	k.A.	k.A.	

- 1) Direkte Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg, im Jahresabschluss der Kernverwaltung unter den Finanzanlagen bilanziert  
2) Mit Ergebnisabführungs-/Verlustübernahmevertrag bzw. Ergebnisabführung an den Haushalt und Verlustübernahme durch den Haushalt  
3) Vorläufige Jahresabschlusszahlen  
4) Die Tochter hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr  
5) Nicht vollkonsolidiert bzw. nicht at equity konsolidiert, da unwesentlich

k.A.: Ein Wert liegt nicht vor

# Jahresabschluss für die Kernverwaltung

2011

**114 Bilanz**

**116 Gesamtergebnisrechnung**

**118 Doppische Gesamtfinanzrechnung**

**120 Anlagenspiegel**

**122 Anhang zum Jahresabschluss**

122 Allgemeine Angaben

123 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

129 Erläuterungen zur Bilanz

144 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

150 Sonstige Pflichtangaben

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

6

# Bilanz

zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Anhang	31.12.2015 in Tsd. Euro	31.12.2016 in Tsd. Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>40.016.857</b>	<b>40.149.923</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	(3.2)	<b>3.952.215</b>	<b>4.003.838</b>
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		3.329.151	3.495.621
2. Lizenzen, Software		11.305	10.763
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		10.821	11.354
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		600.938	486.100
<b>II. Sachanlagen</b>	(3.3)	<b>21.404.197</b>	<b>21.341.865</b>
1. Grundstücke für eigene Zwecke	(3.3)	2.267.309	2.197.338
a) Bildung, Kultur, Sport		1.431.229	1.411.538
b) Innere Sicherheit		118.232	117.276
c) Soziales		196.195	193.664
d) Sonstige Verwaltung		521.653	474.860
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	(3.3)	10.173.378	10.189.571
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze		6.299.412	6.319.396
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen		308.216	295.087
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		3.535.415	3.543.149
d) Wasserflächen		30.335	31.939
3. Bauten für eigene Zwecke	(3.3)	1.144.618	1.113.194
a) Bildung, Kultur, Sport		823.951	801.881
b) Innere Sicherheit		184.326	179.282
c) Soziales		58.005	61.016
d) Sonstige Verwaltung		78.336	71.015
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	(3.3)	3.078.848	3.056.654
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel		1.664.138	1.649.232
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten		885.430	859.611
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		529.280	547.811
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	(3.3)	270.825	165.943
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(3.3)	193.337	224.948
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.156.361	3.156.394
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	(3.3)	1.119.521	1.237.823
<b>III. Finanzanlagen</b>	(3.4)	<b>14.660.445</b>	<b>14.804.220</b>
1. Anteile an verbundenen Organisationen		13.124.979	13.250.421
a) Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO		4.649.411	4.695.940
b) Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO		2.595.910	2.528.455
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts		2.883.043	2.988.778
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform		2.996.615	3.037.248
2. Beteiligungen		72.947	77.777
3. Ausleihungen		1.462.519	1.476.022
a) an verbundene Organisationen		1.462.108	1.471.234
b) Sonstige Ausleihungen		411	4.788
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>2.480.673</b>	<b>2.703.736</b>
<b>I. Vorräte</b>		<b>10.004</b>	<b>10.652</b>
<b>II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	(3.5)	<b>1.763.443</b>	<b>2.191.243</b>
1. Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)		873.318	952.596
2. Forderungen gegen verbundene Organisationen		550.003	372.066
3. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		470	1.378
4. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich		148.268	279.454
5. Sonstige Vermögensgegenstände		191.384	585.749
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>27</b>	<b>27</b>
<b>IV. Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	(3.6)	<b>707.199</b>	<b>501.814</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(3.7)	<b>347.753</b>	<b>385.853</b>
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>		<b>22.676.892</b>	<b>23.230.322</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>65.522.175</b>	<b>66.469.834</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2015 in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2016 in Tsd. Euro</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	(3.8)	<b>0</b>	<b>0</b>
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Ergebnisvortrag		- 27.586.838	- 28.886.703
III. Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag		2.330.212	1.465.250
IV. Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung		- 618.028	- 487
V. Konjunkturposition		447.903	1.441.759
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		22.676.892	23.230.322
<b>B. SONDERPOSTEN</b>	(3.9)	<b>1.342.143</b>	<b>1.314.028</b>
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.223.702	1.199.966
II. Sonderposten für Beiträge		102.116	93.784
III. Sonstige Sonderposten		16.325	20.278
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	(3.10)	<b>36.587.038</b>	<b>36.463.698</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.723.987	28.612.138
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen		2.058.755	1.993.324
III. Sonstige Rückstellungen		6.804.296	5.858.236
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	(3.11)	<b>27.547.487</b>	<b>28.557.098</b>
I. Anleihen und Obligationen		13.224.627	13.843.864
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.413.864	2.562.194
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		532.399	559.111
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten		4.680.252	4.747.606
1. Öffentlicher Bereich		624.413	634.968
davon aus Länderfinanzausgleich		0	0
2. Privater Bereich		4.055.839	4.112.638
davon Rückzahlung von Steuern und ähnliche Abgaben		165.746	179.835
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen		2.198.272	2.153.043
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.788.892	3.774.153
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		709.181	917.127
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(3.12)	<b>45.507</b>	<b>135.010</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>65.522.175</b>	<b>66.469.834</b>

# Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	Anhang	2015 in Tsd. Euro	2016 in Tsd. Euro
<b>1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	(4.1)	<b>10.713.193</b>	<b>11.758.238</b>
a) Steuererträge		9.868.559	10.874.805
davon aus Gemeinschaftsteuern		5.775.909	6.386.313
davon aus Landessteuern		731.056	866.937
davon aus Gemeindesteuern		3.361.594	3.621.555
b) Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen		38.247	48.782
c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz		568.510	590.244
d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen		48.944	51.879
e) Erträge aus privatrechtlichen Entgelten		188.933	192.528
<b>2. Erträge aus Transferleistungen</b>	(4.2)	<b>1.235.809</b>	<b>1.289.137</b>
davon für Soziales		847.431	838.374
<b>3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich</b>	(4.3)	<b>0</b>	<b>63.644</b>
<b>4. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen</b>		<b>471</b>	<b>717</b>
<b>5. Sonstige Erträge</b>	(4.4)	<b>882.425</b>	<b>881.058</b>
a) Erträge aus Anlagenabgängen		10.679	4.489
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		351.031	334.039
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		134.985	145.169
d) Übrige sonstige Erträge		385.730	397.361
<b>6. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	(4.5)	<b>1.744.622</b>	<b>2.039.401</b>
a) Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke		606.319	742.479
b) Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		292.048	281.330
c) Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf		385.467	434.325
d) Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen		436.958	557.574
e) Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln		23.830	23.693
<b>7. Personalaufwendungen</b>	(4.6)	<b>3.705.338</b>	<b>5.027.911</b>
a) Aufwendungen aus Entgelten		663.245	701.258
b) Aufwendungen aus Bezügen		1.636.744	1.678.008
c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter		755	792
d) Aufwendungen aus Sozialleistungen		233.301	238.275
e) Aufwendungen aus Versorgungsleistungen		1.171.293	2.409.578
<b>8. Aufwendungen aus Transferleistungen</b>	(4.7)	<b>5.440.172</b>	<b>5.735.673</b>
a) an den privaten Bereich		3.140.016	3.274.041
b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen		2.104.186	2.301.608
c) an den öffentlichen Bereich		195.970	160.024
<b>9. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich</b>		<b>112.772</b>	<b>0</b>

	Anhang	2015 in Tsd. Euro	2016 in Tsd. Euro
<b>10. Aufwendungen aus Abschreibungen</b>	(4.8)	<b>588.937</b>	<b>618.532</b>
davon Gebäude		64.445	64.485
davon Infrastrukturvermögen		142.155	145.380
<b>11. Sonstige Aufwendungen</b>	(4.9)	<b>1.025.999</b>	<b>838.079</b>
<b>12. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>214.058</b>	<b>- 266.802</b>
<b>13. Erträge aus Beteiligungen</b>	(4.10)	<b>103.527</b>	<b>123.115</b>
davon aus Sondervermögen für Alterssicherung		24.220	25.900
davon aus verbundenen Organisationen		79.307	97.215
<b>14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	(4.10)	<b>192.002</b>	<b>138.710</b>
davon aus verbundenen Organisationen		56.202	55.728
<b>15. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	(4.10)	<b>62.722</b>	<b>155.373</b>
davon auf verbundene Organisationen		62.721	155.270
<b>16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	(4.10)	<b>275.859</b>	<b>87.484</b>
davon auf verbundene Organisationen		275.265	83.440
<b>17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>657.248</b>	<b>616.342</b>
davon an verbundene Organisationen		605	1.262
<b>18. FINANZERGEBNIS</b>		<b>- 574.856</b>	<b>- 286.628</b>
<b>19. ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>- 360.798</b>	<b>- 553.430</b>
<b>20. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>- 360.798</b>	<b>- 553.430</b>
<b>21. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren</b>		<b>0</b>	<b>2.330.212</b>
<b>22. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen zum Jahresende</b>		<b>- 2.330.212</b>	<b>- 1.465.250</b>
<b>23. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen aus Vorjahren</b>		<b>0</b>	<b>- 618.028</b>
<b>24. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen zum Jahresende</b>		<b>618.028</b>	<b>487</b>
<b>25. JAHRESERGEBNIS nach Ermächtigungsvorträgen bzw. nach Ermächtigungsvorbelastungen</b>		<b>- 2.072.982</b>	<b>- 306.009</b>
<b>26. Zuführung zur Konjunkturposition</b>		<b>- 447.903</b>	<b>- 993.855</b>
<b>27. Eigenkapitalerhöhungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind</b>		<b>- 93.778</b>	<b>- 270.236</b>
<b>28. Eigenkapitalverringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind</b>		<b>455.188</b>	<b>264.485</b>
<b>29. Bereinigtes Jahresergebnis</b>		<b>- 2.159.475</b>	<b>- 1.305.615</b>
<b>30. Einstellungen in den Ergebnisvortrag</b>		<b>2.159.475</b>	<b>1.305.615</b>
<b>31. BILANZERGEBNIS</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

# Doppische Gesamtfinanzrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

Position	2016 in Mio. Euro
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13.466,8
- Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.273,8
<b>= Saldo aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.193,0</b>
Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	123,8
- Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	575,5
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10,2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	297,2
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	186,5
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	75,8
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	49,3
- Sonstige Investitionsauszahlungen	21,4
<b>= Saldo aus Investitionen</b>	<b>- 600,1</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.238,1
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.972,8
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 734,7</b>
Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	22.921,7
- Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	23.022,2
<b>= Saldo aus durchlaufenden Posten</b>	<b>- 100,5</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 242,3
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	715,4
- Bereinigung des Finanzmittelfonds <sup>1</sup>	0,5
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>472,6</b>

Die nach der direkten Methode erstellte Finanzrechnung der Hamburger Kernverwaltung bildet die Herkunft und die Verwendung der Zahlungsströme ab.

<sup>1</sup> Die Bereinigung des Finanzmittelfonds betrifft Bilanzbestände, die in Vorjahren in den Finanzmittelfonds aufgenommen waren, obwohl auf ihnen keine finanzrechnungsrelevanten Ein- und Auszahlungen stattfinden.

Der in der Finanzrechnung betrachtete Finanzmittelfonds verteilt sich auf folgende Bilanzpositionen:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2015 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro
Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	706,9	501,5
Sonstige Vermögensgegenstände	11,7	7,0
Sonstige Verbindlichkeiten	- 3,2	- 35,9
<b>GESAMT</b>	<b>715,4</b>	<b>472,6</b>

# Anlagenspiegel

zum 31. Dezember 2016

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen/Umglied- erungen	Stand 31.12.2016
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	6.849.946	361.711	- 248.529	186.521	7.149.649
2. Lizenzen, Software	108.627	6.753	- 4.623	780	111.537
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	10.947	231	0	453	11.631
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	600.938	125.752	- 34.024	- 206.566	486.100
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.570.458</b>	<b>494.447</b>	<b>- 287.176</b>	<b>- 18.812</b>	<b>7.758.917</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke für eigene Zwecke	2.378.158	15.933	- 64.022	- 21.245	2.308.824
a) Bildung, Kultur, Sport	1.478.170	3.141	- 19.126	- 1.235	1.460.950
b) Innere Sicherheit	119.113	0	- 994	38	118.157
c) Soziales	221.092	886	- 1.181	- 2.238	218.559
d) Sonstige Verwaltung	559.783	11.906	- 42.721	- 17.810	511.158
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.448.645	12.980	- 8.588	26.504	10.479.541
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	6.448.435	5.164	- 3.625	20.675	6.470.649
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen	334.972	606	- 170	- 14.817	320.591
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	3.634.218	6.733	- 4.782	19.680	3.655.849
d) Wasserflächen	31.020	477	- 11	966	32.452
3. Bauten für eigene Zwecke	3.293.688	29.316	- 62.099	9.171	3.270.076
a) Bildung, Kultur, Sport	2.427.004	17.104	- 50.413	7.984	2.401.679
b) Innere Sicherheit	373.939	630	- 4.754	2.350	372.165
c) Soziales	200.461	11.351	- 1.132	3.419	214.099
d) Sonstige Verwaltung	292.284	231	- 5.800	- 4.582	282.133
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	10.029.991	32.500	- 8.480	100.017	10.154.028
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel	5.136.254	23.733	- 8.108	48.894	5.200.773
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	3.090.134	8.147	- 52	1.287	3.099.516
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	1.803.603	620	- 320	49.836	1.853.739
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	292.827	10.558	- 109.077	828	195.136
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.984	61.241	- 102.634	15.228	584.819
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156.622	49	0	0	3.156.671
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.119.521	269.945	- 63.061	- 88.582	1.237.823
<b>Summe Sachanlagen:</b>	<b>31.330.436</b>	<b>432.522</b>	<b>- 417.961</b>	<b>41.921</b>	<b>31.386.918</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Organisationen	19.898.064	204.226	- 606.092	0	19.496.198
a) Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO	5.440.431	2.599	- 505.221	0	4.937.809
b) Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	4.343.866	69.922	- 93.397	72	4.320.463
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.763.329	131.221	- 7.474	- 72	3.887.004
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	6.350.438	484	0	0	6.350.922
2. Beteiligungen	95.256	8.771	0	0	104.027
3. Ausleihungen	1.484.943	0	- 8.919	0	1.476.024
a) an verbundene Organisationen	1.484.530	0	- 8.650	- 4.646	1.471.234
b) Sonstige Ausleihungen	413	0	- 269	4.646	4.790
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>21.478.263</b>	<b>212.997</b>	<b>- 615.011</b>	<b>0</b>	<b>21.076.249</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT</b>	<b>60.379.157</b>	<b>1.139.966</b>	<b>- 1.320.148</b>	<b>23.109</b>	<b>60.222.084</b>

ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERTE			
Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen/Umglie- derungen	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016	
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
- 3.520.795	- 344.786	207.780	3.773	0	- 3.654.028	3.329.151	3.495.621	
- 97.322	- 4.939	1.888	- 401	0	- 100.774	11.305	10.763	
- 126	- 151	0	0	0	- 277	10.821	11.354	
0	0	0	0	0	0	600.938	486.100	
<b>- 3.618.243</b>	<b>- 349.876</b>	<b>209.668</b>	<b>3.372</b>	<b>0</b>	<b>- 3.755.079</b>	<b>3.952.215</b>	<b>4.003.838</b>	
- 110.849	- 8.093	3.386	4.070	0	- 111.486	2.267.309	2.197.338	
- 46.941	- 8.093	3.019	2.603	0	- 49.412	1.431.229	1.411.538	
- 881	0	0	0	0	- 881	118.232	117.276	
- 24.897	0	2	0	0	- 24.895	196.195	193.664	
- 38.130	0	365	1.467	0	- 36.298	521.653	474.860	
- 275.267	- 10.741	27	- 3.989	0	- 289.970	10.173.378	10.189.571	
- 149.023	- 47	4	- 2.187	0	- 151.253	6.299.412	6.319.396	
- 26.756	0	1	1.251	0	- 25.504	308.216	295.087	
- 98.803	- 10.694	22	- 3.225	0	- 112.700	3.535.415	3.543.149	
- 685	0	0	172	0	- 513	30.335	31.939	
- 2.149.070	- 64.485	54.397	2.276	0	- 2.156.882	1.144.618	1.113.194	
- 1.603.053	- 46.611	48.478	1.388	0	- 1.599.798	823.951	801.881	
- 189.613	- 7.146	3.798	78	0	- 192.883	184.326	179.282	
- 142.456	- 4.885	- 2.493	- 3.249	0	- 153.083	58.005	61.016	
- 213.948	- 5.843	4.614	4.059	0	- 211.118	78.336	71.015	
- 6.951.143	- 145.380	7.388	- 8.239	0	- 7.097.374	3.078.848	3.056.654	
- 3.472.116	- 86.694	7.280	- 11	0	- 3.551.541	1.664.138	1.649.232	
- 2.204.704	- 35.506	52	253	0	- 2.239.905	885.430	859.611	
- 1.274.323	- 23.180	56	- 8.481	0	- 1.305.928	529.280	547.811	
- 22.002	- 1.963	- 5.160	- 68	0	- 29.193	270.825	165.943	
- 417.647	- 37.975	96.271	- 520	0	- 359.871	193.337	224.948	
- 261	- 19	3	0	0	- 277	3.156.361	3.156.394	
0	0	0	0	0	0	1.119.521	1.237.823	
<b>- 9.926.239</b>	<b>- 268.656</b>	<b>156.312</b>	<b>- 6.470</b>	<b>0</b>	<b>- 10.045.053</b>	<b>21.404.197</b>	<b>21.341.865</b>	
- 6.773.085	- 83.440	477.900	0	132.848	- 6.245.777	13.124.979	13.250.421	
- 791.020	- 751	471.615	0	78.287	- 241.869	4.649.411	4.695.940	
- 1.747.956	- 44.058	0	0	6	- 1.792.008	2.595.910	2.528.455	
- 880.286	- 38.111	6.285	0	13.886	- 898.226	2.883.043	2.988.778	
- 3.353.823	- 520	0	0	40.669	- 3.313.674	2.996.615	3.037.248	
- 22.309	- 4.044	0	0	103	- 26.250	72.947	77.777	
- 22.424	0	0	0	22.422	- 2	1.462.519	1.476.022	
- 22.422	0	0	0	22.422	0	1.462.108	1.471.234	
- 2	0	0	0	0	- 2	411	4.788	
<b>- 6.817.818</b>	<b>- 87.484</b>	<b>477.900</b>	<b>0</b>	<b>155.373</b>	<b>- 6.272.029</b>	<b>14.660.445</b>	<b>14.804.220</b>	
<b>- 20.362.300</b>	<b>- 706.016</b>	<b>843.880</b>	<b>- 3.098</b>	<b>155.373</b>	<b>- 20.072.161</b>	<b>40.016.857</b>	<b>40.149.923</b>	

# Anhang zum Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2016

## 1 Allgemeine Angaben

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nimmt staatliche und gemeindliche Aufgaben durch Behörden, Bezirksamter, Senatsämter, Verfassungsorgane, Landesbetriebe, juristische Personen des öffentlichen Rechts und privatrechtlich verfasste Tochterorganisationen wahr. Der Jahresabschluss wird für den Bilanzierungskreis der Kernverwaltung (Kernbilanzierungskreis) aufgestellt. Dieser umfasst die Verfassungsorgane, die Senatsämter und die Behörden, jeweils ohne Landesbetriebe und staatliche Hochschulen, sowie die Bezirksamter.

Der Jahresabschluss der FHH zum 31.12.2016 ist nach den Grundsätzen der staatlichen Doppik aufgestellt, die den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnitts sowie Erster und Zweiter Unterabschnitt des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung folgen. Das Berichtsjahr entspricht dem Haushaltsjahr. Das Nähere regeln die Verwaltungsvorschriften zu § 4 Absatz 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Absatz 2, § 77 Absätze 1 und 4 sowie § 79 Absätze 1 bis 3 LHO, Artikel 40 § 5 Absätze 3 bis 6 SNH-Gesetz (SNHG) – VV Bilanzierung. Die Neuregelungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes, die insbesondere Ausweisfragen in Bilanz oder Ergebnisrechnung – u. a. die Streichung des außerordentlichen Ergebnisses – betreffen, werden durch eine Neufassung der VV Bilanzierung umgesetzt, die zum Haushaltsjahr 2019 in Kraft treten soll.

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach Nr. 3.1 VV Bilanzierung orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorgaben des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und ist an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst. Das Vermögen ist nach Aufgabenfeldern gegliedert. Dies soll Rückschlüsse zulassen, in welchem Umfang das Vermögen für öffentliche Zwecke gebunden ist. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die **Gesamtergebnisrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff Ergebnisrechnung anstatt des handelsrechtlichen Terminus Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Gebietskörperschaften keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Das Gliederungsschema nach Nr. 4.1 VV Bilanzierung ist an staatliche Besonderheiten angepasst und stellt die der öffentlichen Hand eigenen Ertrags- und Aufwandspositionen, wie z. B. Steuererträge und Transferaufwendungen, dar. Es umfasst zudem die Ergebnisverwendungsrechnung i. S. d. § 79 Abs. 1 bis 3 Landeshaushaltsordnung (LHO). Leerposten werden nicht gezeigt. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die Beträge in der Bilanz und der Ergebnisrechnung werden im Anhang grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro) angegeben. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die FHH daher i. d. R. nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge einschließlich Umsatzsteuer (brutto) ausgewiesen.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1 AKTIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Aktivseite sind vollumfänglich beibehalten worden. Für Zwecke der Erstabibilanzierung erfolgte die Bewertung des Vermögens grundsätzlich zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. In der Folgebilanzierung bewertet die FHH ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle als Anlage 1 zu den VV Bilanzierung festgelegt. Die Abschreibung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgt im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Abnutzbare bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 5.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen; Zuschreibungen erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sobald die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Nr. 3.2.1.2 VV Bilanzierung nicht aktiviert werden. **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** werden aktiviert, wenn mit der Zuweisung oder dem Zuschuss ein bestimmter wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitischer Zweck verfolgt wird und der Empfänger/die Empfängerin zu einer mehrjährigen Gegenleistung verpflichtet ist. Das Recht auf diese Gegenleistung wird über den im Bescheid bzw. Vertrag festgelegten Zeitraum für die Erbringung der Gegenleistung (Bindungsdauer) linear abgeschrieben.

#### Sachanlagen

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um kumulierte planmäßige lineare Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuwendungen werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und Sonderkosten der Fertigung. Nicht zu den Herstellungskosten zählen der fertigungsbedingte Werteverzehr des Anlagevermögens, die Kosten der allgemeinen Verwaltung, angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen, für freiwillige soziale Leistungen sowie für die Altersversorgung und Zinsen für Fremdkapital.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Hinweise dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts den beizulegenden Wert übersteigt.

Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz ist das städtische **Grundvermögen** auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet worden. Diese Wertansätze werden in den Folgejahren als Anschaffungskosten fortgeführt.

**Bauten für eigene Zwecke** werden über eine Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren linear abgeschrieben.

Im **Infrastrukturvermögen** sind die Straßen und Wege noch in Sammelanlagen erfasst. Gleiches gilt für Infrastrukturbauten in Parkanlagen und Grünflächen. Die Sammelanlagen werden über eine Nutzungsdauer von 25 bis 40 Jahren abgeschrieben, sie sollen in Zukunft aber zugunsten einer Einzelbewertung aufgelöst werden. Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, Tunnel und Bauwerke des Hochwasserschutzes, sowie Infrastrukturbauten im Bereich der Friedhöfe sind schon jetzt einzeln zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Straßenbäume und Anlagen

zur Verkehrslenkung, z. B. Lichtsignalanlagen, Straßenschilder oder Verkehrszeichen, werden aus Wesentlichkeitsgründen mit Festwerten bewertet.

Im Bilanzposten **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Standardbürosoftware und IT-Hardware enthalten. Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Die musealen Sammlungen sind zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und mit einheitlichen Werten auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte im Bilanzposten **Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen** geführt. Sie sollen zukünftig in einem mehrjährigen Prozess als einzelne Vermögensgegenstände erfasst werden. Kunstgegenstände und Denkmäler werden nicht planmäßig abgeschrieben.

### Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Organisationen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden abgeschrieben, wenn das anteilige von der FHH gehaltene bilanzielle Eigenkapital am Abschlussstichtag unterhalb des Buchwerts liegt (Eigenkapitalspiegelbildmethode), soweit diese Veränderung nicht durch Entnahmen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung mindern. Liegt das anteilige Eigenkapital der FHH am Abschlussstichtag oberhalb des Buchwerts, wird eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, soweit diese Veränderung nicht durch Einlagen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung erhöhen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Finanzergebnis gezeigt.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen gezeigt, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie z. B. geleistete Kauttionen aufgrund von Miet- und Pachtverträgen, nicht verbriefte Genussrechte und Schuldscheindarlehen. Sind diese Ausleihungen nicht- oder geringverzinslich, werden sie diskontiert, soweit sich hieraus eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Nominalbetrag ergibt. Die übrigen Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

### Vorräte

Aus Gründen der Wesentlichkeit gilt bei **Vorräten** eine Aktivierungsgrenze von 50.000 Euro je Lager. Die Läger werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu Durchschnittspreisen bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlussstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer ist.

**Fertige und unfertige Erzeugnisse** sowie **unfertige Leistungen** werden aus Gründen der Wesentlichkeit lediglich dann angesetzt, wenn ein Vergütungsanspruch der Kernverwaltung gegenüber Dritten aus der Herstellung bzw. Erbringung dieser Leistungen besteht und dieser 5.000 Euro übersteigt.

### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände wird quartalsweise überprüft. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Ergänzend werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des jeweiligen Alters der Forderung vorgenommen.

Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

**Forderungen gegenüber verbundenen Organisationen**, die im vollständigen Anteilsbesitz der Kernverwaltung stehen, sowie **Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich** unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtigt.

Abweichend von § 266 Abs. 2 HGB wird auf einen gesonderten Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzichtet, da den Forderungen im öffentlichen Bereich i. d. R. kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, aus privatrechtlichen Entgelten und aus Transferleistungen gegenüber Dritten werden zum Bilanzposten **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** zusammengefasst.

Bei den Forderungen aus Gemeinschaftsteuern wird nur der Anteil Hamburgs angesetzt.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro je Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert. Disagien werden nach Nr. 3.2.3 VV Bilanzierung stets periodengerecht abgegrenzt.

## 2.2 PASSIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Passivseite sind ebenfalls beibehalten worden.

### Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** setzt sich nach Maßgabe von §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 3 LHO grundsätzlich aus der **Nettoposition**, dem **Ergebnisvortrag**, der **Allgemeinen Rücklage**, dem **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvortrag** sowie der **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvorbelastung**, der **Konjunkturposition** und der **Notsituationsbedingten bilanziellen Vorbelastung** zusammen.

### Sonderposten

Investive Zuwendungen von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Die **Sonderposten für Beiträge** beinhalten u. a. Beiträge für allgemeinen Wegebau. Eine exakte Koppelung der Sonderposten an die damit finanzierten Anlagen ist zurzeit nicht möglich. Daher werden vereinfachend Jahressummen gebildet, die über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 25 Jahren aufgelöst werden.

### Rückstellungen

**Rückstellungen** werden für bestimmte Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren rechtliche Entstehung oder wirtschaftliche Verursachung in der Zeit vor dem Bilanzstichtag liegt. Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der für die Abzinsung zu verwendende Zinssatz richtet sich grundsätzlich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen gebildet. Dies umfasst auch Altzusagen (Ansprüche, die vor dem 01.01.1987 erworben wurden) i. S. d. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Die Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung erfolgte im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren nach Engbroks unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6 %. Neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante Größen berücksichtigt. Dies gilt nicht für Fluktuationen, die zu einer Veränderung des Bestands der Anspruchsberechtigten führen. Diese sind in der öffentlichen Verwaltung von nachrangiger Bedeutung.

Der Berechnung liegt eine Einkommensdynamik von 2 % p. a. zugrunde. Künftige Rentenanpassungen wurden nach Maßgabe der Regelungen des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes (HmbZVG) in die Berechnung einbezogen. Für die

Berücksichtigung der biometrischen Rechengrundlagen wurden die im Juli 2005 veröffentlichten Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck herangezogen. Unterbrechungszeiten wie Teilzeitbeschäftigung wurden ebenso in die Berechnung einbezogen wie potenzielle Karriereentwicklungen und ruhegehaltsfähige Zulagen und Zuschläge.

Für die Ermittlung der **Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen** wurden die gleichen Berechnungsgrundlagen verwendet wie für die Rückstellungen für Pensionen. Erwartete Kostensteigerungen wurden dabei aus einem Sieben-Jahres-Durchschnitt der Entwicklung der sog. Grundkopfschäden in der privaten Krankenversicherung abgeleitet. Diese werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlicht. Hieraus ergab sich eine Dynamik der Beihilfeleistungen von 2,75 %.

**Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** werden gebildet für Steuerrückzahlungsverpflichtungen und Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Der nach dem Handelsrecht verpflichtende gesonderte Ausweis von Steuerrückstellungen ist für die FHH aufgrund ihrer Stellung als Steuergläubigerin nicht einschlägig. Verpflichtungen im Bereich der Steuern betreffen bei der FHH nicht die Entrichtung von Steuern, sondern die Rückerstattung bereits vereinnahmter Steuererträge, soweit sich im Rahmen der späteren Steuerfestsetzung ein Erstattungsanspruch des Steuerpflichtigen herausstellt. Dies betrifft im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer. Dabei wird lediglich der jeweils auf die FHH entfallende Anteil angesetzt. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Diese leiten sich aus dem Verhältnis der im Rahmen der Aufkommensstatistik für die letzten sieben Jahre ausgewiesenen Erstattungsbeträge und der im gleichen Zeitraum vereinnahmten Vorauszahlungen ab.

Da die Rückzahlungsverpflichtungen bereits vereinnahmte Steuererträge betreffen, werden sie von den Steuererträgen abgesetzt.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind in angemessenem Umfang bilanzielle Vorsorgen getroffen worden für alle weiteren erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen werden angesetzt, wenn mit einer Inanspruchnahme der FHH zu rechnen ist. Unter diesem Posten werden auch Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen ausgewiesen, bei denen eine Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen droht.

Für Altlastensanierung sowie Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung werden nur für hinreichend konkretisierte Vorhaben Rückstellungen gebildet. Sie werden auf der Grundlage einer Barwertermittlung passiviert. Für Sicherungsmaßnahmen, deren Dauer i. d. R. unbegrenzt ist, wird die Rückstellung in Höhe des Barwerts einer ewigen Rente angesetzt.

Für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und von Sabbatjahren werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die im Wege eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden. Die Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfassen die Aufwendungen aus Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase einschließlich des zusätzlichen Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung und die Aufstockungsbeträge.

Für Rückbauverpflichtungen werden Rückstellungen bilanziert, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FHH besteht.

Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird darauf verzichtet, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Abraumbeseitigung, Aufstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zu bilden. Gleiches gilt derzeit noch für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden.

Im Zusammenhang mit langfristig aufgenommenen Krediten und Anleihen tätigt die FHH Zinsswapgeschäfte. Diese dienen der Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken.

Zinsswaps wurden nach § 254 HGB mit Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang besteht. Sie werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Die Wirksamkeit perfekter Sicherungsbeziehungen wurde auf der Grundlage eines Parametervergleichs (Critical-Term-Match-Methode) festgestellt. Sofern kein perfekter Sicherungszusammenhang bestand, fand die Hypothetische-Derivate-Methode Anwendung. Für die unwirksamen Teile der Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

Zinsswapgeschäfte, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Potenzielle Verluste werden ergebniswirksam in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt.

Mögliche Aufwandsüberschüsse zu Lasten der FHH aus strukturierten Finanzinstrumenten werden ebenfalls als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gezeigt.

### **Verbindlichkeiten**

**Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten wird eine vom Handelsrecht abweichende Gliederung verwendet. Statt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden allgemein **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** dargestellt, da den Verpflichtungen der Stadt häufig kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Hierunter werden alle Verbindlichkeiten der FHH gegenüber dem öffentlichen Bereich außerhalb des Konzerns FHH sowie gegenüber dem privatrechtlichen Bereich ausgewiesen. Zu diesen zählen u. a. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, sofern es sich bei den Gläubigern nicht um Kreditinstitute, verbundene Organisationen oder Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden die handelsrechtlich vorgesehenen Davon-Vermerke (aus Steuern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit) aufgrund der Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften nicht ausgewiesen.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro je Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert.

### 2.3 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung enthält die nach § 79 Abs. 1 bis 3 LHO vorgegebene Ergebnisverwendungsrechnung.

Zu den **Steuererträgen** zählen die Erträge aus Gemeinschaftsteuern sowie Landes- und Gemeindesteuern. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Diese Steuern werden von den Ländern vereinnahmt, stehen aber nach Art. 106 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes Bund und Ländern gemeinsam zu. In der Ergebnisrechnung wird nur der Anteil Hamburgs an den Gemeinschaftsteuern ausgewiesen. Der Anteil des Bundes stellt für die FHH einen durchlaufenden Posten dar.

Für die Realisierung der Steuererträge wird grundsätzlich auf die Abforderung des Geldes mittels Bescheid oder mangels Bescheids auf die Steueranmeldung abgestellt.

Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen werden gemeinsam mit der Spielbankabgabe und der Troncabgabe gezeigt. Zu den steuerlichen Nebenleistungen zählen insbesondere Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und Zinsen.

Zuführungen zu bzw. Auflösungen von Wertberichtigungen auf Steuerforderungen sowie auf Forderungen aus steuerlichen Nebenleistungen werden ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Steuererträgen ausgewiesen; in den Vorjahren wurden sie als **Sonstige Aufwendungen** bzw. **Sonstige Erträge** erfasst.

**Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz** sowie **Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen** werden ebenfalls mit Abforderung des Geldes realisiert.

Zu den **Erträgen aus Transferleistungen** zählen insbesondere Ansprüche der FHH gegenüber dem Bund aus der Erbringung bestimmter Leistungen, hauptsächlich Sozialleistungen, die zu einem Teil vom Bund zu tragen sind. Diese Erträge sind mit Abrechnung realisiert. Ebenfalls werden unter dieser Position Finanzmittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs ausgewiesen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen** werden nicht mit den korrespondierenden Erträgen aus Transferleistungen saldiert. Die Aufwendungen aus Transferleistungen umfassen insbesondere Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Tochterorganisationen. Der Aufwand für die Leistungen nach dem SGB entsteht im Regelfall zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistungen.

Um dem Ausfallrisiko von Forderungen Rechnung zu tragen, nimmt die FHH pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des Alters der Forderungen sowie Pauschalwertberichtigungen auf noch nicht einzelwertberichtigte Forderungen von 3 % vor. Eine Aufstockung dieser Wertberichtigungen wird unter den Sonstigen Aufwendungen gezeigt, eine Herabsetzung unter den Sonstigen Erträgen.

## 3 Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenpiegel verwiesen.

### 3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2015 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro
Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	3.329	3.496
Lizenzen, Software	11	11
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	11	11
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	601	486
<b>GESAMT</b>	<b>3.952</b>	<b>4.004</b>

Die **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Soziales und Gesundheit (1.204,2 Mio. Euro), Verkehr (848,1 Mio. Euro) sowie Wissenschaft und Forschung (718,1 Mio. Euro).

Die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Haushaltsjahr 2016 von 248,5 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 207,8 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf die Bereinigung des Bestands nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern, insbesondere in den Bereichen Verkehr (101,9 Mio. Euro), Gesundheit und Verbraucherschutz (82,6 Mio. Euro) sowie Schule und Berufsbildung (13,0 Mio. Euro), zurückzuführen.

Der Zuwachs von 548,2 Mio. Euro (Zugänge von 361,7 Mio. Euro und Umbuchungen von 186,5 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen

- den Bereich Kultur mit 283,3 Mio. Euro für den Bau des Konzertbereichs der Elbphilharmonie,
- den Bereich Gesundheit mit 92,6 Mio. Euro (überwiegend für Hamburger Kliniken und Krankenhäuser) und
- den Bereich Wissenschaft und Forschung mit 71,2 Mio. Euro (größtenteils für staatliche Hochschulen und Investitionen in das Universitätsklinikum Eppendorf).

Die Rückgänge bei den **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 240,6 Mio. Euro (Abgänge von 34,0 Mio. Euro und Umbuchungen von 206,6 Mio. Euro) entfallen im Wesentlichen auf

- den Bereich Kultur mit 192,7 Mio. Euro und
- den Bereich Verkehr mit 19,3 Mio. Euro (insbesondere 12,7 Mio. Euro für Zuwendungen für den Bau der Tunnelanlagen Berliner Tor für die U-Bahn-Linie U 4).

Die Zugänge von 125,8 Mio. Euro betreffen insbesondere Zuwendungen an die Hamburg Port Authority (HPA) für die Hafenterrasse und die allgemeine Hafeninfrastruktur i. H. v. 97,5 Mio. Euro.

### 3.3 SACHANLAGEN

SACHANLAGEN	31.12.2015 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro
Grundstücke für eigene Zwecke	2.267	2.197
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.173	10.190
Bauten für eigene Zwecke	1.145	1.113
Bauten des Infrastrukturvermögens	3.079	3.057
Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	271	166
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	193	225
Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156	3.156
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.120	1.238
<b>GESAMT</b>	<b>21.404</b>	<b>21.342</b>

Mit 12.386,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12.440,7 Mio. Euro) entfallen wie im Vorjahr knapp 60 % des Sachanlagevermögens auf Grundstücke.

Die Abgänge bei den **Grundstücken für eigene Zwecke** (64,0 Mio. Euro) und den **Grundstücken des Infrastrukturvermögens** (8,6 Mio. Euro) sind überwiegend eine Folge der im Berichtsjahr vorgenommenen Ausbuchungen von Grundstücken aufgrund der Bereinigung des Bestands nach erfolgten Inventuren oder von Sacheinlagen in verbundene Organisationen.

Unter den **Bauten für eigene Zwecke** werden auch Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing geführt, deren wirtschaftliche Eigentümerin die FHH ist. Der Gesamtbuchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt 102,2 Mio. Euro (Vorjahr: 105,5 Mio. Euro), von denen 68,4 Mio. Euro auf das Polizeipräsidium und 24,7 Mio. Euro auf die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) entfallen. Die aus Leasingverträgen resultierenden Verbindlichkeiten sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** und den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** ausgewiesen.

Die Abgänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Bauten für eigene Zwecke von 62,1 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 54,4 Mio. Euro sind im Wesentlichen eine Folge von im Berichtsjahr vorgenommenen Ausbuchungen von Gebäuden aufgrund der Bereinigung des Bestands nach erfolgten Inventuren.

Der Zuwachs bei den **Bauten des Infrastrukturvermögens** von 132,5 Mio. Euro (Zugänge von 32,5 Mio. Euro und Umbuchungen von 100,0 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen

- die Übertragung der anlässlich der Internationalen Gartenschau errichteten Bauten im Wilhelmsburger Inselpark in das Vermögen der FHH mit 46,6 Mio. Euro sowie
- den Bereich Verkehr mit 68,6 Mio. Euro.

Die Abgänge bei den **Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung** von 109,1 Mio. Euro sind ganz überwiegend eine Folge der anteiligen Ausbuchung von Festwerten für die Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen im Zuge der Neuermittlung der Festwerte.

Die Zugänge bei den **Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** von 61,2 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen

- Einbauten für das Ankunftszentrum mit 36,1 Mio. Euro und
- Beschaffungen im Rahmen der öffentlichen Sicherheit mit 13,4 Mio. Euro.

Die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten von 102,6 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 96,3 Mio. Euro sind überwiegend eine Folge der im Berichtsjahr vorgenommenen Ausbuchungen von Vermögensgegenständen aufgrund der Bereinigung des Bestands nach erfolgten Inventuren, insbesondere in den Bereichen Schulverwaltung und Feuerwehr.

Die Zugänge von 269,9 Mio. Euro bei den **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** beinhalten u. a. verschiedene Infrastrukturvorhaben, darunter

- 122,3 Mio. Euro für Verkehrsinfrastruktur,
- 56,5 Mio. Euro für Maßnahmen der Bezirksämter sowie
- 25,4 Mio. Euro für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

Die Rückgänge i. H. v. 151,7 Mio. Euro (Abgänge von 63,1 Mio. Euro und Umbuchungen von 88,6 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen verschiedene Straßen- und Brückenbaumaßnahmen im Bereich Verkehr mit 93,7 Mio. Euro.

### 3.4 FINANZANLAGEN

<b>FINANZANLAGEN</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Landesbetriebe nach § 106 Abs.1 LHO	4.649	4.696
Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	2.596	2.528
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.883	2.989
Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	2.997	3.037
<b>Anteile an verbundenen Organisationen</b>	<b>13.125</b>	<b>13.250</b>
<b>Beteiligungen</b>	<b>73</b>	<b>78</b>
<b>Ausleihungen</b>	<b>1.462</b>	<b>1.476</b>
<b>GESAMT</b>	<b>14.660</b>	<b>14.804</b>

Die **Finanzanlagen** werden in der Beteiligungsübersicht (siehe im Abschnitt 7 des Anhangs zum Konzernabschluss), die alle verbundenen Organisationen und Beteiligungen der FHH zeigt, einzeln aufgeführt.

**Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO** sowie **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** werden als Finanzanlagen der FHH betrachtet und unter den Anteilen an verbundenen Organisationen ausgewiesen.

Bei den Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO stehen die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 505,2 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Die Abgänge resultieren mit 471,6 Mio. Euro überwiegend aus einer Bestandskorrektur der Anschaffungskosten im Wege von Abschreibungen. Daneben führen eine Entnahme im Zusammenhang mit Abführungen an die FHH von 26,5 Mio. Euro sowie Sachentnahmen und Bestandskorrekturen durch Grundstücksübertragungen i. H. v. 7,1 Mio. Euro zu weiteren Abgängen.

Bei den Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO stehen die Zugänge ganz überwiegend im Zusammenhang mit der Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie resultieren i. H. v. 61,9 Mio. Euro aus einer Zuführung der FHH. Die Abgänge resultieren i. H. v. 89,7 Mio. Euro aus einer Ablieferung des Sondervermögens Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Sondervermögen Bodenordnung ist zum 01.01.2016 ausgegründet worden.

Der Zugang bei den **Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts** betrifft mit 131,2 Mio. Euro ausschließlich die Hamburger Friedhöfe AöR. Dieser Betrag resultiert nahezu vollständig aus einer rückwirkenden Änderung der Bilanzierung des von der FHH eingelegten Grundvermögens, die aufgrund der Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – vom 16.11.2016 vorzunehmen war. In der Folge waren auch die Anschaffungskosten der Beteiligung bei der FHH entsprechend zu erhöhen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen resultieren ausschließlich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Zu- und Abschreibungen wird auf den Abschnitt 4.10 „Finanzergebnis“ verwiesen.

### 3.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2016 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2015 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2016 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)	1.262	1.390	1.344	46
Wertberichtigungen	- 389	- 437	- 437	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>873</b>	<b>953</b>	<b>907</b>	<b>46</b>
Forderungen gegen verbundene Organisationen	550	372	363	9
Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	1	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>551</b>	<b>373</b>	<b>364</b>	<b>9</b>
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	148	279	257	22
Sonstige Vermögensgegenstände	191	586	586	0
<b>GESAMT</b>	<b>1.763</b>	<b>2.191</b>	<b>2.114</b>	<b>77</b>

In den **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** vor Wertberichtigungen sind u. a. 1.040,9 Mio. Euro Steuerforderungen (Vorjahr: 951,0 Mio. Euro) enthalten.

Die vorgenommenen **Wertberichtigungen** i. H. v. 437,0 Mio. Euro beruhen mit 282,4 Mio. Euro zum überwiegenden Teil auf der vorsichtigen kaufmännischen Bewertung ausstehender Steuerforderungen. Forderungen im Zusammenhang mit bewilligter Sozialhilfe sind um 88,5 Mio. Euro im Wert berichtigt worden.

Die **Forderungen gegen verbundene Organisationen** betreffen u. a.

- Forderungen (Termingeldanlagen) gegen die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) i. H. v. 104,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro) und die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR i. H. v. 14,0 Mio. Euro (Vorjahr: 25,0 Mio. Euro),
- Rückzahlungsverpflichtungen der HGV aus Gesellschafterzuschüssen i. H. v. 47,1 Mio. Euro (Vorjahr: 34,0 Mio. Euro),
- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen (siehe im Abschnitt 3.11 "Verbindlichkeiten") mit einer Gesamthöhe von 33,2 Mio. Euro (Vorjahr: 337,1 Mio. Euro),
- Bürgschaftsprovisionen der HGV i. H. v. 29,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) und
- Darlehensforderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank i. H. v. 26,3 Mio. Euro (Vorjahr: 28,6 Mio. Euro).

Zu den **Forderungen gegen den öffentlichen Bereich** gehören insbesondere Steuerforderungen gegen den Bund von insgesamt 168,6 Mio. Euro sowie diverse ausstehende Zuwendungen von 55,3 Mio. Euro.

Der Anstieg der **Sonstigen Vermögensgegenstände** resultiert mit 479,6 Mio. Euro aus der Hinterlegung von Barsicherheiten für Derivatgeschäfte, die im Rahmen eines im Berichtsjahr neu eingerichteten sog. Collateral Managements erstmalig vorgenommen wurde.

### 3.6 KASSENBESTÄNDE, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

ART DER GUTHABEN	31.12.2015 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro
Termingelder	630	30
Zentrale Giroguthaben, Tagesgelder	73	468
Dezentrale Bargeldbestände und Giroguthaben (Zahlstellen und Handvorschüsse)	4	4
<b>GESAMT</b>	<b>707</b>	<b>502</b>

### 3.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

ABGRENZUNGSGEGENSTAND	31.12.2015 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	226	237
Disagien aus Kreditaufnahmen	45	42
Sozial- und Jugendhilfe Januar Folgejahr	40	65
Sonstige	37	42
<b>GESAMT</b>	<b>348</b>	<b>386</b>

### 3.8 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL	Stand 01.01.2016 in Mio. Euro	Erhöhung in Mio. Euro	Abnahme in Mio. Euro	Stand 31.12.2016 in Mio. Euro
Nettoposition	2.750	0	0	2.750
Ergebnisvortrag	- 27.587	2.330	- 3.630	- 28.887
Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag	2.330	1.466	- 2.330	1.466
Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung	- 618	618	- 1	- 1
Konjunkturposition	448	994	0	1.442
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	22.677	553	0	23.230
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>	<b>5.961</b>	<b>- 5.961</b>	<b>0</b>

Inhalt, Ansatz und Ausweis des **Eigenkapitals** richten sich nach §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 3 LHO.

Als **Nettoposition** wird das mit der Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen dargestellt. Die Nettoposition bleibt stets unverändert.

Der **Ergebnisvortrag** ist die Summe aus den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Verlusten und dem bereinigten Jahresergebnis 2016.

Hinsichtlich Art, Umfang und Zusammensetzung der Fälle des Art. 40 § 5 Abs. 5 Satz 1 SNHG wird auf Abschnitt 5.6 des Lageberichts verwiesen.

Eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist der **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvortrag**. Als solcher wird die Summe der Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, dargestellt, die nach § 47 Abs. 2 LHO auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden. Er zeigt den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist.

Im Umkehrschluss weist die **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung** die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten zu verursachen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen.

Ebenfalls eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist die **Konjunkturposition**. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch die LHO geregelt (§ 27 Abs. 2, § 79 Abs. 3). Maßstab ist der langjährige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge wie im Berichtsjahr oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird die Konjunkturposition reduziert.

Kennzeichen der für die staatliche Doppik eingerichteten besonderen Eigenkapitalpositionen ist, dass einzelne von ihnen sich auch dann erhöhen können, wenn das Jahresergebnis negativ ist.

### 3.9 SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN	31.12.2015 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.224	1.200
Sonderposten für Beiträge	102	94
Sonstige Sonderposten	16	20
<b>GESAMT</b>	<b>1.342</b>	<b>1.314</b>

**Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse**, die bis einschließlich 2005 gebildet worden sind, sowie **Sonderposten für Beiträge** werden über 25 Jahre linear aufgelöst. Die Auflösung der seit 2006 neu gebildeten Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstands.

An den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben die Bereiche Wissenschaft und Forschung sowie Infrastruktur die größten Anteile. Beispielsweise fallen hierunter Förderungen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz), dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz), Zuschüsse für Hochwasserschutz und Hafencosten sowie die Hochschulbauförderung des Bundes.

Von den Zugängen bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse betreffen 40,5 Mio. Euro die im Berichtsjahr vorgenommene Aktivierung der Rethedoppelklappbrücke sowie 12,8 Mio. Euro die Aktivierung des Zuschusses für den Bau der Tunnelanlagen Berliner Tor der U-Bahn-Linie U 4.

Als **Sonstige Sonderposten** sind u. a. Sachschenkungen ausgewiesen.

### 3.10 RÜCKSTELLUNGEN

<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>Stand 01.01.2016 in Mio. Euro</b>	<b>Verbrauch in Mio. Euro</b>	<b>Umgliederung in Mio. Euro</b>	<b>Auflösung in Mio. Euro</b>	<b>Zuführung in Mio. Euro</b>	<b>Stand 31.12.2016 in Mio. Euro</b>
Pensionsverpflichtungen	23.217	- 1.345	0	0	2.038	23.910
Versorgungsbeihilfen	4.507	- 179	0	0	374	4.702
<b>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>27.724</b>	<b>- 1.524</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.412</b>	<b>28.612</b>
Steuerrückzahlungsverpflichtungen	2.057	- 152	0	- 8	94	1.991
Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich	2	- 1	0	0	1	2
<b>Rückzahlungsverpflichtungen</b>	<b>2.059</b>	<b>- 153</b>	<b>0</b>	<b>- 8</b>	<b>95</b>	<b>1.993</b>
Haftungsverhältnisse	6.055	- 25	- 1.132	- 284	364	4.978
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	401	- 26	0	- 9	137	503
Altlastensanierung	133	0	0	0	36	169
Altersteilzeit und Sabbatzeiten	48	- 13	0	0	3	38
Prozesskosten	38	- 1	0	- 11	9	35
Allgemeine Verbindlichkeitsrückstellungen	129	- 56	- 2	- 40	105	136
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>6.804</b>	<b>- 121</b>	<b>- 1.134</b>	<b>- 344</b>	<b>654</b>	<b>5.859</b>
<b>GESAMT</b>	<b>36.587</b>	<b>- 1.798</b>	<b>- 1.134</b>	<b>- 352</b>	<b>3.161</b>	<b>36.464</b>

Von den Auflösungen entfallen auf **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** 8,2 Mio. Euro, die in den Steuererträgen ausgewiesen werden. Weitere 9,3 Mio. Euro betreffen Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten, die als **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** ausgewiesen werden. Der verbleibende Auflösungsbetrag i. H. v. 334,0 Mio. Euro wird in den **Sonstigen Erträgen** ausgewiesen.

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** basieren auf einem versicherungsmathematischen Gutachten (siehe im Abschnitt 2.2 „Passiva“).

Zusagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für folgende Personengruppen:

- Hamburgische Beamtinnen und Beamte bei Erreichen der Altersgrenze bzw. im Falle der Dienstunfähigkeit (§§ 4 ff. Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter der Freien und Hansestadt Hamburg – Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz – HmbBeamtVG),
- Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen) der hamburgischen Beamtinnen und Beamten (§§ 20 ff. HmbBeamtVG),
- Angestellte (HmbZVG),
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Senatorinnen und Senatoren sowie deren Hinterbliebene (§§ 12 ff. Senatsgesetz) sowie
- Abgeordnete der Bürgerschaft sowie deren Hinterbliebene (§§ 9 ff. Hamburgisches Abgeordnetengesetz).

Zum Stichtag bestanden Ansprüche von 72.316 Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärtern und 63.312 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die Pensionsrückstellungen verteilen sich auf die einzelnen Berechtigtengruppen wie folgt:

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter		Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		Gesamt	
	31.12.2015 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2015 in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro
Beamtinnen und Beamte	8.737	8.818	12.533	13.111	21.270	21.929
Tarifbeschäftigte	796	836	1.095	1.089	1.891	1.925
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren	3	3	41	41	44	44
Abgeordnete der Bürgerschaft	9	9	3	3	12	12
<b>GESAMT</b>	<b>9.545</b>	<b>9.666</b>	<b>13.672</b>	<b>14.244</b>	<b>23.217</b>	<b>23.910</b>

In das versicherungsmathematische Gutachten sind alle Versorgungsansprüche einbezogen, die sich rechtlich gegen die FHH als Versorgungsverpflichtete richten; dies betrifft auch sämtliche Ansprüche von Beschäftigten von Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO und staatlichen Hochschulen, weil auch für diese rechtlich die FHH Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin und damit Versorgungsverpflichtete ist.

Nicht in das versicherungsmathematische Gutachten einbezogen sind die Rückstellungsbedarfe für Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Nachfolgeregelung zu § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz)), da sich diese einer standardisierten versicherungsmathematischen Berechnungsmethode entziehen. Zum 31.12.2016 wird hierfür eine Rückstellung i. H. v. 150,5 Mio. Euro (Vorjahr: 153,6 Mio. Euro) berücksichtigt.

Insgesamt betragen die im Rückstellungsbereich abgebildeten Versorgungslasten der Stadt 28.612,1 Mio. Euro. Hinzu kommen Versorgungszusagen gegenüber Beteiligungsorganisationen i. H. v. 526,7 Mio. Euro, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen (513,2 Mio. Euro) sowie gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (13,5 Mio. Euro), gezeigt werden (siehe im Abschnitt 3.11 „Verbindlichkeiten“). Weitere Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 66,0 Mio. Euro sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich erfasst. Darüber hinaus werden Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 3,3 Mio. Euro als Sonstige Rückstellungen ausgewiesen, da die Veränderung dieser Rückstellung in den Transferaufwendungen gezeigt wird. Die gesamten bilanzierten Versorgungslasten der Stadt betragen mithin 29.208,1 Mio. Euro.

#### Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen

Es werden Einzelrückstellungen für drohende **Steuerrückzahlungsverpflichtungen** wegen laufender Rechtsstreitigkeiten und Rückstellungen für noch auszahlende Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) sowie eine pauschale Rückstellung für Steuererstattungen gebildet.

Der Rückstellungsverbrauch des Berichtsjahres von 151,9 Mio. Euro betrifft i. H. v. 133,0 Mio. Euro die aus der Veranlagung einzelner großer Steuerfälle resultierende Steuererstattung und i. H. v. 18,9 Mio. Euro die Rückzahlung des Körperschaftsteuerguthabens gemäß § 37 Abs. 5 KStG.

Von den Zuführungen zu den Rückstellungen betreffen 93,8 Mio. Euro die Pauschalrückstellung für Steuererstattungen. Diese trifft Vorsorge für die zu erwartenden Erstattungen bereits vereinnahmter Steuerbeträge bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Ihre Höhe bemisst sich nach Erfahrungswerten hinsichtlich des Verhältnisses von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß der steuerlichen Aufkommensstatistik. Bei anderen Steuerarten als den drei in dieser Rückstellung berücksichtigten sind aus steuersystematischen Gründen keine oder vernachlässigbar geringe Rückzahlungen zu erwarten.

#### Sonstige Rückstellungen

Von den **Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** betreffen 3.905,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5.033,8 Mio. Euro) die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften und 1.072,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.021,5 Mio. Euro) negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen.

Unter Vorsichtsgesichtspunkten war in Vorjahren eine Rückstellung für die Inanspruchnahme der zugunsten der HSH Nordbank AG abgegebenen Sunrise-Garantie in der vollen Höhe des Garantiebetrags von 5.000,0 Mio. Euro gebildet worden. Hiervon wurden im Berichtsjahr 1.134,2 Mio. Euro erfolgsneutral in eine Verbindlichkeit gegenüber der HSH Finanzfonds AöR umgliedert, nachdem diese eine entsprechende Inanspruchnahme aus dem Sunrise-Garantievertrag geltend gemacht hatte. Der verbleibende Rückstellungsbetrag von 3.865,8 Mio. Euro wird aufgrund einer unveränderten Risikoeinschätzung zum 31.12.2016 fortgeführt. Hinsichtlich der HSH Nordbank AG wird im Übrigen auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt 7.2.3) verwiesen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Zuführungen zur Rückstellung für Haftungsverhältnisse betreffen mit 282,5 Mio. Euro die hsh portfoliomanagement AöR und mit 57,1 Mio. Euro die „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR. Hintergrund ist die durchgängige Bewertung der Tochterorganisationen im Jahresabschluss der FHH nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, der zufolge sich weitere Verschlechterungen eines bereits negativen Eigenkapitals von Tochterorganisationen unmittelbar in der Bildung einer entsprechenden Rückstellung bei der FHH niederschlagen. Die Eigenkapitalverschlechterungen bei der hsh portfoliomanagement AöR, die zur Rückstellungszuführung bei der FHH führten, stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dort vorgenommenen Abwertungen zusätzlich übernommener Portfolien im Nachgang zu gemachten Auflagen der Europäischen Kommission (EU-Kommission).

Die Auflösungen von Rückstellungen für Haftungsverhältnisse von 283,6 Mio. Euro entfallen i. H. v. 269,2 Mio. Euro auf die Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen aufgrund von Eigenkapitalverbesserungen bzw. -erhöhungen. Diese Eigenkapitalverbesserungen resultieren bei der HSH Finanzfonds AöR (175,0 Mio. Euro) insbesondere aus der Inanspruchnahme von Rückgarantien gegenüber den Anteilseignern und der damit in Verbindung stehenden Bilanzierung von Forderungen gegenüber der FHH und Schleswig-Holstein. Bei der Hamburger Friedhöfe AöR (92,2 Mio. Euro) führte eine Änderung der dortigen Bilanzierung aufgrund der Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe vom 16.11.2016 zu einem verbesserten Eigenkapital.

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** wurden i. H. v. 470,4 Mio. Euro für negative Marktwerte von Derivaten gebildet. Zusätzliche Ausführungen zu Derivaten enthält Abschnitt 3.14 „Derivative Finanzinstrumente“. Weitere 32,5 Mio. Euro betreffen eine im Zuge der Errichtung der Holding-Struktur der HSH Nordbank AG eingeräumte Put-Option zugunsten der HGV (vgl. Drucksache 21/7385).

Für künftige Kosten der **Altlastensanierung** ist in Höhe des Barwerts der erwarteten Kosten eine Rückstellung i. H. v. 168,9 Mio. Euro (Vorjahr: 133,0 Mio. Euro) gebildet worden.

Die in den **Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatzeiten** abgebildeten Verpflichtungen betreffen mit 18,6 Mio. Euro die Altersteilzeit und mit 19,0 Mio. Euro als Sabbatzeit gewährte Freistellungen. Die Möglichkeit der Neuvereinbarung einer Altersteilzeitregelung ist im Jahre 2009 ausgelaufen.

Die **Allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen i. H. v. 92,0 Mio. Euro.

In den **Zuführungen der Rückstellungen** i. H. v. 3.160,7 Mio. Euro sind insgesamt 1.610,3 Mio. Euro Zuführungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten. Diese verteilen sich auf die Rückstellungen für Pensionen mit 1.344,6 Mio. Euro, die Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen mit 264,9 Mio. Euro und die Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatzeiten mit 0,8 Mio. Euro.

### 3.11 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre RLZ zum 31.12.2016. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ist im Vorjahresvergleich um 1.009,6 Mio. Euro gestiegen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg fast ausschließlich auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Diese stehen im Zusammenhang mit den Verpflichtungen gegenüber der HSH Nordbank AG. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.134,2 Mio. Euro von den Rückstellungen in die Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umgliedert (siehe im Abschnitt 3.10 "Rückstellungen").

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2015 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2016 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	13.225	13.844	1.151	6.776	5.917
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.414	2.562	442	614	1.506
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	532	559	559	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	4.680	4.748	1.225	600	2.923
davon öffentlicher Bereich	624	635	634	0	1
davon privater Bereich	4.056	4.113	591	600	2.922
davon Leasingverbindlichkeiten	11	10	0	2	8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen	2.198	2.153	1.947	89	117
davon Leasingverbindlichkeiten	4	4	0	2	2
Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.789	3.774	1.258	30	2.486
Sonstige Verbindlichkeiten	709	917	917	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>27.547</b>	<b>28.557</b>	<b>7.499</b>	<b>8.109</b>	<b>12.949</b>

Bei den **Anleihen und Obligationen** handelt es sich fast ausschließlich um Landesanleihen. Der Anstieg von 619,2 Mio. Euro resultiert hauptsächlich aus der überwiegenden Anschlussfinanzierung der getilgten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten über Wertpapieremissionen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Vorjahresvergleich um 851,7 Mio. Euro auf 2.562,2 Mio. Euro gesunken. Ursächlich hierfür sind neben der fast ausschließlichen Anschlussfinanzierung in Form von Anleihen Tilgungen.

Unter den **Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden mit 559,1 Mio. Euro fast ausschließlich erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ausgewiesen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Hiervon betreffen u. a.

- 353,6 Mio. Euro den Bereich Verkehr und Straßenwesen,
- 87,5 Mio. Euro den Bereich Hochwasser- und Küstenschutz,
- 59,2 Mio. Euro den Bereich bezirklicher Baumaßnahmen und
- 45,5 Mio. Euro den Bereich Wissenschaft und Forschung.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** i. H. v. 4.747,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4.680,3 Mio. Euro) sind u. a. enthalten:

- Schuldscheindarlehen i. H. v. 3.845,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3.810,1 Mio. Euro) sowie
- Verbindlichkeiten aus der Steuererlegung i. H. v. 538,2 Mio. Euro (Vorjahr: 507,3 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** i. H. v. 2.153,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.198,3 Mio. Euro) beinhalten hauptsächlich

- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 1.056,5 Mio. Euro,
- Verpflichtungen von 513,2 Mio. Euro zur Erfüllung von Versorgungsansprüchen von Beschäftigten in Tochterorganisationen sowie

- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten von 198,0 Mio. Euro, die gegenüber der Hamburgischen Investitions- und Förderbank bestehen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, i. H. v. 3.774,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.788,9 Mio. Euro) beinhalten insbesondere Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 2.513,5 Mio. Euro gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Außerdem wird eine Verbindlichkeit i. H. v. 1.134,2 Mio. Euro gegenüber der HSH Finanzfonds AöR ausgewiesen (siehe oben).

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** i. H. v. 917,1 Mio. Euro (Vorjahr: 709,2 Mio. Euro) zählen u. a.

- Ablieferungen an die Steuerkasse i. H. v. 418,7 Mio. Euro,
- Zinsverpflichtungen von 247,2 Mio. Euro sowie
- diverse Verwahrungen, u. a. der Justizkasse i. H. v. 92,6 Mio. Euro.

### 3.12 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

<b>ABGRENZUNGSGEGENSTAND</b>	<b>31.12.2015 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2016 in Mio. Euro</b>
Bürgschaftsprovisionen	0	40
Friedhofsgebühren	0	38
Agien aus Darlehensaufnahmen	27	31
Sonstige	19	26
<b>GESAMT</b>	<b>46</b>	<b>135</b>

Die Bürgschaftsprovisionen betreffen der FHH zustehende Provisionen für Bürgschaftszeiträume nach dem 31.12.2016.

Die im Berichtsjahr erstmalig abgegrenzten Friedhofsgebühren betreffen die bezirklichen Friedhöfe.

### 3.13 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Unter den **Haftungsverhältnissen** sind sämtliche Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen subsumiert, aus denen die FHH nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen werden kann und deren Eintritt am Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist.

Die Übernahme von **Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Sicherheitsleistungen**, die zu Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren führen können, bedarf nach § 41 Abs. 1 LHO einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch den Haushaltsbeschluss oder durch ein Gesetz. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen für die FHH nicht.

#### Bürgschaften, Garantien und sonstige Sicherheitsleistungen

<b>BÜRGSCHAFTEN, GARANTIEN UND SONSTIGE SICHERHEITSLAISTUNGEN</b>	<b>01.01.2016 in Mio. Euro</b>	<b>Abgänge in Mio. Euro</b>	<b>Zugänge in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2016 in Mio. Euro</b>
Bürgschaften, Garantien und sonstige Sicherheitsleistungen	14.397	3.004	4.693	16.086
davon für verbundene Organisationen	8.512	2.118	1.637	8.031
davon für Sonstige	5.885	886	3.056	8.055
abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten	- 5.842	- 1.345	- 1.397	- 5.894
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>8.555</b>	<b>1.659</b>	<b>3.296</b>	<b>10.192</b>

Insbesondere folgende Vorgänge führten 2016 zu Zu- und Abgängen bei den Bürgschaften, Garantien und sonstigen Sicherheitsleistungen:

- Die Garantien zugunsten der HSH Finanzfonds AöR haben sich insgesamt um 1.325,0 Mio. Euro erhöht. Grund dafür ist im Wesentlichen die garantierte Refinanzierung für die Inanspruchnahme aus der Sunrise-Garantie. Der Abgang von 527,5 Mio. Euro resultiert aus der anteiligen Rückführung einer garantierten Brückenfinanzierung sowie der fristgemäßen Rückführung einer Refinanzierungsgarantie. Die Rückgarantie zugunsten der HSH Finanzfonds AöR entsprechend den von dieser der HSH Nordbank AG gewährten Garantien blieb i. H. v. 3.865,8 Mio. Euro (Hamburger Anteil) bestehen.
- Zugunsten der hsh portfoliomanagement AöR wurden 2016 Garantien von 1.486,4 Mio. Euro aufgrund der garantierten Refinanzierung für den Erwerb des übernommenen Portfolios gewährt. Die anteilige Rückführung einer garantierten Brückenfinanzierung führte zu einem Abgang von 287,0 Mio. Euro.
- Bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (1.238,5 Mio. Euro), der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (126,9 Mio. Euro), der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR (100,0 Mio. Euro) und der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (87,7 Mio. Euro) ergibt sich der Rückgang aus dem Auslaufen von Bürgschaften aufgrund von Darlehensrückführungen.
- Zugunsten der HGV wurden neue Bürgschaften i. H. v. 247,0 Mio. Euro zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung gewährt; dem stehen Abgänge i. H. v. 334,2 Mio. Euro gegenüber.
- Zur Absicherung überlassener Leihgaben von Kunstwerken wurden der Hamburger Kunsthalle Garantien i. H. v. 630,6 Mio. Euro und der Deichtorhallen Hamburg GmbH Garantien i. H. v. 173,3 Mio. Euro gewährt.
- An die f & w fördern und wohnen AöR wurden zur Absicherung der Kreditaufnahme zum Kapazitätsausbau in der öffentlichen Unterbringung Bürgschaften i. H. v. 150,0 Mio. Euro ausgereicht.

Die von der Gesamtsumme der nominalen Haftung abgezogenen bilanzierten Verpflichtungen von 5.894,3 Mio. Euro (Vorjahr 5.842,5 Mio. Euro) setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für Haftungsverhältnisse i. H. v. 3.905,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5.033,8 Mio. Euro). Vom Gesamtbetrag beziehen sich 3.865,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5.000,0 Mio. Euro) auf die HSH Nordbank AG. Der Rückgang um 1.134,2 Mio. Euro resultiert aus der Inanspruchnahme aus dem Sunrise-Garantievertrag; ihm steht ein korrespondierender Zugang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gegenüber.
- Verbindlichkeiten gegenüber der HSH Finanzfonds AöR i. H. v. 1.134,2 Mio. Euro, die jetzt nicht mehr als Rückstellungen für Haftungsverhältnisse ausgewiesen werden (siehe vorhergehender Punkt).
- Rückstellung für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen, für die einzustehen die FHH sich aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht entziehen kann, i. H. v. 275,8 Mio. Euro (Vorjahr: 467,3 Mio. Euro).
- Rückstellungen aufgrund von Versorgungszusagen i. H. v. 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro).
- Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (Garantiezusagen der FHH) i. H. v. 575,1 Mio. Euro (Vorjahr: 337,4 Mio. Euro).

In den oben aufgeführten Bürgschaften, Garantien und sonstigen Sicherheitsleistungen sind die folgenden Haftungsverhältnisse enthalten, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen:

<b>HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, DIE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN BETREFFEN</b>	<b>31.12.2016 in Mio. Euro</b>
Haftungsverhältnisse, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen	807
davon für verbundene Organisationen	668
davon für Sonstige	139
abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten	- 577
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>230</b>

### Gewährträgerhaftung

Die FHH haftet im Rahmen der sog. **Gewährträgerhaftung** für Verbindlichkeiten von Organisationen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, wenn dies im jeweiligen Errichtungsgesetz vorgesehen ist. Eine vergleichbare Einstandsverpflichtung besteht auch für rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten der FHH, die nicht im Kernbilanzierungskreis mit

ihren Verbindlichkeiten abgebildet werden.

Soweit nicht in Ausnahmefällen der Betrag der Gewährträgerhaftung rechtsverbindlich eingeschränkt worden ist, ist bei der Bemessung des Haftungsbetrags auf die im Jahresabschluss 2016 der jeweiligen Organisation ausgewiesene Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen abgestellt worden.

Bilanzierte Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte dieser Organisationen (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“) wurden ebenso in Abzug gebracht wie ausgewiesene Bürgschaften/Garantien (siehe weiter oben in diesem Abschnitt), um einen Doppelausweis eventueller Risiken zu vermeiden, soweit sie für die FHH wirtschaftlich dasselbe Ausfallrisiko der jeweiligen begünstigten Organisation abbilden.

<b>GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
<b>Haftungsbeträge für</b>		
– Anstalten des öffentlichen Rechts	8.701	13.385
– Körperschaften des öffentlichen Rechts	602	648
– Stiftungen des öffentlichen Rechts	55	56
– Aktiengesellschaften	3.873	3.317
– Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO	813	867
– Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	2.884	3.243
– Staatliche Hochschulen	243	249
<b>Gesamt</b>	<b>17.171</b>	<b>21.765</b>
abzüglich gebildeter Rückstellungen	– 926	– 1.033
abzüglich ausgewiesener Bürgschaften	– 3.164	– 3.019
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>13.081</b>	<b>17.713</b>

Vom Haftungsbetrag für **Anstalten des öffentlichen Rechts** entfallen 2.992,6 Mio. Euro (Vorjahr: 976,1 Mio. Euro) auf die HSH Finanzfonds AöR. Weitere 4.230,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4.316,2 Mio. Euro) entfallen auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, 1.679,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.734,7 Mio. Euro) auf die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR und 2.628,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) auf die hsh portfoliomanagement AöR.

Der Haftungsbetrag für **Aktiengesellschaften** betrifft in voller Höhe die HSH Nordbank AG. Er umfasst die Gewährträgerhaftung für diejenigen Verbindlichkeiten der HSH Nordbank AG, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der sog. Verständigung I und II mit der EU-Kommission über die Abschaffung der Gewährträgerhaftung bereits bestanden haben. Im Außenverhältnis haftet die FHH für diesen Betrag unbegrenzt. Im Innenverhältnis mit den übrigen Gewährträgern der HSH Nordbank AG beträgt der Haftungsanteil der FHH 35,38 %. Der Haftungsbetrag setzt sich zusammen aus Alt-Verbindlichkeiten mit längerfristiger Gewährträgerhaftung zum Bilanzstichtag i. H. v. 2.345,0 Mio. Euro sowie gewährträgerbehafteten Pensionsverpflichtungen der Bank i. H. v. 972,4 Mio. Euro, die vor der Fusion der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein entstanden sind und bis zum 18.07.2001 zugesagt wurden.

Die wesentlichen Haftungsbeträge für die **Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO** entfallen auf

- den LIG mit 533,6 Mio. Euro (Vorjahr: 413,8 Mio. Euro) und
- den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 224,1 Mio. Euro (Vorjahr: 202,0 Mio. Euro).

Der Haftungsbetrag für **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** betrifft mit 2.796,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.456,1 Mio. Euro) im Wesentlichen das Sondervermögen Schulimmobilien.

Eine Inanspruchnahme der FHH aus Gewährträgerhaftung ist im Haushaltsjahr 2016 nicht angefallen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der FHH ergeben sich insbesondere aus Dauerschuldverhältnissen, dem Bestellobligo bei Investitionsvorhaben, den Zuwendungsverpflichtungen und den übrigen Verpflichtungen. Die Verpflichtungen aus unbefristeten Dauerschuldverhältnissen werden mit der Summe der bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin anfallenden Beträge ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

<b>SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN</b>	<b>Gesamt 31.12.2016 in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &lt; 1 Jahr in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &gt; 5 Jahre in Mio. Euro</b>
Dauerschuldverhältnisse Miete	6.758	456	1.741	4.561
davon gegenüber verbundenen Organisationen	5.806	355	1.410	4.041
davon gegenüber Sonstigen	952	101	331	520
Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik	355	134	207	14
davon gegenüber Sonstigen	355	134	207	14
Dauerschuldverhältnisse Bewirtschaftung, Instandhaltung	20	6	4	10
davon gegenüber verbundenen Organisationen	10	1	3	6
davon gegenüber Sonstigen	10	5	1	4
Bestellobligo bei Investitionsvorhaben	18	8	10	0
davon gegenüber verbundenen Organisationen	15	6	9	0
davon gegenüber Sonstigen	3	2	1	0
Zuwendungsverpflichtungen	302	200	102	0
davon gegenüber verbundenen Organisationen	110	96	14	0
davon gegenüber Sonstigen	192	104	88	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.919	169	517	1.233
davon gegenüber verbundenen Organisationen	255	37	147	71
davon gegenüber Sonstigen	1.664	132	370	1.162
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>9.372</b>	<b>973</b>	<b>2.581</b>	<b>5.818</b>

In den **Dauerschuldverhältnissen Miete** ist die Verpflichtung gegenüber dem Sondervermögen Schulimmobilien zur Anmietung der allgemeinbildenden Schulen mit 4.827,5 Mio. Euro enthalten. Der Rahmenmietvertrag über die Anmietung der Schulgebäude, in dem der mittelfristige Mietzins festgelegt wird, wurde im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen. Auf Basis der für das Haushaltsjahr 2017 vereinbarten Miete wurde die Restverpflichtung bis zum Vertragsende, dem 30.06.2032, hochgerechnet. Eine exakte Vorhersage der jährlichen Miete ist nicht möglich, da die jeweiligen Mietänderungen gemäß Rahmenmietvereinbarung abhängig sind von Baufortschritt und Preisgestaltung.

Die **Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik** beinhalten überwiegend Verpflichtungen gegenüber Dataport.

Verkehrsverträge und Vereinbarungen für den Schienenpersonennahverkehr und für den Bus-, U-Bahn- und Fährverkehr auf dem Gebiet Hamburgs werden unter den **übrigen finanziellen Verpflichtungen** aufgeführt.

### 3.14 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Seit 1994 dürfen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen bestimmte derivative Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt (z. B. Zinsswaps oder Zinsbegrenzungsgeschäfte) eingesetzt werden. Seit 2011 sind keine Neuabschlüsse getätigt worden.

**Übersicht über abgeschlossene Derivate zu Nominalwerten**

<b>ZINSDERIVATE</b>	<b>31.12.2015 in Mio. Euro</b>	<b>Abgänge in Mio. Euro</b>	<b>Zugänge in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2016 in Mio. Euro</b>
Zinsderivate	3.157	300	0	2.857

Der Ausweis betrifft ausschließlich Zinsswaps.

Die Veränderungen der Derivate von insgesamt 300,0 Mio. Euro resultieren aus dem Erreichen der Endfälligkeit von Geschäften i. H. v. 200,0 Mio. Euro sowie aus der Auflösung von Geschäften i. H. v. 100,0 Mio. Euro.

Das Derivateportfolio wurde im Berichtsjahr nach handelsrechtlichen Bewertungskriterien unter Berücksichtigung von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB untersucht; entsprechende Rückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten wurden gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“).

**Angaben zu Bewertungseinheiten**

Zum Stichtag 31.12.2016 bestanden 16 Bewertungseinheiten mit einem Nominalbetrag von insgesamt 1.450,0 Mio. Euro. Für Derivate, die in Bewertungseinheiten einbezogen sind, wurden aufgrund negativer Marktwerte Rückstellungen i. H. v. 235,8 Mio. Euro gebildet.

<b>Höhe der Grundgeschäfte in Mio. Euro Nominalwert 31.12.2016</b>	<b>Höhe des abgesicherten Risikos in Mio. Euro</b>	<b>Risikoart</b>	<b>Art des Grundgeschäfts</b>	<b>Art der Bewertungseinheit</b>
1.450	123	Zahlungsstrom- änderungsrisiko	Schulden	i. d. R. Mikro-Hedge

Die Bewertungseinheiten sind weit überwiegend eine Kombination aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsinstrument (Mikro-Hedge). In einem Fall werden zwei Grundgeschäfte mit einem Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit verbunden (Portfolio-Hedge).

Die Grundgeschäfte weisen als Risiko variable Zinszahlungen auf. Aus den Sicherungsinstrumenten erhält die FHH Zahlungen in Höhe dieser variablen Zinszahlungen und muss dafür Festbeträge entrichten, wodurch der Anteil variabler Zinszahlungen und mithin das Zahlungsstromänderungsrisiko reduziert wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde mittels der Critical-Term-Match-Methode, der Hypothetischen-Derivate-Methode sowie der Basis-Point-Value-Methode überprüft. Die Effektivitätsprüfung wurde für jede einzelne Bewertungseinheit dokumentiert. Hierzu zählt auch die Angabe, in welchem Umfang die Risiken aufgewogen werden. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt 123 Mio. Euro, worunter der ohne Bewertungseinheit auszuweisende Nachteil des Grundgeschäfts zu verstehen ist.

Die Risiken aus den Grundgeschäften sind über die Laufzeit der Bewertungseinheiten abgesichert. Es ist bis zu diesem Zeitpunkt kein Eingriff in die Sicherungsbeziehung geplant. Die Durchhalteabsicht kann als gegeben betrachtet werden.

Sofern die Laufzeit des Grundgeschäfts jene des korrespondierenden Sicherungsinstruments übersteigt, wird die Finanzbehörde Anschlussgeschäfte zu gegebener Zeit prüfen.

In fünf Fällen übersteigt die Dauer des Sicherungsgeschäfts jene des Grundgeschäfts. Die Effektivität ist gegeben, da aufgrund des hohen und auch in Zukunft fortbestehenden Finanzierungsbedarfs mit großer Sicherheit mit Anschlussgeschäften zu rechnen ist – antizipative Bewertungseinheiten.

Neben Derivatgeschäften setzt die FHH auch strukturierte Finanzinstrumente ein. Das Gesamtvolumen dieser derivativ beeinflussten Kreditgeschäfte (Geschäfte mit bestehenden Kündigungs- und/oder Wandlungsrechten) lässt sich wie folgt aufgliedern:

<b>STRUKTURIERTE FINANZINSTRUMENTE</b>	31.12.2015 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2016 in Mio. Euro
Strukturierte Anleihen	51	0	0	51
Strukturierte Darlehen	688	26	0	662
<b>SUMME</b>	<b>739</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>713</b>

Die strukturierten Finanzinstrumente wurden nach Maßgabe der einschlägigen handelsrechtlichen Regelungen hinsichtlich eines möglichen Rückstellungsbedarfs untersucht. Die Ergebnisse der Prüfung wurden dokumentiert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich hinsichtlich der Methodik keine Veränderungen ergeben.

### 3.15 GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN ORGANISATIONEN

Eine Abfrage bei den Behörden ergab keine ausweispflichtigen Vorgänge.

Auf die Erhebung von Geschäften mit nahe stehenden natürlichen Personen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

## 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

### 4.1 ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

<b>ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	2015 in Mio. Euro	2016 in Mio. Euro
Steuererträge	9.869	10.875
Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	38	49
Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	568	590
Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	49	52
Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	189	192
<b>GESAMT</b>	<b>10.713</b>	<b>11.758</b>

Die **Steuererträge** gliedern sich nach Steuerarten wie folgt:

<b>STEUERERTRÄGE</b>	2015 in Mio. Euro	2016 in Mio. Euro
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	3.996	4.207
Umsatzsteuer	2.001	2.148
Gewerbesteuer	1.816	2.080
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	622	583
Grunderwerbsteuer	477	461
Grundsteuer	446	455
Körperschaftsteuer	443	450
Erbschaft- und Schenkungsteuer	247	281
Übrige Steuern	134	144
<b>SUMME</b>	<b>10.182</b>	<b>10.809</b>
<b>Abzüglich Zuführung zur Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen</b>		
- Einkommensteuer	- 139	0
- Körperschaftsteuer	- 51	- 49
- Gewerbesteuer	- 21	- 45

- Umsatzsteuer	- 23	0
- Schenkungsteuer	- 49	0
- Erbschaftsteuer	- 30	0
<b>Zuführung insgesamt</b>	<b>- 313</b>	<b>- 94</b>
<b>Zuzüglich Auflösung der Rückstellung für Steerrückzahlungsverpflichtungen</b>		
- Einkommensteuer	0	8
<b>Auflösungen insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
<b>Zuzüglich Verbrauch der Rückstellung für Steerrückzahlungsverpflichtungen</b>		
- Körperschaftsteuer	0	57
- Einkommensteuer	0	42
- Erbschaftsteuer	0	30
- Umsatzsteuer	0	23
<b>Verbräuche insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>152</b>
<b>GESAMT</b>	<b>9.869</b>	<b>10.875</b>

Wertberichtigungen auf Steuerforderungen werden ab dem Berichtsjahr 2016 von den Steuererträgen abgesetzt (siehe im Abschnitt 2.3 „Gesamtergebnisrechnung“). Die oben ausgewiesenen Steuererträge des Jahres 2016 beinhalten daher bereits die Anpassungen der Wertberichtigungen von insgesamt 31,8 Mio. Euro in folgender Zusammensetzung:

<b>WERTBERICHTIGUNG AUF STEUERFORDERUNGEN</b>	<b>Kürzung der Steuererträge 2016 in Mio. Euro</b>	<b>Erhöhung der Steuererträge 2016 in Mio. Euro</b>
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	8	0
Umsatzsteuer	0	1
Gewerbesteuer	20	0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1	0
Körperschaftsteuer	4	0
<b>SUMME</b>	<b>33</b>	<b>1</b>

## 4.2 ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN

<b>ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN</b>	<b>2015 in Mio. Euro</b>	<b>2016 in Mio. Euro</b>
Zuweisungen vom Bund	588	628
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	260	210
<b>Erträge aus sozialen Transferleistungen</b>	<b>848</b>	<b>838</b>
Zuweisungen vom Bund	359	409
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	29	42
<b>Erträge aus sonstigen Transferleistungen</b>	<b>388</b>	<b>451</b>
<b>GESAMT</b>	<b>1.236</b>	<b>1.289</b>

Im Bereich der **Erträge aus sonstigen Transferleistungen** ist der Anstieg der **Zuweisungen vom Bund** insbesondere mit 23,2 Mio. Euro auf den Beginn der dritten Phase des Hochschulpakts zurückzuführen und mit 20,7 Mio. Euro auf den Anstieg der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs.

### 4.3 ERTRÄGE AUS DEM LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Ausgewiesen werden die Erträge (63,6 Mio. Euro) aus Umsatzsteuerverteilung und Länderfinanzausgleich 2016 auf Basis der Quartalsberechnungen.

### 4.4 SONSTIGE ERTRÄGE

<b>SONSTIGE ERTRÄGE</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	351	334
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	135	145
Erträge aus Anlagenabgängen	10	5
Übrige sonstige Erträge	386	397
davon Erträge aus Nachaktivierungen	2	147
davon periodenfremde Erträge	81	73
davon Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	142	5
<b>GESAMT</b>	<b>882</b>	<b>881</b>

Hinsichtlich der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** wird auf den Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ verwiesen.

Von den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** entfallen 131,1 Mio. Euro (Vorjahr: 121,1 Mio. Euro) auf Investitionszuweisungen und -zuschüsse und 12,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13,8 Mio. Euro) auf Beiträge.

Die Erhöhung der **Erträge aus Nachaktivierungen** steht mit 130,9 Mio. Euro im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Anpassung der Bilanzierung der Hamburger Friedhöfe AöR (siehe im Abschnitt 3.4 „Finanzanlagen“).

Der Rückgang der **Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen** um 137,1 Mio. Euro resultiert insbesondere daraus, dass im Vorjahr aus technischen Gründen bei Teilen der Wertberichtigungen der gesamte Bestand ertragswirksam (Sonstige Erträge) aufgelöst und aufwandswirksam (Sonstige Aufwendungen) neu gebildet wurde. Im Berichtsjahr wurden durchgängig nur noch Spitzanpassungen vorgenommen.

### 4.5 AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

<b>AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	606	742
Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	292	281
Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf	386	434
Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen	437	558
Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln	24	24
<b>GESAMT</b>	<b>1.745</b>	<b>2.039</b>

## 4.6 PERSONALAUFWENDUNGEN

PERSONALAUFWENDUNGEN	2015 in Mio. Euro	2016 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Entgelten	663	701
Aufwendungen aus Bezügen	1.637	1.678
Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	1	1
Aufwendungen aus Sozialleistungen	233	238
Aufwendungen aus Versorgungsleistungen	1.171	2.410
<b>GESAMT</b>	<b>3.705</b>	<b>5.028</b>

Haupteinflussfaktoren waren die zum 01.03.2016 vorgenommenen Erhöhungen der **Beamtenbezüge** um 2,1 % und der **Entgelte** um 2,3 %.

Die **Aufwendungen aus Versorgungsleistungen** beinhalten im Berichtsjahr 1.520,9 Mio. Euro Versorgungszahlungen sowie die im Personalaufwand zu berücksichtigende Veränderung der diesbezüglichen Rückstellung von 888,7 Mio. Euro. Im Vorjahr ist der vormals variable Gehaltstrend für die Berechnung der Rückstellungen auf 2,0 % fixiert worden, wodurch es in jenem Jahr zu einem aufwandsmindernden Sondereffekt von 1.393,0 Mio. Euro gekommen ist.

## 4.7 AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2015 in Mio. Euro	2016 in Mio. Euro
an den privaten Bereich	3.140	3.274
an verbundene Organisationen und Beteiligungen	2.104	2.302
an den öffentlichen Bereich	196	160
<b>GESAMT</b>	<b>5.440</b>	<b>5.736</b>

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich** beinhalten u. a.

- Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung und Eingliederungshilfen i. H. v. 1.694,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.654,0 Mio. Euro),
- Aufwendungen für Kindertagesbetreuung i. H. v. 505,4 Mio. Euro (Vorjahr: 471,5 Mio. Euro),
- Hilfen zur Erziehung i. H. v. 303,9 Mio. Euro (Vorjahr: 185,6 Mio. Euro),
- Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen i. H. v. 95,9 Mio. Euro (Vorjahr: 177,7 Mio. Euro) sowie
- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 438,0 Mio. Euro (Vorjahr: 326,4 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Organisationen:

- 327,0 Mio. Euro (Vorjahr: 312,5 Mio. Euro) Universität Hamburg,
- 277,8 Mio. Euro (Vorjahr: 277,5 Mio. Euro) Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB),
- 251,9 Mio. Euro (Vorjahr: 258,3 Mio. Euro) Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH,
- 138,5 Mio. Euro (Vorjahr 70,2 Mio. Euro) f & w fördern und wohnen AöR,
- 136,3 Mio. Euro (Vorjahr: 142,8 Mio. Euro) Hamburgische Investitions- und Förderbank,
- 123,9 Mio. Euro (Vorjahr: 124,9 Mio. Euro) Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE),
- 108,6 Mio. Euro (Vorjahr: 98,9 Mio. Euro) Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW),
- 100,7 Mio. Euro (Vorjahr: 75,9 Mio. Euro) Landesbetrieb Erziehung und Beratung sowie
- 84,7 Mio. Euro (Vorjahr: 76,6 Mio. Euro) Technische Universität Hamburg-Harburg.

#### 4.8 AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN	2015 in Mio. Euro	2016 in Mio. Euro
Abschreibungen	589	619
davon Gebäude	64	64
davon Infrastrukturvermögen	142	145

#### 4.9 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2015 in Mio. Euro	2016 in Mio. Euro
Rückstellungszuführungen	451	413
davon für Haftungsverhältnisse	431	364
Verluste aus Anlagenabgängen	249	205
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	107	26
Weitere Aufwendungen	52	54
Periodenfremde Aufwendungen	167	140
<b>GESAMT</b>	<b>1.026</b>	<b>838</b>

Hinsichtlich der **Zuführungen zu Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ verwiesen.

Die **Verluste aus Anlagenabgängen** resultieren im Wesentlichen mit 103,6 Mio. Euro aus der Neubewertung der Festwertansätze für die Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen und mit 49,4 Mio. Euro aus der Ausbuchung von Grundstücken, die nicht mehr im Eigentum der FHH waren.

Hinsichtlich des Rückgangs der **Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen** wird auf die Ausführungen in Abschnitt 4.4 „Sonstige Erträge“ verwiesen.

#### 4.10 FINANZERGEBNIS

FINANZERGEBNIS	2015 in Mio. Euro	2016 in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen	103	123
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	192	139
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	63	155
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 276	- 88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 657	- 616
<b>GESAMT</b>	<b>- 575</b>	<b>- 287</b>

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen im Wesentlichen den LIG mit 70,3 Mio. Euro, den Landesbetrieb Verkehr mit 18,7 Mio. Euro, das Sondervermögen Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg mit 14,4 Mio. Euro sowie das Sondervermögen Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg mit 11,5 Mio. Euro.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere deswegen um 53,3 Mio. Euro gesunken, weil im Vorjahr Auflösungen der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivatgeschäften i. H. v. 48,0 Mio. Euro vorgenommen wurden, wohingegen im Berichtsjahr nur noch 9,3 Mio. Euro aufzulösen waren.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Organisationen sowie Beteiligungen der FHH wird vollständig auf Basis der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals der jeweiligen Organisation vorgenommen. Hiernach ergaben sich im Berichtsjahr **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** i. H. v. 87,5 Mio. Euro, die im Wesentlichen entfallen auf

- die HPA mit 37,5 Mio. Euro,
- das Sondervermögen Schulimmobilien mit 36,2 Mio. Euro und
- das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ mit 7,9 Mio. Euro.

**Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden im Berichtsjahr i. H. v. 155,4 Mio. Euro vorgenommen. Hiervon betreffen 22,4 Mio. Euro die Wertaufholung von Abschreibungen auf ein Gesellschafterdarlehen an die f & w fördern und wohnen AöR. Die verbleibenden 133,0 Mio. Euro wurden in Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode vorgenommen aufgrund positiver Eigenkapitalentwicklungen bei Tochterorganisationen. Im Wesentlichen betrifft dies

- den LIG mit 74,2 Mio. Euro,
- SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 31,6 Mio. Euro und
- Hamburger Friedhöfe AöR mit 10,9 Mio. Euro.

#### 4.11 ERGEBNISRECHNUNGSPOSTEN NACH JAHRESFEHLBETRAG

Die nach dem Jahresergebnis (dort Nr. 20) in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Posten dienen der Darstellung der i. S. d. §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 3 LHO vorgeschriebenen Eigenkapitalbestandteile Nettoposition, Ergebnisvortrag, besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag und besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung sowie Konjunkturposition (siehe im Abschnitt 3.8 „Eigenkapital“). Sie haben somit die Funktion einer Ergebnisverwendung.

## 5 Sonstige Pflichtangaben

### 5.1 SENAT IM JAHR 2016

In der FHH bilden der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren den Senat. Der Senat ist die Landesregierung. Er führt und beaufsichtigt die Verwaltung.



## MITGLIEDER DES SENATS

### Senatskanzlei, Bevollmächtigter beim Bund, Personalamt

- Olaf Scholz (SPD), Erster Bürgermeister

### Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG)

- Katharina Fegebank (Bündnis 90/Die Grünen), Zweite Bürgermeisterin

### Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

- Dr. Melanie Leonhard (SPD)

### Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)

- Cornelia Prüfer-Storcks (SPD)

### Behörde für Inneres und Sport (BIS)

- Andy Grote (SPD) (ab 20.01.2016)

### Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

- Ties Rabe (SPD)

### Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)

- Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD)

### Behörde für Umwelt und Energie (BUE)

- Jens Kerstan (Bündnis 90/Die Grünen)

### Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)

- Frank Horch (parteilos)

### Finanzbehörde (FB) (Zuständigkeit für die Bezirke)

- Dr. Peter Tschentscher (SPD)

### Justizbehörde (JB)

- Dr. Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen)

### Behörde für Kultur und Medien (BKM)

- Dr. Carsten Brosda (SPD) (seit Februar 2017)
- Prof. Barbara Kisseler (parteilos) (verstorben im Oktober 2016)

## 5.2 AMTSBEZÜGE DES SENATS

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2016 betragen 6,5 Mio. Euro.

Hiervon entfallen:

- 4,1 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats und
- 2,4 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

## 5.3 BÜRGERSCHAFT IM JAHR 2016

Die Bürgerschaft umfasst zum 31.12.2016 121 Abgeordnete aus sechs Fraktionen sowie drei fraktionslose Abgeordnete.

### SPD-Fraktion (58 Mitglieder)

Abaci, Kazim; Arndt, Peri; Bekeris, Ksenija; Blandow-Schlegel, Hendrikje; Buschhüter, Ole Thorben; Czech, Matthias; Dobusch, Gabriele; Dressel, Dr. Andreas; Duden, Barbara; von Enckevort, Henriette; Friederichs, Martina; Giffei, Uwe; Gutzki-Heitmann, Birte; Hennies, Astrid; Ilkhanipour, Daniel; Jäck, Regina; Jürgens, Hildegard; Kammeyer, Annkathrin; Kekstadt, Gert; Kerp-Esche, Dr. Annegret; Kienscherf, Dirk; Koeppen, Martina; Krischok, Anne; Lein, Gerhard; Lohmann, Uwe; Malik, Gulfam; Martin, Dorothee; Müller, Doris; Münster, Arno; Oldenburg, Dr. Christel; Pein, Milan; Petersen, Dr. Matthias; Pochnicht, Lars; Quast, Jan; Rose, Wolfgang; Rosenfeldt, Jenspeter; Schaal, Dr. Monika; Schemmel, Marc; Schmidt, Hansjörg; Schmitt, Frank; Schreiber, Markus; Schulz, Brigitta; Schumacher, Sören; Schwieger, Jens-Peter; Schwinke, Karl; Seeler, Dr. Joachim; Steinbiß, Olaf; Stoberock, Dr. Tim; Tabbert, Urs; Timmermann, Juliane; Tode, Dr. Sven; Veit, Carola; Vértes-Schütter, Dr. Isabella; Wagner, Hauke; Weinreich, Michael; Wowretzko, Sylvia; Wysocki, Ekkehard; Yilmaz, Güngör

### CDU-Fraktion (20 Mitglieder)

Erkalp, David; Gamm, Stephan; Gladiator, Dennis; Grunwaldt, Franziska; Hamann, Jörg; Heißner, Philipp; Kleibauer, Thilo; Kreuzmann, Thomas; Lenders, Joachim; Niedmers, Ralf; Ovens, Carsten; Prien, Karin; Seelmaecker, Richard; Stöver, Birgit; Thering, Dennis; Trepoll, André; Warnholz, Karl-Heinz; Wersich, Dietrich; Westenberger, Michael; Wolf, Dr. Jens

### GAL-Fraktion (14 Mitglieder)

von Berg, Dr. Stefanie; Bill, Martin; Blömeke, Christiane; Demirel, Filiz; Duge, Olaf; Engels, Mareike; Gallina, Anna; Gögge, René; Gözay, Murat; Möller, Antje; Müller, Farid; Sparr, Ulrike; Timm, Dr. Carola; Tjarks, Dr. Anjes

### DIE LINKE-Fraktion (10 Mitglieder)

Boeddinghaus, Sabine; Celik, Deniz; Dolzer, Martin; Hackbusch, Norbert; Hannemann, Inge; Jersch, Stephan; Özdemir, Cansu; Schneider, Christiane; Sudmann, Heike; Yildiz, Mehmet

### FDP-Fraktion (9 Mitglieder)

Dutschke, Jennyfer; Duwe, Dr. Kurt; Jarchow, Carl; Kruse, Michael; Meyer, Jens; Oetzel, Daniel; Schinnenburg, Dr. Wieland; Suding, Katja; von Treuenfels-Frowein, Anna

### AfD-Fraktion (7 Mitglieder)

Baumann, Dr. Bernd; Ehlebracht, Detlef; Flocken, Dr. Ludwig (bis 10.02.2016); Körner, Dr. Dr. Joachim; Kruse, Prof. Dr. Jörn; Nockemann, Dirk; Oelschläger, Andrea; Wolf, Dr. Alexander

### Fraktionslos (3 Abgeordnete)

Flocken, Dr. Ludwig (ab 10.02.2016); Güclü, Nebahat; Heyenn, Dora

## 5.4 BESCHÄFTIGTE

	Beamte		Angestellte		Gesamt	
	Stichtag 31.12.2016	Jahresdurchschnitt 2016	Stichtag 31.12.2016	Jahresdurchschnitt 2016	Stichtag 31.12.2016	Jahresdurchschnitt 2016
<b>Kernverwaltung</b>						
Anzahl aller Beschäftigungsverhältnisse	39.762	39.602	21.578	21.290	61.340	60.892
abzüglich Auszubildende	- 2.441	- 2.347	- 748	- 717	- 3.189	- 3.064
abzüglich Beurlaubte	- 1.915	- 1.902	- 747	- 747	- 2.662	- 2.649
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	0	0	- 286	- 329	- 286	- 329
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase des Sabbatmodells	- 200	- 193	- 28	- 26	- 228	- 219
<b>GESAMT</b>	<b>35.206</b>	<b>35.160</b>	<b>19.769</b>	<b>19.471</b>	<b>54.975</b>	<b>54.631</b>

Aufgrund von unterschiedlichen Abgrenzungen des Personenkreises weichen die Beschäftigtenzahlen von denen der im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ genannten aktiv Beschäftigten ab.

# Bestätigungsvermerk

2011

6

## **Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs Hamburg über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts der Freien und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2016**

### **1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsmaßstab**

- (1) Der Rechnungshof überwacht nach Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, § 81 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Er hat gemäß § 82 Absatz 1 Nrn. 2 und 3 LHO den Jahresabschluss und den Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2016 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2016 der FHH geprüft. In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung einbezogen.
- (2) Maßstab der Prüfung bildeten die Grundsätze der staatlichen Doppik nach § 4 LHO. Die Finanzbehörde hat insbesondere in den Verwaltungsvorschriften Bilanzierung (VV Bilanzierung) und den Verwaltungsvorschriften Konzern (VV Konzern) gemäß § 4 Absatz 2 LHO Konkretisierungen und Abweichungen von den nach § 4 Absatz 1 LHO einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften festgelegt. Der Rechnungshof hat diese Verwaltungsvorschriften bei seiner Prüfung einbezogen. Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorschriften von den Standards staatlicher Doppik nach § 7a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) in Verbindung mit § 49a HGrG abweichende Regelungen vorsehen.

Neben den über Nr. 1 VV Bilanzierung geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) wurden für die Prüfungen im Bereich der Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungsprozessen und Internem Kontrollsystem (IKS) die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV-ZBR)<sup>1</sup> herangezogen.

<sup>1</sup> Gemäß Nr. 2.1 Bewirtschaftungsgrundschriften 2016 der Finanzbehörde gelten die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO a.F. und der überwiegende Teil von deren Anlagen weiter und sind entsprechend anzuwenden.

- (3) Die dem Bestätigungsvermerk nach § 89 Absatz 3 LHO zugrunde liegende Prüfung wurde unter Beachtung der Wesentlichkeit durchgeführt und stellte auf das unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik durch die Abschlüsse vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Sie war auf Prüfungsfeststellungen ausgerichtet, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung den Aussagewert dieser Rechenwerke beeinträchtigen können. Die Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts bezog sich insbesondere darauf, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts beziehungsweise des Konzerns vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungshof kann nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen (§ 82 Absatz 2 LHO). Für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung bildet der Rechnungshof im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung jährlich wechselnde Schwerpunkte. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass in folgenden Prüfungen weitere Mängel aufgedeckt werden. Diese können sich auf die Erteilung des Bestätigungsvermerks auswirken.

## **2 Prüfungsfeststellungen**

- (4) Die Feststellungen des Rechnungshofs beruhen auf der Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS und auf einzelfallbezogenen Prüfungen. Sie basieren größtenteils auf Stichproben. Soweit Feststellungen aus Prüfungen der Vorjahre angeführt sind, hat der Rechnungshof festgestellt, dass diese für den Jahresabschluss 2016 fortgegolten haben.

Gemäß § 80 Absatz 2 LHO hat der Senat dem Rechnungshof mit der Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts die Bestätigung, dass die dafür vorgelegten Unterlagen und Nachweise vollständig und richtig sind, übersandt.

- (5) Bei Würdigung aller Prüfungsfeststellungen kommt der Rechnungshof zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2016 unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik mit den nachgenannten Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage vermitteln. Der zusammengefasste Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts bzw. des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis erteilt der Rechnungshof der FHH für den Jahres- und Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2016 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2016 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Einschränkungen betreffen folgende Sachverhalte:

- Das Rechnungswesen der FHH ist dezentral organisiert. Dies hat zur Folge, dass es zwischen den verschiedenen Akteuren (Fachbehörden und andere Dienststellen, Hamburger Dienstleister Buchhaltung (HDB) und andere Bereiche der Kasse.Hamburg sowie Finanzbehörde) viele Schnittstellen und insbesondere bei der Klärung schwieriger Buchungs- und Bilanzierungsfragen aufwendige Abstimmungen von Zuständigkeiten und Zeitverzögerungen gibt.

Zudem werden Regelungen der VV Bilanzierung, wie beispielsweise zum Fertigstellungszeitpunkt für Bauten oder zur Bewertung von Vermögensgegenständen, von den Akteuren unterschiedlich ausgelegt und infolgedessen gleiche Sachverhalte uneinheitlich behandelt. Dies führt zu Fehlern in Buchführung und Jahresabschluss, wie zum Beispiel nicht periodengerechten Umbuchungen von Anlagen im Bau oder der Sammelbewertung von Anlagevermögen. Die Finanzbehörde trägt nach § 71 LHO die Gesamtverantwortung für die Buchführung der FHH, sie hat jedoch nicht die Befugnis, Vorgaben gegenüber anderen Dienststellen durchzusetzen.

- Die Komplexität des Rechnungswesens der FHH und die Vielzahl der mit Geldverwaltung befassten Beteiligten stellen hohe Anforderungen an die Umsetzung eines geschlossenen Geld- und Buchungskreislaufs. Ursächlich für die Komplexität ist insbesondere die Tatsache, dass neben dem seit dem Haushaltsjahr 2015 führenden doppelten SAP-System RVP vormals kameral genutzte SAP-Systeme (P01 und PSP) fortgeführt werden müssen, damit die Fachverfahren zur Personalabrechnung (PAISY) sowie zur Abrechnung der Sozialhilfe (PROSA) und des Wohngeldes (DIWOGE) weiterhin in die Rechnungslegung einbezogen werden können. Hinzu

kommen die Führung einer in sich geschlossenen Steuerkasse ohne Schnittstelle zum SAP-System RVP sowie die weiteren Geldverwaltungen außerhalb der Zentralkasse: Justizkasse, Zahlstellen, Handvorschüsse, Geldannahmestellen, Liquiditätsmanagement der Finanzbehörde (Amt 3) und die Vollstreckung.

Systemübergreifende Clearingbuchungen stellen zwar weitgehend sicher, dass die Liquiditätsbewegungen, d.h. die Bewegungen auf den Bankkonten, in das führende SAP-System RVP übernommen werden. Um jedoch den Buchungsstoff des Haushaltsjahres vollständig im RVP abbilden zu können, sind ergänzende manuelle Buchungen erforderlich.

Um die überwiegend komplexen manuellen Buchungen zutreffend vorzunehmen, benötigen die Buchenden einen umfassenden Einblick in die Prozesse und Buchungssystematiken der abzubildenden Geschäftsvorfälle. Dies ist, wie die folgenden Beispiele zeigen, nicht für alle Prozesse und Buchungssystematiken gewährleistet.

- Die Steuerkasse ist eine eigenständige Landeskasse. Sie führt ihre Bankkonten in einem eigenen System. Die Bankkonten sind in das Clearingverfahren der FHH eingebunden und werden täglich verstärkt oder die Tagesbestände werden an die Kasse Hamburg abgeliefert. Die Geschäftsvorfälle der Steuerkasse werden manuell in das SAP-System RVP übernommen. Die Buchungen der Verstärkungen, Ablieferungen sowie der Steuererträge und Abrechnungen im SAP-System RVP wurden in 2016 entsprechend der Fachkonzeption vorgenommen.

Nach Buchung der Abrechnung der Bundessteuern zum 31. Dezember 2016 und nach Durchführung der Jahresabschlussbuchungen sollten die Verrechnungskonten der Steuerkasse mit Ausnahme von noch ausstehenden Spitzabrechnungen, zum Beispiel mit den Kirchen, ausgeglichen sein. Per 31. Dezember 2016 verbleibt auf einem Verrechnungskonto jedoch ein Saldo in Höhe von 418,6 Mio. Euro. Die FHH weist in ihrem Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2016 diesen Betrag als sonstige Verbindlichkeit aus. Unklar ist, ob in Höhe der 418,6 Mio. Euro tatsächlich eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht.

- Die Justizkasse ist ebenfalls eine eigenständige Landeskasse und führt ihre Bankkonten weiterhin selbst in ihrem eigenen System. Die Buchungsbewegungen werden über eine separate automatisierte Schnittstelle in das SAP-System RVP übertragen. Die Bankkonten der Justizkasse sind in das Clearingverfahren der FHH eingebunden.

Nach den Jahresabschlussbuchungen verbleibt auf dem Schnittstellenkonto der Justizkasse eine ungeklärte Differenz in Höhe von -40,3 Mio. Euro. Diese Differenz zeigt an, dass – vorbehaltlich einer weiteren Aufklärung – von den Konten der Justizkasse zumindest rechnerisch zu wenig an das führende SAP-System RVP übertragen wurde. Die FHH weist in ihrem Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2016 den Saldo des Schnittstellenkontos unter den sonstigen Vermögensgegenständen aus.

- Die Fachverfahren PROSA und DIWOGES sind an das SAP-System PSP angebunden. Eine Schnittstelle zu dem führenden SAP-System RVP existiert nicht. Der Buchungsstoff des Haushaltsjahres wird monatlich in das SAP-System RVP übernommen.

Die Konten im SAP-System PSP müssen sich zum 31. Dezember zu null saldieren, da nur so sichergestellt werden kann, dass alle Ertrags- und Aufwandsbuchungen zutreffend in das SAP-System RVP übertragen werden. Dies ist zum 31. Dezember 2016 nicht der Fall. Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen wurden damit fehlerhaft in das SAP-System RVP übernommen.

Die im SAP-System PSP geführten Forderungs- und Verbindlichkeitskonten lassen sich nicht mit denen in das SAP-System RVP übernommenen Beträgen abstimmen. Zudem werden Forderungen und Verbindlichkeiten im SAP-System RVP unzulässigerweise saldiert unter den Forderungen ausgewiesen.

Beide SAP-Systeme sind somit nicht vollständig miteinander abstimmbare.

- Ein regelhafter Abgleich der in dem System P01 zum Jahresende ausgewiesenen Kontensalden und den Überträgen ins SAP-System RVP wurde nicht vorgenommen.

- Die Bank- und Bargeldbestände der Zahlstellen, Handvorschüsse und Geldannahmestellen werden nicht vollständig bei den Zahlstellenbeständen als liquide Mittel, sondern teilweise auf Verrechnungskonten als „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Der Buchungskreislauf war also im Haushaltsjahr 2016 noch nicht vollständig geschlossen. Nicht alle liquiden Mittel der FHH werden als solche in der Bilanz ausgewiesen.

In diesem Teil der Buchführung waren die Anforderungen der Nr. 1 VV Bilanzierung nicht vollständig erfüllt. Die Richtigkeit von Ansatz und Ausweis der im Jahresabschluss erfassten Geld-, Bank- und Schnittstellenbestände kann deshalb nicht bestätigt werden. Dies gilt insoweit auch für die Finanzrechnung.

- Die Sicherheit des SAP-Systems war im Haushaltsjahr 2016 nicht durchgängig gewährleistet, weil bestimmte kritische SAP-Funktionalitäten noch nicht vollständig abgeschaltet wurden. Bei der Datenübergabe von vorgelagerten Verfahren des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR) an das SAP-System fanden nicht durchgehend interne Kontrollen durch automatisierte Saldenabgleiche statt.

Die nach VV-ZBR, insbesondere Nr. 7 der Bestimmungen zu IT-Verfahren mit Bezug zum Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen (BestHKR), erforderliche Revisionsfähigkeit des Buchführungssystems war daher eingeschränkt.<sup>2</sup>

- Derzeit verfügt die FHH nicht über eine prüffähige Gesamtübersicht ihrer Vertragsverhältnisse (zum Beispiel in Form eines Vertragskatasters).

Dies führt zu einer erhöhten Unsicherheit in der Darstellung der Verpflichtungssituation der FHH. Insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemäß Nr. 3.3.3.10 VV Bilanzierung zu bildenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie die der nach Nr. 6.6 VV Bilanzierung im Anhang anzugebenden Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016 können deshalb nicht bestätigt werden.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 39 ff.

<sup>3</sup> Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 3.

- Der Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau“ beinhaltet zum 31. Dezember 2016 in erheblichem Umfang fertiggestellte bzw. angeschaffte Vermögensgegenstände, die noch nicht in die sachlich zutreffende Anlagenklasse umgebucht sind. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind damit planmäßige Abschreibungen unterblieben.

Dies hat Auswirkungen sowohl auf den zutreffenden Vermögensausweis als auch die Darstellung der Ertragslage und steht im Gegensatz zu Nr. 3.2.1.3.7 VV Bilanzierung.<sup>4</sup>

- Die Bilanzierung und Bewertung der „Bauten des Infrastrukturvermögens“ im Bereich des Straßenvermögens und im Bereich der Parks und Grünflächen erfolgte zum 31. Dezember 2016 in Form von Sammelanlagen und nicht nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Damit ist unter anderem die durch die laufenden Bewirtschaftungsmaßnahmen wie beispielsweise Abbruch, Sanierung oder Erweiterung erforderliche sachgerechte Zuordnung von Zu- und Abgängen zu konkreten Objekten weiterhin nicht möglich. Die Bilanzierungspraxis steht nicht im Einklang mit Nr. 3.2.1.3.3.1 VV Bilanzierung.<sup>5</sup>

- Für den Bilanzposten „Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen“ wurden im Jahr 2016 Inventurarbeiten begonnen. Allerdings sind zum 31. Dezember 2016 in Bezug auf Mengen zumeist und in Bezug auf Werte teilweise weiterhin Schätzgrößen angesetzt.

Damit sind diese Vermögensgegenstände dem Grunde nach (durch ausreichende Inventurmaßnahmen) und der Höhe nach (durch nachvollziehbare Bewertung) noch nicht vollständig nachgewiesen. Der Bilanzansatz verstößt insoweit weiterhin gegen die Nrn. 2.1 und 2.2 VV Bilanzierung.<sup>6</sup>

- Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ beinhaltet zum 31. Dezember 2016 keine die tatsächlichen Verhältnisse der FHH abbildenden Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Urlaubsrückstände.

<sup>4</sup> Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 49 f. sowie Ergänzung zum Jahresbericht 2014, Tz. 38 ff.

<sup>5</sup> Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 3.

<sup>6</sup> Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 3.

Dadurch wird der Umfang der ungewissen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, hier in der Form der für die FHH bestehenden Erfüllungsrückstände gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unvollständig abgebildet. Dies entspricht nicht Nr. 3.3.3.1 VV Bilanzierung.

- Bei dem im Haushaltsjahr 2016 für die Personalabrechnung eingesetzten Fachverfahren Personal- Abrechnungs- und Informationssystem (PAISY) erfolgt keine wirksame Kontrolle der erfassten Daten auf Übereinstimmung mit den begründenden Unterlagen. Die dezentralen Personalstellen der Behörden und Ämter, denen diese Unterlagen vorliegen, sind nicht anordnungsbefugt. Das Zentrum für Personaldienste wiederum hat beim Auslösen des Zahllaufes als Sammelanordnung keine Möglichkeit der Einsicht in die begründenden Unterlagen.<sup>7</sup>

Der Prozess der Personalabrechnung entspricht aufgrund der mangelhaften Umsetzung des Prinzips der Funktionstrennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht den VV-ZBR, insbesondere Nr. 6 BestHKR, denn die Kontrollen sind in der Sache nicht tatsächlich wirksam. Die Richtigkeit von Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss erfassten Personalaufwendungen und der damit im Zusammenhang stehenden Bilanzposten kann deshalb nicht bestätigt werden.

- Die in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 ausgewiesenen „Aufwendungen für Transferleistungen“ beinhalten gesetzliche Sozialleistungen, die mittels des Fachverfahrens Projekt Sozialhilfe-Automation (PROSA), sowie Kinderbetreuungsleistungen, die mittels des Fachverfahrens Projekt Controlling, Abrechnung und Bewilligung von Leistungen der Kindertagesbetreuung (ProCAB) buchungs- und zahlungstechnisch abgewickelt werden. In beiden Fachverfahren erfolgt keine alle erforderlichen Unterlagen einbeziehende Kontrolle der erfassten Daten auf Übereinstimmung mit den begründenden Unterlagen.

Im Fachverfahren PROSA wurde ein Stichprobenkontrollverfahren eingesetzt, bei dem die Zusammensetzung, Durchführung und Dokumentation der Stichproben mangelhaft ist. Auffälligkeiten in den Stichproben sind nicht weiter verfolgt worden. Zudem ist es hier nicht

<sup>7</sup> Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 42.

möglich, sämtliche Geschäftsvorfälle vom Sachkonto der Finanzbuchhaltung retrograd zum Ursprungsbeleg zurückzuverfolgen.<sup>8</sup>

Im Fachverfahren ProCAB sind die mit der Erfassung, Berechnung und Bewilligung betrauten Personen, denen die begründenden Unterlagen vorliegen, nicht anordnungsbefugt. Das anordnende Referat wiederum hat beim Auslösen des Zahllaufes als Sammelanordnung keine Möglichkeit der Einsicht in die begründenden Unterlagen.<sup>9</sup>

Diese Prozesse folgen aufgrund der mangelhaften Umsetzung des Prinzips der Funktionstrennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht den Vorgaben der VV-ZBR, insbesondere Nrn. 6 und 11 BestHKR, denn die Kontrollen sind in der Sache nicht tatsächlich wirksam. Die Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FHH in Bezug auf die im Jahresabschluss erfassten Sozial- und Kinderbetreuungsleistungen kann deshalb nicht bestätigt werden.

Die Prüfung des Rechnungshofs zur Ordnungsmäßigkeit des Fachverfahrens JUS-IT ist nicht abgeschlossen; das Prüfungsurteil zum Haushaltsjahr 2016 umfasst daher dieses Fachverfahren nicht.

Über die Ergebnisse der Prüfung der Bilanzposten „Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag“ und „Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung“ berichtet der Rechnungshof in seinem Jahresbericht.

Da der Jahresabschluss für Zwecke des Konzernabschlusses mit den einzubeziehenden Tochterorganisationen konsolidiert wird, gelten die Feststellungen zum Jahresabschluss sinngemäß auch für den Konzernabschluss.

Hamburg, den 26. September 2017

Dr. Stefan Schulz

Joachim Mose

Elisabeth Seeler-Kling

Birgit Fuhlendorf

Philipp Häfner

<sup>8</sup> Ergänzung zum Jahresbericht 2015, Tz. 52.  
<sup>9</sup> Ergänzung zum Jahresbericht 2016, Tz. 45.



## Weitere Informationen

2011

**168** Glossar

**180** Abkürzungsverzeichnis

6

# Glossar

## Ausgewählte Begriffe auf einen Blick

**Abschreibungen** Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erfolgswirksam auf die Jahre ihrer Nutzung aufgeteilt.

**Aktiviert Eigenleistungen** Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um selbsterstellte materielle Vermögensgegenstände, zum Beispiel Anlagen oder Maschinen. Sie bilden als Ertragsposten in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ein Korrektiv zu den für die Herstellung der selbsterstellten materiellen Vermögensgegenstände angefallenen Aufwendungen. Auf diese Weise wird die Erfolgsneutralität des Herstellungsvorgangs sichergestellt.

**Anhang** Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat vor allem die Aufgabe, das Zahlenwerk der Bilanz (siehe auch Bilanz) und Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) zu erläutern und zu ergänzen. Darüber hinaus enthält er Informationen, die sich nicht auf die Bilanz oder Ergebnisrechnung beziehen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unerlässlich sind.

**Anlagenspiegel** Beim Anlagenspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die Entwicklung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (siehe auch Anlagevermögen) innerhalb eines Haushaltsjahres.

**Anlagevermögen** Zum Anlagevermögen gehören nach § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens werden die immateriellen Vermögensgegenstände (siehe auch immaterielle Vermögensgegenstände), die Sachanlagen (siehe auch Sachanlagen) und die Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) unterschieden.

**Anleihen** Eine Anleihe ist eine Schuldverschreibung eines Emittenten, etwa des Bundes oder eines Bundeslandes. Anleihen stellen die wesentliche Finanzierungsform der öffentlichen Hand dar. Der Käufer einer Anleihe erwirbt das Recht auf Rückzahlung des investierten Kapitals (Nennwert) nach einer bestimmten Laufzeit zuzüglich einer vorher festgelegten Verzinsung. Anleihen der öffentlichen Hand sind in der Regel als festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgestaltet.

**Anstalt öffentlichen Rechts** Als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird eine Einrichtung bezeichnet, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, die ihr per Gesetz oder per Satzung zugewiesen worden ist. AöR besitzen eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

**Assoziierte Organisation** Assoziierte Organisationen sind Organisationen, auf die die Stadt einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an der Geschäftspolitik einer Organisation mitwirken zu können, ohne diese zu beherrschen. Im Zweifel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn sich die Beteiligung auf mindestens 20 Prozent des Nennkapitals erstreckt. Anteile an assoziierten Organisationen werden unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ ausgewiesen. Assoziierte Organisationen werden in den Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode einbezogen (siehe auch Equity-Methode).

**At cost** Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (at cost) bilanziert. In den Konzernabschluss gehen Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation) und assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) unter anderem dann at cost ein, sofern eine Voll- beziehungsweise Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung und Equity-Methode) aufgrund des Grundsatzes der Wesentlichkeit nicht in Betracht kommt. In diesen Fällen werden lediglich die Buchwerte der Finanzanlagen (ohne Konsolidierung) in den Konzernabschluss übernommen.

**Aufwendungen** Aufwendungen stellen den Verbrauch an Mitteln oder den in Geld bewerteten Ressourcenverbrauch (Werteverzehr) eines Haushaltsjahres dar.

**Ausleihungen** Ausleihungen sind langfristige – und deswegen zum Anlagevermögen zählende – Kapitalforderungen.

**Barwert** Der Barwert ist der augenblickliche Wert eines in der Zukunft erwarteten Geldbetrags beziehungsweise einer in der Zukunft liegenden Verpflichtung. Der Barwert wird durch Abzinsung errechnet (siehe auch Diskontierung).

**Bewertungseinheit** Eine Bewertungseinheit ist die bilanzielle Zusammenfassung eines Grundgeschäfts, zum Beispiel Kreditaufnahme, mit einem Finanzinstrument, zum Beispiel Zinsswap, wobei das Finanzinstrument der Absicherung der aus dem Grundgeschäft erwachsenden Risiken dient. Beide Komponenten werden in der Folge bilanziell gemeinsam betrachtet. Gemäß § 254 HGB ist die Bildung einer Bewertungseinheit dann zulässig, wenn sich Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft in gleichem Umfang und für den gleichen Zeitraum ausgleichen („perfekter Sicherungszusammenhang“).

**Bilanz** In der Bilanz werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (siehe auch Fremdkapital) und des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital) Auskunft über die Mittelherkunft.

**Bilanzergebnis** Das Bilanzergebnis ist jener Betrag, der sich nach teilweiser Ergebnisverwendung, also Zuführungen zu beziehungsweise Entnahmen aus Rücklagen (siehe auch Rücklagen), ergibt. In der Privatwirtschaft bezeichnet der Bilanzgewinn die Größe, die grundsätzlich zur Ausschüttung an die Anteilseigner zur Verfügung steht.

**Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)** Mit dem BilRUG wurden europäische Vorgaben in das deutsche Handelsrecht transformiert. Es trat am 23.07.2015 in Kraft. Mit dem BilRUG sind zahlreiche Änderungen in der Rechnungslegungspraxis verknüpft. Beispielsweise ist das außerordentliche Ergebnis nunmehr entfallen. Für die Stadt Hamburg bewegen sich die Änderungen überwiegend im redaktionellen Bereich.

**Bruttoinlandsprodukt** Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP bezeichnet den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Das nominale BIP drückt den Geldwert in aktuellen Marktpreisen aus, während das reale BIP alle Waren und Dienstleistungen zu konstanten Preisen des Vorjahres bewertet. Für eine langfristige Betrachtung der Entwicklung des realen BIP werden die jedes Jahr gewonnenen Indexwerte miteinander verbunden („verkettet“).

**Bruttowertschöpfung** Die Bruttowertschöpfung beschreibt den Produktionswert von Gütern und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft nach Abzug erbrachter Vorleistungen, zum Beispiel Rohstoffe, Vorprodukte oder Mieten.

**Buchwertmethode** Die Buchwertmethode ist eine Methode für die Durchführung der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Hierbei werden die Beteiligungsbuchwerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet.

**Cash Flow** Der Cash Flow bezeichnet den Zufluss (bei positivem Vorzeichen) oder Abfluss (bei negativem Vorzeichen) von liquiden Mitteln. Die Geldflüsse werden in der Doppik in der Finanzrechnung dargestellt. Diese gibt Aufschluss über die Veränderung der liquiden Mittel insgesamt (siehe auch Liquidität).

**Corporate Governance Kodex** Der Corporate Governance Kodex bildet einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Überwachung und verantwortungsvolle Führung von Unternehmen. Er soll Transparenz schaffen und die Nachvollziehbarkeit von Unternehmensaktivitäten gewährleisten. Für öffentliche Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH eine Mehrheitsbeteiligung hält, wurde 2009 der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingeführt. Der HCGK soll den Informationsgrad für die Öffentlichkeit erhöhen und die Einhaltung der Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen wahren.

**Critical-Term-Match-Methode** Die Critical-Term-Match-Methode findet im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften Anwendung. Sicherungsgeschäfte dienen dazu, bestimmte Risiken aus Grundgeschäften, bei der Stadt im Regelfall Zinsänderungsrisiken, zu minimieren. Es ist zulässig, diese Sicherungsgeschäfte für bilanzielle Zwecke mit dem abgesicherten Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) zusammenzufassen, soweit die Sicherung wirksam („effektiv“) ist. Die Critical-Term-Match-Methode ist ein Verfahren zur Messung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs. Hiernach ist grundsätzlich von einer effektiven Absicherung auszugehen, wenn alle bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, unter anderem Nominalbetrag und Laufzeit, deckungsgleich sind.

**Derivate** Derivate sind Finanzinstrumente, deren Bewertung sich aus dem Preis, den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments, zum Beispiel Aktien oder Anleihen, ableitet. Zu den bekanntesten Derivaten zählen Swaps, Optionen und Futures. Die Stadt nutzt Derivate ausschließlich zur Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken. Spekulationsgeschäfte sind verboten (siehe auch Zinsswapgeschäfte).

**Diskontierung** Die Diskontierung, oder auch Abzinsung, ist eine Methode aus der Zinseszinsrechnung. Sie ermöglicht die Berechnung des Barwerts (siehe auch Barwert) aus zeitlich späteren Zahlungen, indem diese Zahlungen auf einen Stichtag abgezinst werden.

**Eigenkapital** Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Sie bemisst sich als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einer Organisation, den Schulden sowie den Sonderposten (siehe auch Rückstellungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten) und Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten). Jahresüberschüsse erhöhen, Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ist das bilanzielle Eigenkapital durch im abgelaufenen Haushaltsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva, so ist nach § 268 Abs. 3 HGB der Fehlbetrag als letzter Posten auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

**Eigenkapitalspiegelbildmethode** Die Eigenkapitalspiegelbildmethode ist eine Methode für die Bewertung von Anteilen an verbundenen Organisationen und Beteiligungen. Diese sind ausgehend von den Anschaffungskosten mit dem Wert anzusetzen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital der Stadt Hamburg entspricht.

**Einfrierungsmethode** Die Einfrierungsmethode ist eine Form der bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten, bei der die in die Bewertungseinheit einbezogenen Wertansätze während des Bestehens der Bewertungseinheit nicht verändert beziehungsweise „eingefroren“ werden. Eine bilanzielle Erfassung erfolgt mithin nur für den ineffektiven Teil der Bewertungseinheit und für Risiken, die nicht abgesichert wurden.

**Einheitstheorie** Die Einheitstheorie betrachtet die Gesamtheit der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen als ob diese Organisationen insgesamt eine einzige Organisation wären. Sie bildet damit die Grundlage für die Vorschriften zur Konzernabschlusserstellung. Sie hat Niederschlag in § 297 Abs. 3 HGB gefunden, wonach im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen ist, als ob die Organisationen eine einzige Organisation bildeten.

**Einzelwertberichtigung** Einzelwertberichtigungen sind ein Instrument der Risikoprüfung der bestehenden Ansprüche gegenüber Dritten. Sie werden vorgenommen, um bestimmte Forderungen neu zu bewerten. Dabei wird der vermutliche Forderungsausfall abgesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird im Wege von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt (siehe auch Pauschalwertberichtigung).

**Entkonsolidierung** Die Entkonsolidierung beschreibt die notwendigen Schritte im Rahmen der Konzernabschlusserstellung, wenn zuvor einbezogene Organisationen nunmehr nicht mehr Bestandteil des Konzernverbunds sind.

**Entsprechenserklärung** Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften müssen jährlich erklären, inwieweit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (siehe auch Corporate Governance Kodex) entsprochen wurde. Diese Erklärung wird als Entsprechenserklärung bezeichnet.

**Equity-Methode** Assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) sind grundsätzlich im Wege der Equity-Methode in den Konzernabschluss einzubeziehen. Bei der Equity-Methode werden im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) nicht die Aktiva und Passiva der assoziierten Organisationen in den Konzernabschluss übernommen. Es wird vielmehr der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss modifiziert. Zielsetzung der Equity-Methode ist es, die Beteiligung im Konzernabschluss mit dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

**Ergebnisrechnung** Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge eines Haushaltsjahres die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

**Ermächtigungsvortrag/Ermächtigungsvorbelastung** Der Ermächtigungsvortrag/die Ermächtigungsvorbelastung stellen in der staatlichen Doppik Eigenkapitalpositionen dar. Sie verknüpfen Haushaltsbewirtschaftung und Abrechnung. In den Haushaltsplan eingestellte Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, können unter bestimmten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen wird als Ermächtigungsvortrag bezeichnet. Dieser zeigt somit den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist. Im Umkehrschluss weist die Ermächtigungsvorbelastung die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten zu verursachen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen.

**Erträge** Als Ertrag bezeichnet man den in Geld ausgedrückten Wertezuwachs in einem Haushaltsjahr.

**Festwert** Das Festwertverfahren stellt ein Bewertungsvereinfachungsverfahren dar. Demnach dürfen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie des Vorratsvermögens mit einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern der Bestand hinsichtlich Wert, Menge und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert der Vermögensgegenstände von nachrangiger Bedeutung ist. Das Festwertverfahren findet in der Stadt Hamburg insbesondere im Bereich der Verkehrsanlagen, zum Beispiel Ampelanlagen, Anwendung.

**Finanzanlagen** Als Finanzanlagen werden Finanzinvestitionen, das heißt Investitionen in Unternehmen beziehungsweise Institutionen in der Rolle als Eigenkapital-, zum Beispiel durch den Erwerb von Anteilen, oder als Fremdkapitalgeber, zum Beispiel durch die Gewährung von Darlehen, ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der Stadt dauernd zu dienen. Im Wesentlichen zählen das Beteiligungsvermögen der Stadt sowie Ausleihungen (siehe auch Ausleihungen) hierzu.

**Finanzergebnis** Das Finanzergebnis umfasst jene Aufwendungen und Erträge, die zwar auch zur laufenden Verwaltungstätigkeit gehören, aber Finanzierungs- oder Kapitalanlagegeschäfte betreffen. Hierunter fallen die Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus Beteiligungen oder die für Schulden zu leistenden Zinsaufwendungen.

**Finanzierungsleasing** Beim Leasing stehen sich Leasinggeber und Leasingnehmer gegenüber. Es werden Vermögensgegenstände gegen Zahlung eines Entgelts überlassen. Charakteristisch für das Finanzierungsleasing ist, dass das Investitionsrisiko auf den Leasingnehmer überwälzt wird. Der Vermögensgegenstand steht während der Laufzeit des Leasingvertrags im wirtschaftlichen Eigentum des Leasingnehmers und wird von diesem bilanziert. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Leasingnehmer üblicherweise eine vertraglich eingeräumte Kaufoption für den Vermögensgegenstand nutzen.

**Fortgeschrittene Volkswirtschaften** Als fortgeschrittene Volkswirtschaften werden die westlichen Industrienationen, zum Beispiel die Vereinigten Staaten und Deutschland, bezeichnet.

**Fremdkapital** Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter, gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relation zum Eigenkapital (siehe auch Eigenkapital) den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.

**Gemeinschaftsteuern** Nach Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz sind Gemeinschaftsteuern jene Steuern, deren Aufkommen Bund und Ländern gemeinsam zusteht. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören insbesondere die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Der Aufteilungsschlüssel ist dabei je Steuerart verschieden.

**Gemeinschaftsorganisationen** Gemeinschaftsorganisationen werden von der Kernverwaltung gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beziehungsweise mit einer oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen geführt. Sie können im Wege der Quotenkonsolidierung (siehe auch Quotenkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen werden.

**Gesamtkostenverfahren** Das Gesamtkostenverfahren ist eine Methode der Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Ergebnisrechnung. Beim Gesamtkostenverfahren werden alle im Jahr erwirtschafteten Erträge sämtlichen Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist somit nach Ertrags- und Aufwandsarten strukturiert.

**Geschäfts- oder Firmenwert** Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein etwaig im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag, der nicht stillen Reserven (siehe auch stille Reserven) zugerechnet werden kann. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen und über seine Nutzungsdauer abgeschrieben.

**Gewährträgerhaftung** Die Gewährträgerhaftung ist eine auf Gesetz und/oder Satzung beruhende Haftung des Trägers einer Institution für sämtliche Verpflichtungen dieser Einrichtung. Gläubiger können einen Gewährträger aber nur in Anspruch nehmen, soweit sie nicht aus dem eigenen Vermögen der Einrichtung befriedigt werden.

**Gewerbsteuer** Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebs erhoben. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer steht den Kommunen zu.

**Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** Unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) versteht man allgemein anerkannte Regeln über die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Die GoB stellen zwingend zu beachtende Regeln dar, die das Gesetz ergänzen und überall dort greifen, wo Regelungslücken auftreten oder wo spezifische Vorschriften einer Auslegung bedürfen.

**Haftungsverhältnisse** Haftungsverhältnisse sind alle Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Stadt nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht zu rechnen ist, in Anspruch genommen werden kann. Sie werden ausschließlich im Anhang (siehe auch Anhang) dargestellt. Für den Fall, dass mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist, ist eine Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder eine Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) zu passivieren.

**Handelsbilanz II** Für Zwecke der Konzernabschlusserstellung sind einheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln anzuwenden. Dies erfordert eine Vereinheitlichung der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse. Die Vereinheitlichung erfolgt durch die Erstellung einer Ergänzungsrechnung zusätzlich zum Jahresabschluss der jeweiligen Konzerneinheit. Diese Ergänzungsrechnung wird als Handelsbilanz II bezeichnet.

**Handelsgesetzbuch** Das HGB bildet den Kern des deutschen Handelsrechts. Es regelt die Rechtsverhältnisse der Kaufleute.

**Haushaltsplan** Der Haushaltsplan ist eine systematische Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten und Auszahlungen für Investitionen, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Planungszeitraum notwendig sind, und der korrespondierenden Erlöse beziehungsweise Einzahlungen. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Hamburg.

**Hypothetische-Derivate-Methode** Die Hypothetische-Derivate-Methode ist eine Methode, um die Effektivität der Zusammenführung eines Grundgeschäfts und eines Sicherungsinstruments zu einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) zu prüfen. Hierbei wird die Wertänderung eines vorhandenen Sicherungsgeschäfts mit der Wertänderung eines aus dem abgesicherten Grundgeschäft abgeleiteten hypothetischen Derivats verglichen. Im Gegensatz zur Critical-Term-Match-Methode (siehe auch Critical-Term-Match-Methode) kann mit der Hypothetischen-Derivate-Methode neben der retrospektiven auch die prospektive Effektivität rechnerisch nachgewiesen werden.

**Investition** Investitionen sind sämtliche Maßnahmen, die zu einer Mehrung des städtischen Anlagevermögens führen. Im Umkehrschluss sind sämtliche Maßnahmen, die nicht zu einer Erhöhung des städtischen Anlagevermögens führen, als Kosten (siehe auch Kosten) darzustellen.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** Immaterielle Vermögensgegenstände bezeichnen unkörperliche Gegenstände des Anlagevermögens. Sie können nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Beispiele sind Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen, Konzessionen und Lizenzen.

**International Financial Reporting Standards (IFRS)** Die IFRS sind ein international anerkanntes Regelwerk für die (Konzern-)Rechnungslegung. Sie sind ihrem Wesen nach keine Gesetzesvorschriften, sondern vielmehr Regelungen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben werden, das wiederum Berufs- und Interessengruppen an der Regelungsentwicklung beteiligt. Die IFRS sind mittlerweile durch § 315a HGB Teil des deutschen Regelungssystems für die Konzernrechnungslegung.

**Jahresabschluss** Ein Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz (siehe auch Bilanz), einer Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) und einem Anhang (siehe auch Anhang). Ein Lagebericht (siehe auch Lagebericht) wird ergänzend zum Jahresabschluss erstellt.

**Jahresergebnis** Das Jahresergebnis ist der während des Haushaltsjahres erwirtschaftete Überschuss oder Fehlbetrag der Erträge (siehe auch Erträge) gegenüber den Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen). Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ermittelt.

**Kameralistik** Die Kameralistik ist die klassische Form der Buchführung im öffentlichen Sektor. Im Gegensatz zur Doppik betrachtet das kamerale Rechnungswesen lediglich die realen Zahlungsströme, jedoch nicht Erträge (siehe auch Erträge) und Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen), also Veränderungen von Vermögens- oder Schuldposten.

**Kapitalkonsolidierung** Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden konzerninterne Kapitalverflechtungen für Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Hierfür wird der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit den hierauf entfallenden anteiligen Eigenkapitalposten aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) der einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) verrechnet.

**Kernbilanzierungskreis** Der Kernbilanzierungskreis ist der Bilanzierungskreis der Kernverwaltung. Zu diesem zählen die Verfassungsorgane, Behörden, Senats- und Bezirksämter.

**Körperschaftsteuer** Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, insbesondere für Kapitalgesellschaften. Die Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahrs bezogen hat. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer steht Bund und Ländern gemeinsam zu (siehe auch Gemeinschaftssteuern).

**Kommanditgesellschaft** Eine Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist. Sie besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) und mindestens einem Gesellschafter, dessen Haftung auf die Einlage beschränkt ist (Kommanditist). Auch juristische Personen können Kommanditist oder Komplementär sein.

**Konjunkturposition** Die Konjunkturposition ist eine besondere Eigenkapitalposition der Kernverwaltung. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch das Haushaltsrecht geregelt. Maßstab ist der langfristige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird sie reduziert.

**Konsolidierung** Als Konsolidierung wird die Zusammenfassung von Einzelabschlüssen zum Konzernabschluss bezeichnet. Dies erfolgt im Rahmen einer Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) und Schuldenkonsolidierung (siehe auch Schuldenkonsolidierung) sowie einer Zwischenergebniseliminierung (siehe auch Zwischenergebniseliminierung). In der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) werden konzerninterne Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) sowie Umsätze bereinigt.

**Konsolidierungskreis** Der Konsolidierungskreis beschreibt den Kranz der Organisationen, die in den Konzernabschluss der Stadt mittels Voll-, Quoten- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Voll- oder Quotenkonsolidierung und Equity-Methode) einbezogen werden.

**Kosten** Kosten sind der monetär bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in Prozessen der Leistungserstellung (siehe auch Ressourcen), während Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) den Verzehr von Gütern und Dienstleistungen ohne zwingenden Bezug zur Leistungserstellung bezeichnen.

**Lagebericht** Der Lagebericht hat die Aufgabe, den durch den Jahresabschluss vermittelten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt durch zusätzliche Angaben zu ergänzen. Er enthält zukunftsorientierte Informationen über die Stadt und ihr Umfeld.

**Länderfinanzausgleich** Der Länderfinanzausgleich ist ein Mechanismus zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer. Er umfasst horizontale und vertikale Komponenten. Die vertikale Komponente beinhaltet insbesondere die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zahlung zusätzlicher Hilfen (Bundesergänzungszuweisungen) an besonders leistungsschwache Bundesländer. Die horizontale Komponente bezieht sich auf die Verteilung des der Ländergesamtheit insgesamt zustehenden Steueraufkommens und auf Ausgleichszuweisungen an finanzschwache Länder, die von finanzstarken Ländern aufgebracht werden.

**Landesbetriebe** Landesbetriebe sind rechtlich unselbstständige Teile der Verwaltung der Stadt mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit werden sie als Beteiligungen der Kernverwaltung geführt. Landesbetriebe stellen Wirtschaftspläne auf. Im Haushaltsplan werden indes nur die Zuführungen und Ablieferungen veranschlagt.

**Landeshaushaltsordnung** Die Landeshaushaltsordnung (LHO) regelt das Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen eines Bundeslandes. Sie setzt die Vorgaben des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) in Landesrecht um. Die Regelungen der LHO werden durch Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

**Latente Steuern** Latente Steuern resultieren aus der Differenz zwischen der tatsächlichen Steuerschuld aufgrund des steuerlichen Gewinns und einer fiktiven Steuerschuld aufgrund eines nicht durch steuerrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beeinflussten Handelsbilanzgewinns. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein und mithin zum Ansatz eines Aktiv- oder Passivpostens führen. Latente Steuern sind für die Stadt lediglich auf Ebene des Konzerns relevant, da die Kernverwaltung nicht der Steuerpflicht unterliegt.

**Leitzinsen** Der Leitzins wird von den zuständigen Zentralbanken eines Landes beziehungsweise einer Währungsunion festgelegt und gibt die Konditionen an, zu denen sich die Geschäftsbanken Liquidität von ihrer Noten- beziehungsweise Zentralbank beschaffen können. Er stellt das wesentliche geldpolitische Instrument zur Steuerung des Zinsniveaus dar. Mit der Senkung des Leitzinses wird die Kreditvergabe und somit die Konjunktur angeregt. Bei der Festlegung des Leitzinses richtet sich die Europäische Zentralbank nach dem Gebot der Geldwert- und Preisstabilität.

**Liquidität** Liquide Mittel sind die Finanzmittelreserven, zum Beispiel Barmittel oder Bankguthaben, die jederzeit zur Begleichung von Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) eingesetzt werden können.

**Minderheitenanteile** Minderheitenanteile sind die Anteile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital), die weiteren Gesellschaftern einer vollkonsolidierten Tochterorganisation der Kernverwaltung (siehe auch Tochterorganisation) zustehen. Minderheitenanteile werden im Zuge der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) berechnet und auf separaten Posten im Konzernabschluss ausgewiesen.

**Modifizierte Stichtagskursmethode** Der Konzernabschluss der Stadt wird in Euro aufgestellt. Für den Einbezug ausländischer Organisationen stellt sich somit die Frage der Umrechnung der Abschlusspositionen in die Konzernwährung. Hierfür findet die modifizierte Stichtagskursmethode Anwendung. Nach dieser werden Aktiv- und Passivposten mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet, Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung mit dem Durchschnittskurs.

**Nachaktivierung** Im Wege der Nachaktivierung werden Vermögensgegenstände in das städtische Vermögen aufgenommen, die zuvor nicht in diesem erfasst waren. Dies geschieht im Regelfall im Rahmen einer Inventur. Nachaktivierungen erhöhen das Reinvermögen der Stadt und führen daher zu Erträgen.

**Nachtragsbericht** Der Nachtragsbericht ist Bestandteil des Lageberichts (siehe auch Lagebericht). In den Nachtragsbericht sind Informationen über Tatbestände von besonderer Bedeutung aufzunehmen, die dem Berichterstattenden zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungsdatum bekannt geworden sind und die Einfluss auf die dargestellte wirtschaftliche Lage haben.

**Nennwert** Der Nennwert ist der auf Münzen, Banknoten, Aktien sowie festverzinslichen Wertpapieren aufgedruckte Geldbetrag.

**Neubewertungsmethode** Bei der Neubewertungsmethode handelt es sich um die nach dem Handelsrecht vorgeschriebene Methode der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Kennzeichen der Neubewertungsmethode ist, dass zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung das Eigenkapital der Tochterorganisation neu bewertet wird. Dies führt zu einer vollständigen Aufdeckung sämtlicher stiller Reserven und stiller Lasten. Das neu ermittelte Eigenkapital bildet dann den Ausgangspunkt für die Kapitalkonsolidierung; es wird mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Ein sogenannter aktiver Unterschiedsbetrag ergibt sich, wenn der Beteiligungsbuchwert größer als das anteilige Eigenkapital zu Buchwerten ist, und ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner als das anteilige Eigenkapital zu Zeitwerten ist.

**Nichtbank** Abgrenzung der Kreditwirtschaft von den übrigen Wirtschaftssektoren.

**Pauschalwertberichtigung** Die Pauschalwertberichtigung dient der Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen. Der gesamte Forderungsbestand, abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Forderungen (siehe auch Einzelwertberichtigung), wird um einen das allgemeine Ausfallrisiko abbildenden Prozentsatz berichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist dann die Pauschalwertberichtigung jeweils dem dann aktuellen Forderungsbestand anzupassen. Eine Aufstockung führt zu Aufwand, eine Herabsetzung zu Ertrag.

**Produkthaushalt** Als Produkthaushalt wird ein Haushaltsplan bezeichnet, der nach den Leistungen („Produkte“) einer Gebietskörperschaft gegliedert aufgestellt, ausgeführt und abgerechnet wird.

**Prognosebericht** Der Prognosebericht soll im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) einen Überblick über wesentliche künftige Entwicklungen geben. Beispielsweise sind die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung darzulegen. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Lageberichts handelt es sich damit beim Prognosebericht um einen zukunftsbezogenen Bericht. Den Adressaten des Jahresabschlusses (siehe auch Jahresabschluss) soll auf diesem Wege die Möglichkeit geboten werden, neben vergangenheitsorientierten auch zukunftsbezogene Informationen in ihre Bewertung der Lage des Berichterstattenden einfließen zu lassen.

**Put-Option** Als Put-Option bezeichnet man im Finanz- und Börsenwesen eine Verkaufsoption. Dem Erwerber/der Erwerberin der Option wird das Recht eingeräumt, eine Wertanlage, zum Beispiel eine Aktie, innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis zu veräußern. Der Vertragspartner – „Stillhalter“ – wiederum ist verpflichtet, die vereinbarte Summe bis zum Ablauf der Option bereitzuhalten. Hierfür erhält er eine Prämie.

**Quotenkonsolidierung** Die Quotenkonsolidierung ist eine Konsolidierungsmethode zur Einbeziehung von Gemeinschaftsorganisationen (siehe auch Gemeinschaftsorganisationen) in den Konzernabschluss. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Jahresabschlussposten der Gemeinschaftsorganisation nicht in voller Höhe, sondern nur entsprechend dem Konzernanteil in die Konzernbilanz übernommen.

**Rechnungsabgrenzungsposten** Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Man unterscheidet Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Analog dazu werden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge (siehe auch Erträge) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Ressourcen** Ressourcen sind die (Produktions-)Mittel, wie Personal und Sachmittel, die in die Herstellung von Gütern oder Dienstleistungen eingehen.

**Risiko- und Chancenbericht** Der Risiko- und Chancenbericht hat im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) die Aufgabe, Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns FHH zu beschreiben. Hierzu zählen beispielsweise Chancen und Risiken aus konjunkturellen Entwicklungen.

**Rücklagen** Rücklagen sind variable Teile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital). Sie sind nicht mit Rückstellungen zu verwechseln, die Bestandteil des Fremdkapitals sind (siehe auch Rückstellungen und Fremdkapital), weil sie wirtschaftliche Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen. Rücklagen müssen nicht zwingend mit Zahlungsmittelreserven (siehe auch Liquidität) unterlegt sein.

**Rückstellungen** Rückstellungen sind Passivposten, die solche finanziellen Verpflichtungen der Berichtsperiode als Aufwand (siehe auch Aufwendungen) zurechnen, die durch zukünftige Handlungen bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher sind. Beispiele sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen oder Rückstellungen für Prozesskosten.

**Sachanlagen** Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind alle körperlich fassbaren und damit beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände. Zu den Sachanlagen zählen unter anderem Grundstücke und Gebäude.

**Schuldenkonsolidierung** Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) gegeneinander aufgerechnet, um diese zu eliminieren. Im Konzernabschluss sind lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber außerhalb des Konzerns stehenden Organisationen auszuweisen.

**Schwellenländer** Als Schwellenländer werden solche Länder bezeichnet, die sich infolge ihrer Entwicklung am Übergang zu einem Industrieland befinden. Es handelt sich tendenziell um Entwicklungsländer, die hohes wirtschaftliches Wachstum aufweisen. Zu den Schwellenländern gehören unter anderem Brasilien, China und Indien.

**Segmentberichterstattung** Die Segmentberichterstattung ist ein optionaler Teil des Einzel- und Konzernabschlusses privatwirtschaftlicher Unternehmen. Sie dient der Bereitstellung von Informationen über Teileinheiten oder Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens, um dem Jahresabschlussadressaten zusätzliche Informationen über das berichterstattende Unternehmen zu bieten. Die Stadt verzichtet auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung.

**Sonderposten** Sonderposten werden als Gegenposition für aktivierte Vermögensgegenstände eingestellt, die aus Zuweisungen oder Zuschüssen anderer öffentlicher Gebietskörperschaften oder privater Dritter finanziert wurden. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) ausgewiesen.

**Sondervermögen** Sondervermögen sind rechtlich un-selbstständige, abgesonderte Teile des Landesvermögens. Sie werden getrennt vom sonstigen Vermögen verwaltet. Nur Zuführungen und Ablieferungen werden im Haushaltsplan veranschlagt.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** Sonstige finanzielle Verpflichtungen bezeichnen künftige Zahlungsverpflichtungen, unter anderem aus Dauerschuldverhältnissen, denen sich die Stadt nicht entziehen kann. Sie werden, sofern eine Passivierung als Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) nicht geboten ist, im Anhang (siehe auch Anhang) ausgewiesen.

**Stabilitäts- und Wachstumspakt** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der EU. Er wurde im Rahmen des Fiskalpakts novelliert.

**Standards staatlicher Doppik** Die Standards staatlicher Doppik werden gemäß § 7a Abs. 2 HGrG von einem Bund-Länder-Gremium, dem Standardisierungsgremium gemäß § 49a Abs. 1 HGrG, entwickelt, um einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Darstellungsregeln für das staatliche Rechnungswesen festzulegen. Grundsätzlich folgt die staatliche doppelte Buchführung nach § 7a Abs. 1 HGrG den Vorschriften des HGB (siehe auch Handelsgesetzbuch). Abweichende Regelungen werden nur bei Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft getroffen, beispielsweise im Bereich der geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse.

**Steuerzerlegung** Die Steuerzerlegung bezeichnet im Steuerrecht die Verteilung des Steueraufkommens zwischen mehreren Gebietskörperschaften.

**Stille Reserven** Stille Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den tatsächlichen Werten von Vermögensgegenständen auf der Aktivseite sowie aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den niedrigeren tatsächlichen Werten von Passivposten. Sie sind mithin nicht aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) unmittelbar ersichtlich. Auf der Aktivseite entstehen stille Reserven vornehmlich durch das strikte Anschaffungskostenprinzip, wonach die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten die Wertobergrenze für den Ansatz eines Vermögensgegenstands bilden.

**Strukturierte Finanzinstrumente** Bei einem strukturierten Finanzinstrument handelt es sich um eine Kombination aus einem finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer finanziellen Verbindlichkeit und einem Derivat (siehe auch Derivate). Beispiele für strukturierte Finanzinstrumente sind Wandel- oder Optionsanleihen. Das derivative Element dient dabei insbesondere der Risikosteuerung, im Falle der Stadt vorwiegend der Steuerung des Zinsrisikos.

**Teilkonzernabschluss** In einem mehrstufigen Konzern sind Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation), die gleichzeitig im Verhältnis zu nachgeordneten Organisationen Mutterorganisationen darstellen, für die ihnen nachgeordneten Teile grundsätzlich verpflichtet, einen Teilkonzernabschluss aufzustellen, sofern kein befreiender Konzernabschluss nach § 291 HGB vorliegt.

**Termingeld** Als Termingelder werden alle Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter fester Laufzeit oder Kündigungsfrist bezeichnet. Sie werden in der Regel zu einem festen Zinssatz angelegt, um meistens einen höheren Zinsertrag als bei Sichteinlagen zu erzielen. Man unterscheidet zwischen Festgeldern, die zu einem festen Termin, und Kündigungsgeldern, die nach einer vereinbarten Kündigungsfrist zurückgezahlt werden.

**Tochterorganisation** Tochterorganisationen sind jene Organisationen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Sie werden in der Regel im Wege der Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen. Ein beherrschender Einfluss liegt regelmäßig vor, wenn die Stadt mehr als 50 Prozent der Anteile hält, mithin über die Stimmrechtsmehrheit verfügt.

**Transferleistungen** Eine Transferleistung ist eine Geld- oder Sachleistung, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Der Begriff wird vor allem auf staatlich organisierte oder gesetzliche Leistungen angewandt. Zu den staatlichen Transferleistungen in Deutschland zählen unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Elterngeld und Kindergeld. Im Jahresabschluss der Stadt werden unter den Transferleistungen auch die Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander abgebildet.

**Umlaufvermögen** Das Umlaufvermögen ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- oder Verwaltungsbetrieb zu dienen, und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten) sind. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte zählen beispielsweise zum Umlaufvermögen.

**Unfertige Erzeugnisse** Zu den unfertigen Erzeugnissen zählen die Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag bereits bearbeitet oder verarbeitet wurden, indes noch nicht verkaufsfähig sind.

**Unfertige Leistungen** Unfertige Leistungen sind Dienstleistungen, die noch nicht vollständig erbracht wurden.

**Verbindlichkeiten** Eine Verbindlichkeit stellt eine Verpflichtung zur Leistung dar. Sie steht am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach fest.

**Verschmelzung** Als Verschmelzung oder auch Fusion bezeichnet man die Übertragung des gesamten Vermögens eines Rechtsträgers auf einen anderen schon bestehenden oder neu gegründeten Rechtsträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Auflösung ohne Abwicklung. Den Anteilseignern des übertragenden und erlöschenden Rechtsträgers wird im Regelfall eine Beteiligung an dem neuen beziehungsweise übernehmenden Rechtsträger gewährt.

**Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag** Der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber einem Beamten nach einem Dienstherrnwechsel. Der Staatsvertrag sieht ein pauschalierendes Abfindungsmodell vor. Der abgebende Dienstherr soll hiernach bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine kapitalisierte Abfindung der Versorgungsanwartschaften an den aufnehmenden Dienstherrn in Form einer Einmalzahlung leisten, statt sich wie zuvor erst mit Eintritt des Versorgungsfalles durch laufende Zahlungen an den Versorgungsverpflichtungen zu beteiligen.

**Verwaltungsergebnis** In das Verwaltungsergebnis gehen sämtliche Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) ein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der Verwaltung stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Erträge aus Steuern oder Personalaufwendungen.

**Vollkonsolidierung** Vollkonsolidierung bedeutet, dass eine Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) grundsätzlich mit all ihren Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträgen (siehe auch Erträge) in den Konzernabschluss einfließt, soweit diese nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen (siehe auch Konsolidierung) modifiziert oder eliminiert werden.

**Zinsswapgeschäfte** Zinsswapgeschäfte werden zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen und betreffen beidseitig noch nicht erfüllte Zinszahlungsverpflichtungen. Dabei vereinbaren zwei Vertragspartner, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

**Zuschreibungen** Zuschreibungen sind vorzunehmen, wenn die Gründe für die in früheren Haushaltsjahren vollzogenen außerplanmäßigen Abschreibungen (siehe auch Abschreibungen) nicht mehr bestehen. Die Obergrenze für die Zuschreibungen bilden die fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands. Zuschreibungen sind ertragswirksam. Sie kompensieren die in früheren Haushaltsjahren entstandenen Aufwendungen aus der Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstands.

**Zwischenabschluss** Sofern der Abschlussstichtag einer in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) nicht mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt, sind

die einbezogenen Tochterorganisationen grundsätzlich verpflichtet, auf den Stichtag des Konzerns einen Zwischenabschluss (Bilanz und Ergebnisrechnung) für Konsolidierungszwecke aufzustellen. Im Konzern FHH wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

**Zwischenergebniseliminierung** Die Zwischenergebniseliminierung dient dazu, Gewinne und Verluste, die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen entstehen, zu eliminieren. Dabei werden die Vermögensgegenstände, die der Lieferung oder Leistung zugrunde liegen, neu bewertet. Sie werden mit den Konzernanschaffungs- beziehungsweise -herstellungskosten angesetzt.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
a.s.	Aktiengesellschaft (Tschechien und Slowakei)
BauGB	Baugesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
CCH	Congress Center Hamburg
CDU	Christlich Demokratische Union
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
D.O.O.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Slowenien)
Dr.	Doktor
Drs	Drucksache
EaD	Exposure at Default
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-Kommission	Europäische Kommission
EZB	Europäische Zentralbank
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GAL	Grün-Alternative Liste
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HEG	Hamburg Energienetze GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGV	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
HHLA	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HLAG	Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft
HmbBeamtVG	Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz
HmbZVG	Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz

HOCHBAHN	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft
HPA	Hamburg Port Authority
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
i. d. R.	In der Regel
i. H. v.	In Höhe von
i.L.	In Liquidation
i.S.d.	Im Sinne der/des
i.S.v.	Im Sinne von
IT	(englisch:) information technology, (deutsch:) Informationstechnologie
Kft.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ungarn)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KöR	Körperschaft öffentlichen Rechts
Konzern FHH	Konzern Freie und Hansestadt Hamburg
KoPers	Kooperation Personaldienste
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LLC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Georgien)
Ltd.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ukraine)
m	Meter
mbH	Mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
MPSD	Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
oHG	offene Handelsgesellschaft
OOO	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Russland)
p. a.	per annum
Prof.	Professor
PROSA	Projekt Sozialhilfe-Automation
RCMS	Risiko-Chancen-Managementsystem
RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
RLZ	Restlaufzeit
SAGA	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg
SGB	Sozialgesetzbuch
SNH	Stromnetz Hamburg GmbH
SNHG	Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg
sog.	sogenannt(-e/-en)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Sp.z o.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Polen)
s.r.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tschechien)
Sti	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Türkei)
Stiftung des öR	Stiftung des öffentlichen Rechts
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem

UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
Vgl	Vergleiche
VMH	Vattenfall Metering Hamburg GmbH
VNH	Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH
VV	Verwaltungsvorschriften
Z. B.	Zum Beispiel





### **Herausgeberin**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

Der Geschäftsbericht ist in elektronischer Form unter  
[www.hamburg.de/fb/geschaeftsberichte/](http://www.hamburg.de/fb/geschaeftsberichte/) veröffentlicht.

### **Rückfragen**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Finanzbehörde  
Telefon: +49 40 / 4 28 23-16 62  
Fax: +49 40 / 4 28 23-22 30  
E-Mail: [pressestelle@fb.hamburg.de](mailto:pressestelle@fb.hamburg.de)

### **Konzept und Gestaltung**

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,  
Kommunikationsdesign  
[www.geoinfo.hamburg.de](http://www.geoinfo.hamburg.de)



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Telefon: +49 40 / 4 28 23-16 62  
[www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)